DONNERSTAG, DEN 23. APRIL 2009

VORSITZ FÜHRT:Herr Mc MILLAN-SCOTT

Vizepräsident

1. Eröffnung der Sitzung

(Die Sitzung wurde um 9.00 Uhr eröffnet.)

2. Vorlage von Dokumenten: siehe Protokoll

3. Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung (Aussprache)

Der Präsident – Der nächste Tagesordnungspunkt ist der Bericht von John Bowis im Auftrag des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung (KOM(2008)0414 - C6-0257/2008 - 2008/0142(COD)) (A6-0233/2009).

Wie viele von Ihnen wissen, ist John Bowis kürzlich in Brüssel erkrankt und ins Krankenhaus eingeliefert worden. Er hat sich einer Operation unterzogen, von der ich erfreulicherweise sagen kann, dass sie erfolgreich war, und von der er sich derzeit erholt - demzufolge ist er ein Beispiel für die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung. Sein Platz wird heute von meinem Freund und Kollegen Philip Bushill-Matthews eingenommen.

Philip Bushill-Matthews, Berichterstatter – Herr Präsident, ich habe eine sehr schwierige und eine sehr leichte Aufgabe zugleich. Sie ist sehr schwierig, weil der Bericht sehr kompliziert und sehr heikel ist, und es ist ein Bericht, zu dem ich persönlich kaum beigetragen habe. Sie ist sehr leicht, weil es ein Bericht meines angesehenen Kollegen John Bowis ist, der sich, wie Sie sagen, zur Zeit von einer größeren Herzoperation erholt, die vor einigen Wochen in Brüssel durchgeführt wurde.

Er hat eine fantastische Arbeit dahin gehend geleistet, diesen Bericht heute zu solch einem erfolgreichen Abschluss zu bringen, und zwar, indem er die Grundlagen für diesen Erfolg in seinem ursprünglichen Bericht zur Patientenmobilität vor langer Zeit im Juni 2005 legte. Ich bin sicher, er würde auch von mir wollen, dass ich der Kommissarin persönlich für ihre Unterstützung sowie den Schattenberichterstattern und unserem Fraktionssekretariat, und auch seinem persönlichen Forschungsassistenten für die gewaltigen Anstrengungen danke, die alle unternommen haben, um eine breite Einigung bei so vielen der kontroversen Streitthemen sicherzustellen. Mit deren Hilfe war John bestrebt, Bereiche zu beleuchten, die vorab wenig erschlossen waren, und Klarheit dort hinein zu bringen, wo vorher Unsicherheit herrschte. Dies beruhte durchweg auf den Doppelgrundsätzen, dass der Patient immer an erster Stelle stehen muss, und dass die Wahl des Patienten durch Notwendigkeiten und nicht von Geldmitteln bedingt sein sollte.

In den letzten 10 Jahren sind europäische Bürger vor die Gerichte gegangen, um für ihr Recht zu kämpfen, sich in einem anderen Mitgliedstaat behandeln lassen zu können. Es ist offensichtlich, dass Patienten dieses Recht möchten, und dass sie dieses Recht verdienen und auf dieses Recht einen Anspruch haben. Sie sollten nicht vor Gericht gehen müssen, um dieses zu bekommen. Der uns vorliegende Vorschlag ist jetzt unsere Chance, dies Realität werden zu lassen. Jetzt ist es für uns als Politiker an der Zeit, uns unserer Verantwortung bewusst zu sein, und Erfordernisse für die Richter, die vorangeschritten waren, dadurch zu ersetzen, dass wir selbst Rechtssicherheit schaffen.

Die meisten Menschen werden immer in der Nähe ihres Wohnorts behandelt werden wollen. Dennoch wird es immer Patienten geben, die, aus welchem Grund auch immer, für eine Behandlung in einen anderen Mitgliedstaat reisen möchten. Wenn Patienten diese Möglichkeit tatsächlich wählen, müssen wir sicherstellen, dass die Bedingungen, unter denen sie das so tun, transparent und fair sind. Wir müssen gewährleisten, dass sie wissen, welche Kosten für sie entstehen, welche Qualitäts- und Sicherheitsstandards sie erwarten können, und welche Rechte sie haben, wenn etwas schief geht. Dieser Bericht spricht alle diese Fragen an.

Lassen Sie mich klar sagen, dass dieses Recht für Patienten sich in keiner Weise nachteilig auf die Fähigkeit der Mitgliedstaaten auswirken soll, eine erstklassige medizinische Versorgung für alle ihre Bürger sicherzustellen. Dieser Bericht sagt den Mitgliedstaaten nicht, wie sie ihr eigenes Gesundheitssystem organisieren sollten. Er schreibt nicht vor, welche Fürsorgequalität diese anbieten sollten. Tatsächlich baut er Sicherungsmaßnahmen für Mitgliedstaaten ein, die dabei helfen, deren eigenes nationales Gesundheitswesen zu schützen, indem beispielsweise unter bestimmten Bedingungen ein System der Vorabgenehmigung gewählt werden kann.

Solch eine Erstgenehmigung darf jedoch nicht dafür benutzt werden, die Wahl des Patienten einzuschränken. Tatsächlich sollte die zunehmende Verfügbarkeit von grenzüberschreitender Gesundheitsversorgung wiederum nationale Systeme anreizen helfen, selbst zunehmend bessere Standards der medizinischen Versorgung anzubieten.-

Ich freue mich auf die Stellungnahmen der Kollegen in der nun folgenden Debatte.

Daniela Filipiová, *Amtsführende Präsidentin des Rats.* – (CS) Meine Damen und Herren, ich fühle mich sehr geehrt, Ihnen heute hier beiwohnen und an den Debatten zu einer Anzahl von wichtigen Themen im Hinblick auf die öffentliche Gesundheit teilnehmen zu können, die auf der heutigen Tagesordnung stehen. Diese beinhalten die Anwendung von Patientenrechten in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung, die Gewährleistung der Patientensicherheit und ein gemeinsames EU-Vorgehen bei seltenen Krankheiten.

Ich möchte damit beginnen, auszuführen, dass alle drei Problemkreise zu den Prioritäten der Tschechischen Präsidentschaft gehören, und auch auf der Agenda des Rates für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz am 7. Juni 2009 in Luxemburg sein werden. Daher begrüßen wir sehr die bevorstehende Debatte.

Die Tschechische Präsidentschaft ist sich der bedeutenden Rolle bewusst, die das Europäische Parlament im Gesetzgebungsverfahren im Bereich der öffentlichen Gesundheit gespielt hat, und sie begreift, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen Rat und Parlament erforderlich ist. Ihre Berichte zu diesen drei Problemkreisen sind daher zur rechten Zeit gekommen.

Ich möchte jetzt einige Worte aus der Perspektive des Rates zum Richtlinienvorschlag des Europäischen Parlaments und des Rates zur Anwendung von Patientenrechten in grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung sagen.

Die Tschechische Präsidentschaft ist sich der Notwendigkeit bewusst, für Patienten, die in anderen Mitgliedstaaten medizinische Versorgung erhalten, Rechtssicherheit zu gewährleisten, und sie baut dabei auf die Arbeitsergebnisse der französischen Präsidentschaft in dem Bereich. Unser Ziel ist es, die Zustimmung zu diesem Text zu erstreben, der für EU-Bürger klar und verständlich sein wird, der Primärrecht einschließlich des Subsidiaritätsprinzips respektieren wird, und der das erklärte Ziel der Begründung von Rechtssicherheit für EU-Bürger bezüglich der Anwendbarkeit ihrer Rechte beim Erhalt grenzüberschreitender Gesundheitsversorgung erfüllen wird. Dennoch müssen gleichzeitig sorgfältige Überlegungen zu möglichen Auswirkungen der Durchführung des Vorschlags hinsichtlich der Stabilität der Gesundheitssysteme in den EU-Mitgliedstaaten angestellt werden.

Angesichts der grundlegenden Bedeutung des Vorschlags haben sehr intensive Diskussionen stattgefunden, und sie dauern in den juristischen Gremien des Rates weiterhin an. Daher kann ich Ihnen derzeit nicht sagen, ob der Rat politische Einigung zum Ende der Tschechischen Präsidentschaft hin erzielen wird, d.h. beim BESO-Rat im Juni. Dennoch kann ich an dieser Stelle eine Reihe von generellen Schlussfolgerungen ziehen. Die künftige Richtlinie sollte das ganze Fallrecht des Europäischen Gerichtshofs kodifizieren, welches sich auf die Anwendung der Grundsätze des freien Waren- und Dienstleistungsverkehrs im Bereich der öffentlichen Gesundheit bezieht, und sie sollte gleichfalls eine Vorschrift zur Koordinierung der sozialen Systeme hinzufügen, und den Mitgliedstaaten die Möglichkeit zur Verfügung stellen, die Erbringung von medizinischer Versorgung in einem anderen Mitgliedstaat von einer Vorabgenehmigung abhängig zu machen, oder die Möglichkeit, eine hausarztzentrierte Versorgung anzuwenden.

Wir finden diese Grundsätze in John Bowis Bericht zum Richtlinienvorschlag, den Sie erörtern werden. Es ist ferner möglich, weitere Problemkreise zu bestimmen, die Europäisches Parlament und Rat gemeinsam haben: Die Tragweite dessen, Patienten vollumfänglich und sachgemäß über die angebotenen Möglichkeiten grenzüberschreitender medizinischer Versorgung zu informieren, oder der Nachdruck auf der Sicherstellung einer hohen Qualität und Sicherheit der medizinischen Versorgung.

Die Tschechische Präsidentschaft würdigt die Sorgfalt, die das Parlament beim Entwurf dieses Berichts aufgebracht hat, und dessen Wortlaut im Ergebnis zahlloser schwieriger, jedoch ergebnisreicher Diskussionen in einer Anzahl entsprechender Ausschüsse entstanden ist. Ich bin mir dessen bewusst, dass der Wortlaut

des Berichts einen Kompromiss zwischen den verschiedenen politischen Fraktionen darstellt, und dass die Kompromissfindung keinesfalls leicht gewesen ist. Deshalb möchte ich jedem, der daran mitgewirkt hat, danken, insbesondere dem Berichterstatter John Bowis, dem wir natürlich alle eine rasche Genesung wünschen. Dies stellt einen wertvollen Beitrag dar, der ermöglicht, dass das gesetzgebende Verfahren für den Richtlinienvorschlag weiter fortgeführt wird. Der Rat wird sowohl den Wortlaut des Berichts als auch den der Änderungsvorschläge ausführlich prüfen, und deren Aufnahme in die gemeinsame Ratsposition sorgsam betrachten, um eine zweite Lesung des Übereinkommens zu unterstützen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wie ich bereits vorab erwähnte, ist es immer noch zu früh, zu sagen, ob der BESO-Rat im Juni eine politische Einigung zum Richtlinienvorschlag hervorbringen wird, da die Diskussionen zum durch die Tschechische Präsidentschaft vorgelegten Kompromissvorschlag noch nicht zu Ende sind. Jedenfalls wird der Rat dieses Thema weiterhin behandeln, wobei er den vom Europäischen Parlament gebilligten Bericht berücksichtigen wird.

Der Präsident – Ich bin sicher, Frau Filipiová wird nichts dagegen einwenden, wenn ich das Parlament darüber in Kenntnis setze, dass sie selbst Rollstuhlfahrerin ist.

Androulla Vassiliou, *Mitglied der Kommission* – Herr Präsident, bevor ich zu Patientenrechten in der grenzüberschreitenden Gesundheitsfürsorge sprechen werde, lassen Sie mich dem Berichterstatter John Bowis besondere Anerkennung zollen, der heute leider nicht unter uns sein kann, dem wir jedoch so viel bei diesem Vorgang verdanken. Nach so vielen Jahren herausragender Leistungen für die europäischen Bürger wünsche ich ihm eine rasche Genesung, Gesundheit und Glück.

(Applaus)

Mein Dank gilt auch allen Schattenberichterstattern für ihre konstruktive Arbeit, selbstverständlich auch Herrn Bushill-Matthews, der heute im Namen von Herrn Bowis sprechen wird.

Gestern haben wir hier in Straßburg den Europäischen Tag der Patientenrechte gefeiert. Dabei haben wir die zunehmende Rolle des Patienten im Gesundheitswesen bestätigt, und die Bedeutung eines Patienten gewürdigt, der sowohl über Vertrauen als auch über Informationen zur Behandlung, die er erhält, verfügt.

Die zentrale Frage in diesem Zusammenhang ist: Was kann die Europäische Union für Patienten leisten? Heute Vormittag haben wir die Gelegenheit, einen großen Schritt nach vorn in Richtung Aufbau eines Europa für Patienten zu machen, für alle und jeden europäischen Bürger, die Sie, ehrenwerte Mitglieder, vertreten.

Zunächst muss ich sagen, dass ich die mühevolle Arbeit sehr wertschätze, die das Parlament bei der Prüfung des Vorschlags für eine Richtlinie über Patientenrechte bei der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung geleistet hat, und die Ihnen in Kürze zur Abstimmung vorgelegt wird. Lassen Sie mich Ihnen für alle Ihre interessanten und oft anspruchsvollen Debatten und einen sehr effizienten Verlauf danken und Ihnen dazu gratulieren.

Gestatten Sie mir, sowohl kurz an die Gründe für diesen Richtlinienvorschlag, als auch an dessen Hauptziele und Grundsätze zu erinnern. Der Ursprung des Vorschlags liegt in einem Jahrzehnt der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, die bestimmt hat, dass Patienten ein Recht darauf haben, im Ausland erhaltene Gesundheitsversorgung erstattet zu bekommen, auch wenn sie diese medizinische Versorgung zu Hause hätten erhalten können.

Das ist wichtig. Das ist ein Recht, das der Vertrag EU-Bürgern unmittelbar einräumt. Aber wenn die Entscheidungen für die betroffenen Personen klar gewesen wären, wäre die Frage, wie sie auf alle anderen Fälle anzuwenden sind, unklar. Deshalb wurde die Erfordernis eines legislativen Rahmens offenkundig, sodass alle Patienten in Europa ihr Recht auf Erstattung für grenzüberschreitender Gesundheitsversorgung geltend machen können.

Dieses Recht sollte nicht nur Patienten zur Verfügung stehen, die Zugang zu nicht öffentlich zugänglichen Informationen haben, und die sich einen Rechtsanwalt leisten können. Daher hat die Kommission nach gründlicher Betrachtung und umfassender Beratung am 02. Juli letzten Jahres ihren Richtlinienvorschlag angenommen.-

Vor allem ist das allumfassende Ziel, Patienten bessere Möglichkeiten und einen besseren Zugang zur Gesundheitsfürsorge quer durch Europa anzubieten. Die Patienten bilden das absolute Herzstück dieses Gesetzesentwurfs, der außerdem vollumfänglich die Verschiedenartigkeit von Gesundheitssystemen in ganz Europa anerkennt. Lassen Sie mich hierzu deutlich sein. Ich weiß, dass viele Befürchtungen zum Ausdruck

gebracht wurden, aber diese Gesetzgebung wird zu keinen Veränderungen bei der Organisation und Finanzierung nationaler Gesundheitssysteme führen.

Der Richtlinienvorschlag hat drei Hauptziele: Erstens, die Bedingungen zu klären, unter denen Patienten nach der Gebührenordnung des Heimatlandes für grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung entschädigt werden; zweitens, Sicherheit bezüglich der Fürsorgequalität und -sicherheit in ganz Europa zu geben; und drittens, die Zusammenarbeit zwischen den europäischen Gesundheitssystemen zu fördern.

Basierend auf diesen drei Pfeilern kann für unsere Bürger viel getan werden, vornehmlich für jene, die an grenzüberschreitender Gesundheitsfürsorge interessiert sind, darüber hinaus aber für alle Patienten in ganz Europa. Ich freue mich auf Ihre Debatte.

Iles Braghetto, Verfasser der Stellungnahme des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten – (IT) Herr Präsident, meine Damen und Herren, wie können wir diese Richtlinie definieren? Sie verkörpert eine Möglichkeit für Patienten, eine geeignete Heilbehandlung und einen schnellen Zugang zu Leistungen zu wählen; eine Gelegenheit für regionale Gesundheitssysteme, die Qualität und Effizienz ihres Gesundheitsdienstes zu verbessern; eine Chance für eine größere europäische Integration im Sektor der persönlichen Fürsorgeleistungen. Europäische Referenz-Netzwerke, Technologiestandards und die Entwicklung der Telemedizin werden die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, die bereits im Gange ist, unterstützen.

Das erfordert ein geeignetes Informationssystem, eine Überwachung von Qualität und Effizienz der Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge, eine Garantie hinsichtlich der Berufsethik von Mitarbeitern des Gesundheitswesens, und ein unbürokratisches Verfahren zur Regelung der grenzüberschreitenden Mobilität. Die Richtlinie bildet eine angemessene Antwort auf diese Anforderungen.

Françoise Grossetête, *Verfasserin der Stellungnahme des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie* – (FR) Herr Präsident, Frau Vassiliou, obgleich er nicht anwesend ist, möchte ich zuallererst unserem Kollegen Herrn Bowis gratulieren. Ich bedaure seine Abwesenheit umso mehr, weil er in einer Weise in seinen Bericht zu Patientenrechten involviert ist, dass er es wirklich verdient hat, heute hier zu sein.

Jetzt ist es offensichtlich, dass es hierbei sicherlich nicht um eine neue Dienstleistungsrichtlinie geht. Es geht um die Zurückweisung der Ansicht, dass der Gerichtshof anstelle der Politiker die europäische Gesetzgebung schafft. Das ist nicht hinnehmbar.

Die Bürger von Europa haben das Recht darauf, Behandlungen in einem anderen Mitgliedstaat, die den Bedingungen unterliegen, zu erhalten. Ich möchte jene Mitglieder beruhigen, die sich Sorgen über mögliche künftige Missbräuche machen: Diese Richtlinie respektiert die Souveränität von Mitgliedstaaten in Bezug auf deren Gesundheitssysteme vollumfänglich. Auch im Gegensatz dazu, was einige von ihren Gegnern gesagt haben, ist dieser Wortlaut an alle Patienten gerichtet, und stellt wieder mehr Gerechtigkeit und mehr Fairness her, denn bis jetzt hatten nur die Vermögendsten Zugang zu grenzüberschreitender Behandlung.

Mit dieser Richtlinie könnte jeder Staatsangehörige eine derartige Behandlung erhalten, vorausgesetzt, dass im Fall einer Krankenhausbehandlung eine Vorabgenehmigung von ihrem oder seinem zugehörigen Mitgliedstaat eingeholt wurde, und somit eine Kostenerstattung gemäß der geltenden Gebührenordnung im Ursprungsmitgliedstaat möglich ist.

Vorausgesetzt, alles wurde getan, um einen Medizintourismus zu verhindern, sehe ich dies nur als Fortschritt. Es ist ein großer Schritt nach vorn hin zu einem Europa der Gesundheit, es ist fairer, es bietet unseren Mitbürgern mehr Informationen zu verfügbaren Behandlungen, und es erhöht die Zusammenarbeit im Kontext neuer Gesundheitstechnologien.

Bernadette Vergnaud, Verfasserin der Stellungnahme des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz – (FR) Herr Präsident, Frau Vassiliou, meine Damen und Herren, wir beabsichtigen, unser Urteil über einen Wortlaut zu fällen, für den ich eine lange Zeit gehofft und gebetet habe, insbesondere im Rahmen meines Berichts zu Auswirkungen des Ausschlusses von Gesundheitsdiensten aus der Dienstleistungsrichtlinie.

Dennoch fürchte ich, dass die jüngste Abstimmung einen bitteren Nachgeschmack bei mir hinterlassen hat. Der Bericht, so wie er im Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit in Unterstützung durch die meisten politischen Fraktionen mit Ausnahme der Sozialisten angenommen wurde, ist eigentlich, mit einigen Verbesserungen, nur eine Antwort auf die Entscheidungen des Gerichtshofs. Nicht nur, dass er nicht auf die wichtigen Herausforderungen der Gesundheitspolitik in der Union reagiert, er löst

auch nicht die Frage der Rechtsunsicherheit für Patienten, und er bewahrt eine marktorientierte Herangehensweise an das Gesundheitswesen.

In Bezug auf die Rechtsunsicherheit scheint es für mich offensichtlich zu sein, dass die Unklarheiten, die zwischen den betreffenden Anwendungsbedingungen dieser Richtlinie und der Verordnung (EG) Nr. 1408/1971, und bald der Verordnung (EG) Nr. 883/2004, die gestern angenommen wurde, vorherrschen, nur zu einer Zunahme neuer Entscheidungen des Gerichtshofs führen werden.

Bezüglich des Marktansatzes kann der Geist dieses Berichts schon zusammengefasst in seiner gesetzlichen Grundlage gefunden werden, mit anderen Worten Artikel 95, der die Regeln des Binnenmarktes steuert. Gesundheit würde demnach nur eine Ware wie jede andere sein und den gleichen Regeln von Angebot und Nachfrage unterliegen.

Das kann nur zu einem ungleichen Zugang zur Versorgung führen, wo gut betuchte und gut informierte Bürger in der Lage sind, die beste in der EU verfügbare Versorgung zu wählen, während der Rest mit Leistungen auskommen müsste, die in vielen Mitgliedstaaten bereits schwächer geworden sind, und die diese Richtlinie keineswegs ausgelegt ist zu verbessern.

Im gleichen Geist läuft Änderungsantrag 67 darauf hinaus, einen Wettbewerb zwischen den nationalen Gesundheitssystemen einzuführen, als ob jede Person frei darin wäre - vorausgesetzt, sie zahlen - dem System ihrer Wahl in der EU beizutreten.

Abschließend möchte ich gern die Frage einer Vorabgenehmigung für Krankenhausbehandlung aufwerfen, deren Einführung einer ganzen Reihe von Einschränkungen in den Mitgliedstaaten unterliegt, obwohl dieses Prinzip sowohl die Kontrolle über das finanzielle Gleichgewicht der Sozialsysteme als auch eine Patientengarantie über die Bedingungen einer Kostenerstattung gewährleistet.

Aus all diesen Gründen, und weil ich wenig Illusionen über den Ausgang der heutigen Wahl habe, und angesichts der wunderbaren Einstimmigkeit...

(Der Präsident unterbricht die Rednerin)

Diana Wallis, Berichterstatterin für das Gutachten des Rechtsausschusses – Herr Präsident, im Namen des Rechtsauschusses möchte ich diesen Vorschlag begrüßen, und unterstreichen, was er im Hinblick auf die zu begrüßende Rechtssicherheit und auch auf die zu betonende Patientenwahl bedeutet. Wir haben aber auch als Ausschuss verspürt - und ich denke, dass dies in Anbetracht der Bedenken, die heute Morgen zum Ausdruck gebracht wurden, von Bedeutung ist - dass er die Subsidiarität respektiert, und, demzufolge, die Integrität nationaler Gesundheitssysteme.

Der einzige Bereich, wo wir möglicherweise vom Hauptbericht abweichen, ist, dass wir es gern gesehen hätten, wenn mehr für jene Patienten getan worden wäre, wo Dinge unglücklicherweise schief gehen. Wir haben den Eindruck, dass das anwendbare Rechtssystem und die Vorschriften der Rechtsprechung, die dargelegt wurden, nicht klar genug sind: Er hätte stärker patientenorientiert sein können, um sicherzustellen, und wie wir es in anderen Bereichen gemacht haben, dass Patienten Klage in ihrem Heimatland erheben und eine Entschädigung nach dem Recht ihres Heimatlandes erlangen können. Es wäre eine gute Idee, wenn dies noch einmal einer Betrachtung unterzogen würde.

Anna Záborská, Verfasserin der Stellungnahme für den Ausschuss der Rechte der Frau und Gleichstellung der Geschlechter—(SK) Als Verfasserin der Stellungnahme für den Ausschuss der Rechte der Frau und Gleichstellung der Geschlechter möchte ich Herrn Bowis für seine enge Zusammenarbeit und unsere vielen Diskussionen in Vorbereitung dieses Berichts danken. Auch ich wünsche ihm alles Gute.

Der Bericht steht in direkter Beziehung zu Patientenrechten, und die europäischen Gesetzgeber müssen hier sicherstellen, dass das Prinzip der Gleichberechtigung bei der Bereitstellung von medizinischer Versorgung einheitlich auf Frauen und Männer angewandt wird. Jegliche Form geschlechtspezifischer Diskriminierung, die durch Einrichtungen des Gesundheitswesens, Versicherungsgesellschaften oder Staatsbeamte in einer wie auch immer gearteten Form ausgeübt wird, ist inakzeptabel. Die Gefahr des vorgeschlagenen Systems besteht darin, dass eine grenzüberschreitende medizinische Versorgung, die eine Form von Vorzugsbehandlung impliziert, hauptsächlich von finanziell besser gestellten Bürgern genutzt werden wird.

Ein Weg zur Lösung der Situation ist die Möglichkeit der interregionalen Zusammenarbeit. Grenzüberschreitende Regionalverträge zwischen Finanzinstitutionen und Einrichtungen der Gesundheitspflege sollten helfen, Patientenansprüche zu harmonisieren, sie sollten der Ausgeglichenheit

öffentlicher Finanzen und insbesondere dem Vorrang des Staates dienen, um zu gewährleisten, dass dessen Bürger bei guter Gesundheit bleiben.

Avril Doyle, im Namen der PPE-DE-Fraktion – Herr Präsident, seit 1998 entscheidet der Europäische Gerichtshof, dass Patienten ein Recht auf Kostenerstattung für in einem anderen Mitgliedstaat erhaltene medizinische Versorgung haben. Dieser Bericht stellt vor dem Hintergrund des Vorschlagsentwurfs der Kommissarin klar, wie die Grundsätze, die in diesen EGH-Fällen dargelegt wurden, anzuwenden sind.

Ich begrüße den exzellenten Bericht von John Bowis und seine fachkundige Auflösung der vielen berechtigten Bedenken, die es zum ursprünglichen Entwurf gab. Der Bericht basiert auf den Bedürfnissen und nicht auf den Mitteln von Patienten. Die Definitionen von Krankenhausbehandlung und Vorabgenehmigung sind diskutiert und, wie ich verstehe, mit dem Rat und der Kommission abgestimmt worden. Qualitätsstandards werden eine Kompetenz der Mitgliedstaaten und Sicherheitsstandards eine europäische bleiben. In jedem Mitgliedstaat wird eine zentrale Anlaufstelle für gleichartige Patienteninformationen erforderlich sein, um dem Patienten eine informierte Wahl zu ermöglichen, und die Gewährleistung der wechselseitigen Anerkennung von Rezepten, denke ich, wird eine sehr wichtige Ergänzung zu diesem Teil der Gesetzgebung bilden, und muss schnell nachfolgen.

Während die Gesundheitsdienste zunächst in den Vorschlagsentwurf des Bolkestein-Vorschlags zur grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung eingeschlossen waren, wurde rasch deutlich, dass eine allein stehende Richtlinie zu diesem überaus wichtigen Thema der Gesundheit - welches Auswirkungen auf alle Aspekte der Gesundheitsfürsorge in unseren 27 Mitgliedstaaten hat - benötigt wurde. Patienten werden immer eine medizinische Versorgung nahe ihres Wohnortes bevorzugen. Gegenwärtig wird nur ein Prozent unserer Haushalte für die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung ausgegeben. Lassen Sie uns dies nüchtern betrachten.

Wenn jedoch die Lebensumstände dies diktieren, kann es nützlich sein, medizinische Versorgung in einem anderen EU-Land zu erhalten - besonders in Grenzregionen, wo die am nächsten gelegene Gesundheitseinrichtung zum Beispiel in einem anderen Land sein kann, oder dort, wo mehr Fachwissen verfügbar ist, zum Beispiel im Fall von seltenen Krankheiten, oder wenn eine besondere Versorgung oder Behandlung möglicherweise in einem anderen Land schneller angeboten werden kann. Ich muss vollauf anerkennen, dass die allgemeinen Kompetenzen in der Gesundheitspolitk und der Finanzierung der Gesundheitspolitik auf der Ebene der Mitgliedstaaten verbleibt und weiterhin verbleiben wird.

Ich habe einen einzigen Punkt zum Trakatellis-Bericht anzumerken. Es gibt viele Bedenken und falsche Auslegungen zum Änderungsantrag 15, und ich heiße die durch die Teilabstimmung eingeräumte Möglichkeit willkommen, gegen den Begriff der 'Ausrottung' seltener Krankheiten, der viel Beunruhigung ausgelöst hat, zu stimmen. Dennoch werde ich den restlichen Teil des Änderungsantrags und die hervorragende Arbeit, die mein Kollege Professor Antonios Trakatellis zu seltenen Krankheiten geleistet hat, unterstützen.

Dagmar Roth-Behrendt, *im Namen der PSE-Fraktion* – (*DE*) Herr Präsident! Zuallererst möchte ich im Namen meiner Fraktion John Bowis alles Gute wünschen. Ich weiß, dass er bis zum letzten Tag der Abstimmung im Ausschuss hart gearbeitet hat, und jetzt hoffe ich, dass er sich nach seiner Operation erholt und bald wieder so fit ist, dass wir alle ihn vor der Sommerpause noch einmal hier sehen.

Gestatten Sie mir, dass ich zuerst sage, dass meine Fraktion den vorliegenden Bericht sehr gut findet. Wir sehen, dass mit vielen Änderungen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit, mit Kompromissen, die wir gemeinsam erreicht haben, der Vorschlag der Kommission durchaus verbessert wurde. Frau Vassiliou, Sie haben mit Ihrem Team gute Arbeit geleistet, aber man kann das auch noch verbessern, und das ist uns gelungen.

Wir haben erreicht, dass sichergestellt ist, dass alle Patienten jetzt wissen, sie haben Rechte in der Europäischen Union wie alle anderen auch. Sie können sich bewegen, wie es für jeden Arbeitnehmer, für jeden Studenten und für Warendienstleistungen und anderes selbstverständlich ist. Auch Patienten sollen Rechte im Binnenmarkt haben. Das sagt diese Gesetzgebung, und deshalb begrüßen wir sie uneingeschränkt.

Aber wir müssen auch hervorheben, was die besonders guten Teile davon sind. Die besonders guten Teile sind z.B., dass Patienten für ambulante Versorgung freizügig sein können. Wir sagen aber auch, die Mitgliedstaaten sollen die Kompetenz für ihr Gesundheitssystem behalten. Sie sollen ihre Krankenhausversorgung, ihre Spezialversorgung planbar machen können, und sie sollen ihre Investitionen im jeweiligen Mitgliedstaat bezahlbar machen. Wir wollen den Mitgliedstaaten diese Autorität, diese Kompetenz nicht nehmen, wir wollen sie auch nicht ausbluten. Deshalb ist es richtig, dass es eine vorherige

Genehmigung für besondere Behandlungsarten gibt. Auch das unterstützt meine Fraktion voll und ganz – ich werde am Ende noch einmal darauf zurückkommen. Es ist ein guter Ansatz, auch in dem Bericht insgesamt.

Was ich persönlich sehr begrüße ist, dass es endlich Referenznetzwerke gibt. Wie lange fordern wir bereits, dass in der Europäischen Union klar sein muss, wo beste Praxis ist? Wo werden Behandlungen am besten durchgeführt, wo sind sie am erfolgreichsten? Welches Team in welchem Krankenhaus in welchem Mitgliedstaat hat Neuigkeiten? Das ist Zufall heutzutage. Das weiß vielleicht ein kleiner Teil der wissenschaftlichen Welt, aber nicht jeder niedergelassene Arzt. Dass wir das mit Referenznetzwerken verbessern können, ist ein großer Erfolg. Die Informationspunkte, die es jedem Patienten in jedem Mitgliedstaat ermöglichen, hinzugehen, anzurufen und zu fragen: Was sind meine Rechte? Und er hört in seiner Sprache, was seine Rechte sind, und falls er ein Problem hat, bekommt er Antwort. Das ist etwas Gutes.

Zum Ende meiner Redezeit muss ich auch die Punkte nennen, die die Mehrheit meiner Fraktion bedauert. Für die große Mehrheit meiner Fraktion sind dies zwei Punkte, die für uns und unser Abstimmverhalten heute essenziell sein werden. Das eine ist, wir wollen eine doppelte Rechtsgrundlage. Wir brauchen den Gesundheitsartikel, Artikel 152, um sicherzustellen, dass die Nachricht, die wir in die Welt geben, lautet: Es handelt sich um Gesundheitspolitik ebenso wie um Freizügigkeit. Das brauchen wir, und das ist für uns eine Bedingung.

Darüber hinaus sind wir der Überzeugung, dass die vorherige Genehmigung, die in Artikel 8 Absatz 3 definiert ist, nicht gut genug definiert ist. Wenn wir dort durch die vorliegenden Änderungsanträge keine Verbesserung bekommen, wird meine Fraktion heute leider nicht in der Lage sein, diesem Bericht so zuzustimmen, was ich persönlich zwar bedaure, aber vielleicht gibt uns das einen Ansporn, wenn wir es heute nicht gut genug hinbekommen, es in der zweiten Lesung besser zu machen.

Jules Maaten, *im Namen der ALDE-Fraktion* – (NL) Bei dieser Richtlinie geht es um Patienten. Ich kann das nicht genug betonen, da wir natürlich über eine Menge anderer Dinge im Kontext der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung gesprochen haben: Die Freizügigkeit medizinischer Leistungen und was in Bezug auf den Markt für Gesundheitsversorgung zu tun ist. Das ist ausdrücklich nicht das, worüber wir jetzt sprechen.

Wir sprechen von einem pragmatischen Ansatz. Wie können wir das System so gestalten, dass Patienten davon profitieren? Und wenn nicht wir dies tun werden, wer dann? Die Patienten befinden sich in einer dermaßen schwachen Position. Sie werden nicht wollen, dass sich kranke Menschen in Auseinandersetzungen mit kalten Bürokraten verwickeln lassen müssen, die die Gesundheitspolitik aus der Perspektive ihrer Kalkulationstabellen und ihrer Rechner mit deren Zahlen und Statistiken betrachten. Das darf nicht geschehen.

Deshalb ist es auch eine soziale Richtlinie. Eine grenzüberschreitende Behandlung war natürlich lange für jeden möglich gewesen, der dafür zahlen kann, aber es muss auch etwas für jene getan werden, die nicht zahlen können. Genau darüber sprechen wir hier heute, Herr Präsident.

Auch aus diesen Gründen misst unsere Fraktion der Vorabgenehmigung, die hier natürlich ein ausschlaggebendes Element darstellt, Geltung bei, Frau Filipiová. Übrigens begrüße ich sehr, dass der Rat heute hier anwesend ist. Die Vorabgenehmigung muss etabliert sein, und zwar nicht, um grenzüberschreitende Behandlung unmöglich zu machen - keinesfalls - sondern um vielmehr zu verhindern, dass die nationalen Systeme ernsthaft untergraben werden. Wir stimmen dem zu, und wir werden in dieser Sache weiter gehen, als wir es vielleicht normalerweise getan hätten. Daher ist ein Kompromiss notwendig. Wir sind der Auffassung, dass es Ausnahmen für seltene Krankheiten oder lebensbedrohliche Situationen auf Wartelisten geben muss. Wir möchten gern die Definition einer Krankenhausbehandlung auf einem europäischen Niveau, und nicht gesondert für jeden Mitgliedstaat, zu Papier bringen, ganz einfach, um Patienten Rechtssicherheit zu geben, und Sicherheit innerhalb der nationalen Systeme zu gewährleisten.

Zudem sind wir der Ansicht, dass Patienten, die bereits schwer erkrankt sind, nicht mehr mit übermäßig langen juristischen Verfahren behelligt werden sollten, wenn etwas schief geht; stattdessen sollte ein europäisches Ombudsmannsystem etabliert werden.

Im Ausschuss für Umwelt, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit haben wir dazu natürlich Meinungsverschiedenheiten gehabt, und ich rufe alle Mitglieder zur Linken dazu auf, Ideologien dieses Mal einfach beiseite zu lassen, und sicherzustellen, dass wir eine gute Richtlinie für die Patienten an- und einen pragmatischen Ansatz einnehmen. Mit großer Hochachtung habe ich gehört, was Frau Roth-Behrendt hier in dieser Angelegenheit gesagt hat.

Zum Abschluss herzlichen Dank an den Berichterstatter Herrn Bowis. Er hat hervorragende Arbeit geleistet, und ich hoffe aufrichtig, dass er bald wieder gesund wird.

Salvatore Tatarella, im Namen der UEN-Fraktion – (IT) Herr Präsident, meine Damen und Herren, Am unmittelbaren Vorabend der europäischen Wahlen können alle europäischen Bürger noch einmal sehen, in welcher Weise das Parlament einen positiven Einfluss auf das Leben jedes einzelnen von ihnen haben kann.

Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union begründet das Recht auf Gesundheitsfürsorge, und mit dieser Richtlinie geben wir diesem Recht gerade Inhalt. Das ist ein Thema, das eine große Zahl von Bürgern betrifft: Eine jüngste Eurobarometer-Befragung hat gezeigt, dass heute 50 % der europäischen Bürger bereit sind zu reisen, um eine Behandlung im Ausland zu erhalten, in der Hoffnung, bessere, schnellere Versorgung für ihre Krankheit vorzufinden, und 74 % der Bürger sind der Ansicht, dass, wenn sie für eine Behandlung ins Ausland gehen, dies durch ihren eigenen Mitgliedstaat erstattet werden sollte.

Der Bereich wird derzeit durch nationales Recht geregelt, und die Bürger sind im Hinblick auf die Optionen, Kostenerstattungen und Behandlungsmöglichkeiten schlecht informiert. Zwar werden heute nur 4 % der europäischen Bürger im Ausland behandelt. Die Europäische Union hat nur für Fälle von medizinischer Notfallbehandlung im Ausland einheitliche Bestimmungen, die auf der Regelung der Europäischen Krankenversicherungskarte basieren.

Das Parlament erfüllt schon heute die Bitte europäischer Bürger nach einem Gesundheitsschutz, und im Bereich der Gesundheitsvorsorge bereitet sich Europa derzeit darauf vor, Grenzen zu beseitigen und allen Patienten die Möglichkeit zu geben, zu wählen, wo sie eine Behandlung erhalten.

Claude Turmes, im Namen der Verts/ALE-Fraktion – (FR) Herr Präsident, die Richtlinie, mit der wir uns heute befassen, muss in alllererster Linie als Ergänzung der Zusammenarbeit gesehen werden, die seit drei Jahrzehnten zwischen den Mitgliedstaaten und deren Sozialversicherungssystemen besteht.

Heute werden in meiner Heimat Luxemburg schon mehr als 30 % der medizinischen Versorgung außerhalb ihrer Grenzen angeboten, und zudem ist der Fall von Herrn Bowis, dem ich vollständige Genesung wünsche, ein perfektes Beispiel für die sachgemäße Anwendung der existierenden Bestimmungen, da er in Brüssel als Notfall ins Krankenhaus aufgenommen wurde. Er ist gut versorgt worden, und für einen britischen Staatsangehörigen gibt es kein Problem mit der Kostenerstattung.

Was muss diese Richtlinie daher verbessern? Erstens, muss sie die Informationen, die an Bürger gegeben werden, verbessern: Informationen zu den angebotenen Leistungen, Informationen zu den Exzellenzzentren, die Frau Roth-Behrendt so gut dargelegt hat, und vor allem Informationen zur Behandlungsqualität. Ich denke, dass viele Mitgliedsländer, mein eigenes eingeschlossen, Fortschritte bei Qualitätskriterien und Informationen zur Behandlungsqualität machen müssen. Zusätzlich muss ich mich natürlich, wenn ich im Ausland bin, und Dinge schief gehen, an eine Stelle wenden können.

All das ist im aktuellen Wortlaut gut geregelt, aber wir denken, es gibt drei Dinge, die verbessert werden müssen. Erstens sind wir der Ansicht, dass ein System der Vorabgenehmigung für Krankenhausbehandlung einen Doppelvorteil hat: Zunächst ist es ein großer Vorteil für europäische Bürger, denn sie werden genau wissen, wann ihnen die Kosten zurückerstattet werden, und außerdem wird die Behandlung vorfinanziert. Darüber hinaus wird dadurch die Planung wichtiger Krankenhausinfrastrukturen ermöglicht, da ein gutes Gesundheitssystem nicht durch die unsichtbare Hand des Marktes geschaffen wird. Es muss geplant werden.

Die Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz verlangt zweitens eine doppelte Rechtsgrundlage, denn wir möchten nicht, dass die Gesundheitsfürsorge als ein Markt betrachtet wird. Es muss sehr klar sein, dass das System vor allem durch die Mitgliedstaaten organisiert wird.

Der dritte Punkt bezieht sich auf seltene Krankheiten: Wir wollen, weil dies zu wichtig ist, eine gesonderte Gesetzgebung, und wir würden europäische Bürger täuschen, wenn wir sagten 'Fahren Sie los und schauen Sie sich irgendwo in Europa um, und man wird sich schon kümmern'. Wir wollen eine gesonderte Gesetzgebung. Damit wollen wir keinen Bolkestein II, wir wollen einen Text, der Rechtssicherheit bietet, und der der Mehrheit der europäischen Bürger dient.

Kartika Tamara Liotard, *im Namen der GUE/NGL-Fraktion* – (*NL*) Auch ich möchte Herrn Bowis gegenüber meinen aufrichtigen Dank zum Ausdruck bringen. Er hat sehr hart an diesem Bericht gearbeitet, und ich hoffe, dass er bald wieder gesund wird.

Dennoch muss ich sagen, dass die Europäische Kommission gerade versucht, unter dem irreführenden Begriff der "Patientenrechte" marktwirtschaftliche Prinzipien in den Gesundheitsbereich für ganz Europa einzuführen. Selbstverständlich ist meine Fraktion für mehr Patientenrechte und die Patientenmobilität in Grenzregionen.

Wir gehen selbst viel weiter. Wir sind der Ansicht, dass jedermann, ob arm oder reich, ein Recht auf einen adäquaten Zugang zu qualitativ hochwertiger medizinischer Versorgung hat.

Dennoch habe ich ernsthafte Probleme mit der Tatsache, dass der Vorschlag auf dem Artikel zum Binnenmarkt basiert, der in sich besagt, dass wirtschaftliche Interessen vor die der Patienten gehen. Außerdem ist der Vorschlag überflüssig. Die Kostenerstattung ist bereits geregelt. Die Tatsache, dass einige Versicherer und Mitgliedstaaten diesen Regelungen nicht folgen, muss besser gehandhabt werden.

Der Vorschlag geht auch uneinheitlich mit einem Sachverhalt um, der in die Kompetenz der Mitgliedstaaten fällt, und dessen Ergebnis ist, dass Menschen mit einer dicken Brieftasche Zugang zu besserer Versorgung haben. Das vorgeschlagene System von Erstattungen und Kosten nach den Regelungen des Heimatlandes führt zu einer Form der Patientenmobilität, die im Gegensatz zum Grundsatz eines gleichen Zugangs für jedermann zur Gesundheitsversorgung steht. Der Vorschlag beinhaltet auch das große Risiko, dass es bald nicht bald nicht mehr die Patienten sein werden, die das Recht darauf haben, eine Behandlung im Ausland zu suchen, sondern es werden vielmehr Versicherer oder Mitgliedstaaten in der Lage sein, Patienten dazu zu nötigen, zum billigsten Anbieter zu gehen. Es wird somit vielmehr eine Auflage für den Patienten als ein Recht des Patienten sein.

Da wir 27 Länder mit 27 verschiedenen Gesundheitssystemen haben, wird der Kommissionsvorschlag, der ausschließlich auf Artikel 95 - den berühmten Harmonisierungsartikel - basiert, zu einer Demontage der nationalen Gesundheitssysteme führen, und somit den Mitgliedstaaten die Verantwortung abnehmen. Wir befürworten, wenn als Ausgangspunkt den Patienten ein gleicher Zugang ermöglicht wird, und nicht, dass dem Markt eine größere Rolle bei der Gesundheitsfürsorge eingeräumt wird.

Hanne Dahl im Namen der IND/DEM-Fraktion – (DA) Herr Präsident, eine Auswirkung, die die Patientenrichtlinie in ihrer gegenwärtigen Form auf den Gesundheitssektor haben könnte, ist, dass die Kontrolle öffentlicher Ausgaben sehr erschwert. Daher möchte ich darum bitten, dass wir für den Änderungsantrag 122, der sich mit der Vorabgenehmigung befasst, stimmen. Ich denke, es ist ein Gebot, dass alle Bürger einen freien und gleichen Zugang zu Heilbehandlungen haben, in entsprechender Reihenfolge und nach ihrer Bedürftigkeit. Das heißt, der Arzt sollte derjenige sein, der darüber entscheidet, welche Behandlung man erhält – und wann.

Unglücklicherweise veranschaulicht diese Richtlinie einen sehr klaren Trend, einen, bei dem wir alle von Bürgern in Konsumenten transformiert werden. Anstatt Bürger in einer Gesellschaft zu sein, die auf dem Grundsatz wechselseitiger Verpflichtung beruht, sind wir zu Konsumenten in einem großen Binnenmarkt geworden. Allerdings bedeutet, ein Bürger zu sein, ein Mensch zu sein, und wir sind alle Bürger, und zwar genau so sicher, wie wir alle menschlich sind. Als Konsumenten werden wir jedoch darauf reduziert, die Zielscheiben von Marketingkampagnen zu sein. Das heißt, dass wir mehr Objekte denn Subjekte sind. Patienten sollten Subjekte, und nicht Zielscheiben von Marketingkampagnen sein.

Jim Allister (NI) - Herr Präsident, ich schließe mich dem an, unserem Berichterstatter die besten Wünsche zu übermitteln, wobei ich ihm eine rasche Genesung und Rückkehr wünsche.

Beste Leistungen für unsere Wähler zu erwirken, liegt, dessen bin ich mir sicher, im Interesse von uns allen. Für mich ist jedoch entscheidend, dass diese Richtlinie genau die Balance zwischen Freizügigkeit versus Patientensicherheit und Verantwortung findet. Ich habe kein Interesse an der Förderung eines Medizintourismus, und glaube deshalb, dass die nationale Autonomie vor regulatorischen Aspekten bewahrt werden muss, und dass wir eine Harmonisierung der Standards auf der Ebene des kleinsten gemeinsamen Nenners verhindern müssen. Wir müssen uns auch gegen einen erhöhten Druck auf lokale Dienstleister zum Nachteil der ortsansässigen Patienten absichern, und das ist besonders in Gebieten von Bedeutung, wo es Spezialisierungen gibt, die durch die Bürger nachgefragt werden könnten.

Ferner muss das Thema der Nachsorge nach einer Auslandsbehandlung adäquat angesprochen werden, denn ich habe Bedenken, dass Leistungen wie Physiotherapie und andere wegen der Notwendigkeit von Nachbehandlungen über Gebühr in Anspruch genommen werden könnten.

Colm Burke (PPE-DE) - Herr Präsident, ich möchte den Bericht meines geschätzten Kollegen Herrn Bowis zu Patientenrechten in der grenzüberschreitenden Gesundheitsfürsorge sehr begrüßen. Ich bedaure, dass Herr Bowis heute Vormittag im Parlament nicht unter uns weilen kann, und ich wünsche ihm eine rasche Erholung von seiner Krankheit.

Es ist eine Ehre für mich gewesen, im Arbeitsprozess für die Verbesserung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung mitzuwirken. Ich selbst bin ein Nutznießer der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung. Ich hatte das Glück, dazu imstande gewesen zu sein, zahlen zu können. Jetzt möchte ich gern, dass jene, die nicht so glücklich sind, wie ich es war, in der Lage sind, von ihrem Reiserecht zwecks Erhalts medizinischer Versorgung zu profitieren, ohne sich dabei Sorgen über die Kosten machen zu müssen, und vollumfänglich sowohl über ihre Rechte als auch über die sie erwartende Behandlungsqualität informiert zu sein.

Das Thema der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung ist diskutiert und durch den Europäischen Gerichtshof in den letzten Jahren bekannt gemacht worden. Es ist folglich an der Zeit und angemessen, dass wir, die Volksvertreter, für die Menschen klar und eindeutig die unbestrittenen Rechte von Patienten auf einen Zugang zu qualitativ hochwertiger medizinischer Versorgung festlegen, unabhängig von deren Mitteln oder deren geographischem Ort.

Wir sollten auch das Recht auf einen Zugang zu qualitativ hochwertiger medizinischer Versorgung nahe unseres Wohnorts haben. Dennoch müssen wir auch erkennen, dass dies nicht immer möglich ist, besonders in Fällen seltener Krankheiten, wo eine Behandlung im zugehörigen Mitgliedstaat des Patienten nicht verfügbar sein könnte.-

Wenn wir für eine medizinische Versorgung ins Ausland reisen müssen, sollten wir nicht beliebige Unsicherheiten im Hinblick darauf durchmachen müssen, ob wir die Rechnung für eine oft teure Behandlung bezahlen können. Deshalb bin ich erfreut, dass diese Unsicherheit und Irritation ein für allemal geklärt sind. Sobald die Vorabgenehmigung unter normalen Umständen erteilt wird, werden die Patienten nur für die zusätzlichen Behandlungskosten haften, und unabhängig davon, was es sie gekostet haben würde, wenn sie die gleiche oder eine ähnliche Behandlung zu Hause erhalten hätten.

Informationen zu Qualität und Standards der Versorgung in anderen Mitgliedstaaten sind ein weiterer wichtiger Faktor für jene von uns, die eventuell für eine Behandlung ins Ausland reisen müssten. Wir haben hart dafür gearbeitet, sicherzustellen, dass diese Information für Patienten, die für eine Behandlung ins Ausland reisen müssen oder zu reisen wünschen, verfügbar ist. Die in diesem Dokument vorgeschlagenen nationalen Kontaktstellen sind folglich eine der Schlüsselinnovationen, und sie werden eine große Rolle bei der Unterstützung und Erleichterung der Patientenmobilität spielen. Ich begrüße diesen Bericht, und hoffe, dass er heute durchgebracht wird.

Guido Sacconi (PSE) – (*IT*) Herr Präsident, meine Damen und Herren, Frau Roth-Behrendt hat einen exzellenten Job bei der Darlegung unserer Fraktionsposition gemacht, und insbesondere vollendet zusammengefasst, weshalb wir sehr anerkennen, dass so viel Materie bei der Verbesserung dieses Wortlauts bewegt worden ist. Sie hat allerdings auch deutlich gemacht, wie wichtig es ist, den letzten Schritt zu gehen, namentlich eine doppelte Rechtsgrundlage und eine klarere und stärkere Rechtsmöglichkeit für die Mitgliedstaaten, eine Vorabgenehmigung hinsichtlich der Krankenhausbehandlung zu bekommen.

Kurz gesagt, lassen Sie uns nicht weiter diese Debatten führen, da wir mit dieser Richtlinie, die wir monatelang diskutiert haben, sehr vertraut sind. Ich möchte zwei besonders politische Fragen stellen, da es an der Zeit für die Entscheidungsfindung ist. Die erste Frage ist an Frau Kommissarin Vassiliou gerichtet: Was genau hält die Kommission von der doppelten Rechtsgrundlage? Zweitens, und hier wende ich mich speziell an die Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und Europäischen Demokraten - ich bedaure, dass mein Freund John Bowis nicht hier ist, da wir mit ihm als Koordinator der wichtigsten Fraktionen im Ausschuss für Umwelt, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit sehr viele Probleme in dieser parlamentarischen Amtszeit gelöst haben, und auch ich wünsche ihm natürlich eine schnelle Genesung - möchte ich die EVP-ED-Fraktion und, denke ich, auch die Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa fragen: Halten Sie es für besser, in die zweite Lesung ohne die Stimmen der Sozialistischen Fraktion im Europäischen Parlament einzutreten? Ohne eine große Mehrheit?

Ich appelliere deshalb an Sie, die Änderungsanträge 116 und 125 zur dualen Rechtsgrundlage und die Änderungsanträge 156 und 118 zur Vorabgenehmigung einer ernsthaften Überlegung zu unterziehen. Wenn diese Dokumente gebilligt werden, werden wir dafür stimmen; auf eine andere Weise wird es nicht möglich sein. Es liegt bei Ihnen, dies zu prüfen, und das Ergebnis zu wählen, welches Sie zu sehen wünschen.

Karin Riis-Jørgensen (ALDE) - (*DA*) Herr Präsident, wir sind inmitten eines europäischen Wahlkampfs - eines Wahlkampfs, in dem wir engere Beziehungen zwischen den europäischen Bürgern zu schmieden haben. Hier haben wir ein Stück Gesetzgebung, welches tatsächlich enge Beziehungen mit den europäischen Bürgern schmiedet. Lassen Sie uns dieses Gesetz sicher- und den Patienten in den Mittelpunkt stellen. Als

eine der Berichterstatterinnen für die Fraktion Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa steht in meinem Fokus ein Typus Mensch, den Sie alle aus den Wahlkreisen kennen werden. Ich stamme aus einem Land, wo ich jedes Mal, wenn ich zum Supermarkt gehe, einen Mann auf einem Moped mit einer Holzkiste hinten fahren sehe. Dieser Mann verkörpert im Grunde die Patientenmobilität, denn jeder sollte in der Lage sein, für eine Behandlung, wenn gewünscht, ins Ausland zu fahren, unabhängig von seiner Lohntüte oder von seinen Ersparnissen. Jene Patienten, die reisen möchten, sind tatsächlich wenige an der Zahl. Es sind nur jene, die verzweifelt sind, die ins Ausland reisen.

Dennoch, obgleich mein Mann auf dem Moped tatsächlich in der Lage ist, zu reisen, bedeutet dies nicht, dass er sein eigenes Geld für die Reise ausgeben sollte. Glücklicherweise gibt es im Parlament breite Übereinstimmung dahingehend, dass der einzelne Patient nicht aus seiner eigenen Tasche zahlen müssen sollte. Das ist in der Tat eine Verbesserung des Kommissionsvorschlags. Das Kernstück des Änderungsantrags der ALDE-Fraktion ist die Einsetzung eines Europäischen Patienten-Ombudsmannes gewesen. Vielen Dank dafür, dass Sie das befürwortet haben. Die genaue Rolle des Patienten-Ombudsmanns wird sein, sicherzustellen, dass der EU-Bürger, der Patient, in der Lage ist, das ihm oder ihr durch dieses Stück Gesetzgebung gewährte Recht auszuüben. Der Ball liegt jetzt auf der Seite des Rats. Er liegt jetzt auf der Seite der Minister, die uns ständig sagen, dass wir mehr in Kontakt mit den EU-Bürgern kommen müssen. Was ich aber sage, ist, dass die EU noch stärker in den Kontakt mit den EU-Bürgern kommen muss. Hier ist ein Fall, der Ihnen gerade auf dem Silbertablett präsentiert wird. Ergreifen Sie ihn! Wir dürfen diese Gelegenheit nicht ungenutzt lassen!

Ewa Tomaszewska (UEN) – (*PL*) Herr Präsident, die Bestimmung von Patientenrechten in der grenzüberschreitenden Gesundheitsfürsorge ist eine dringende Aufgabe. Patienten haben ein Recht darauf, die Grundlage zu kennen, auf der ihnen medizinische Versorgung zuteil wird, unabhängig davon, ob sie verreisen und unerwartet Hilfe benötigen, oder ob sie auf Grund von Schwierigkeiten im Zugang zu bestimmten medizinischen Leistungen in ihrem eigenen Land entscheiden, zu Gesundheitseinrichtungen anderer Länder der Europäischen Union zu fahren.

Sie sollten über mögliche, durch sie zu tragende Kosten informiert sein, und auch über Möglichkeiten der Vorfinanzierung. Ihnen sollte auch der Zugang zu verlässlichen Informationen im Hinblick auf die Behandlungsqualität in der empfohlenen Gesundheitseinrichtung garantiert werden. Ich denke hier an Referenz-Netzwerke und Informationsstellen. Patienten sollten Informationen zu ihren Rechten in Fällen garantiert werden, wo Schäden in Folge unsachgemäßer Behandlung auftreten, und auch Informationen zur wechselseitigen Anerkennung von Rezepten. Die Überwachung der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung wird für die Bewertung der Situation in diesem Bereich zweckdienlich sein. Ich möchte Herrn Bowis eine rasche Genesung wünschen.

Margrete Auken (Verts/ALE) - (DA) Herr Präsident, ich möchte Herrn Bowis dafür danken, dass er eine hervorragende Arbeit bei der Führung dieser nicht ganz einfachen Verhandlungen geleistet hat. Eine der schwierigen Fragen war die der Hilfe für Patienten mit seltenen Krankheiten - ein Thema, welches wir im letzten Teil des Vormittags hier diskutieren werden. Wir alle möchten diesen Patienten die besten Behandlungsmöglichkeiten anbieten, die verfügbar sind, und natürlich sehen wir, dass eine enge europäische Zusammenarbeit uns in dieser Beziehung enorme Vorteile einbringen wird. Allerdings wird es keinesfalls hilfreich sein, wenn wir Patienten lediglich durch Europa fahren lassen, ohne deren Herkunftsländer dazu zu befähigen, derartige Reisen sowohl medizinisch als auch finanziell zu kontrollieren. Wenn der Text in seiner gegenwärtigen Form angenommen wird, eröffnet er allen unter einer seltenen Krankheit leidenden Patienten die Möglichkeit, ins Ausland zwecks Erhalts einer beliebigen Behandlung zu reisen, die ihr Herkunftsland dann finanzieren muss. Aber wie kontrollieren wir die Ausgaben, und wie stellen wir sicher, dass Patienten keine ungeeignete oder übermäßige Behandlung erhalten? Schließlich sind sie ihren Leistungserbringern ausgeliefert. Sie tragen auch das Risiko dafür, in einen ernsten Konflikt mit ihren Herkunftsländern zu geraten, die unter dem Vorwand, die Krankheit, unter der sie leiden, sei nicht selten genug, ablehnen oder zahlen können.Bislang haben wir noch keine Einigung darüber erreicht, wie dieser der Teil des Patientenbestandes zu bestimmen ist. Wir würden ein gesondertes Stück Gesetzgebung in diesem Bereich erheblich bevorzugen, sodass wir in der Lage sind, Menschen mit seltenen Krankheiten auf die bestmögliche Weise zu helfen.

Adamos Adamou (GUE/NGL) - (EL) Herr Präsident, auch ich möchte unserem Freund eine rasche Genesung und alles Gute wünschen, und ihm gleichzeitig für seine harte Arbeit danken.

Ich möchte damit beginnen, zu sagen, dass wir keinerlei Einwände gegen eine grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung haben. Im Gegenteil, wir verstehen, dass die Mitgliedstaaten die ihnen in Artikel 152 des Vertrages über die Europäische Union garantierten Rechte in Anspruch nehmen müssen.

Unglücklicherweise basiert diese Richtlinie auf Artikel 95, und ich warte darauf, dass uns die Kommissarin die Rechtsgrundlage erläutert.

Wir möchten nicht, dass ein Grundsatz zur Anwendung kommt, der finanziell privilegierte Patienten zum Nachteil der unteren sozialen Schichten bevorzugt. Herr Maaten ist nicht anwesend, aber ich denke nicht, dass es 'ideologische Inflexibilität' wäre, zu sagen, dass wir bei einem zweigleisigen Gesundheitswesen enden könnten.

Unser Ziel muss sein, eine gleiche Gesundheitsfürsorge bereitzustellen, ohne Intervention in soziale Sicherungssysteme seitens der Europäischen Union, und ohne darauf abzuzielen, den Gesundheitssektor zu kommerzialisieren.

Urszula Krupa (IND/DEM) – (PL) Herr Präsident, die Vorschrift zur Möglichkeit, eine Behandlung in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu erhalten, die im Anschluss an die Richtlinie über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung in Kraft tritt, wird als Verstoß gegen bisherige Regelungen auf eine Intervention in Gesundheitssysteme hinauslaufen. Zudem werden, insbesondere für vermögende Patienten, Behandlungsmöglichkeiten geschaffen, und gleichzeitig wird der Zugang zur medizinischen Versorgung speziell für Patienten in armen Mitgliedstaaten blockiert. Die Strategie einer Gewähr besonderer Privilegien für die Elite im Hinblick auf einen Zugang zu hochwertiger Gesundheitsfürsorge wird gegenwärtig durch die liberale Regierung in Polen verfolgt. Dies führt zu einer Privatisierung der staatlichen Gesundheitseinrichtungen, und enthält dem Großteil der Gesellschaft die Möglichkeit vor, eine Behandlung zu erhalten. Ungeachtet der Auffassung des Gerichtshofs sollte die menschliche Gesundheit keine vermarktbare Ware, sondern ein unverkäufliches Recht sein, welches durch die staatlichen Gesundheitsdienste in Übereinstimmung mit dem Grundsatz von Achtung und Schutz des Rechts auf Leben und Gesundheit, und des unveräußerlichen Werts der menschlichen Person garantiert werden muss.

Andreas Mölzer (NI) - (*DE*) Herr Präsident! Pensionsansprüche, Arbeitslosen- oder Krankenversicherung – bald 25 Jahre nach Einführung des Schengen-Abkommens hinkt die soziale Versorgung noch immer gewaltig hinterher. Urlaubsgäste werden oft schamlos ausgenutzt, müssen unverschämt hohe Rechnungen vor Ort bezahlen, die dann bei Rückkehr ins EU-Heimatland nicht oder nur zum Teil erstattet werden.

Die Europäische Krankenversicherungskarte wird leider manchmal nicht akzeptiert, und auch die Begleichung der Zahlungen zwischen den Mitgliedstaaten klappt nicht wirklich. Gerade in Zeiten knapper Budgets muss aber der Patient mehr in den Mittelpunkt der Krankenversorgung rücken. In diesem Sinn sind natürlich die Patientenrechte zu stärken. Ob der Patient dann im medizinischen Notfall in der Lage ist, eine Vorabgenehmigung für die Rückerstattung der Kosten für Krankenhausleistungen einzuholen, muss allerdings bezweifelt werden. Wenn wir unter Kostendruck immer mehr medizinisches Personal einsparen, dann läuft unser Krankensystem meines Erachtens in die falsche Richtung. Eine bessere Zusammenarbeit ist also sinnvoll, keinesfalls aber darf diese in einen bürokratischen Hürdenlauf ausarten.

Péter Olajos (PPE-DE) – (*HU*) 'Einer, der mit dem Hammer gut umgehen kann, neigt zu der Annahme, dass alles ein Nagel sei' lautet das Sprichwort. Dies beschreibt auch meine Empfindungen in Anbetracht der gegenwärtigen Krise: Ich sehe in allem Wachstum und Aufschwung.

Ich denke, dass uns diese Gesetzgebung eine Reihe von Möglichkeiten eröffnet. Abgesehen davon, dass die medizinische Versorgung revolutioniert wird, kann sie auch neue Impulse für die Schaffung von Arbeitsplätzen und für wirtschaftliche Entwicklung geben. Die Einführung der Patientenmobilität wird nicht nur Auswirkungen auf das Gesundheitswesen haben. Sie kann nicht nur einen nützlichen Einfluss auf die Kultur des Gastgeberlandes, sondern auch auf das Gastronomiegewerbe haben. Tatsächlich kann sie zur Schaffung tausender Arbeitsplätze auch im Gesundheitswesen führen. Dies würde zu einem Anstieg der Einnahmen, nicht nur und sicher nicht nur vordergründig im Gesundheitssektor, sondern bei verwandten Dienstleistungen führen.

Gleichermaßen kann sich auch der Finanzdienstleistungssektor auf Wachstum freuen. Bestimmt wird die Einführung des neuen Systems auch eine große Anzahl von Abrechnungsstellen, Gesundheitsmaklern, Beratern, Versicherungsexperten, Dolmetschern und Übersetzern erforderlich machen. Während des Einführungszeitraums wird die ganze Kette des 'Medizintourismus' von diesen Vorteilen profitieren. Der Hauptvorteil, den diese Bestimmung bietet, ist das Angebot einer Win-Win-Situation. Wenn ein Mitgliedstaat zum Beispiel nicht möchte, dass seine Bürger an dieser neuen Möglichkeit Gefallen finden, wird er das Niveau der eigenen Gesundheitsfürsorge und die Wartezeiten verbessern. Wenn ein Mitgliedstaat ausländische

Patienten anzieht, wird dies Geld in das Land und in den Gesundheitssektor bringen, was zu einem höheren Niveau der Patientenbehandlung in diesem Land führen wird.

Als ungarisches Mitglied des Europäischen Parlaments sehe ich eine vorzügliche Gelegenheit darin, den 'Medizintourismus' auf der Basis der Patientenmobilität in Europa zu fördern. Schon jetzt kommen viele Patienten aus dem Ausland für eine Behandlung in mein Land, jedoch gab es bislang eine ganze Menge an Verunsicherung bei Versicherungsfragen. Die Dinge waren weitestgehend von den neuesten Regelungen des entsendenden Landes abhängig. Ich bin sicher, dass diese Rechtsvorschrift die Qualität jedes einzelnen Lebens verbessern wird. Ich wünsche Herrn Bowis eine schnelle Genesung. Übrigens hatte er kürzlich auch eine längere Behandlung in Ungarn in Anspruch genommen. Ferner möchte ich zu dieser Gesetzgebung gratulieren. Es wird mir eine große Freude sein, dieses exzellente Dokument zu unterstützen.

Anne Van Lancker (PSE) – (NL) Das wichtigste Moment einer guten Gesundheitspolitik ist, liebe Mitglieder, dass jedermann in der Lage sein sollte, gute und bezahlbare Gesundheitsfürsorge, vorzugsweise in der Nähe seine Wohnorts, zu erhalten. Wenn jedoch nur 1 % der Patienten ins Ausland fährt, um eine Behandlung in Anspruch zu nehmen, liegt das gänzlich daran, dass es Unsicherheiten bei der Qualität und der Kostenerstattung gibt.

Das genau ist der Grund, weshalb diese Richtlinie eine gute Nachricht ist, vor allem für Patienten in Grenzregionen, für Patienten auf langen Wartelisten, für Menschen in einer Verfassung, für die es im Ausland bessere Behandlungsmöglichkeiten gibt. Aber das Recht dieser Patienten auf Behandlung im Ausland sollte nicht die Möglichkeit der Mitgliedstaaten einschränken, ihr eigenes Angebot an gesundheitlichen Fürsorgeleistungen richtig zu organisieren und zu finanzieren, da dies erforderlich ist, um eine medizinische Versorgung für jedermann zu garantieren. Deshalb hat das Parlament auch gut daran getan, eine Reihe von roten Linien durchzuziehen. Drei davon werde ich nennen.

Erstens regelt diese Richtlinie zu Recht nur die Mobilität von Patienten, und nicht die von Angestellten des Gesundheitswesens. Das Ziel kann nicht sein, einen Markt für Gesundheitspflegeleistungen zu schaffen. An dieser Stelle ist der Bericht wunderbar in Ordnung.

Zweitens müssen die Mitgliedstaaten in der Lage sein, für sich selbst zu entscheiden, welche medizinische Versorgung sie bereitstellen und was erstattet werden kann. Das wird in der Richtlinie sehr gut behandelt.

Drittens muss die Erstattung von ambulanter Behandlung vereinfacht werden, aber in Fällen von Krankenhausund Spezialbehandlungen müssen die Mitgliedstaaten eine Vorabgenehmigung einholen, da diese Behandlung
kostspielig ist. Ein Land, welches medizinische Versorgung für jedermann zu garantieren wünscht, muss
imstande sein, Versorgung auf diese Weise zu planen. An dieser Stelle, Herr Bushill-Matthews, entspricht
der Bericht nicht den Erwartungen: Er setzt immer noch zu viele Auflagen für die Vorabgenehmigung an
und macht es damit für die Mitgliedstaaten kompliziert. Ich möchte jenen unter meinen Kollegen
Unterstützung anbieten, die deutlich gemacht haben, dass dies wirklich ein kritischer Punkt für meine Fraktion
in der Frage ist, ob sie imstande sein wird, diese Richtlinie zu billigen.

Abschließend möchte ich mich für eine doppelte Rechtsgrundlage aussprechen, da die Gesundheitsfürsorge fürwahr eine öffentliche Verantwortung der Mitgliedstaaten im Hinblick auf deren Bevölkerung ist, und demzufolge nicht einfach dem freien Markt überlassen werden kann. Ich hoffe, dass es diese beiden roten Linien bis zur Ziellinie schaffen werden.

Elizabeth Lynne (ALDE) - Herr Präsident, warum muss ein Patient sein Augenlicht verlieren, während er auf eine Katarakt-Operation in Großbritannien wartet, wenn diese beispielsweise in einem anderen Mitgliedstaat relativ problemlos durchgeführt werden könnte? Warum sollte ein Mensch, der unter Höllenqualen auf den Austausch seiner Hüfte wartet, keinen Vorteil aus nicht existierenden Wartelisten in anderen Mitgliedstaaten ziehen können - manchmal zu niedrigeren Kosten im Vergleich zu seinem Herkunftsland? Und warum müssen manche Herzpatienten unnötig und monatelang auf einen Eingriff zwecks Arterienöffnung warten? Wenn ein Arzt eine Behandlung empfiehlt, und diese nicht zu Hause gewährleistet werden kann, dann brauchen wir wirklich einen Rechtsrahmen, um sicherzustellen, dass woanders danach gesucht werden kann.

Allzu oft sind es - wie bereits gesagt wurde - die ärmsten Menschen, die mit Diskriminierung und einem ungleichen Zugang zu medizinischer Versorgung konfrontiert sind. Deshalb freut es mich, dass der Berichterstatter meinen Änderungsantrag angenommen hat, um deutlich zum machen, dass Mitgliedstaaten eine Verantwortung dafür haben, eine Behandlung in einem anderen Land zu genehmigen und die Kosten dafür zu übernehmen.

Wir dürfen die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung nicht nur auf jene beschränken, die sich das leisten können. Noch dürfen wir behinderte Personen ausschließen, weshalb ich froh bin, dass viele meiner Änderungen zu diesem Punkt angenommen worden sind. Die Patientenrechte und die Patientensicherheit müssen an erster Stelle kommen. Das ist erneut der Grund, warum ich zufrieden damit bin, dass der Berichterstatter meine Änderungen zur Bestimmung für Angehörige von Gesundheitsberufen unterstützt hat. Ich möchte die Parlamentsmitglieder daran erinnern, dass diese Vorschläge Sicherungsvorkehrungen in etwas einbauen, was laut einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vor einigen Jahren bereits ein Recht für EU-Bürger ist.

Abschließend möchte ich John Bowis eine rasche Genesung wünschen. Seine Erfahrung zeigt die Wichtigkeit der Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten.

Jean Lambert (Verts/ALE) - Herr Präsident, ich hatte mit dieser Richtlinie eine ziemliche Zeitlang ein Problem, da der Titel nicht wirklich reflektiert, worin es in der Richtlinie geht. Einige der Beiträge, die wir heute zu Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen etc. gehört haben, verstärken meine Bedenken. Eine Reihe der involvierten Fragen sind, wie wir wissen, Fragen zu Wahlmöglichkeiten und zur Bezahlung, und es geht demzufolge dabei mindestens genau so viel um die soziale Sicherheit, wie es um die Gesundheitsfürsorge geht.

In dieser Woche haben wir sogar die Bestimmung aktualisiert, die das Element unseres Systems ist, welches bereits eine Zusammenarbeit gewährleistet, und die bereits sicherstellt, dass im Falle dringender Notwendigkeit eine medizinische Behandlung in einem anderen Mitgliedstaat nicht abgelehnt werden darf. Ich möchte die Mitglieder dringend bitten, nachzulesen, was diese Bestimmung nunmehr besagt.

Diese Richtlinie handelt von Wahlmöglichkeiten. Sie handelt von Geldern, die sich an der Wahl des Patienten orientieren, und ich möchte dringend darum bitten, die beiden verschiedenen Systeme nicht durcheinander zu bringen, wie dies gewisse Änderungsanträge tun. Meiner Ansicht nach benötigen wir auch eine doppelte Rechtsgrundlage, weil wir diese zwei verschiedenen Philosophien haben.

Jens Holm (GUE/NGL) - (*SV*) Herr Präsident, die ganze Grundlage dieses Berichts ist falsch. Er basiert auf Artikel 95 des Vertrags, der die Marktfreiheit garantiert, und bezieht sich somit nicht auf die öffentliche Gesundheit oder auf die Patienten. Das Recht auf eine gute Gesundheitsfürsorge in allen Mitgliedstaaten sollte einen hohen Stellenwert haben, stattdessen jedoch ist der Ausgangspunkt der Kommission ein Markt, in dem die Gesundheitsfürsorge behandelt wird wie eine beliebige andere Ware. Diese Richtlinie räumt jenen Bürgern Vorrang ein, die hohe Geldbeträge für Reise und Unterkunft zahlen können, und jenen, die gute Kenntnisse der Verwaltung der Gesundheitswesen und Kontakte innerhalb dieser haben. Sie handelt von den Spitzenverdienern und den Hochgebildeten, nicht von jenen mit der größten Not.

Einige Personen denken vielleicht, dass der Änderungsantrag, der vom Ausschuss für Umwelt, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit eingebracht wurde, um zu bewirken, dass Mitgliedstaaten in der Lage sind, eine Vorabgenehmigung zu erteilen, bevor die Behandlung durchgeführt wird, ein guter ist. Das Problem ist jedoch, dass er voll von Restriktionen ist, und den Mitgliedstaaten eine große Beweislast auferlegt wird, um das zu gewährleisten. Öffentliche Planung wird komplizierter gemacht werden, und das nationale Gesundheitssystem ist in Gefahr, trocken gelegt zu werden.

Es werden letztendlich die Kommission und der Gerichtshof sein, die darüber entscheiden, ob die Vorabgenehmigungen der Mitgliedstaaten angemessen sind. Wenn die Richtlinie auf Artikel 95 basiert, der sich auf den Markt bezieht, wird der Markt, und nicht eine gute Gesundheitsfürsorge, der beherrschende Faktor sein.

Johannes Blokland (IND/DEM) – (*NL*) In den letzten Monaten ist harte Arbeit in diesen Bericht zu Patientenrechten in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung eingeflossen. Ich danke dem Berichterstatter, Herrn Bowis, für all die Arbeit, die er geleistet hat, und wünsche ihm eine rasche Genesung.

Grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung ist eine Tatsache, und Patientenrechte müssen in dieser Hinsicht geschützt werden. Dennoch müssen wir Sorge dafür tragen, dass dies nicht zu weit geht. Die Gesundheitsfürsorge muss bei den Mitgliedstaaten verbleiben. Eine Zusammenarbeit auf EU-Ebene darf nicht zu Lasten der Behandlungsqualität oder einer grundsätzlich ethischen Auswahl, die von den Mitgliedstaaten getroffen wird, gehen. Die ethische Vielfalt muss gesichert sein, und daher bin ich froh, dass diese Frage im Bericht angesprochen wird.

Ich stelle fest, dass die Rechtsgrundlage ein sehr schwieriger Punkt ist. Ich halte es für unglücklich, dass Artikel 95 für diesen Zweck gewählt worden ist. Der Rechtsausschuss hat gleichfalls diesen Hinweis gegeben. Meiner Ansicht nach steht dies in diesem Politikbereich im Widerspruch zum Subsidiaritätsgrundsatz, und macht es für Mitgliedstaaten schwierig, eine unabhängige Wahl ohne die Intervention des Gerichtshofs zu treffen.

Lydia Schenardi (NI) – (*FR*) Herr Präsident, am 2. Juli 2008 hat die Kommission, in dem Bestreben, bestehende Schranken zu überwinden, einen Richtlinienentwurf über die Ausübung von Patientenrechten bei grenzüberschreitender Gesundheitsversorgung präsentiert.

Dieses Thema hat für alle Mitgliedstaaten Priorität. Dennoch haben nicht alle die Mittel, Patienten ein bestimmtes Niveau von Qualität und Sicherheit zu garantieren, ob auf Behandlungsebene, oder eben auf Ebene der beruflichen Qualität von Ärzten. Daher scheint es notwendig zu sein, die Verantwortlichkeiten der Mitgliedstaaten in diesem Bereich festzulegen.

In Anbetracht der mannigfaltigen Methoden der Organisation von Gesundheitssystemen in der Union dürfen wir die Tatsache nicht aus den Augen verlieren, dass die Gesundheit im Wesentlichen eine nationale Zuständigkeit bleiben muss, und dass jeder Staat frei darin ist, seine eigene Gesundheitspolitik zu bestimmen.

Wenn man indes die Mobilität europäischer Arbeiter betrachtet - obgleich sich diese nur auf 3 % bis 4 % aller Bürger und etwas weniger als 10 Milliarden EUR pro Jahr beläuft - bleiben viele Unsicherheiten im Hinblick auf Behandlungsqualität und -sicherheit, Patientenrechte, Datenschutz und Entschädigungsgrundlagen im Schadenfall.

Leider steuern wir jedoch auf eine unvermeidliche Abwärtsharmonisierung zu, und eben in dieser Beziehung werden wir sehr wachsam hinsichtlich unserer Unterstützung für diesen Bericht sein, um den sozialen Besitzstand unserer Mitbürger besser zu verteidigen.

Pilar Ayuso (PPE-DE) - (ES) Herr Präsident, zunächst möchte ich meine Anerkennung für Herrn Bowis Anstrengungen zum Ausdruck bringen, eine breite Einigung zu diesem Thema zu sichern, und möchte ihm unsere besten Wünsche für eine rasche Genesung übermitteln.

Der Dokumentenentwurf, über den wir abstimmen werden, wird einen großen Schritt nach vorn bedeuten, da die Mitgliedstaaten gerade an Bord eines gemeinsamen Gesundheitsprojekts gehen. Er befasst sich mit einem sehr komplexen Sachverhalt, da die Gesundheit in der Europäischen Union eine Kompetenz ist, die dem Subsidiaritätsgrundsatz unterliegt. Aber wir haben mit diesem Dokumentenentwurf diese Schranke niedergerissen, und wir haben es wegen der Notwendigkeit getan, uns um Patienten kümmern zu müssen.

Das ist in der Tat eine große Errungenschaft, vorausgesetzt - und ohne in Betrachtungen zur Rechtsgrundlage zu gehen - diese Richtlinie erkennt die uneingeschränkten Rechte von Patienten an, und eröffnet für sie einen neuen Bereich von Möglichkeiten, an bessere Behandlungen zu gelangen.

Das ist eine Richtlinie, die für Patienten und über Patienten konzipiert wurde.

Es ist eine sehr komplexe Richtlinie, der bestimmte Länder wie mein eigenes misstrauisch gegenüber stehen, eine Richtlinie, in der wir uns mit einem universalen Gesundheitssystem für mehr als eine Million Bürger der Gemeinschaft befassen.

In dieser Hinsicht verlangen Gesundheitssysteme wie das unsrige klar die Anerkennung der Tatsache, dass ein Gastpatient nicht mehr Rechte haben sollt, als ein einheimischer Patient des Mitgliedstaats, in dem die Behandlung stattfindet.

Aus diesem Grund haben wir eine Änderung eingebracht, die in den Vorschlag eingeschlossen werden soll, und die verlangt, dass Patienten, die aus einem anderen Mitgliedstaat angereist kommen, die Regeln und Vorschriften des Mitgliedstaates, in dem die Behandlung stattfindet, befolgen müssen, insbesondere im Hinblick auf die Wahl des Arztes oder die des Krankenhauses.

Auf die Art sind wir uns alle ziemlich klar darüber, dass eine Situation, in der Patienten aus einem anderen Mitgliedstaat einreisen, nicht zu irgend einer Form von Diskriminierung gegenüber Bürgern des Mitgliedstaates führen darf, in dem die Behandlung stattfindet.

Noch können wir ein Recht für Patienten auf uneingeschränktes Reisen garantieren.

Wir unterstützen ferner den vorgeschlagenen Ausschluss der Organtransplantation aus dem Anwendungsbereich dieser Richtlinie.

Um zum Schluss zu kommen - ich denke, dass wir einen wichtigen Schritt nach vorn gemacht haben, und aus dem Grund unterstützt die Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und Europäischen Demokraten diese Richtlinie, obgleich wir wirklich denken, dass sie ein Stück weiter hätte gehen sollen, insbesondere im Hinblick auf die Position von europäischen Bürgern, die in anderen Mitgliedstaaten wohnen, und speziell jene, die unter chronischen Krankheiten leiden.

Edite Estrela (PSE) – (*PT*) Herr Präsident, meine Kollegen, Frau Roth Behrendt und Herr Sacconi haben bereits sehr deutlich unsere Fraktionsposition dargelegt. Dementsprechend glauben wir, dass es notwendig ist, die Gesetzesgrundlage zu ändern.

Frau Kommissarin, Gesundheit ist keine Ware. Daher verstehen wir nicht, warum die Kommission nicht Artikel 152 des EG-Vertrags aufgenommen hat. Es ist auch erforderlich, eine Vorabgenehmigung für eine Krankenhaus- und Spezialbehandlung anzufordern, um Patienten zu schützen. Nur mit der Auflage einer Vorabgenehmigung kann eine sichere und qualitativ hochwertige Behandlung sichergestellt werden.

Ich möchte damit schließen, Herrn Bowis eine rasche Genesung zu wünschen. Sein Fall beweist, dass grenzüberschreitende Leistungen bereits ohne diese Richtlinie funktionieren.

Siiri Oviir (ALDE) - (ET) Herr Präsident, meine Damen und Herren, Rechtsanwälte haben ein Sprichwort, das besagt, wo zwei Anwälte sind, gibt es drei Meinungen. Ich möchte die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshof nicht anzweifeln, aber ich kann dem nicht beipflichten, dass bislang Juristen über die Politik der Patientenmobilität entschieden haben. Sämtliche medizinischen Leistungen, ungeachtet ihrer Unterscheidungsmerkmale, fallen in den Anwendungsbereich des Gründungsvertrages der Europäischen Union.

In der Tat wird das Ziel des Programms für Sozialmaßnahmen, welches wir im letzten Jahr angenommen hatten, solange nicht realisiert werden, bis wir nicht einen wichtigen Teil von ihm genehmigen, d.h. die Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsfürsorge. Es ist als gewählte Volksvertreter unsere Pflicht, eine rechtliche und politische Sicherheit in diesem sehr wichtigen Bereich zu schaffen. Die derzeit diskutierte Richtlinie wird die Ungleichheit in den Gesundheitssystemen der Mitgliedstaaten nach ihrer Verabschiedung nicht abschaffen, aber sie ist ein großer Schritt in Richtung Fairness und gleiche Patientenrechte.

Es ist nicht hinnehmbar, dass wir theoretisch die Fairness bekräftigen, sie aber in der Praxis infolge innerstaatlicher Finanzbeschränkungen missachten. Egal wie gerechtfertigt diese sind, finanzielle Beschränkungen können die Missachtung von Patientenrechten nicht legalisieren, oder Patientenrechte gefährden. Abschließend möchte ich dem Berichterstatter Herrn Bowis für seine verantwortliche und sehr kompetente Arbeit danken.

Roberto Musacchio (GUE/NGL) – (*IT*) Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich möchte zuallererst Herrn Bowis meine aufrichtigen und besten Wünsche übermitteln. Die Nagelprobe dieser Richtlinie ist ihre Gesetzesgrundlage.

Wenn es darum geht, jedem das Recht zu garantieren, überall die bestmögliche Behandlung zu erhalten, was hat die Gesetzesgrundlage des Marktes dann damit zu tun? Das Recht auf Gesundheit sollte die Gesetzesgrundlage bilden. Außerdem sollte das Recht auf Gesundheit vor allem das Recht gewährleisten, die bestmögliche Behandlung im eigenen Land zu erhalten, was europäischen Qualitätsstandards unterliegen würde, und sich nicht hinter der Subsidiarität verstecken.

Wenn der Markt jedoch die Gesetzesgrundlage bildet, könnte man meinen, dass sie auf eine Bolkesteinsche Gesundheit abzielt und sich um die Interessen von Versicherungsgesellschaften oder jenen kümmert, die aus der Gesundheit einen Profit ziehen wollen.

Es widerspricht daher jeglichem Glauben, dass es parlamentarische Änderungen - sogar zur Schlüsselfrage der Gesetzesgrundlage - riskieren, als unannehmbar zu gelten, und das ruft nach einer grundlegenden Klarstellung auch von Seiten der Kommissarin, bevor die Abstimmung in diesem Parlament erfolgt.

Kathy Sinnott (IND/DEM) - Herr Präsident, es ist ein großes Stück Arbeit dahingehend geleistet worden, sicherzustellen, dass Menschen, die krank sind, die Behandlung erhalten, die sie benötigen, wo auch immer und wer auch immer sie sind.

Leider ist auch ein großes Stück Arbeit dahingehend geleistet worden, zu gewährleisten, dass sie diese Hilfe nicht bekommen. In dieser Richtlinie beschneidet eine Vorabgenehmigung durch Gesundheitsbehörden mehr denn eine medizinische Diagnose die Patientenrechte. Es wirft uns auf die Ausgangssituation zurück. Die Vorabgenehmigung ist der Grund, warum Patienten überhaupt erst zum Europäischen Gerichtshof gegangen sind, und die Urteile des Gerichtshofs sind der Grund, warum wir uns heute mit der Richtlinie befassen.

Jetzt sind wir dort, wo wir einmal angefangen haben: Der Tod bedingt durch die geographische Herkunft wird die Regel bleiben.Gesundheitsbehörden wie jene in meinem eigenen Land Irland werden unter dieser Richtlinie erneut in der Lage sein, eine Genehmigung für eine Behandlungsreise abzulehnen, genau so, wie sie es unter der gegenwärtigen E112, die wir zwecks Verbesserung ausgesetzt hatten, tun.

Ria Oomen-Ruijten (PPE-DE) – (*NL*) Herr Präsident, zunächst meine allerbesten Wünsche an Herrn Bowis. In dieser Richtlinie steht der Patient im Mittelpunkt, der wahlberechtigte Bürger, der sich für die bestmögliche Behandlung entscheiden kann und möchte. Vorzugsweise in der Nähe, wenn diese jedoch weiter weg ist, dann auch in der Ferne.

Für diese Gesetzgebung müssen wir den mutigen Bürgern der Europäischen Union danken, die sich an den Gerichtshof gewandt haben, um eine gute Behandlung und Betreuung in einem anderen Mitgliedstaat zu erhalten, als ihr eigenes Land sie im Stich gelassen hatte. Der Gerichtshof hat entschieden, dass sie im Recht waren. Heute setzen wir das, was der Gerichtshof entschieden hat, als Recht fest, und wir formulieren gleichfalls die besonderen Bedingungen, unter denen das Recht auf eine grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung durch den mündigen Bürger ausgeübt werden kann.

Herr Präsident, diese Richtlinie ist eine großartige Nachricht für jeden, der in einer Grenzregion lebt, eine großartige Nachricht für Menschen mit einer seltenen Krankheit, eine phantastische Nachricht für Personen auf Wartelisten, weil z.B. im September deren Hüften den Dienst versagen werden. Diese Menschen haben jetzt eine Wahl.

Wir haben bessere Informationsabsprachen getroffen, wir haben die Regelungen zur Kostenerstattung präziser gefasst, und wir haben das europäische Referenz-Netzwerk bestimmt, welches gewährleistet, dass die Behandlungsqualität verbessert wird. Wir haben eine Lösung mittels Ombudsmann zur Diskussion gestellt, obgleich es auch andere Möglichkeiten gab. Ich möchte auf das holländische Modell für die Lösung von Streitfragen verweisen, das kürzlich eingeführt wurde. Wir haben die Option, Testregionen nutzen zu können, und wir in der Grenzregion von Limburg, wo ich herkomme, wären erfreut, teilnehmen zu können. Auch haben wir festgestellt, dass die Gesundheitssysteme in den Mitgliedstaaten unverändert geblieben sind. Bürgern wird das Recht eingeräumt, zu wählen, und ich halte diese Wahlfreiheit für sehr wichtig.

María Sornosa Martínez (PSE) - (ES) Herr Präsident, Frau Kommissarin, meine Damen und Herren, zuerst möchte ich Herrn Bowis und den Schattenberichterstattern für ihre Arbeit danken, und Herrn Bowis eine rasche Genesung wünschen.

Ich denke, dass diese Richtlinie ein Versuch gewesen ist, einen breiteren gesetzlichen Rahmen im Vergleich zu den gegenwärtigen Bestimmungen, die bereits Rechte von Bürgern auf eine medizinische Versorgung in anderen Mitgliedstaaten schützen, zu entwickeln, indem das Fallrecht des Europäischen Gerichtshofs berücksichtigt wurde. Dennoch wird dies nicht erreicht, da sie mehr Rechtsunsicherheit mit zwei Bewegungsrichtungen, die sich nicht gegenseitig ausschließen, schafft: Die Vorschriften und die Richtlinie. Da es überdies keine klare Definition von Grundrechten gibt, wie das des Leistungsportfolios, das der sozialen Sicherheitsleistungen, oder das der notwendigen, in der Tat unverzichtbaren, Vorabgenehmigung; hat sie nur eine Rechtsgrundlage, und zwar die des Binnenmarkts.

Meine Damen und Herren, es ist nicht hinnehmbar, dass ein so fundamentaler Universalgrundsatz wie der der Zugänglichkeit zur Gesundheitsfürsorge ausschließlich durch die Regeln des Binnenmarktes begründet werden sollte. Das könnte das Gesundheitssystem in vielen Mitgliedstaaten untergraben, und zudem geben wir unseren Bürgern in Bezug auf dieses Grundrecht, auf das wir alle einen Anspruch haben, keine wahrheitsgemäße Antwort.

Holger Krahmer (ALDE) - (*DE*) Herr Präsident, verehrte Kollegen! Wir haben einen klaren Arbeitsauftrag vom Europäischen Gerichtshof bekommen, der festgestellt hat, dass Patienten ein Recht auf Erstattung von Kosten für Behandlungen im Ausland haben. In diesem Sinne ist der Kommissionsvorschlag, Frau Vassiliou exzellent. Es gilt, ihn zu verteidigen. Ich finde es bedauerlich, was in den letzten Wochen mit dieser Richtlinie hier im Parlament passiert ist. Hier werden die Schreckgespenster des Marktes beschworen, und es werden

unsinnige Bezüge zur Dienstleistungsrichtlinie hergestellt. Es gibt einige Änderungsanträge, die es mir – als jemandem, der in der früheren DDR aufgewachsen ist – eiskalt den Rücken runterlaufen lassen. Da ist die Rede von "Mitgliedstaaten können geeignete Maßnahmen ergreifen, um Patientenströme einzudämmen". Wessen Geistes Kinder sind denn hier unterwegs? Da sollen offensichtlich neue Eiserne Vorhänge errichtet werden. Umso bemerkenswerter ist es, dass solche Vorschläge ausgerechnet von den Grünen kommen.

Es geht um das soziale Europa. Darüber reden wir in diesen Tagen sehr häufig – insbesondere Sozialdemokraten tun das gerne. Wir haben heute Mittag die Möglichkeit, diese Nagelprobe zu bestehen und klar zu machen, ob es uns um die Rechte von Patienten geht oder ob wir eher durch die Brille nationaler Gesundheitsbürokratien blicken.

Frieda Brepoels (PPE-DE) - (NL) Gesundheit wird in Europa zunehmend wichtig, und ich denke, dass Patienten eindeutig eine größere Sicherheit im Hinblick auf ihre Rechte erwarten, aber sie erwarten auch korrekte und solide Informationen. Dieser Vorschlag zur Patientenmobilität kommt daher kein bisschen zu früh. Wir alle haben lange darauf gewartet. Daher ist es bedauerlich, dass der Mann, der dieser Sache einen Großteil seiner Karriere gewidmet hat, nun selbst aus gesundheitlichen Gründen fehlen muss. Ich schließe mich voll und ganz an und wünsche John alles erdenklich Gute für seine rasche Genesung.

Ich möchte mich vor allem auf einige positive Aspekte konzentrieren, die im Interesse des Patienten sind. Die Einrichtung einer Kontaktstelle im Heimatland der Patienten, an die sie sich später für alle Arten von Informationen wenden können, ebenso wie die eines Patienten-Ombudsmanns, und sicherlich die Breitenzunahme dank einer besseren Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bieten den Patienten einen zusätzlichen Nutzen, insbesondere jenen, die unter seltenen Krankheiten leiden.

Ich denke, in der leidigen Frage der Vorabgenehmigung für eine Krankenhausbehandlung wurde ein sehr kreativer Kompromiss erzielt, der sowohl zum Vorteil der Patienten als auch der Krankenversicherer ist. Aber um das gegenteilige Phänomen, das eines exzessiven Zuflusses, unter Kontrolle zu halten, was für meine Region Flandern wichtig ist, stellt der Bericht explizit fest, dass ein Krankenhaus nie gezwungen werden kann, Patienten aus dem Ausland aufzunehmen, wenn sich als Folge davon die eigenen Bürger auf einer Warteliste wiederfinden könnten.

Als Bewohnerin einer Grenzregion zwischen Flandern, den Niederlanden, Deutschland und Wallonien freue ich mich sehr über das Ansinnen an die Kommission, bestimmte Grenzregionen als Testgebiete für innovative Projekte mit Bezug zur grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung auszuwählen. Ich denke, dass die Ergebnisse von einem derartigen Test sehr informativ für andere Regionen sein werden. Ich hoffe, dass die Euregio in dieser Hinsicht als Beispiel dienen kann.

Dorette Corbey (PSE) - (*NL*) Ich beginne mit einem Wort des Dankes an Herrn Bowis für seine aktiven und hingebungsvollen Bemühungen im Namen von öffentlicher Gesundheit und Patientenmobilität, und möchte ihm eine schnelle Genesung wünschen.

Die Gesundheitsfürsorge ist eine nationale Kompetenz, aber es gibt Berührungspunkte mit Europa. Patienten sind sich der Behandlungsmöglichkeiten in anderen Ländern bewusst und möchten Leistungen in anderen Ländern in Anspruch nehmen. Das ist sicherlich bei Patienten in Grenzregionen der Fall, oder wo es lange Wartelisten im eigenen Land gibt.

Es ist nichts verkehrt daran, nach Versorgung und Behandlung in anderen Ländern zu suchen, aber die Praxis braucht wirklich eine geeignete Bestimmung. Erstens sollte es keinen erzwungenen Gesundheitstourismus geben. Es sollte nicht der Fall sein, dass Versicherer ihre Patienten drängen, zu verreisen, damit sie woanders eine billige Behandlung bekommen.

Zweitens muss es bestimmte Mindestqualitätsgarantien geben. Jemand, der Patienten im Ausland behandeln lässt, muss verlässliche Informationen bereitstellen und überzeugt davon sein, dass die Qualität so ist, wie sie sein sollte.

Drittens - und das ist sehr wichtig - müssen sich Mitgliedstaaten das Recht vorbehalten, eine Vorabgenehmigung zu verlangen. Gesundheit ist kein freier Markt. Um unsere Leistungen aufrechtzuerhalten, ist Planung notwendig, und die Krankenhäuser müssen wissen, mit welcher Art von Patientenströmen sie rechnen können.

Soweit es mich betrifft, ist die wichtigste Sache, zu der diese Richtlinie beitragen wird, sicherzustellen, dass es im Wesentlichen Behandlungsmethoden sind, die die Grenze überqueren. Es gibt große Ungleichheiten zwischen den Mitgliedstaaten, aber das ist etwas, was man nicht dadurch löst, dass Patienten über die Grenzen

geschickt werden, sondern gerade dadurch, dass Versorgung ausgetauscht wird. Und auch in dieser Hinsicht kann die Richtlinie einen Beitrag leisten.

Zuzana Roithová (PPE-DE) – (CS) Verehrte Minister, meine Damen und Herren, ich habe einige Jahre lang die Tatsache kritisiert, dass der Europäische Gerichtshof das Recht für Patienten auf Zahlung von Behandlungen im Ausland festschreibt. Der Gerichtshof garantiert, dass Bürger nicht auf eine Genehmigung von ihrer Gesundheitsversicherung warten müssen, und dass sie, wenn es notwendig ist, direkt einen Arzt aufsuchen können, und dass sie zumindest ein Recht auf Erstattung der Kosten im Inland haben, da dies keine Hürde für die Freizügigkeit der Personen darstellen sollte. Das steht in den Verträgen, aber die Sozialisten kämpfen seit fünf Jahren gegen dieses Recht.In der Zwischenzeit haben einzelne Regierungen weitere Fälle gegen ihre Bürger verloren. Wir haben schon hunderte Male von Lobbyisten vom Risiko eines Zusammenbruchs von Krankenversicherungen gehört. Sie befürchten, dass Patienten in Länder reisen werden, wo sie nicht monateoder jahrelang auf eine Operation warten müssen, wie es zu Hause der Fall gewesen wäre. Patienten werden sich daher eine Vorabgenehmigung von ihrer Krankenversicherung besorgen müssen, bevor sie eine kostspielige Behandlung erhalten. Dennoch brauchen sowohl Patienten als auch Ärzte innerhalb der gesamten EU eine einfache Regel dafür, wann sie eine Genehmigung verlangen müssen. Daher unterstütze ich den Vorschlag nicht, für diesen Zweck 27 Bestimmungen einer speziellen und kostspieligen Behandlung zu entwickeln. Dies ist scheinheilig, denn es schließt die Höhe der Kosten mit ein, die Versicherungsgesellschaften bereit gewesen wären, für eine Behandlung der Bürger im Ausland zu zahlen. Warum das also nicht direkt in Euro festlegen?

Ich habe Vorschläge für die Entwicklung eines Systems unterstützt, welches die Qualität und die Sicherheit der Gesundheitsfürsorge verbessern und objektive Qualitätseinschätzungen von Gesundheitseinrichtungen veröffentlichen soll. Das schließt die nationale oder internationale Zulassung von Krankenhäusern ein. Der Kompromissvorschlag kann allgemeiner sein, aber auch so bietet er einen wichtigen Anreiz für Länder, in denen solche Systeme immer noch fehlen. Ich vertraue darauf, dass alle Krankenhäuser bald freiwillig eine nationale oder europäische Zulassung, die Qualitäts-Checks beinhaltet, erlangen werden. Krankenhäuser in der Tschechischen Republik müssen dies bereits machen. Ich glaube auch, dass die Kommission die Grenzregionen nicht bestimmen, sondern nur als Pilot-Gebiete, in denen Gesundheitsprojekte getestet werden können, koordinieren sollte. Ich finde es bedauerlich, dass die Sozialisten hier weiterhin scheinheilig und unter falschen Vorwänden gegen eine Klärung der Patientenrechte in der EU kämpfen.

Genowefa Grabowska (PSE) – (*PL*) Herr Präsident, es ist nicht gut, wenn der Gerichtshof über Bürgerrechte entscheidet, aber es ist sehr schlecht, wenn sich diese Situation wiederholt, und wenn der Europäische Gerichtshof dies an Stelle von Parlament und Rat ständig tut. Daher begrüße ich den Bowis-Bericht, und wünsche seinem Autor eine rasche Genesung. Ich kann in diesem Bericht die Chance auf eine Verbesserung von Standards im Gesundheitswesen in meinem eigenen Land Polen sehen.

Daher möchte ich die Aufmerksamkeit auf drei wichtige Elemente dieses Berichts lenken. Erstens denke ich, dass die Behandlung der Gesundheitsfürsorge als eine ausschließlich vermarktbare Leistung ein Fehler ist. Den Bürgern wird das Recht auf Gesundheitsfürsorge sowohl durch deren nationale Verfassungen als auch durch das Recht der Europäischen Union garantiert. Deshalb sollte die Rechtsgrundlage geändert werden. Zweitens muss die Inanspruchnahme einer grenzüberschreitenden Gesundheitsfürsorge auf einer informierten Wahl des Patienten basieren, und nicht auf Zwang. Drittens muss sich die Entscheidung einer Behandlung in einem anderen Mitgliedstaat auf Notwendigkeiten begründen, und nicht auf die Dicke von Patientenbrieftaschen.

Ich bin mir sicher, dass der offene europäische Raum für gesunde Bürger auch offen für jene sein muss, die krank sind und die Hilfe in einem anderen Mitgliedstaat benötigen.

Christofer Fjellner (PPE-DE) - (SV) Herr Präsident, von den Entscheidungen, die wir im Europäischen Parlament treffen, ist die heutige eine von denen, auf die ich am meisten stolz bin. Es ist eine Entscheidung darüber, Europa zu öffnen, und jenen Freizügigkeit zu garantieren, die krank sind und medizinische Versorgung benötigen, für jene, für die Freizügigkeit eine Frage von Leben oder Tod sein kann, eine Entscheidung, die jedem die Möglichkeit gibt, über seine eigene Gesundheitsfürsorge zu entscheiden, und es wird nicht nur für jene, die gut informiert und vermögend sind, diese Möglichkeit bestehen, denn wir werden es für jedermann möglich machen, wo auch immer man möchte, nach medizinischer Behandlung zu suchen.

Die Sozialdemokraten möchten die Menschen dazu zwingen, eine Vorabgenehmigung zu beantragen. Im Klartext bedeutet das, dass man jene, die krank sind, dazu zwingen möchte, nach einer Bewilligung zu fragen,

bevor sie zum Arzt gehen, zumindest, wenn sie das in einem anderen EU-Mitgliedstaat machen. Warum machen Sie das? So werden sie natürlich in der Lage sein, 'Nein' zu sagen! Sie möchten imstande sein, zu kontrollieren, zu regeln und zu planen - um den Patienten die Macht zu nehmen. Aber wir benötigen Ihre Vorabgenehmigung nicht dafür, dass Menschen nicht Geld aus ihrer eigenen Tasche bezahlen müssen. Wenn ich heute in Stockholm zum Arzt gehe, muss ich nach keiner Genehmigung fragen oder Geld bezahlen. Die Wahrheit ist, dass Sie von Anfang an gegen diesen Vorschlag opponiert haben. Sie haben versucht, diesen zu beschneiden, zu behindern und zu vernichten. Das gleiche machen Sie jetzt wieder.

Als wir das Thema in *Schweden* debattiert hatten, hatten Sie versucht sicherzustellen, dass die Menschen in *Schweden*, Behandlungen nicht dort, wo sie wollten, bekommen. Jetzt wollen Sie nicht, dass Menschen dort in *Europa*, wo sie möchten, nach Behandlungen suchen. Sie sagen, Sie unterstützen den Vorschlag, aber als wir darüber im Ausschuss abgestimmt haben, haben Sie sich enthalten. Gibt es etwas Erbärmlicheres? Sie wissen nicht einmal, wie Sie heute abstimmen werden. Sie wissen nicht einmal, wofür Sie heute stimmen werden.

Wir haben heute alle eine Wahl. Wir haben die Wahl, uns entweder für die Patientenrechte, oder für die Rechte von Bürokraten und Politikern, entscheiden und regeln zu können, einzusetzen. Ich weiß, wie ich stimmen werde. Ich werde dafür stimmen, dass der Fokus auf den *Patienten* liegt. Das ist etwas, wovon ich denke, dass das jeder in diesem Parlament so machen sollte, wenn er heute Abend mit einem guten Gewissen ins Bett gehen möchte.

Åsa Westlund (PSE) - (SV) Herr Präsident, alle Menschen sollten ein Recht auf medizinische Behandlung haben, wenn sie diese benötigen. Wir Sozialdemokraten denken, dass es für die Menschen wichtig ist, in der Lage dazu zu sein, nach medizinischer Behandlung im Ausland zu suchen, zum Beispiel, wenn in ihrem eigenen Heimatland Wartelisten zu lang sind. Daher ist es auch die sozialdemokratische Regierung in Schweden gewesen, die die Initiative für eine Richtlinie in diesem Bereich ergriffen hat. Dennoch darf es nie die Dicke der Brieftasche sein, die entscheidet, wann man medizinische Versorgung erhält, und Entscheidungen zur Gesundheitsfürsorge müssen nahe an den Patienten und nicht durch Bürokraten im EU-System, getroffen werden.

Der Richtlinienentwurf der Europäischen Kommission gibt den EU-Bürokraten sehr viel Macht. Darüber hinaus berücksichtigt er all jene Menschen nicht, die nicht imstande sind, große Geldbeträge zu zahlen. Gleichwohl haben die schwedischen Mitte-Rechts-Mitglieder hier im Parlament den Kommissionsvorschlag unkritisch gepriesen. Andererseits haben wir mit Vorschlägen aufgewartet und hart dafür gearbeitet, es für Menschen ohne fette Geldbeutel leichter zu machen, für eine Behandlung ins Ausland zu fahren. Wir haben auch hart dafür gearbeitet, die Tatsache klarzustellen, dass Gesundheitsfürsorge in die Verantwortung der Mitgliedstaaten fällt, und nicht etwas ist, worüber EU-Bürokraten Entscheidungen treffen sollten. Wir haben nicht so viel erreicht, wie wir es uns gewünscht hätten. Deshalb möchte ich alle Mitglieder dringend bitten, unseren Änderungsantrag zu Artikel 8(3) zu unterstützen. Wir werden dann auch in der Lage sein, diese Richtlinie zu unterstützen, und einen schnellen Beschluss für alle Patienten Europas zu bekommen.

Emmanouil Angelakas (PPE-DE) - (*EL*) Herr Präsident, Frau Kommissarin, Frau Filipiová, ich möchte damit beginnen, Frau Kommissarin Vassiliou für ihre Initiative des Richtlinienvorschlags zu danken, und Herrn Bowis für seine exzellente Arbeit, und meine Wünsche für seine rasche Genesung anschließen.

Ich weiß, dass es keine einfache Angelegenheit ist, ein Ergebnis zu erzielen, welches die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung weiter fördern wird, wenn man dabei zunächst die Unterschiede in den Sozialversicherungssystemen der Mitgliedstaaten in Betracht zieht; zweitens das unterschiedliche wirtschaftliche Niveau der Mitgliedstaaten berücksichtigt; und drittens das unterschiedliche Niveau der medizinischen Versorgung in jedem Mitgliedstaat einberechnet. Da das der Fall ist, hat der Berichterstatter seine Aufgabe hervorragend bewältigt.

Der Bericht, den wir heute diskutieren, stellt Fragen nach der Patientenmobilität, insbesondere zwecks Untersuchung und Behandlung von Patienten in spezialisierten Gesundheitseinrichtungen. Was schon einmal sicher ist, er wird keinen Medizintourismus verstärken, aber wir werden europäischen Bürgern die Gelegenheit geben, die bestmögliche medizinische Versorgung zu bekommen, ihre Rechte zu kennen, und sich nicht um die unbequeme Rückerstattung ihrer Kosten bemühen zu müssen, da die Mitgliedstaaten ein klares System der Vorabgenehmigung derartiger Kosten eingerichtet haben werden.

Lassen sie uns nicht vergessen, dass dieser Punkt Gegenstand zahlreicher Urteile des Europäischen Gerichtshofs war. Dieser Bericht spricht wichtige Themen an: Die Ausgestaltung der Gesundheitsfürsorge verbleibt bei den Mitgliedstaaten, die Kosten werden auf dem gleichen Niveau gezahlt, zu dem die Behandlung in den

Mitgliedstaaten gewährleistet worden wäre, die Frage der medizinischen Versorgung von Menschen mit seltenen Krankheiten wurde angesprochen, unabhängig davon, ob diese durch den Ursprungsmitgliedstaat des Patienten getragen werden, die Vorschläge zur Einführung der Position eines Europäischen Ombudsmanns zur Prüfung von Patientenbeschwerden sind ein Schritt in die richtige Richtung, und schlussendlich betont er die Notwendigkeit einer Informationskampagne, um Patienten auf ihre Rechte hinzuweisen.

Einige Angelegenheiten müssen noch angesprochen werden, wie, erstens eine weitere Abbildung des Kostenkalkulationsmechanismus; zweitens, ein Verzeichnis von Krankheiten, die vom System abgedeckt werden; drittens, die Anerkennung von Rezepten, vorausgesetzt, dass die gleichen Medikamente nicht in allen Mitgliedstaaten verfügbar sind; und viertens, die Förderung der eHealth.

Wie dem auch sei, die übergreifenden Anstrengungen sind ein Schritt in die richtige Richtung, und es ist bedauerlich, dass sich die Sozialisten heute enthalten haben. Ich vertraue darauf, dass die Debatten schnell voranschreiten werden, und ich habe das Empfinden, dass der Beitrag des Europäischen Parlaments eine Antwort auf eine wesentliche Forderung unserer Zeit und der europäischen Bürger ist.

VORSITZ: HERR COCILOVO

Vizepräsident

Charles Tannock (PPE-DE) - Herr Präsident, die meisten meiner Londoner Wähler haben nur wenig Interesse daran oder Wissen davon, was ein Mitglied des Europäischen Parlaments tatsächlich macht, oder welchem Zweck die EU dient. Diese Woche gibt es jedoch zwei Plenarberichte, wo die Öffentlichkeit wirklich ihren Nachhall findet. Der erste ist die Obergrenze bei Roaming-Gebühren in den Telekommunikationspaketen, und der zweite sind Patientenrechte auf eine medizinische Wahlbehandlung in anderen EU-Ländern.

Auch ich möchte den Bericht meines Londoner Kollegen John Bowis unterstützen. Leider kann er heute wegen seiner Erkrankung nicht bei uns sein, und ich wünsche ihm eine baldige Genesung, und natürlich wird er im nächsten Parlament außerordentlich vermisst werden.

Im Vereinigten Königreich finden Behandlungen im staatlichen Gesundheitsdienst im Vergleich mit anderen EU-Ländern oft zeitverzögert statt und sind sehr teuer. Ein flexiblerer EU-Markt mit einem begründeten Genehmigungsschutz in der Gesundheitsfürsorge ist eine Win-Win-Situation sowohl für die breite Öffentlichkeit, als auch für die nationalen Gesundheitshaushalte der Mitgliedstaaten.

Catiuscia Marini (PSE) – (*IT*) Herr Präsident, meine Damen und Herren, heute befassen wir uns mit einer wichtigen Richtlinie, die das Recht auf Freizügigkeit für europäische Patienten, das Recht auf medizinische Behandlung in den Ländern der Europäischen Union grundlegend sichert.

Dennoch kann Gesundheitsfürsorge nicht als Äquivalent zu einer beliebigen anderen im Binnenmarkt angebotenen Dienstleistung angesehen werden, und Patienten als Bürger können nicht mit normalen Konsumenten verglichen werden; das Recht auf Gesundheit ist im Recht auf Behandlung und Versorgung verwirklicht, die im eigenen Ursprungsland einsetzen. Das Recht von Patienten auf Freizügigkeit kann kein Vorwand für gewisse Mitgliedstaaten sein, Investitionen in nationale Gesundheitsdienste zu umgehen, indem sie im Wesentlichen Bürger hin zum Gesundheitstourismus, und nicht zu einer Auswahl steuern.

Die Richtlinie würde besser daran tun, Ungleichheiten im Zugang zur und bei der Qualität von Leistungen in den Wohnsitzländern der Patienten anzugehen. Gesundheitsfürsorge ist keine Ware, sie ist ein soziales Recht. Die juristische Frage und die Frage der Vorabgenehmigung sind hauptsächlich ein Weg, das Recht auf Gesundheit zu verweigern.

Marios Matsakis (ALDE) - Herr Präsident, dieser Bericht markiert einen Wendepunkt für die Erbringung von medizinischer Versorgung für EU-Bürger. Er stellt die Gesundheit der Patienten klar und entschieden an die erste Stelle, und er bestimmt die Kulisse für Gesundheitssysteme in den verschiedenen Mitgliedstaaten, um für Verbesserungen auf einer gesunden Grundlage zu wetteifern. Diese Gesetzgebung wird zweifellos dazu dienen, eine substantielle Wertsteigerung der Gesundheitsfürsorge in Europa zu bewirken. Sie wird ferner Gleichheit in die Patientenbehandlung bringen, wobei alle Bürger, ob reich oder arm, bekannt oder unbekannt, einen Zugang zu besserer Behandlung im Ausland je nach Bedarf haben werden.

Meine anfänglichen Bedenken im Hinblick auf mögliche nachteilige Auswirkungen auf nationale Gesundheitssysteme kleinerer und ärmerer Mitgliedstaaten sind durch die Gewährleistung der als Sicherungsmaßnahme eingebauten Vorabgenehmigung aufgelöst worden. Ich kann jetzt mit Gewissheit sagen, dass diese Gesetzgebung sowohl gut für Patienten als auch für Gesundheitssysteme quer über alle

Mitgliedstaaten hinweg ist, und sie verdient unsere volle und einhellige Unterstützung. Ich bin überrascht von der negativen Haltung, die durch meine sozialistischen Kollegen in dieser Hinsicht eingenommen worden ist.

Elisabeth Schroedter (Verts/ALE) - (*DE*) Herr Präsident! Ich bin da ganz anderer Meinung als mein Vorredner. Der Kommissionsvorschlag bringt nämlich keine Rechtssicherheit für die Patienten, die sich im Ausland behandeln lassen. Er räumt eben genau nicht die Grauräume der Verordnung (EG) Nr. 88/2004 für soziale Sicherungssysteme aus. Nur ein klares System für die Vorabgenehmigung in aufwändigen Behandlungsfällen würde dem Patienten auch die Rückerstattung garantieren.

Die Richtlinie bleibt auch unklar in Bezug auf die Rechtsgrundlage – das ist von den Kollegen schon deutlich angesprochen worden – also im Bezug auf die Kompetenzteilung zwischen Mitgliedstaaten und der europäischen Ebene. Die Gesundheitssysteme der Mitgliedstaaten sind Solidaritätssysteme, die den gleichen Zugang für alle, unabhängig von Portemonnaie und Wohnort, sicherstellen. Die EU-Gesetzgebung darf diese Solidaritätssysteme nicht gefährden. Hier ist der Kommissionsvorschlag auch unzulänglich, und deswegen müssen unsere Änderungsanträge angenommen werden, damit wir ihm zustimmen können

Ilda Figueiredo (GUE/NGL) – (PT) Herr Präsident, es ist inakzeptabel, sich des Vorwands der Anwendung von Patientenrechten im Gesundheitswesen zu bedienen; in Wahrheit möchten die Europäische Kommission und die Mehrheit des Parlaments das nationale und öffentliche Gesundheitswesen in Frage stellen, wie es in Portugal der Fall ist.

Beim Aufruf zu diesem Vorschlag, der auf Grundlage von Artikel 95 des EG-Vertrags angenommen werden soll, und der eine Harmonisierung des Binnenmarktes gewährleistet, versuchen sie tatsächlich, den Sektor zu liberalisieren, was nicht hinnehmbar ist. Dies ist ein Sektor, in dem die Logik von Markt und Profit im Interesse von Wirtschafts- und Finanzkreisen nicht vorherrschen darf. Gesundheit kann kein Geschäft sein. Aus diesem Grund beabsichtigen wir, den Vorschlag der Kommission abzulehnen.

Bestimmungen und Vereinbarungen zur Gewährleistung von grenzüberschreitender Gesundheitsversorgung bestehen schon, und diese können verbessert werden, ohne dass die Verantwortlichkeiten und Rechte der Mitgliedstaaten im Hinblick auf Eigentümerschaft und Management von deren Gesundheitssystemen in Frage zu stellen sind, die nach unserem Dafürhalten öffentlich, allgemein und für alle zugänglich sein müssen.

Christel Schaldemose (PSE) - (DA) Herr Präsident, wir haben den ganzen Vormittag damit verbracht, darüber zu sprechen, wie unglaublich wichtig es ist, mit diesem Vorschlag eine qualitativ hochwertige Gesundheitsfürsorge zu schaffen, und adäquate Sicherungsvorkehrungen für Bürger zu gewährleisten. Es sind, zugegebenermaßen, viele gute Dinge in diesem Vorschlag, zum Beispiel viele Anforderungen für die Regelung des Zugangs von Patienten zu Informationen und dergleichen. Aber lassen Sie uns jetzt völlig offen sein. Wir werden die Sicherheit von Patienten nur garantieren können, wenn wir sicherstellen, dass die Vorabgenehmigung etabliert ist, bevor Patienten ins Ausland reisen. Dies wird Patienten eine 100-%ige Garantie geben, dass sie auf so viel Behandlung ein Anrecht haben, wie sie decken können, aber auch, dass sie den richtigen Ort erreichen und die relevante Behandlung erhalten. Für mich ist diese Art von Garantie absolut entscheidend. Die Vorabgenehmigung wird auch als Werkzeug dienen, Gesundheitsbehörden in die Lage zu versetzen, Sicherheit für jene Patienten zu gewährleisten, die in ihren Heimatländern bleiben.

Olle Schmidt (ALDE) - (SV) Herr Präsident, Frau Kommissarin, endlich! Die Kommissarin und Herr Bowis haben einen exzellenten Job gemacht. Die hitzige Debatte, die dieser Richtlinie vorausgegangen war, ist erstaunlich. Die Europäische Union und wir hier in diesem Parlament haben die außergewöhnliche Gelegenheit, uns in dieser Hinsicht mit "den Menschen wieder zu verbinden", wie wir es uns so lyrisch wünschen und wiederholt betont haben. Aber was geschieht? Wir zögern, und viele in diesem Parlament - einschließlich der schwedischen Sozialdemokraten - möchten die Dinge für Patienten komplizierter gestalten, und deren Chancen behindern, medizinische Versorgung im Ausland zu erhalten. Warum? Ich kann mir nur vorstellen, dass es ein Wunsch ist, eher die Systeme als die Patienten, die Behandlung benötigen, zu sichern. Ich freue mich, dass wir so weit gekommen sind, Frau Kommissarin. Sie haben Ihre Verantwortung angenommen. Wir haben nun die Gelegenheit, in diesem Parlament unsere Verantwortung anzunehmen. Möge der Rat auch seine Verantwortung annehmen!

Proinsias De Rossa (PSE) - Herr Präsident, die Sicherstellung und Finanzierung einer bezahlbaren und erstklassigen Gesundheitsfürsorge ist die Verantwortung eines jeden Mitgliedstaats. Die Rolle Europas ist eine koordinierende. Es gibt natürlich ein starkes Argument für eine bessere Koordinierung unserer Gesundheitsdienste quer durch die Europäische Union, und insbesondere in den Grenzregionen, aber diese Richtlinie kann nicht danach streben, das zu tun. Ihr Zweck sollte sein, sicherzustellen, dass ein Bürgerrecht

auf medizinische Behandlung in einem anderen Mitgliedstaat einen sorgfältigen Rechtsrahmen findet, sodass die Kapazität eines jeden Mitgliedstaats, seine innerstaatlichen Dienste zu finanzieren und zu organisieren, nicht durch einen Gesundheitstourismus untergraben wird.

Frau Sinnott, ich muss sagen, dass Sie heute in diesem Parlament Wind machen, ist falsch wie immer. Niemand ist in Irland bislang deshalb gestorben, weil ihm das Recht verwehrt wurde, für eine Behandlung in einen anderen Mitgliedstaat zu reisen - vielmehr gibt es einen Fonds, der für diejenigen verfügbar ist, die eine derartige Behandlung benötigen.

Letzlich sind es die medizinischen Bedürfnisse von Patienten, die von Bedeutung sind, und nicht die Konsumentenwahl. Eine Vorabgenehmigung und eine fällige Rechtsgrundlage sind notwendig, und solange diese nicht berücksichtigt wurden, kann ich diese Richtlinie nicht unterstützen.

Daniela Filipiová, *Amtierende Ratspräsidentin* – (CS) Meine Damen und Herren, ich möchte allen Mitgliedern des Europäischen Parlaments für ihre Anmerkungen, Vorschläge und Beobachtungen danken. Ich kann Ihnen sagen, dass die Meinungen von Rat und Europäischem Parlament zu einer Reihe von Themen übereinstimmen, obgleich es immer noch Themen gibt, die wir weiterhin diskutieren müssen. Herr Bushill-Matthews, der heute den Platz als Berichterstatter für Herrn Bowis einnimmt, hat in seiner Einführung erwähnt, dass dies ein kompliziertes und heikles Thema gewesen sein. Wie Herr Maaten sagt, gibt es hier ein Bedürfnis, einen Kompromiss nicht nur im Europäischen Parlament, sondern natürlich auch im Rat zu erzielen. Ich bin erfreut, dass der JURI-Ausschuss den Vorschlag begrüßt hat, um die Rechtssicherheit zu erhöhen. Ich muss gleichfalls Herrn Braghetto dahingehend zustimmen, dass der Vorschlag eine Chance für die nationalen Gesundheitssysteme darstellt. Der Vorschlag wird gleichzeitig Patientenrechte verbessern, wie Frau Roth-Behrendt sagte. Ich muss natürlich wiederholen, dass der Vorschlag auch in praktischer Hinsicht durchführbar sein muss, und daher muss er die finanziellen, rechtlichen und organisatorischen Möglichkeiten der einzelnen Mitgliedstaaten berücksichtigen. Es ist auch klar, dass der Rat im Hinblick auf die vielen Änderungsvorschläge einige Zeit benötigen wird, um sie alle zu prüfen. Die Erörterungen zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament werden andauern. Es ist notwendig, die richtige Balance zwischen den verschiedenen Ansichten und Vorschlägen zu finden, ich glaube jedoch, dass wir das schlussendlich durch gemeinsame Zusammenarbeit schaffen werden.

Androulla Vassiliou, Mitglied der Kommission – Herr Präsident, wie wir heute wieder gesehen haben, sind die Debatten des Parlaments zu dieser Sache gehaltreich und leidenschaftlich zugleich. Dessen Debatten tragen einen großen Teil zur Kommissionsinitiative bei, und die Änderungen, über die abzustimmen sein wird, werden gleichfalls einen sehr wertvollen Beitrag zu einer Reihe von Schlüsselaspekten darstellen.

Bezüglich der Rechte von Patienten auf eine hochwertige und sichere Gesundheitsfürsorge haben viele von ihnen die grundlegende Bedeutung der Gewährleistung von Klarheit und Sicherheit bestätigt. Ich bin völlig der gleichen Meinung und hoffe sehr, dass dieses Bestreben Bestätigung finden wird.

Zur Frage der Kostenübernahme für eine Auslandsbehandlung sind deutliche Bedenken zum Unvermögen einer beträchtlichen Zahl von Patienten zum Ausdruck gebracht worden, sich eine grenzüberschreitende medizinische Behandlung leisten zu können. In der Tat ist dies ein wichtiger und sehr stichhaltiger Punkt. Ungleichheit bei den Einkommen besteht deutlich überall in Europa, und dies hat ernsthafte Konsequenzen hinsichtlich des Zugangs zu einer Reihe grundlegender Leistungen, einschließlich der der Gesundheitsfürsorge. Dieses Thema muss angesprochen werden. Dennoch ist die Reduzierung derartiger Ungleichheiten eine schwierige Herausforderung, und noch schwieriger vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Wirtschaftskrise. Dazu bedarf es seitens der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten auf allen Ebenen erheblicher und koordinierter Anstrengungen.-

Leider ist das, was wir im Kontext des Richtlinienentwurfs machen können, beschränkt. Der Kommissionsvorschlag lässt die Tür für Mitgliedstaaten offen, eine direkte Kostenübernahme für grenzüberschreitende Behandlung anzubieten, zum Beispiel mittels eines Systems der schriftlichen Bestätigung des Betrags, der gezahlt werden wird. Wenn das Parlament möchte, dass dies im Text deutlich wird, kann ich das nur begrüßen. Der Richtlinienvorschlag hat nicht versucht, dies zu verhindern, sondern respektiert die Verantwortung der Mitgliedstaaten bei der Organisierung der Gesundheitsfürsorge in umsichtiger Weise. Deshalb waren wir vorsichtig dabei, finanzielle Auswirkungen der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung auf nationale Gesundheitssysteme und Krankenversicherungskassen zu beschränken. Die zwei Ziele sind allerdings nicht unvereinbar. Es würde bei den Mitgliedstaaten liegen, diese so weit wie möglich mit dem Nutzen von Patienten in Einklang zu bringen, besonders für jene mit bescheidenen Einkünften.

Hinsichtlich der Beziehung dieser Richtlinie zur Verordnung zur sozialen Sicherheit, stimmen wir, denke ich, der Notwendigkeit einer deutlichen Artikulierung zu, die bedeuten würde, dass, sobald eine Vorabgenehmigung durch einen Patienten beantragt wird, und wenn die Bedingungen der Verordnung erfüllt sind - mit anderen Worten, wenn es eine unangemessene Verzögerung gibt - dann sollte die Verordnung angewandt werden. Es muss kristallklar sein, dass das bedeutet, dass die Gebührenordnung der Verordnung anzuwenden ist, sodass Patienten vom vorteilhaftesten System profitieren können.

Im Hinblick auf die Vorabgenehmigung für Krankenhausbehandlung begründen sich die vorgeschlagenen Bestimmungen auf zwei Arten der Betrachtung. Erstens, dem Fallrecht: Der Gerichtshof hat entschieden, dass ein solches System unter bestimmten Umständen gerechtfertigt sein könnte. Wir haben dies im Artikel 8(3) festgeschrieben. Zweitens wäre es nicht angebracht, derartige Bestimmungen mit einem unklaren - oder gar unbedingten - System der Vorabgenehmigung, welches in allen Mitgliedstaaten rechtsgültig oder *de facto* allgemeingültig ist, zu überschreiten. Wir alle wissen, dass die Patientenmobilität eine sehr eingeschränkte Erscheinung bleiben wird. Das heißt, dass deren haushaltsmäßiger Einfluss auch beschränkt sein wird. Es gibt daher keinen Grund dafür, unnötige Schranken für Patienten zu errichten. Eine Vorabgenehmigung für Krankenhausbehandlung muss ein Schutzmechanismus bleiben, der nur angewandt wird, wenn dies gerechtfertigt ist.

Hingegen können Systeme der Vorabgenehmigung, wie vom Berichterstatter vorgeschlagen, auf eine indirekte - und gewiss unnötige - Kontrolle von Patienten hinauslaufen, wobei der Prozess eher behindert als gefördert wird. Ich verstehe, dass die Argumentation für diesen Vorschlag nicht war, solch ein Ergebnis zu erzielen, aber ich glaube, dass dies tatsächlich die Rechte von Patienten, wie sie vom Gerichtshof bestimmt wurden, einschränken würde. Derartige administrative Mechanismen laufen Gefahr, sowohl hinderlich als auch willkürlich zu sein.

Ich habe zum Vorschlag bezüglich der Begriffsbestimmung von Krankenhausbehandlung Bedenken. Diese Begriffsbestimmung ist wirklich ein Schlüsselpunkt für Patientenrechte, da sie die Grenzen für das System der Vorabgenehmigung festsetzt. Wir haben vorgeschlagen, das Konzept der Krankenhausbehandlung mittels einer Gemeinschaftsliste auf der Grundlage geteilter Expertenabsprachen, welche die Technologieentwicklung mit in Betracht ziehen, zu bestimmen. Dies würde einen sinnvollen und modernen Ansatz zum Konzept der Krankenhausbehandlung gewährleisten.

Einige von ihnen rufen nach nationalen, unabhängig zu erstellenden Listen, und die meisten Mitgliedstaaten rufen gleichfalls danach. Eine Begriffsbestimmung, die sich auf nationale Listen gründet, würde sogar zu Diskrepanzen dahingehend führen, was Krankenhausbehandlung in jedem Mitgliedstaat ausmacht, mit einem beträchtlichen Risiko, Patientenrechte zu untergraben. Wenn wir diesen Weg beschreiten sollten, würden wir dergleichen Listen benötigen, die auf klar definierten Kriterien beruhen und einem Prüfverfahren unterliegen. Anderenfalls würden Patientenrechte, wie sie von den Europarichtern bestimmt wurden, untergraben.

Einige von Ihnen sagten, dass, wenn wir diesen Richtlinienvorschlag annehmen würden, nur wenige Patienten davon profitieren würden, und das würden die sehr wenigen informierten Patienten sein. Ich glaube im Gegenteil, dass wir unter dieser Richtlinie jedem einzelnen Patienten die Möglichkeit und das Recht geben, vollumfänglich informiert zu sein, um eine informierte Wahl zu treffen, bevor er oder sie das Haus verlässt.

Ich verstehe die Bedenken, die hinsichtlich der Schwierigkeiten beim Erhalt klarer Informationen zu Medizinern erhoben wurden, wenn man nach medizinischer Behandlung im Ausland sucht. Das ist schlichtweg eine Frage der Patientensicherheit. Hier müssen wir uns auf praktische Lösungen verständigen, die außerdem eine Zahl von Schlüsselgrundsätzen berücksichtigen, wie das Recht auf den Schutz persönlicher Daten und die Unschuldsvermutung. Ich bin sicher, dass eine gemeinsame Grundlage auf Basis Ihrer vorausgehenden Vorschläge gefunden werden kann.

Es wurde Bezug auf den Änderungsantrag 67 zur Erleichterung der Regelung für die Angliederung an die sozialen Sicherungssysteme genommen. Leider kann dies nicht akzeptiert werden.

Hinsichtlich der gesetzlichen Grundlage für den Richtlinienvorschlag würden viele von Ihnen gern Artikel 152 zu Artikel 95 hinzufügen. Ich verstehe, dass dies für einige politische Gruppen ein wichtiges Thema ist, aber es ist schwierig, in diesem Stadium der Prüfung der Richtlinie endgültige Auffassungen zu haben. Es ist wichtig, dieses Thema angesichts der Entwicklung des Textes zu beurteilen, um zu entscheiden, was die geeignete gesetzliche Grundlage ist. Sicherlich kann, wenn der Inhalt des Schlusswortlauts dies rechtfertigt, die Ergänzung von Artikel 152 zu Artikel 95 berücksichtigt werden. Ich bleibe offen, dies in einem beliebigen späteren Stadium des Mitentscheidungsverfahrens zu berücksichtigen.

(Applaus)

Einige von Ihnen haben erneut das Thema eines möglichen übermäßigen Zustroms von Patienten aus anderen Mitgliedstaaten, und wie das aufnehmende Gesundheitssystem geschützt werden könnte, angesprochen. Meine Antwort ist die gleiche, wie die, die ich jenen erteilen würde, die übermäßige Abflüsse bei einer fehlenden Vorabgenehmigung für Krankenhausbehandlung befürchten, dabei ist die Absicht dieses Vorschlags nicht, die Patientenmobilität zu fördern. Wie ich gesagt habe, die Patientenmobilität ist eine beschränkte Erscheinung, und wir erwarten nicht, dass sich das ändert. Daher wäre es schlicht unverhältnismäßig, Mitgliedstaaten eine Blankovollmacht zu erteilen, um Maßnahmen zur Ablehnung von Patienten zwecks Zuflusskontrolle zu ergreifen. Die Mitgliedstaaten haben sicherzustellen, dass Patienten aus anderen Mitgliedstaaten nicht diskriminiert werden. Jede Form der Kontrolle eingehender Patienten müsste dahingehend beurteilt werden, ob sie zu einer annehmbaren Ausnahme des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung auf Grundlage der Nationalität, die im EG-Vertrag dargelegt ist, gerechnet werden kann.

Im Hinblick auf Patienten, die unter seltenen Krankheiten leiden, verstehe ich, dass Sie nach dem bestmöglichen Ansatz suchen, damit diese von der medizinischen Behandlung, die sie benötigen, profitieren können, aber manchmal ist das Beste der Feind des Guten. Sie werden heute über den Bericht von Herrn Trakatellis abstimmen, der die jüngste Strategie betrifft, die die Kommission bereits zu seltenen Krankheiten dargelegt hat, und der die vorgeschlagene Empfehlung des Rates einschließt. Wie Sie wissen sind schnelle Diagnosen und der Zugang zur Behandlung unter diesen Bedingungen schwierig, und nicht immer zu Hause möglich oder verfügbar. Um daher die Vorteile einer europäischen Zusammenarbeit zu Patienten mit seltenen Krankheiten zu bringen, müssen sie wirklich in diese Richtlinie über Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung eingeschlossen werden. Ich glaube, dass es zur Notwendigkeit einer europäischen Kooperation, zum Beispiel zu Referenzzentren für seltene Krankheiten, eine breite Übereinstimmung gibt. Ich möchte Sie deshalb dringend bitten, seltene Krankheiten im Anwendungsbereich dieser Richtlinie zu behalten.

Bezüglich des vorgeschlagenen Ausschlusses der Organtransplantation kann ich einfach nicht zustimmen. Die Transplantation ist ein medizinisches Verfahren, und es ist schwer zu rechtfertigen, warum Patienten nicht das Recht haben sollten, von dieser als einer grenzüberschreitenden Gesundheitsfürsorge zu profitieren, wie vom Gerichtshof entschieden wurde. Allerdings ist die Frage der Organverteilung eine andere Angelegenheit. Daher habe ich die Experten in der Kommission darum gebeten, diese Frage zu prüfen, um zu untersuchen, wie mit der Organverteilung in einem unterschiedlichen Kontext umgegangen werden könnte.

Heute können wir einen wichtigen Schritt in Richtung der Annahme dieser Richtlinie machen. Da wir jetzt nur noch wenige Wochen von der nächsten Europawahl entfernt sind, gestatten Sie mir, diesem Parlament und seiner Verwaltung Anerkennung für all die unternommenen Anstrengungen zu zollen, um diese Abstimmung heute möglich zu machen, wofür ich Ihnen allen danke. Lassen Sie mich auch noch einmal Herrn Bowis und den Schattenberichterstattern für ihre Anstrengungen und harte Arbeit danken, und ihm eine schnelle Genesung wünschen. Wir hoffen, ihn bald wieder hier zu sehen, um seine Arbeit und ein normales Leben wieder aufzunehmen.

(Applaus)

Philip Bushill-Matthews, in Vertretung für den Berichterstatter – Herr Präsident, ich möchte allen Kollegen für ihre - wenn sie das Wortspiel entschuldigen - sehr gesunde Debatte danken. Ich möchte insbesondere persönlich - und Entschuldigung dafür, dass ich das nicht eher erwähnt habe - den Berichterstattern der sechs Ausschüsse, die so wertvolle Gutachten erstellt haben, für ihre Anmerkungen und ihre Erkenntnisse heute Vormittag danken. Ich muss auch allen Kollegen quer durch das Parlament für ihre warme Anerkennung für Herrn Bowis, sowohl beruflich für seine Arbeit als auch persönlich, danken, bis hin zu ihren guten Wünschen für seine rasche Genesung, die ich mit Freude weitergeben werde.

Wie alle Berichte basiert dieser auf Kompromissen, und es ist nicht immer für jeden möglich, mit allem einverstanden zu sein. Ich würdige und verstehe die Tatsache, dass es immer noch einige Schwierigkeiten für einige politische Gruppen und gewiss einige Delegationen gibt, und so gibt es immer noch eine Zahl von Änderungsanträgen, über die heute Vormittag im Plenarteil später entschieden werden wird.

Ich möchte deshalb der Kommissarin besonders für ihren Abschlusskommentar danken, der es für einige Kollegen in anderen Fraktionen hoffentlich leichter macht, zu entscheiden, wie abzustimmen sein wird. Ich hoffe aufrichtig, dass im Ergebnis dieses Kommentars der Gesamtbericht eine breite positive Unterstützung

quer über alle politischen Fraktionen hinweg und innerhalb derselben erhalten wird, denn Bedürfnisse von Patienten zu einer Priorität zu machen, sollte mit Sicherheit über der Parteipolitik stehen.

Ich begreife, dass jegliche Vereinbarung heute zu spät für die Abmachung einer formellen ersten Lesung während der Tschechischen Präsidentschaft kommt, aber ich verstehe, dass es grundsätzlich bereits beachtliche politische Einigkeit innerhalb des Rates gibt, dank der Arbeit, die die Präsidentschaft bereits getan hat, und dafür möchte ich ihr danken.

Ich weiß, John würde sich wünschen, dass diese Übereinkunft lieber früher als später in Maßnahmen umgesetzt wird, wie es auch wirklich viele Patienten in ganz Europa wünschen, die schon lange genug gewartet haben. Im Namen des Berichterstatters werde ich in der nächsten Amtszeit bei der Kommission, der neu gewählten Ratspräsidentschaft und gewiss den neu gewählten Mitgliedern des Europäischen Parlaments vorsprechen, um eine baldige zweite Lesung in der zweiten Hälfte dieses Jahres zu einer wirklichen Priorität zu machen, sodass jegliche verbleibenden Schwierigkeiten schnell gelöst werden können. Wir wollen jetzt den Schwung nicht verlieren. Dieser Bericht wird nicht nur wirkliche Vorteile für wirkliche Menschen quer durch die ganze EU bringen, sondern zeigen, dass durch eine Zusammenarbeit auf EU-Ebene Menschen persönlich profitieren können, unabhängig davon, wo sie leben, und unabhängig von ihren Mitteln. Die Abstimmung heute wird den Weg nach vorn beleuchten. Lassen Sie uns gemeinsam diese Straße so schnell, wie wir dies praktisch können, entlang schreiten, denn schließlich können Kollegen nie wissen, wann sie überraschend eine solche grenzüberschreitende medizinische Versorgung benötigen könnten -wie im Falle des Berichterstatters.

Der Präsident – Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung wird heute Mittag um 12.00 Uhr stattfinden.

Schriftliche Äußerungen (Vorschrift 142)

Cristian Silviu Buşoi (ALDE), schriftlich – (RO) Ich möchte den Berichterstattern der verschiedenen Ausschüsse für die bemerkenswerte Arbeit, die sie geleistet haben, danken. Dieser Bericht markiert einen wichtigen Schritt nach vorn im Hinblick auf die Verbesserung der Patientenmobilität innerhalb der EU.

In einem Europa, wo die Freizügigkeit ein grundlegender Wert ist, ist die Gewährleistung der Patientenmobilität etwas Normales und wirklich Lebensnotwendiges, um jenen, die solche Leistungen benötigen, medizinische Betreuung auf höchstmöglichem Niveau anzubieten. Dies könnte auf lange Sicht auch zu einer Verbesserung der nationalen Systeme der Gesundheitsfürsorge dank eines gewissen Grades an Wettbewerb zwischen ihnen führen.

Dennoch gibt es trotz der erheblichen Verbesserungen noch einige Probleme, die durch diesen Vorschlag nicht gelöst werden. Ich denke, dass wirklich mehr Klarheit zu den Konditionen für die Kostenerstattung und die Regelungen nötig ist, die die Grundlage für das vorbereitende System der Vorabgenehmigung bilden, wenn dies notwendig ist. Ich bedaure auch, dass die Mobilität des medizinischen Personals nicht in diesem Vorschlag berücksichtigt wurde, da die Patientenmobilität und die des medizinischen Personals eng miteinander verbunden sind. Um imstande zu sein, auf Patientenbedürfnisse wirksam reagieren zu können, benötigen wir auch einige Regelungen, die es dem medizinischen Personal ermöglichen, mobil zu sein, während gleichzeitig die Balance des Niveaus des nationalen Systems der Gesundheitsfürsorge gewahrt bleibt, sodass kein Staat zu einem Engpass beim medizinischen Personal gelangt.

David Martin (PSE), schriftlich – Der Vorschlag einer grenzüberschreitenden Gesundheitsfürsorge muss in allererster Linie ein System sein, das Patientenrechte respektiert, das sowohl auf der öffentlichen Gesundheitspflege, als auch Grundsätzen des Binnenmarktes beruht, und das keine Patienten im Hinblick auf das Vermögen diskriminiert, für medizinische Behandlung zahlen zu können. Aus meiner eigenen Perspektive betrachtet, denke ich, dass der staatliche Gesundheitsdienst im Vereinigten Königreich das Recht darauf haben muss, auf einer Vorabgenehmigung bei Patienten zu bestehen, die von einer medizinischen Behandlung im Ausland zu profitieren wünschen. Patienten des Vereinigten Königreichs, die es sich nicht leisten können, für eine medizinische Behandlung ins Ausland zu fahren, dürfen nicht gegenüber jenen benachteiligt werden, die sich Behandlungskosten im Voraus leisten können, die aber beabsichtigen, diese Kosten bei ihrer Rückkehr ins Vereinigte Königreich vom staatlichen Gesundheitsdienst zurückzufordern. Ich halte diese Praxis für unfair, da es Patienten ermöglicht, eine dringliche Behandlung im Ausland zu erhalten, und sich dabei innerhalb des Systems des staatlichen Gesundheitsdienstes "vorzudrängeln".

Iosif Matula (PPE-DE), schriftlich – (RO) Die neuen Möglichkeiten, die Patienten in Europa genießen können, sind ein wichtiger Schritt für die Harmonisierung der Systeme der Gesundheitsfürsorge in Europa und für

die Gewährleistung einer qualitativ guten medizinischen Versorgung für alle europäischen Bürger. Der Richtlinienentwurf legt die Grundsätze fest, die alle Gesundheitsfürsorgesysteme gemeinsam haben: Der Aufbau von europäischen Modellnetzen, die Bereitstellung von Informationsstellen für Patienten in jedem Mitgliedstaat und E-Health.

Dieser Bericht bietet allen Mitgliedstaaten beträchtliche Vorteile, was Rumänien als natürliche Folge mit einschließt. Die Richtlinie deckt die Bedürfnisse der Patienten besser ab, da sie medizinische Behandlung in einem anderen Mitgliedstaat in einer Situation erhalten können, wo diese in einem Krankenhaus ihres Ursprungslandes nicht oder verspätet angeboten werden kann. Die Kosten werden durch das Ursprungsland getragen werden.

Ein anderer wichtiger Aspekt bezieht sich sowohl auf den Austausch von guter Praxis und die Mobilität medizinischen Personals, als auch darauf, Bürgern einen freien Zugang zu Informationen über die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung zur Verfügung zu stellen. Mitgliedstaaten müssen sicherstellen, dass die Bürger sowohl mit den notwendigen Verfahren und Qualifikationskriterien, als auch mit den Reisekosten und den medizinischen Standards im Behandlungszentrum im Ausland vertraut sind. Dies ist genau der Grund, warum ich die Einrichtung von Informationszentren unterstütze, damit Bürger sowohl die Methode als auch den Ort, an dem sie behandelt werden, wählen können.

Mary Lou McDonald (GUE/NGL), *schriftlich* – Die Mitgliedstaaten haben eine Verantwortung gegenüber ihren Völkern, Gesundheitsfürsorge zu planen und zu erbringen.

Gesundheit ist kein Gut, das auf dem Binnenmarkt zu kaufen und verkaufen ist.

Dieser Vorschlag ist eine Schande. Er zeigt, dass die Kommission blindlings ihrem in Misskredit gebrachten und veralteten Liberalisierungsprogramm folgt. Sie möchte schlichtweg alles, was sie kann, privatisieren, und weiterhin Macht in ihren eigenen Händen konzentrieren. Er benachteiligt weniger wohlhabende Menschen in reichen Ländern, und dagegen fast alle Superreichen in weniger wohlhabenden Ländern. Er ist eine Charta für die Zerstörung des öffentlichen Gesundheitswesens in den Mitgliedstaaten.-

Die Europäische Kommission sollte ihr Gesicht aus Scham verhüllen, und diesen Vorschlag unverzüglich zurückziehen.

Nicolae Vlad Popa (PPE-DE), schriftlich – (RO) Der Richtlinienvorschlag über die Ausübung von Patientenrechten in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung versucht, einen einheitlichen Gemeinschaftsrahmen zu schaffen, um Patienten in diesem Bereich, in dem bislang Leitlinien vom Europäischen Gerichtshof festgelegt wurden, Sicherheit zu bieten. Obgleich die Grundsätze des Gerichts vollumfänglich anwendbar sind, wurden jetzt gewisse "Graubereiche" durch den oben genannten Bericht geklärt.

Während des Prozesses der Umsetzung in Gemeinschaftsrecht wurden Urteile des Europäischen Gerichtshofs zum Recht von Patienten, medizinische Betreuung in einem anderen Mitgliedstaat zu erhalten, gefällt; der Vorschlag für eine Richtlinie erhält die notwendige Balance im Hinblick auf die Verantwortung der Mitgliedstaaten in diesem Bereich aufrecht.

Die Richtlinienbestimmungen zielen auch darauf ab, den Zugang zu medizinischen Versorgungsleistungen zu erleichtern, indem die Notwendigkeit beansprucht wird, ein direktes Kostenerstattungssystem zwischen der finanzierenden Behörde des Ursprungslandes und dem gastgebenden Krankenhaus zu begründen.

Ein anderer interessanter Punkt in diesem Bericht bezieht sich auf die wechselseitige Anerkennung von medizinischen Rezepten. Der Text bietet lediglich Empfehlungen im Hinblick auf die Möglichkeiten einer Apotheke im Ursprungsland, ein medizinisches Rezept, welches durch einen Arzt in einem anderen Land ausgestellt wurde, zu akzeptieren, wobei es bei den Mitgliedstaaten bleibt, zu entscheiden, welches Medikament auf Rezeptbasis verfügbar sein wird.

Richard Seeber (PPE-DE), schriftlich – Die aktuell erzielte Einigung zur Verbesserung der Patientenmobilität ist in Summe begrüßenswert. Im Sinne einer gelebten Personenfreizügigkeit ist eine Vereinfachung der grenzüberschreitenden Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen ein wichtiger Schritt. Auch wirtschaftlich bringt beispielsweise eine bessere Auslastung von spezialisierten Kliniken Vorteile. Über den positiven Seiten dürfen wir jedoch nicht die gewaltigen Herausforderungen vergessen, die die bessere Vernetzung der einzelstaatlichen Systeme mit sich bringt. Allen voran muss in der Kostenfrage mehr Sicherheit herrschen. Aus Unklarheiten bei der Kostenübernahme zwischen Patient und Entsendestaat dürfen dem behandelnden Mitgliedstaat keine Nachteile erwachsen.

Auch das System der Verrechnungsregeln muss genau festgelegt werden und muss die einzelstaatlichen Gegebenheiten berücksichtigen.

Weiters muss die heimische Versorgung gesichert sein und soll nicht hinter erhöhter Patientenmobilität zurückstehen müssen. Dieser Punkt wird erfreulicherweise im Text erst einmal bekräftigt. Für die Zukunft ist die grenzüberschreitende Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen ein weiterer Meilenstein auf dem Weg in die europäische Integration. In der Umsetzung muss allerdings streng darauf geachtet werden, dass aus verbesserter Patientenmobilität nicht Krankenhaustourismus wird.

Esko Seppänen (GUE/NGL), schriftlich. – (FI) In einem Mitgliedstaat wie Finnland, wo für arme Menschen Geographie und Sprache Barrieren für den Erhalt medizinischer Fürsorgeleistungen außerhalb der Landesgrenzen darstellen, könnte eine Richtlinie wie diese die Ungleichheit im Zugang zu Leistungen vergrößern. Nur Reiche können Alternativleistungen in anderen Ländern wählen, und indem sie das tun, untergraben sie das öffentliche Gesundheitssystem, welches das Sicherheitsnetz der Armen ist. Öffentliches Geld sickert in Dienstleistungen im Ausland für die Reichen. Deshalb kann ich die Annahme der Richtlinie nicht unterstützen. Es ist außerdem absurd, dass die Rechtsgrundlage der Richtlinie die Durchführbarkeit des Binnenmarktes, und nicht die Patientenrechte sein sollen.

4. Sicherheit der Patienten (Aussprache)

Der Präsident – Der nächste Tagesordnungspunkt ist der Bericht (A6-0239/2009) von Frau Sartori im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit, zum Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Sicherheit der Patienten unter Einschluss der Prävention und Eindämmung von therapieassoziierten Infektionen[KOM(2008)0837 – C6-0032/2009 – 2009/0003(CNS)] einschließt.

Die Berichterstatterin kann nicht anwesend sein, und wird in der Ersteinführung durch Frau Grossetête ersetzt werden.

Françoise Grossetête, *die Berichterstatterin vertritt* – (FR) Herr Präsident, ja, ich vertrete Frau Sartori, die in der Tat in Italien verhindert ist, und ich übermittle ihre vollumfängliche Entschuldigung, da sie besonders interessiert daran war, heute hier anwesend zu sein.

Wir werden hauptsächlich über medizinische Abläufe sprechen, denn diese können manchmal nachteilige Folgen für die Patientengesundheit haben, ob auf Grund unerwünschter Wirkungen von Medikamenten, auf Grund medizinischer Fehler, oder auf Grund von Infektionen, die man sich am Ort der Medikation zugezogen hat.

Von diesen Risiken können wir nosokomiale Infektionen, die einen von 20 Krankenhauspatienten, mit anderen Worten, 4 100 000 Menschen pro Jahr befallen, eingehender erörtern. Das Zahlenmaterial der Europäischen Kommission zu diesem Thema ist zudem sehr beunruhigend.

Unerwünschte Ereignisse treten bei 8 % bis 12 % der Krankenhauspatienten in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf. Das ergibt eine jährliche Zahl von zwischen beinahe 7 Millionen und 15 Millionen Krankenhauspatienten, zu denen etwas 37 Millionen Patienten hinzugezählt werden können, die Primärversorgung in Anspruch nehmen.

Nosokomiale Infektionen allein befallen durchschnittlich einen von 20 Krankenhauspatienten, was eine Gesamtzahl von 4 Millionen Patienten pro Jahr ausmacht. Insgesamt verursachen nosokomiale Infektionen in Europa jedes Jahr den Tod von ungefähr 37 000 Menschen.

Um das Ziel, diese Infektionen um 900 000 Fällen pro Jahr bis 2015 zu reduzieren - mit anderen Worten, eine 20%-ige Reduzierung - zu erreichen, werden die Mitgliedstaaten und die europäischen Institutionen dazu aufgerufen, die notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

Der Bericht empfiehlt insbesondere: Die Förderung von Ausbildung und Schulungsmaßnahmen des medizinischen Personals und Hilfspersonals, mit besonderem Augenmerk auf nosokomiale Infektionen und Resistenzen gegen antivirale Wirkstoffe der Viren, die diese auslösen; die Verbesserung des Wissensstandes zu diesem Problem bei den Patienten, indem die Kommission darum gebeten wird, ein Patientendokument auf der Grundlage des Leitfadens zur Vermeidung nosokomialer Infektionen, der durch die Weltgesundheitsorganisation - die WHO - im Jahr 2003 entwickelt worden ist, zu erstellen; die Unterstützung der Forschung auf diesem Gebiet, mit besonderem Augenmerk auf neue Technologien, Nanotechnologien

und Nanomaterialien; und die Erhöhung der Präsenz von Krankenpflegern und Spezialkrankenpflegern für die Infektionskontrolle.

Schlussendlich ist es, wie der Wortlaut betont, wichtig - und Frau Sartori war bei diesem Punkt sehr nachdrücklich gewesen - das Patiententraining zu dem Thema zu verbessern.

Es ist zwingend erforderlich, die Kommission darum zu bitten, ein patientenorientiertes Dokument zur Vermeidung nosokomialer Infektionen zu erstellen und es dem Parlament und dem Rat vorzulegen. Die Kommission sollte auch Vorkehrungen für eine dreijährige Überwachung des Fortschritts treffen, der auf diesem Gebiet durch die Mitgliedstaaten und durch die Europäische Union erzielt worden ist.

Eine in Frankreich durchgeführte Bestandsaufnahme zeigt zum Beispiel, dass 83 % der befragten Personen von nosokomialen Infektionen gehört haben, und dass diese Risiken die Hauptquelle für die Beunruhigung der Franzosen bei einer Aufnahme ins Krankenhaus darstellen. Andererseits glaubt die Allgemeinheit, dass sie nicht richtig über Ursachen und Folgen nosokomialer Infektionen informiert ist.

In den nächsten Jahren müssen die Anstrengungen zur Vermeidung nosokomialer Infektionen einen größeren Nachdruck auf Informationen für Angehörige der Gesundheitsberufe und für die Bevölkerung als Ganzem legen.

Daniela Filipiová, Amtierende Ratspräsidentin – (CS) Meine Damen und Herren, der Bereich der Patientensicherheit und der Qualität des Gesundheitspflege ist eine der Hauptprioritäten der Tschechischen Präsidentschaft auf dem Gebiet des öffentlichen Gesundheitswesens. Wir sind uns der Bedeutung einer fortwährenden Verbesserung der Patientensicherheit und der zugehörigen Vervollkommnung der Gesundheitsfürsorgequalität im Hinblick auf die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung bewusst.

Das Hauptziel des Vorschlagsentwurfs des Rates zur Patientensicherheit und zur Qualität der Gesundheitsfürsorge, einschließlich der Vermeidung und Kontrolle nosokomialer Infektionen, ist die Festlegung eines integrierten Ansatzes, unter dem die Patienten sicher zu hochwertigen Behandlungszentren geleitet werden können, und wo alle Faktoren, die darauf einen Einfluss haben, berücksichtig werden.

Diese Initiative entstand auf der Grundlage von Erkenntnissen hinsichtlich einer alarmierenden Zunahme unerwünschter Ereignisse in ganz Europa, wobei nosokomiale Infektionen zu den am häufigsten auftretenden unerwünschten Ereignissen gehörten. Dies ist eine bedeutende Herausforderung, die mit den zunehmenden Erwartungen der Öffentlichkeit in diesem Bereich, der alternden Bevölkerung in Europa, und den ständigen Fortschritten in Medizin und medizinischer Wissenschaft im Allgemeinen zusammenhängt. Nosokomiale Infektionen ziehen auch immer mehr Aufmerksamkeit durch die Medien und die Politiker auf sich.

Dies waren die Gründe für die Entscheidung der Tschechischen Präsidentschaft, eine Ministerkonferenz zu organisieren, die vom 15.-16. April unter dem Banner "Bakterielle Bedrohung für die Patientensicherheit in Europa" stattfand. Sie konzentrierte sich speziell auf Antibiotikaprogramme für Krankenhäuser, den Einfluss von Faktoren des Gesundheitssystems auf das Auftreten von Antibiotika-Resistenzen, nosokomiale Infektionen und auch Management und Verantwortlichkeiten in diesem Bereich.

Aber lassen Sie uns zum Vorschlagsentwurf zurückkehren. Die Tschechische Präsidentschaft ist sich dessen bewusst, dass die Organisation der Gesundheitssysteme vollumfänglich in die Kompetenz der Mitgliedstaaten fällt. Meines Erachtens wird diese Initiative natürlich einen geeigneten Anreiz für die Weiterentwicklung nationaler Politiken, die auf einen größeren Schutz für Gesundheit und Leben der Bürger abzielen, bilden.

Im Allgemeinen stimmt der Rat sowohl der Notwendigkeit einer besseren Zusammenarbeit und Koordination auf allen Ebenen in diesem Bereich zu, d.h. auf der lokalen, regionalen und EU-Ebene, als auch der Notwendigkeit des Austauschs relevanter Informationen. Die Schaffung eines Berichtssystems für das Auftreten unerwünschter Ereignisse bildet daher eine wichtige Maßnahme. Das System wird natürlich Straffreiheit gewähren, um die Berichterstattung anzuregen.

Nachdruck wird auch auf mehr Lehrgänge für Mitarbeiter des Gesundheitswesens im Bereich der Patientensicherheit und die Bildung gemeinsamer Definitionen und Terminologien gelegt, sowie auf vergleichbare Indikatoren, die eine leichtere Problemidentifizierung gestatten. Dies wird eine nachfolgende Beurteilung der Effektivität von Maßnahmen und ein Eingreifen ermöglichen, das auf eine erhöhte Patientensicherheit und einen leichteren Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten abzielt.

Die Tschechische Ratspräsidentschaft schließt gegenwärtig Verhandlungen zum Vorschlagsentwurf in den Arbeitsgremien des Rates ab, und wird versuchen, dass dieser durch den BESO-Rat im Juni dieses Jahres angenommen wird. Natürlich war es genau wegen der Bedeutung dieses Themas, dass der Rat entschieden hat, auch das Europäische Parlament zu konsultieren, da dessen Auffassung wesentlich zu der aktuellen Diskussion beiträgt.

Ich glaube fest daran, dass der Rat und das Parlament das gemeinsame Ziel teilen, die Patientensicherheit in der EU zu erhöhen. In diesem Sinne wird der Rat auch die Änderungsvorschläge umsichtig prüfen, die in Ihrem Bericht zum Vorschlagsentwurf enthalten sind.

Abschließend möchte ich erneut jedem danken, der an der Ausarbeitung des Berichts des Europäischen Parlaments teilgenommen hat, sowie der Berichterstatterin Amalia Sartori, die diesen Bericht erstellt hat.

Androulla Vassiliou, Mitglied der Kommission – Herr Präsident, ich möchte als allererstes dem Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit für seine Arbeit an diesem Bericht danken, und besonders der Berichterstatterin, Frau Amalia Sartori, für ihre Bemühungen dahingehend, was eine Priorität höchster Rangordnung im Gesundheitsbereich ist.

Bei der Patientensicherheit geht es um die Reduzierung unerwünschter Ereignisse, die auf allen Schauplätzen des Gesundheitswesens auftreten - in Krankenhäusern, in der Primärversorgung, in der Langzeitbehandlung oder im Gemeinwesen.

Es wird geschätzt, dass in den EU-Mitgliedstaaten zwischen 8 % und 12 % der in Krankenhäuser eingewiesenen Patienten unter negativen Auswirkungen leiden, die ihnen während der medizinischen Behandlung zuteil wurden. Diese Zahlen sind inakzeptabel hoch. Sie zeichnen ein beunruhigendes Bild, das nicht nur die Patienten, sondern auch deren Familien und Freunde betrifft. Darüber hinaus sind unerwünschte Ereignisse eine große Last für die Gesundheitshaushalte und die Wirtschaft im Ganzen.-

Krankenhausbedingte Infektionen sind ein spezielles Beispiel für einen sehr häufigen, negativen Vorfall. Die Gesamtzahl eingelieferter Patienten, die jedes Jahr mindestens eine mit dem Gesundheitswesen verknüpfte Infektion in der EU bekommen, wird auf 4,1 Millionen geschätzt - und entspricht 1 von 20 eingewiesenen Patienten.

Es wird geschätzt, dass jedes Jahr ungefähr 37 000 Todesfälle infolge dieser Infektionen auftreten. Wir müssen uns deutlich darum bemühen, diese Situation maßgeblich zu verbessern.

Die Mitgliedstaaten haben alle die Patientensicherheit als eine Herausforderung, der sie gegenüberstehen, erkannt, und Maßnahmen für die Bewältigung des Problems ergriffen. Allerdings wissen wir, dass es unter den 27 Mitgliedstaaten unterschiedliche Ebenen von Bewusstheit, Ressourcen und Fachwissen gibt, um dem Problem entgegenzutreten.

Es ist wahrscheinlich, dass Patienten in allen Mitgliedstaaten nicht von gegenwärtigen Forschungsergebnissen und dem systematischen Austausch bewährter Vorgehensweisen und von Fachwissen profitieren können. Deshalb glaube ich, dass die Patientensicherheit ein weiteres Gebiet ist, auf dem die EU einen wirklichen Zusatznutzen anbieten kann, um allen europäischen Patienten mehr Sicherheit zu geben, während die Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Bereitstellung von Gesundheitsfürsorge auf ihren Territorien natürlich respektiert wird.

Deshalb hat die Europäische Kommission ihre Mitteilung und einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Patientensicherheit vorgelegt, der die Vermeidung und Kontrolle von krankenhausbedingten Infektionen einschließt. Ich freue mich darauf, Ihre Meinungen zu hören.

Antonios Trakatellis im Namen der PPE-DE-Fraktion – (EL) Herr Präsident, die von Frau Grossetête und der Kommissarin angeführten Zahlen sind wirklich überwältigend und zeigen, dass viele Patienten beunruhigenden Vorfällen in Krankenhäusern ausgesetzt sind, wovon die häufigsten krankenhausbedingte Infektionen sind.

Die Anzahl der Infektionen könnte offensichtlich beträchtlich reduziert werden; in erster Linie wird in den Krankenhäusern mehr Disziplin benötigt, denn einerseits gibt es Menschen, die Patienten im Krankenhaus besuchen, und dort existiert immer das Risiko einer bakteriellen Übertragung, andererseits müssen Hygienevorschriften sowohl durch die Patienten als auch durch das Personal strengstens angewandt werden, und das Personal benötigt ständige Informationen und Lehrgänge zu krankenhausbedingten Infektionen.

Ich glaube allerdings, der Kern der Sache heute ist, dass wir genaue Angaben eheben sollten, da es sogar im gleichen Land Unterschiede von einem Krankenhaus zum anderen und von einer Klinik zur anderen gibt; zum Beispiel müssen wir wissen, ob krankenhausbedingte Infektionen häufiger bei OP-Patienten oder in internistischen Kliniken auftreten, wir müssen die Erregerstämme und die Resistenzen von Bakterien kennen; all diese Daten sind sehr wichtig, wenn wir in der Lage sein wollen, die Ursachen zu ermitteln und somit eine effektive Reduzierung krankenhausbedingter Infektionen zu erreichen.

Daher müssen wir detaillierte Daten erheben, um uns krankenhausbedingten Infektionen zuwenden zu können.

Linda McAvan im Namen der PSE-Fraktion – Herr Präsident, ich denke, dass diese Empfehlung ein sehr gutes Beispiel für den Mehrwert ist, den die Europäische Union zur Gesundheitsfürsorge beitragen kann, wo-obgleich wir eingeschränkte Kompetenzen haben - das Zusammenbringen von Experten der Mitgliedstaaten einen wirklichen Unterschied für das Leben der Menschen ausmachen kann. Wir Herr Trakatellis sagte, sind die Zahlen, über die die Kommissarin gesprochen hat, zu negativen Reaktionen auf medizinische Behandlung und zu krankenhausbedingten Infektionen, ziemlich schockierend. Niemand sollte ins Krankenhaus gehen und kränker wieder herauskommen, als er zuvor war, und viele von uns kennen Menschen, die dieses Problem hatten. Es ist ein ziemlich allgemeines Problem in Europa, und deshalb ist es äußerst wichtig, dass unsere Initiative zu krankenhausbedingten Infektionen vorangehen sollte.

Ich denke, dass wir viel voneinander zu lernen haben, und wir können sicherlich eine Menge Probleme für unsere Bürger vermeiden, wenn wir zusammen an der Bewältigung dieses Problems arbeiten, und die besten Köpfe in Europa zusammenbringen.

Der zweite Punkt, über den ich sprechen möchte, ist einer, der sehr kurz in unserem Parlamentsbericht erwähnt wurde, und das sind die Nadelstichinfektionen. Ich weiß, dass die Kommission dieses Problem schon eine ganze Zeitlang betrachtet und es eine Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften zu diesem Thema gibt, aber wir haben immer noch eine Situation, wo eine geschätzte Million Mitarbeiter im Gesundheitswesen quer durch Europa durch Nadelstich-Infektionen beeinträchtigt wird. Das könnte vermieden werden, wenn die im Gebrauch befindlichen Nadeln durch eine sicherere Sorte ersetzt würden.

Ich hoffe, Frau Kommissarin, dass Sie zur Kommission zurückkehren werden, und dass Sie in der neuen Parlamentssitzung einen Vorschlag zu Nadelstich-Infektionen vorlegen werden, der für viele Mitarbeiter im Gesundheitswesen sehr wichtig ist und ein sehr vermeidbares Problem in unseren Gesundheitssystemen darstellt.

Marios Matsakis, im Namen der ALDE-Fraktion – Herr Präsident, in der EU erleiden ungefähr 10 % aller ins Krankenhaus eingewiesenen Patienten und 15 % der Patienten in der Primärbehandlung irgendeine Form eines negativen Vorfalls, der von einem leichten, voll wieder herstellbaren Zustand bis zu einem lebensbedrohlichen oder tödlichen Vorfall reicht. Mit anderen Worten erleidet ungefähr einer von vier unserer Patienten eine Schädigung infolge der Behandlung, und nicht aufgrund seiner Krankheit. Diese Statistik ist noch dramatischer, wenn wir betrachten, dass die Zahl der durch die Gesundheitspflege bedingten Todesfälle in Europa fast doppelt so hoch ist, wie die Zahl der durch Verkehrsunfälle bedingten Todesfälle.

Frau Sartoris Bericht kann viel dazu beitragen, die Sache zu verbessern, aber wie immer hängt der Erfolg jeglicher Politik sehr von deren Anwendung ab, und in dieser Beziehung haben nationale Regierungen die Verantwortung, mittels ihrer Taten nachzuweisen, ob sie sich tatsächlich um ihre Bürger kümmern. Die Gesundheitssysteme, insbesondere in den 12 neuen Mitgliedstaaten, benötigen in vielen Fällen eine komplette Sanierung, mit Augenmerk auf die strukturelle Verbesserung der Krankenhäuser, die Modernisierung der Ausstattung und auf zeitgemäße Lehrgänge für die Mitarbeiter des Gesundheitswesens. Solche Veränderungen können nur mit Hilfe der EU geschehen, sowohl im Hinblick auf die Finanzierung als auch die Expertise, und eine solche Hilfe muss der Patientensicherheit zuliebe rasch verfügbar gemacht werden.

Siiri Oviir (im Namen der ALDE Fraktion) - (ET) Ein offenes Gesundheitswesen ist eine elementare Leistung und ein Grundrecht.Die 37 000 Todesfälle pro Jahr, die durch krankenhausbedingte Infektionen hervorgerufen werden, sind zu hoch, und als Bürger der Europäischen Union können wir dies nicht zulassen oder hinnehmen. Basierend auf dem Subsidiaritätsgrundsatz müssen Einrichtungen der Europäischen Union und vor allem die Kommission eine wichtige Rolle bei der Förderung der Verbreitung von Informationen und bewährter Vorgehensweisen spielen.

Ich muss die Wichtigkeit dessen hervorheben, spezielle und schnelle Lösungen für eine entscheidende und permanente Reduzierung nosokomialer Infektionen in Europa anzubieten. In diesem Bereich unterstütze ich die Empfehlungen des Berichterstatters in diesem Bericht.

Daniela Filipiová, *Amtierende Ratspräsidentin* – (*CS*) Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich möchte allen Mitgliedern des Europäischen Parlaments für ihre Anmerkungen, Vorschläge und Beobachtungen danken. Ich muss sagen, ich war erfreut zu hören, dass sich die Meinungen des Europäischen Parlaments und des Rates in dieser Sache decken. Der Rat wird natürlich alle Änderungsvorschläge des Europäischen Parlaments sorgsam prüfen, und auf dieser Grundlage beurteilen, ob diese in die Endversion des Vorschlagsentwurfs aufzunehmen sind oder nicht.

Androulla Vassiliou, Mitglied der Kommission – Herr Präsident, die heutige Debatte zeigt das hohe Interesse und die Bedenken des Parlaments im Hinblick auf die Patientensicherheit. Sie ist auch ein Zeichen dafür, dass dies ein Bereich mit großem EU-Wertschöpfungspotential ist.

Größtenteils begrüßt die Kommission die vorgeschlagenen Änderungen: Zum Beispiel begrüßen wir den Vorschlag für die Mitgliedstaaten, fachkundige Behörden für Patientensicherheit auf den verschiedenen Ebenen der nationalen und lokalen staatlichen Verwaltung zu bestimmen. Dies spiegelt die Tatsache wider, dass einige Mitgliedstaaten dezentralisierte Gesundheitssysteme haben. Wir stimmen auch dem zu, dass Ausmaß und Kosten der Datenerhebung nicht unverhältnismäßig zum erwarteten Nutzen sein sollten.

Im Bezug auf die speziell zu krankenhausbedingten Infektionen vorgeschlagenen Änderungen begrüßen wir die Vorkehrungen für einen angemessenen Schutz des medizinischen Personals. Wir unterstützen ferner die Hervorhebung der Morbiditäts- und der Mortalitätslast bei krankenhausbedingten Infektionen, und die Notwendigkeit, mehr Krankenpfleger für die Infektionskontrolle einzustellen.

Dennoch muss ich einige Vorbehalte und Einwände im Hinblick auf die Herabsetzung von Zielen erheben. Einige haben vorgeschlagen, dass die Mitgliedstaaten die notwendigen Mittel bereitstellen sollten, um eine ungefähr 20 %-ige Reduzierung der Zahl von Personen zu erreichen, die von unerwünschten Ereignissen betroffen werden, einschließlich einer Gesamtreduzierung von 900 000 Fällen innerhalb der EU pro Jahr. Die Kommission denkt nicht, dass es angemessen ist, derartige Ziele auf EU-Ebene anzusetzen, da sich die Mitgliedstaaten in verschiedenen Abschnitten befinden, und es sehr schwierig wäre, passende, realistische und erreichbare Ziele festzusetzen, die für sie alle geeignet wären.

Ich habe sehr sorgfältig Notiz von dem, was Frau McAvan über Nadelstich-Infektionen gesagt hat, genommen, und ich werde über einen Vorschlag für eine entsprechende Initiative nachdenken. Ministerin Filipiová hat einen Hinweis auf die Verantwortung der Mitgliedstaaten in dieser Hinsicht gegeben. Unsere Initiative zur Patientensicherheit und zu krankenhausbedingten Infektionen respektiert vollumfänglich die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten, die Struktur zu finanzieren und die medizinischen Leistungen bereitzustellen, die sie für geeignet erachten. Der Zweck unseres Vorschlags ist, Mitgliedstaaten dabei zu helfen, geeignete und angemessene Strategien festzulegen, um unerwünschte Ereignisse im Gesundheitswesen, einschließlich krankenhausbedingter Infektionen, zu reduzieren oder zu vermeiden, indem die besten verfügbaren Nachweise und Fachwissen in der EU konzentriert wird, und der Kommission Unterstützung bei der Erreichung von Größenkosteneinsparungen auf diesem Gebiet gewährt wird.

Wenn erst diese Empfehlung zur Patientensicherheit im Rat angenommen worden ist, wird sie eine beispiellose politische Verpflichtung der Regierungen der Mitgliedstaaten signalisieren, die Patientensicherheit in deren Gesundheitspolitik zu prioritieren. Maßnahmen für die Reduzierung unerwünschter Ereignisse aller Art, einschließlich krankenhausbedingter Infektionen, auf allen Schauplätzen des Gesundheitswesens und in allen EU-Mitgliedstaaten ist ein Ziel, das wir alle teilen. Dieser Vorschlag kann einen großen Teil dazu beitragen, dieses Ziel zu erreichen.

Françoise Grossetête, *Berichterstatterin* – (*FR*) Herr Präsident, ich möchte zunächst allen Mitgliedern danken, die sich zu Frau Sartoris Bericht geäußert haben. Ich möchte ihnen für die Vorschläge danken, die sie machen.

Und ich möchte auch Frau Vassiliou, die die in Zahlen ausgedrückten, in Frau Sartoris Bericht dargelegten Ziele nicht zu teilen scheint, sagen, dass wir natürlich ihre Anmerkung berücksichtigen werden. Aber es ist in jedem Fall für uns wichtig, unser Äußerstes zu tun, um einen hohen Sicherheitsstandard sowohl für Patienten als auch für das medizinische Personal zu gewährleisten. Solange es außerdem nicht erwünscht ist, einen quantifizierten Vorschlag zu haben, und unter Berücksichtigung der Verschiedenartigkeit der in Europa bereitgestellten Leistungen, glaube ich, dass es dennoch wichtig für uns ist, unser Äußerstes für die Gewährleistung höchstmöglicher Sicherheitsstandards zu tun.

Das ist die Wertschöpfung der Europäischen Union.

Präsident – Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung wird heute Mittag um 12.00 Uhr stattfinden.

5. Europäische Maßnahme im Bereich seltener Krankheiten (Aussprache)

Der Präsident – Der nächste Gegenstand ist der Bericht (A6-0231/2009) von Herrn Trakatellis im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit zum Vorschlag für eine Empfehlung des Rates für eine europäische Maßnahme im Bereich seltener Krankheiten[KOM(2008)0726 – C6-0455/2008 – 2008/0218(CNS].

Antonios Trakatellis, *Berichterstatter* – (*EL*) Herr Präsident, diese Empfehlung des Rates ist sehr zeitgemäß, da ein gemeinsames Handeln im Bereich seltener Krankheiten sowohl auf der Ebene der Europäischen Union als auch auf nationaler Ebene absolut notwendig ist.

Obgleich das Auftreten jeder einzelnen seltenen Krankheit sehr gering ist, sind Millionen von Menschen in der Europäischen Union davon betroffen, da diese Krankheiten im Bereich von Tausenden liegen. Dennoch war der vom Parlament erhaltene Vorschlag in diesem gegenwärtigen Stadium unzulänglich, und es war nicht möglich, ein praktikables Programm daraus zu entwickeln. Denn er beschreibt weder - zumindest in allgemeiner Hinsicht - die erforderliche Finanzierung durch die Europäische Union noch die Kofinanzierung durch die Mitgliedstaaten oder andere Organisationen,

Demnach ist es nicht möglich, bestimmte wesentliche Aspekte bei seltenen Krankheiten voranzutreiben, und zwar die Bildung von Netzwerken von Expertisezentren, die Katalogisierung der Krankheiten, die Datenerhebung, die notwendige Sonderforschung, und so weiter. Der Wortlaut verlangt nach einem Durchführungsvorschlag von Seiten der Kommission fünf Jahre nach seiner Annahme, was ein langer Zeitraum ist, in dem in der Praxis nichts getan werden kann, da keine Finanzierung bereitgestellt ist.

Daher schlage ich als Berichterstatter vor, die Kommission darum zu bitten, den Durchführungsvorschlag bis spätestens Ende 2012 zu gewährleisten, da zu diesem Zeitpunkt die erforderlichen Daten der Mitgliedstaaten zu Expertisezentren und über das Fachwissen zu seltenen Krankheiten vorliegen werden.

In diesem Durchführungsvorschlag sollte in folgenden Bereichen speziell auf die Finanzierung und Kofinanzierung eingegangen werden:

Erstens, die Erhebung epidemiologischer Daten und die Erstellung eines Katalogs seltener Krankheiten, da dies notwendig ist, um ein klares Bild vom Bereich dieser Krankheiten in der Europäischen Union zu haben.

Zweitens, die Bildung relevanter Netzwerke.

Drittens, die Bildung von neuen Zentren, zusätzlich zu den bestehenden Expertenzentren, in Mitgliedstaaten, wo diese fehlen, die Entwicklung spezieller Trainingskurse für Ärzte in den bestehenden Zentren, um das notwendige Fachwissen zu erlangen, die Mobilisierung von Experten und Ärzten, um notwendige Bedingungen für die Erweiterung des bestehenden Fachwissens zu schaffen, und die Forschung zu Diagnoseinstrumenten und Diagnosetests, speziell zu genetischen, bei seltenen Krankheiten.

Wir sollten diese Empfehlung des Rates als Fahrplan ansehen, um hilfreiche Bedingungen im Bereich seltener Krankheiten zu schaffen. Wir sollten auch verstehen, dass dies von allgemeiner Natur ist, dennoch möchte ich noch einmal betonen, dass der Vorschlag präziser sein muss, und einen speziellen Zeitplan und die Finanzierung gewährleisten muss, um effizient und erfolgreich angewandt werden zu können.

Ein wichtiger Aspekt bei der Bekämpfung seltener Krankheiten ist die Patientenmobilität. Dies ist bereits im Bowis-Bericht untersucht worden, und ich glaube, dass die Patientenmobilität hier absolut gerechtfertigt ist, da keine Spezialzentren oder Experten zur Durchführung von Behandlungen bei Patienten in allen Mitgliedstaaten imstande sein werden. Folglich ist es hier absolut entscheidend, die Mobilität von Patienten und Gesundheitspersonal sicherzustellen, sodass die einen Fachwissen erwerben, und die anderen ihr Fachwissen weitergeben können.

Abschließend möchte ich sagen, dass Forschung und Innovation für seltene genetische Krankheiten wirklich notwendig ist, um die Anzahl diagnostischer Tests zu erhöhen.

Der Großteil des Berichts bezieht sich auf die Behandlung, die Diagnose, die Aneignung von Fachwissen und die Bildung von Zentren und Netzwerken. Ein Punkt betrifft auch die Vorbeugung. Die Vorbeugung gegen Erbkrankheiten ist heute mittels einer Kombination von In-Vitro-Fertilisation und Präimplantationstests möglich. Da dies eine Empfehlung darstellt, ist sie für die Mitgliedstaaten nicht bindend. Der Bericht stellt fest, dass sie nur in Mitgliedstaaten, deren Gesetzgebung es auch so gestattet, durchgeführt wird, und auf Basis des freien Willens und der freien Wahl der Personen, die dieser genetischen Beratung zu folgen wünschen, erfolgt. Daher sehe ich nicht, dass das mit dem Subsidiaritätsprinzip kollidiert, da bestehende Daten berücksichtigt werden.

Daniela Filipiová, *Amtierende Ratspräsidentin* – (*CS*) Frau Kommissarin, meine Damen und Herren, seltene Krankheiten sind gefährliche und sehr komplexe Krankheiten, die Leben bedrohen oder chronische Invalidität hervorrufen. Trotz ihrer geringen Verbreitung ist die Anzahl der Patienten mit diesen Krankheiten in der EU relativ hoch, und daher ist ein gemeinsames Handeln auf EU-Ebene erforderlich. Das sind auch die Gründe dafür, weshalb der Bereich der seltenen Krankheiten eine Priorität der EU-Gesundheitsstrategie ist.

Die Tschechische Präsidentschaft glaubt, dass es, nachdem der Rat den Vorschlagsentwurf zu europäischen Maßnahmen im Bereich der seltenen Krankheiten angenommen hat, zu wichtigen Fortschritten und Verbesserungen bei der Diagnose seltener Krankheiten, die gegenwärtig wegen der Beschaffenheit seltener Krankheiten problematisch ist, kommen wird. Die Bedingungen werden sich auch für einen dringend benötigten Austausch von Fachwissen und Erfahrungen in diesem Bereich verbessern.

Auch aus diesen Gründen hat die Tschechische Präsidentschaft einen aktive Herangehensweise bei der Verhandlung des Entwurfs eingenommen, wobei sie die Arbeit der Französischen Präsidentschaft und die Diskussionen beim BESO-Rat im Dezember 2008 fortsetzte.

Ich glaube, dass das Europäische Parlament und der Rat eine ähnliche Sichtweise dieser Angelegenheit haben. Die Initiative ist notwendig, da sie die gegenwärtige Situation für Millionen von Patienten, die unter verschiedenen Krankheiten leiden, verbessern sollte, und sie sollte auch zu einem Fortschritt hinsichtlich ihrer Chancen führen, eine angemessene Behandlung und umfassende Informationen zu bekommen.

Dies sollte beispielsweise durch die Bildung gemeinsamer Definitionen seltener Krankheiten, eine Weiterentwicklung von auf dem Orphanet-Netzwerk basierenden EU-Maßnahmen, die Koordinierung europäischer Forschung einschließlich der Zusammenarbeit mit Drittländern, die Begründung und Unterstützung von Expertise-Zentren und die Entwicklung von europäischen Referenz-Netzwerken für seltene Krankheiten erreicht werden. Der Rat würdigt auch die Schlüsselrolle, die von unabhängigen Patientenorganisationen bei der Entwicklung und Einführung nationaler Politiken im Bereich seltener Krankheiten gespielt wird.

Die Tschechische Ratspräsidentschaft schließt gegenwärtig Verhandlungen zum Vorschlagsentwurf in den Arbeitsgremien des Rates ab, und wird versuchen, dass dieser durch den BESO-Rat im Juni dieses Jahres angenommen wird. Wegen der Wichtigkeit dieser Angelegenheit hat der Rat jedoch entschieden, auch das Europäische Parlament in diesem Fall zu konsultieren, und er wird die Meinung des Parlaments sorgfältig prüfen.

Ich möchte damit schließen, dass ich noch einmal jedem, der an der Vorbereitung des Berichts des Europäischen Parlaments mitgewirkt hat, danke, insbesondere dem Berichterstatter Antonios Trakatellis dafür, dass er diesen ausgearbeitet hat.

Androulla Vassiliou, Mitglied der Kommission – (EL) Herr Präsident, ich möchte allen ehrenwerten Mitgliedern danken, die in die Arbeit des Parlaments zum Vorschlag einer Empfehlung des Rates im Bereich seltener Krankheiten involviert waren.

Besonders möchte ich dem Berichterstatter Herrn Rektor Antonios Trakatellis für die Koordinierung der Diskussionen danken, und, natürlich für seinen Bericht.

Seltene Krankheiten, die eine sehr kleine Zahl von Menschen persönlich betreffen, und deren Großteil Erbkrankheiten sind, können zum Tod oder zu chronischer Behinderung führen. Obwohl das Auftreten eines jeden individuellen Falles einer seltenen Krankheit zwar sehr gering sein kann, betreffen diese Krankheiten insgesamt ungefähr 6 % der Gesamtbevölkerung der Europäischen Union bei einigen Aspekten ihres Lebens.

Dies bedeutet, dass in der Europäischen Union zwischen 29 und 36 Millionen Menschen von seltenen Krankheiten betroffen oder wahrscheinlich betroffen sind. Da jede Krankheit jedoch selten ist, ist es unmöglich für jeden Mitgliedstaat, über das notwendige Fachwissen zu verfügen, um diese zu diagnostizieren und die

Patienten zu behandeln. Dies ist daher ein ausgezeichnetes Beispiel für den Gesundheitssektor, wo Europa einen besonderen Wert beifügen kann, weshalb die Kommission die strategische Maßnahme angenommen hat.

Die europäische Strategie wird durch den Vorschlag für eine Empfehlung des Rates hinsichtlich eines Handelns innerhalb der Mitgliedstaaten ergänzt. Das Ziel dieses Empfehlungsentwurfs ist es, den Mitgliedstaaten dabei zu helfen, mit seltenen Krankheiten effektiver, effizienter und globaler umzugehen. Ein wichtiges Handlungsfeld besteht im Sammeln von Fachwissen mittels europäischer Referenz-Netzwerke. Diese Netzwerke können einen Mehrwert zu den Maßnahmen der Mitgliedstaaten bei seltenen Krankheiten uns in anderen Fällen beitragen. Auch den Austausch von Know-how und Fachwissen können sie erleichtern, und, wo es notwenig ist, Patienten an Stellen verweisen, an die sie sich wenden sollten, wenn dieses Fachwissen sie nicht erreichen kann.

Der Kommissionsvorschlag zu einer Richtlinie über Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung schließt spezielle Vorkehrungen für die Unterstützung der Patientenmobilität ein, und für die Gewährleistung eines gesetzlichen Rahmens für die europäischen Referenznetzwerke.

Es gibt noch viele Wege, auf denen ein europäisches Handeln die Mitgliedstaaten im Kampf gegen seltene Krankheiten unterstützen kann, wie eine verbesserte Bestimmung und Erkennung von Krankheiten, eine Unterstützung bei der Erforschung seltener Krankheiten, und mit Mechanismen wie die Regulierung von Arzneimitteln für seltene Krankheiten.

Daher mein Dank an das Parlament für seine Unterstützung im Hinblick auf eine breite Palette von Themen, die von diesem Bericht erfasst sind. Ich erwarte Ihre Debatte mit viel Interesse.

Françoise Grossetête, Verfasserin der Stellungnahme des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie – (FR) Herr PräsidentHerr Präsident, Patienten, die von seltenen Krankheiten betroffen sind, erleiden Fehldiagnosen und bekommen oft keine Behandlung.

Die Seltenheit dieser Krankheiten schafft sowohl unter wissenschaftlichem als auch wirtschaftlichem Gesichtspunkt Herausforderungen. Nachdem ich die Berichterstatterin zur Regulierung von Arzneimitteln für seltene Krankheiten zehn Jahre vorher war, weiß ich jetzt, dass diese Patienten einerseits zu wenige an der Zahl sind, um ein lokales oder regionales Thema zu sein, und andererseits diese Krankheiten zu zahlreich sind, um Angehörigen von Gesundheitsberufen vermittelt zu werden. Fachwissen ist daher selten.

Die Reaktion bezieht Europa gezwungenermaßen mit ein, und unser Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie unterstützt Herrn Trakatellis in seinen Bestrebungen, Forschung und Vorbeugung zu stärken. Wie können wir beispielsweise einem Paar, dessen zwei Kinder von Mukoviszidose betroffen sind, und die sich ein drittes Kind wünschen, Forschungsfortschritte vorenthalten, um zu verhindern, dass das letzteres von der gleichen Krankheit betroffen sein wird? Deshalb brauchen Patienten mehr Koordination, mehr Sicherheit und mehr Klarheit. Dies sind entscheidende Themen, die den Erwartungen der europäischen Bürger hinsichtlich eines Europa der Gesundheit entsprechen.

Peter Liese, *im Namen der PPE-DE -Fraktion* – Herr Präsident, sehr geehrte Frau Kommissarin! Die Hilfe für Patienten, die an seltenen Krankheiten leiden, ist seit langem ein wichtiges Anliegen des Europäischen Parlaments. Patienten, die an seltenen Krankheiten leiden – das ist gesagt worden –, brauchen europäische Unterstützung. Nationale Anstrengungen reichen hier nicht aus. Weil die Erkrankungen so selten sind, gibt es nicht in allen europäischen Mitgliedstaaten Zentren und Experten hierfür. Zur Erforschung – das ist ein ganz wichtiger Punkt – braucht man eine gewisse Zahl von Patienten, damit die Krankheit überhaupt erforscht und neue Therapien entwickelt werden können. Das gilt auch für die Entwicklung neuer Arzneimittel. Françoise Grossetête hat die *orphan drugs*-Verordnung angesprochen; das ist sehr wichtig.

Auch die Initiative der Kommission, Frau Kommissarin, ist ein ganz wichtiger Punkt. Wir als EVP-Fraktion unterstützen Sie hierbei geschlossen. Viele Verbesserungen, die Herr Trakatellis in den Bericht eingebracht hat, unterstützen wir auch. Aber leider muss ich im Namen der EVP-Fraktion sagen, dass ein Änderungsantrag im Bericht des Kollegen Trakatellis diese wichtige Zielsetzung, nämlich Hilfe für Patienten, ins Gegenteil verkehrt.

Der Änderungsantrag 15 spricht davon, dass genetische Erkrankungen vermieden und ausgemerzt werden sollen, u.a. durch genetische Beratung und durch Selektion von Embryonen. Diese Formulierung hat viele – nicht nur Ethikexperten und Vertreter von Menschen mit Behinderungen, sondern auch Wissenschaftler

– erschreckt. Die europäische Gesellschaft für Humangenetik fordert uns auf, den Änderungsantrag 15 abzulehnen. Sie stellt Vergleiche mit der Eugenik in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts an.

Politik sollte keinen Druck ausüben. Auch genetische Beratung sollte nicht von einem politischen Ziel dominiert sein. Wir sollten deshalb Änderungsantrag 15 ablehnen. Wir sollten für den Bericht stimmen, wenn Änderungsantrag 15 abgelehnt ist, denn dann ist es ein guter Bericht. Sonst wird er sehr problematisch. Wir sollten den Menschen, die an seltenen Erkrankungen leiden, Hilfe geben und ihnen nicht das Gefühl geben, dass sie eigentlich überflüssig sind!

Dorette Corbey *im Namen der PSE -Fraktion – (NL)* Ich bin Herrn Trakatellis für seinen ausgezeichneten Bericht dankbar. Wenn es einen Bereich gibt, in dem eine Zusammenarbeit in Europa sinnvoll ist und einen Mehrwert bietet, dann ist das sicherlich der Bereich seltener Krankheiten. Im Fall seltener Stoffwechselkrankheiten, Muskelkrankheiten und auch seltener Krebsformen ist es praktisch und sinnvoll, zusammenzuarbeiten, um Informationen zu Behandlungstechniken auszutauschen und Kräfte zu bündeln. Diese sind alle sehr wichtig. Die Informationen müssen auch zugänglich gemacht werden, und der Trakatellis-Bericht berücksichtigt all diese Themen.

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf drei Themen lenken. Zunächst müssen Patienten eine Stimme in Europa haben. In den letzten Jahren haben wir zunehmend gut organisierte Patientengruppen gesehen, die auch ihre Wege nach Europa und Brüssel gut kennen. Das alles ist für Politiker sehr wichtig und informativ, da viele dieser seltenen Krankheiten logischerweise weitestgehend unbekannt sind. Daher ist es gut, zu ermitteln, wie diese Patientenorganisationen finanziert werden, und es ist besonders wichtig, sicherzustellen, dass diese Organisationen selbstständig finanziert sind und nicht ausschließlich von der Pharmaindustrie abhängen. Deshalb argumentiere ich für eine Finanzierung dieser Patientenorganisationen.

Zweitens, die Entwicklung von Medikamenten gegen seltene Erkrankungen, die so genannten Orphan-Medizinprodukte, ist von entscheidender Bedeutung. Deshalb haben wir Richtlinien, aber es wäre gut, dem etwas Aufmerksamkeit zu widmen, und zu schauen, ob das wirklich gut funktioniert.

Drittens, und dies ist ein kontroverses Thema, das auch von Herrn Liese in Angriff genommen wurde. Viele seltene Krankheiten sind vererbbar. Forschung und Embryonenauswahl können viel Leid verhindern, aber es ist wichtig, dass die Mitgliedstaaten die Macht behalten, über letztendliche Behandlungen wie Präimplantation und Embryonenauswahl zu entscheiden. Wir unterstützen den Änderungsantrag 15, aber wir möchten, dass der Bezug zur Ausrottung von Krankheiten gestrichen wird. Dieser Begriff erweckt, wie Herr Liese bereits sagte, sehr unangenehme Assoziationen. Wir halten es auch für wichtig, dass die Behandlungen freiwillig sind, und dass sie innerhalb der Grenzen stattfinden sollten, die durch die nationalen Regierungen gesteckt werden. Wenn diesen Bedingungen entsprochen wird, sind wir für den Änderungsantrag, und rufen jeden dazu auf, diesen zu unterstützen, aber der Bezug auf die Ausrottung von Krankheiten sollte gestrichen werden. Unter diesen Bedingungen können wir dem Bericht vollumfänglich zustimmen und sind von der Arbeit von Herrn Trakatellis begeistert. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Frédérique Ries *im Namen der ALDE - Fraktion – (FR)* Herr Präsident, ich möchte unserem Berichterstatter Herrn Trakatellis danken, und mich für meine späte Teilnahme an dieser Debatte entschuldigen und gleichzeitig eine Gruppe von Besuchern willkommen heißen, die der Grund für mein etwas spätes Eintreffen sind.

Während einer Anhörung zu seltenen Krankheiten, die ich im letzten Jahr zusammen mit Eurordis - der Europäischen Organisation für seltene Krankheiten - im Parlament organisiert hatte, betonte ich, dass es an uns liegt, dass es an Europa liegt, die Messlatte für diese Patienten, die ihre ganzen Hoffnungen in die Forschung setzen, sehr hoch zu legen; und das ist genau das, was unser Berichterstatter hier gemacht hat, indem er den Wortlaut der Kommission erheblich verbessert hat.

Die geringe Zahl der in jedem Land betroffenen Patienten und die Wissenszersplitterung quer durch Europa machen seltene Krankheiten zu dem Beispiel *par excellence*, für das ein gemeinsames Handeln auf europäischer Ebene eine absolute Notwendigkeit ist. Unser einstimmiger Wunsch ist es, über bessere Kenntnisse dieser Krankheiten zu verfügen, um deren Diagnose und Behandlung zu verbessern und den Patienten und deren Familien eine bessere Behandlung zuteil werden zu lassen.

Es bleiben natürlich noch die Fragen von Fahrplan und Finanzierung. Es sind verschiedene Optionen möglich, die wir gerade untersuchen. Neben den Finanzmitteln, die durch die Europäische Kommission oder durch die Staaten gewährt werden, ist es auch sinnvoll, weitere Quellen der Finanzierung zu finden. Eine Möglichkeit, die in vielen Mitgliedstaaten gut funktioniert, ist die Public-Private-Partnership.

Ich würde mich über mich selber ärgern, wenn ich diese beträchtliche finanzielle Unterstützung, die auch von Bürgerinitiativen angeboten wird, hier nicht erwähnte: *Téléthon* in Frankreich und *Télévie* im französischsprachigen Belgien. Die letztere hat nicht mehr und nicht weniger als eine Verdoppelung des Budgets für wissenschaftliche Forschung ermöglicht - ein knauseriges Budget, könnte ich zwischen Tür und Angel sagen: 1 3 EUR pro Jahr und Bürger, verglichen mit 50 EUR in Frankreich und 57 EUR in Deutschland, um nur zwei Beispiele zu nehmen.

Ich werde zum Schluss zu kommen, Herr Präsident. Millionen von Patienten in Europa schauen uns zu. Der Wille ist da. Es liegt bei uns, sicherzustellen, dass dies mehr als nur ein Katalog von guten Absichten ist. Und noch eine Sache: Die Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa unterstützt den Änderungsantrag 15.

Hiltrud Breyer, *im Namen der Verts/ALE-Fraktion* – (*DE*) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir unterstützen ganz klar die Hilfe für Menschen mit seltenen Erkrankungen. Doch der Änderungsantrag 15 ist ethisch völlig inakzeptabel.

Es darf in Europa nie wieder eine Debatte über lebenswertes und unlebenswertes Leben geben. Es darf in Europa keinen politischen und gesellschaftlichen Druck auf Eltern geben, sich bewusst gegen ein behindertes Kind zu entscheiden. Die Selektion von Embryonen wäre ein großer ethischer Dammbruch. Von daher muss dieser Änderungsantrag abgelehnt werden, und es reicht nicht, wenn wir nur das Wort "ausmerzen", das leider in der Tat faschistoidem Sprachgebrauch entspricht, streichen. Denn es wäre nach wie vor die Rede davon, dass es zu einer Selektion von Embryonen kommt. Es wäre unerträglich, wenn dieser Änderungsantrag, der von einer Selektion von Embryonen spricht, somit zu einem Steigbügel für eine neue Ethik in Europa geraten würde.

Wir müssen ganz entschieden einer genetischen Diskriminierung entgegentreten. Daher muss der Änderungsantrag 15 zur Gänze abgelehnt werden, ansonsten wäre unsere Fraktion leider auch gezwungen, sich gegen diesen Bericht, der ansonsten recht positiv ist, auszusprechen.

Philip Claeys (NI) – (*NL*) Der Trakatellis-Bericht bezieht sich auf eine Anzahl von Defiziten in der Empfehlung des Rates, und diese Beobachtungen sind meiner Ansicht nach richtig. Ich bin, nebenbei gesagt, auch überzeugt davon, dass ein koordinierter Ansatz durch die Europäische Union im Bereich der seltenen Krankheiten notwendig ist. Dennoch erwähnen weder die Empfehlung noch der Bericht den Aspekt seltener Krankheiten, die aus den Entwicklungsländern hereinkommen.

So sehen wir zum Beispiel die Rückkehr der Tuberkulose, eine Krankheit, die bis vor kurzem aus Europa völlig, oder nahezu völlig, verschwunden war, und die derzeit durch die Massenwanderung wieder importiert wird. Hier ist daher auch dringendes Handeln erforderlich - in Form einer Bestimmung von Risikogebieten, von Informationsaustausch, einer Durchführung von Stichprobenkontrollen, wo Außengrenzen der Gemeinschaft passiert werden, etc. Natürlich ist es von größter Bedeutung, dass der Gesundheitspolitik Vorrang vor politischer Korrektheit eingeräumt werden sollte.

Christa Klaß (PPE-DE) - (DE) Herr Präsident, Frau Kommissarin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen gemeinsam beste Bedingungen für die Gesundheitsversorgung in Europa erreichen. Besonders in grenznahen ländlichen Gebieten der Europäischen Union, wie z.B. meiner Heimat in der Großregion zwischen Deutschland, Belgien, Luxemburg und Frankreich, ist die Förderung der eben diskutierten Patientenmobilität ein besonders wichtiger Baustein zur Verbesserung und Effizienzsteigerung in der Gesundheitsversorgung. Wir müssen aber bei allem, was wir tun, die ethischen Standards der Mitgliedstaaten achten und bewahren. Das gilt für die DNA-Analyse genauso wie für die künstliche Befruchtung, und das gilt auch für die seltenen Krankheiten, mit denen sich der Bericht Trakatellis befasst. Seltene Krankheiten brauchen verstärkt politische Rahmenbedingungen für eine verbesserte Erforschung und Behandlung, denn Firmen investieren vorrangig in große Absatzmärkte.

Im Kampf um die Gesundheit der Menschen darf aber nicht von Ausmerzung seltener Krankheiten durch z. B. Selektion von Embryonen gesprochen werden. Es geht doch hier um Heilung. Hier wird ein Bericht mit einem guten Ansatz in eine total falsche Richtung gelenkt, die auch moralisch gefährlich ist. Nicht die Heilung, sondern die Selektion steht im Änderungsantrag 15 im Vordergrund. Wer aber soll entscheiden, welches Leben lebenswert ist? Meinen wir, dass Prävention heißt, Leben zu verhindern? Ich denke nicht. Nicht nur in meinem Heimatland, sondern auch in vielen anderen Mitgliedstaaten ist die Präimplantationsdiagnostik aus guten Gründen nicht erlaubt. Dass in offiziellen europäischen Dokumenten unbefangen Begriffe wie Ausmerzung und die Auswahl gesunder Embryonen gebraucht werden, ist für mich schockierend und

widerspricht unserem erklärten Ziel der Anerkennung und Integration von Menschen mit Behinderungen und Krankheiten in unserer Gesellschaft.

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen dringend, gegen Änderungsantrag 15 zu stimmen, damit der ansonsten so gute Bericht Trakatellis auch eine gute Mehrheit erhalten kann.

Siiri Oviir (ALDE) – (ET) Ich stelle fest, dass ein koordiniertes Handeln auf der Ebene der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten im Bereich seltener Krankheiten absolut entscheidend ist. Ich unterstütze die Position des Berichterstatters, dass diese Empfehlung des Rates und der Aktionsplan in seiner gegenwärtigen Form unzureichend sind, und dass es auf dieser Basis nicht möglich ist, ein funktionierendes Programm in der EU zu entwickeln. Es gibt keine besonderen Empfehlungen und festgelegten Durchführungstermine.

Es wird sicherlich nicht möglich sein, einen Durchbruch in diesem Bereich ohne die Bemühungen und die Finanzierung der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten zu erzielen. Ich glaube, dass seltene Krankheiten zweifellos spezieller Aufmerksamkeit bedürfen, und wir müssen die besonderen Bedürfnisse dieser etlichen Millionen Bürger in Betracht ziehen, um es zu ermöglichen, ihnen in Zukunft ein würdevolles Leben zu garantieren. Ich stimme der Behauptung des Vorredners, Herrn Claeys, nicht zu, dass die Tuberkulose in Mitgliedstaaten aus Drittstaaten eintritt. Damit bin ich nicht einverstanden. Die Tuberkulose hat ihre Ursache in Armut und Obdachlosigkeit, und in Mitgliedstaaten mit niedrigeren Lebensstandards ist diese Krankheit heute verbreitet.

Daniela Filipiová, Amtierende Ratspräsidentin – (CS) Meine Damen und Herren, ich möchte allen Mitgliedern des Europäischen Parlaments für ihre Anmerkungen, Vorschläge und Beobachtungen danken. Ich war erfreut zu hören, dass sich die Meinungen des Europäischen Parlaments und des Rates in dieser Sache decken. Natürlich kann ich der Aussage des Berichterstatters Herrn Trakatellis nur zustimmen, dass sich der Entwurf auf Krankheiten, die vielleicht selten sind, aber Tausende von Menschen heimsuchen, bezieht. Ich denke, es ist wichtig, zu sagen, dass eine bessere Koordination und Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten in diesem Bereich Vorteile für Patienten bringen kann; analog zu den Spezialzentren, wo Finanzvorteile durch Größenkosteneinsparungen entstehen können, wie sie die Kommissarin Vassiliou erwähnte. Der Rat wird natürlich alle Änderungsvorschläge des Europäischen Parlaments sorgfältig prüfen, und auf dieser Grundlage bewerten, ob sie in die endgültige Fassung des Vorschlagsentwurfs einbezogen werden können.

Androulla Vassiliou, Mitglied der Kommission – (EL) Herr Präsident, meine Damen und Herren, die heutige Debatte hat das große Interesse an diesem wichtigen Sektor der öffentlichen Gesundheit demonstriert.

Europäisches Handeln auf dem Gebiet seltener Krankheiten ist ein Thema, das allgemeine Zustimmung in allen Organen erlangt hat, und ich bin dankbar für die Unterstützung dieser Initiative durch das Parlament.

Seltene Krankheiten werden unbestritten als ein Bereich des Gesundheitswesens gesehen, in dem 27 verschiedene nationale Herangehensweisen unzureichend und ineffizient wären. Diese Empfehlung wird es uns ermöglichen, die besonderen Probleme anzusprechen, die mit seltenen Krankheiten verbunden sind, und den Versuch zu unternehmen, das Leben der Menschen zu verbessern, die davon betroffen sind. Zusätzlich zu den Patienten selbst wird sich dieses Handeln auch auf deren Verwandte und Freunde auswirken.

Wir werden dies zum größten Teil durch die Empfehlung an die Mitgliedstaaten erreichen, Pläne und Strategien zu seltenen Krankheiten zu entwickeln und europäische Referenz-Netzwerke zu bilden.

Gegen den Vorschlag von Herrn Rektor Trakatellis, einen Bericht zu den Ergebnissen der Empfehlung bis Ende 2012 vorzubereiten und einzureichen, haben wir nichts einzuwenden und werden dies im Auge behalten

Mitglied der Kommission – Erlauben Sie mir nun, mich den zwei oder drei Hinweisen zuzuwenden, die von den Abgeordneten erteilt wurden. Lassen Sie mich zuallererst auf den Änderungsantrag 15 Bezug nehmen, und dabei sagen und betonen, dass ethische Problemkreise außerhalb der EU-Kompetenzen liegen. Dies ist insbesondere der Fall bei diesem Vorgang, und Rechtsunterschieden in den Mitgliedstaaten im Hinblick auf das Auswahlprüfverfahren und die ethischen Wahlen, die auf Basis dieser Information getroffen werden müssen, geschuldet.

Es gab den Hinweis auf die Notwendigkeit einer Finanzierung. Die Finanzierung der Behandlung seltener Krankheiten ist durch die Mitgliedstaaten zu prüfen. Die Kommission hofft, dass diese Vorschläge dabei helfen werden, sowohl die Wichtigkeit einer solchen Investition zu stützen, als auch den bestmöglichen Nutzen aus diesen Fonds, die durch die europäische Zusammenarbeit verfügbar sein werden, zu ziehen.

Im Hinblick auf eine zusätzliche Gemeinschaftsfinanzierung ergeben sich die Grenzen des gegenwärtigen Gesundheitsprogramms aus den allgemeinen Finanzperspektiven, die durch Parlament und Rat festgelegt wurden. Wenn das Parlament der Ansicht ist, dass mehr Gemeinschaftsfinanzierung für seltene Krankheiten benötigt wird, dann muss das Parlament dies über die Haushaltsverfahren ansprechen.

Ein Hinweis wurde auch von Frau Corbey zur Unterstützung erteilt, die wir Patientengruppen gewähren müssen. Die Kommission pflichtet der Bedeutung dieser Patientengruppen bei. Wir arbeiten eng mit diesen zusammen, speziell mit Eurordis. Kürzlich habe ich die Veröffentlichung eines Buches ausgerichtet, welches 12 000 Zeugnisse von Patienten darbietet. Dieses Bürgerengagement ist ein wesentlicher Arbeitsbestandteil in diesem Bereich.

Mitglied der Kommission – (EL) Herr Präsident, ich möchte damit schließen, indem ich betone, dass wir hoffen, dass über einen verbesserten Zugang zu spezialisierter Gesundheitsfürsorge für Patienten, über die Unterstützung für die Forschung und für die Entwicklung effektiver Behandlungsmöglichkeiten und über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit Patienten die Experten, die sie benötigen, schneller finden werden.

Antonios Trakatellis, *Berichterstatter* – (*EL*) Herr Präsident, ich bin meinen Kollegen und Mitgliedern für ihre Anmerkungen, dem Rat für seine Kommentare und Frau Kommissarin Vassiliou für ihre Rede äußerst dankbar. Sie hat demonstriert, dass sie sehr aufgeschlossen und dazu bereit ist, zumindest die Änderung anzunehmen, in der wir die Kommission dazu auffordern, einen Vorschlag bis Ende 2012 zu präsentieren, sodass im Bereich der seltenen Krankheiten in Europa schnell vorangegangen werden kann.

Der Präsident. Die Aussprache ist beendet.

Die Abstimmung wird in wenigen Minuten stattfinden.

Schriftliche Äußerungen (Vorschrift 142)

Carlo Casini (PPE-DE), schriftlich – (IT) Die Vermeidung und Behandlung einer jeden Krankheit, einschließlich seltener Krankheiten, erfordern den äußersten Einsatz öffentlicher Institutionen, aber Behandlung und Vermeidung können nicht zu Lasten der extrem hohen Kosten der Opferung eines beliebigen Menschenlebens erfolgen, selbst zum Nutzen anderer. Das würde grundsätzlich im Konflikt mit dem Geist der Europäischen Union stehen, die sich auf die Anerkennung der allen Mitgliedern der menschlichen Familie innewohnenden Würde gründete. Die genetische Diagnose von Embryonen, um die besten und gesündesten auszuwählen, während die anderen getötet werden, stellt eine inakzeptable Diskriminierung des menschlichen Wesens dar. Einige Mitgliedstaaten gestatten dies, aber die Europäische Union kann wirklich weder Gesetze noch Praktiken genehmigen, die das zulassen.

Aus diesem Grund, und ungeachtet meines unerschütterlichen Wunsches, jede Krankheit zu bekämpfen, bin ich gegen einen Text, dessen ehrenwerte Bestandteile im Widerspruch zu dem ernsthaft negativen Inhalt von Artikel 4 stehen, wie er durch den Änderungsantrag 15 geändert würde.

VORSITZ FÜHRT: HERR VIDAL-QUADRAS

Vizepräsident

6. Abstimmungsstunde

Der Präsident. - Wir werden jetzt zur Abstimmung übergehen.

(Abstimmungsergebnisse und sonstige Einzelheiten der Abstimmung: siehe Protokoll)

- Vor der Abstimmung:

Daniel Cohn-Bendit (Verts/ALE) – (FR) Herr Präsident! Vor der Abstimmung, vor ihrer Abstimmung über den Bericht von Herrn Casaca und gemäß Anlage I, Artikel 1 der Geschäftsordnung des Parlaments lese ich einen Teil dieser Anlage I, Artikel 1 vor: "Ein Mitglied, das ein unmittelbares finanzielles Interesse an dem behandelten Gegenstand hat, teilt dies mündlich mit."

In Herrn Casacas Entlastungsbericht stimmen wir über Pensionsfonds ab. Mehr als 400 Mitglieder dieses Parlaments sind diesem Pensionsfonds angeschlossen. Ich bitte den Präsidenten, alle Mitglieder, die diesem Pensionsfonds angeschlossen sind, aufzufordern, dies sofort mündlich im Plenum offen zu legen, da sie ein unmittelbares Interesse an dem behandelten Gegenstand haben.

(Applaus)

Gary Titley (PSE) - Herr Präsident! Ich möchte die Aufmerksamkeit auf Artikel 28 (2) unserer Geschäftsordnung lenken, der besagt, dass jedes Mitglied dem Präsidenten eine Anfrage übermitteln kann, auf die es innerhalb 30 Tagen eine Antwort erhält. Am 19. März stellte ich dem Präsidenten des Parlaments eine Anfrage. Heute ist der 23. April. Ich warte bis heute auf eine Antwort und sein Büro weigert sich, meine E-Mails zu beantworten.

Ich möchte den Präsidenten des Parlaments fragen, weshalb er die Regeln dieses Parlaments und die Rechte seiner Mitglieder derart gering schätzt und bitte ihn, mir innerhalb der nächsten 24 Stunden eine Antwort zu geben; ansonsten werde ich mich morgen wieder erheben, und die gleiche Frage stellen.

(Applaus)

Daniel Cohn-Bendit (Verts/ALE) – (*FR*) Herr Präsident! Es ist offensichtlich, dass die Mitglieder, die diesem Altersvorsorgesystem angeschlossen sind, dies in einer ersten Phase offenbaren müssen, und gleichzeitig bedeutet dies auch, dass sie sich der Abstimmung über den Casaca-Bericht enthalten sollten, da dieser Bericht Punkte enthält, die zu einem Interessenkonflikt mit ihren persönlichen Interessen führen.

Ich ersuche Sie daher, die Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments anzuwenden.

Silvana Koch-Mehrin (ALDE) - (*DE*) Herr Präsident! Es geht um die schriftliche Erklärung 0001/2009, die die erforderliche Mehrheit erhalten hat. Hierfür wollte ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen im Namen aller Autoren der schriftlichen Erklärung bedanken. Das hat nichts mit den Abstimmungen zu tun.

Luigi Cocilovo (ALDE) – (*IT*) Herr Präsident! Meine Damen und Herren, ich möchte betonen, dass ich die Auslegung der Geschäftsordnung von Herrn Cohn-Bendit, der auf private und persönliche Interessen verweist, die offensichtlich nicht mit der Anwendung der Geschäftsordnung dieses Parlaments in Zusammenhang gebracht werden können, als völlig unbegründet erachte.

Dieser Auslegung entsprechend hätte bei der Abstimmung für die neuen Satzungen der Mitglieder des Europäischen Parlaments, die sich auch auf die Abgeordnetenentschädigung jedes Mitglieds beziehen, kein Mitglied teilnehmen dürfen und ich beantrage deshalb, diesen Antrag abzulehnen, da er völlig unbegründet ist

Hans-Peter Martin (NI) - (*DE*) Herr Präsident! Gerade das, was mein Vorredner gesagt hat, dass es nämlich um Privatinteressen geht, ist beim Pensionsfonds der Fall. Es handelt sich um eine private Einrichtung. Ich möchte ausdrücklich den Antrag des Herrn Cohn-Bendit unterstützen. Nachdem man hier sieht, das 478 Abgeordnete zu feige sind, zu dem zu stehen, was sie sind, weise ich darauf hin: Sie finden alle Namen unter http://www.openeurope.org". Das fängt an mit Andreas Mölzer von den Rechtsradikalen und geht über Paul Rübig von den Konservativen, Herbert Bösch, Vorsitzender des Ausschusses für Haushaltskontroll.

Martin Schulz (PSE) - (*DE*) Herr Präsident! Sicher können wir die Diskussion noch weiter führen. Der Antrag des Kollegen Cohn-Bendit ist ja vorgetragen worden, und es sind viele Bemerkungen dazu gemacht worden.

Ich würde darum bitten, dass wir uns auf das konzentrieren, worüber wir abstimmen sollen, nämlich den Bericht des Kollegen Casaca. Unbeschadet der Bewertung, ob das ein privater oder ein öffentlicher Fonds ist, geht es in diesem Bericht um eine ganz bestimmte Sache, nämlich dass das Parlament feststellt, dass es erstens keinen Rechtsanspruch auf Bezuschussung der Defizite gibt, und zweitens, dass wir auch keine Defizitbezuschussung machen. Es gibt kein Geld für den Fonds. Das ist der entscheidende Punkt, und ich bitte, dass wir darüber abstimmen.

Gerard Batten (IND/DEM) - Herr Präsident! Gestatten Sie mir auf Herrn Cohn-Bendits und Hans-Peter Martins Argument zu antworten? Ich glaube, dass es eine einfache Lösung gibt. Ich gebe gerne zu, zusammen mit 399 anderen Mitgliedern diesem freiwilligen Pensionsfonds angeschlossen zu sein, und ich gedenke gegen meine eigenen Interessen und zu Gunsten der Interessen der Steuerzahler abzustimmen. Die einfache Lösung für die anderen 399 Mitglieder wäre, das gleiche zu tun.

Ewa Tomaszewska (UEN) – (*PL*) Herr Präsident! Als an diesem Altersvorsorgesystem Angeschlossene möchte ich sagen, dass abgesehen von der Tatsache, dass ich dies nun angebe, ich mir nicht vorstellen kann, dass sich über 400 Mitglieder nun erheben und uns diesbezüglich in Kenntnis setzen, denn falls wir es täten, wäre heute jede Abstimmung völlig unmöglich.In dieser Situation würde ich gerne eine Vernunftlösung

vorschlagen. Es gibt eine Liste der Beteiligten an dem Plan - wir könnten diese hinzufügen und ich bin der Meinung, dass dies ausreicht.

Der Präsident – Vielen Dank. Das ist genug, meine Damen und Herren. Wir werden mit der Sitzung fortfahren.

Herr Titley, Ihre Beschwerde wird sofort an das Büro des Präsidenten weitergeleitet, zusammen mit Ihrer Bitte um sofortige Beantwortung.

Bezüglich der von Herrn Cohn-Bendit gestellten Frage ist entsprechend der Geschäftsordnung selbstverständlich jedes Mitglied des Parlaments berechtigt, jederzeit persönliches Interesse an einem der hier besprochenen Themen zum Ausdruck zu bringen. Diesem Thema ist daher nichts mehr hinzuzufügen, wer noch etwas sagen möchte, der sage es, wer nichts mehr sagen möchte, der schweige.

An sich betrachte ich dieses Thema als abgeschlossen.

- 6.1. Entlastung 2007: Europäisches Parlament (A6-0184/2009, Paulo Casaca)
- 6.2. Entlastung 2007: Gerichtshof (A6-0151/2009, Søren Bo Søndergaard)
- 6.3. Entlastung 2007: Rechnungshof (A6-0152/2009, Søren Bo Søndergaard)
- 6.4. Entlastung 2007: Europäischer Bürgerbeauftragter (A6-0156/2009, Søren Bo Søndergaard)
- 6.5. Entlastung 2007: Europäischer Datenschutzbeauftragter (A6-0154/2009, Søren Bo Søndergaard)
- 6.6. Entlastung 2007: EUROJUST (A6-0161/2009, Christofer Fjellner)
- 6.7. Entlastung 2007: Europäische Arzneimittel-Agentur (A6-0162/2009, Christofer Fjellner)
- 6.8. Entlastung 2007: Europäische Agentur für Flugsicherheit (A6-0163/2009, Christofer Fjellner)
- 6.9. Entlastung 2007: Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Frontex) (A6-0166/2009, Christofer Fjellner)
- 6.10. Entlastung 2007: Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (A6-0170/2009, Christofer Fjellner)
- 6.11. Entlastung 2007: Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (A6-0175/2009, Christofer Fjellne)
- 6.12. Entlastung 2007: Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) (A6-0177/2009, Christofer Fjellner)
- 6.13. Entlastung 2007: Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union (A6-0178/2009, Christofer Fjellner)
- 6.14. Entlastung 2007: Rat (A6-0150/2009, Søren Bo Søndergaard)

6.15. Finanzmanagement und Finanzkontrolle der EU-Agenturen (A6-0148/2009, Christofer Fjellner)

7. Begrüßung

Der Präsident. – Ich heiße jetzt eine Delegation aus dem Irak anlässlich ihres Besuchs in unserem Parlament willkommen. Ich begrüße Sie herzlich im Rahmen unserer interparlamentarischen Sitzungen.

(Applaus)

Herr Khalid Al Atiyah, Erster Vizepräsident des Repräsentantenhauses der Republik Irak, leitet diese Delegation.

Es freut mich sehr, ausdrücklich die viel versprechenden Fortschritte in Fragen der Sicherheit und Rechtstaatlichkeit hervorheben zu dürfen, die im Irak erreicht wurden, und die durch die Provinzwahlen im letzten Januar bekräftigt wurden, und hoffe, dass die großen Probleme und schwierigen Jahre, die dieses Land erlebte, bald überwunden sind.

Sie können versichert sein, dass die Europäische Union und ihr Parlament immer an ihrer Seite bleiben, um sie bei der Festigung von Frieden, Demokratie und Stabilität zu unterstützen, auf die der Irak ein Recht hat, wie jede andere Nation auf Erden.

Ich hoffe, dass die Versammlungen hier in unserem Parlament von Erfolg gekrönt sein werden, und dass Ihr Aufenthalt bei uns, die Bande, die unsere beiden Parlamente verbinden, festigen hilft.

(Applaus)

8. Abstimmungsstunde (Fortsetzung)

8.1. Zugang zum Personenkraftverkehrsmarkt (Neufassung) (A6-0215/2009, Mathieu Grosch)

8.2. Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers (A6-0210/2009, Silvia-Adriana Țicău)

8.3. Zugang zum Markt des grenzüberschreitenden Güterkraftverkehrs (Neufassung) (A6-0211/2009, Mathieu Grosch)

Michael Gahler (PPE-DE) - Herr Präsident! Angesichts der Hunderten von Abstimmungen, die wir jetzt haben, können Sie vielleicht nur "angenommen" oder "abgelehnt" sagen und die Auslesung der Einzelzahlen vermeiden.

Der Präsident. – Ja, Herr Gahler, ich würde gerne Ihrem Wunsch entsprechen und in der Vergangenheit habe ich das auch. Ich kann Ihrem Wunsch aber nicht entsprechen, weil die Vereinigung Europäischer Journalisten uns bat, die Abstimmungen ausführlich zu behandeln. Machen wir das nicht, können die Abstimmungsergebnisse nicht ordnungsgemäß erfasst werden, und sie behaupten zu Recht, dass sie keine politische Bewertung der Position des Parlaments abgeben können, wenn sie das Abstimmungsergebnis nicht kennen.

8.4. Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Neufassung) (A6-0254/2009, Silvia-Adriana Țicău)

- Vor der Abstimmung:

Silvia-Adriana Țicău, *Berichterstatterin* – Herr Präsident! Ich möchte nur kurz anmerken, dass auf der Abstimmungsliste für Artikel 7, Änderungsantrag 57, nur wenn der erste Teil verabschiedet wird, entfallen die Änderungsanträge 106 und 117.

Bezüglich Artikel 9, Änderungsantrag 102, wenn alle verabschiedet werden, entfällt Änderungsantrag 60. Wir müssen ansonsten über den entsprechenden Abschnitt des Änderungsantrags 60 abstimmen.

Der Präsident – Vielen Dank Frau Ţicău, wir werden Ihre Beobachtung gebührend beachten.

- vor der Abstimmung über die Änderungsanträge 109 und 124:

Silvia-Adriana Țicău, *Berichterstatterin* – Herr Präsident! Wir müssen auch über die entsprechenden Teile in den Änderungsanträgen 109 und 124 abstimmen.

8.5. Ratingagenturen (A6-0191/2009, Jean-Paul Gauzès)

- Vor der Abstimmung:

Jean-Paul Gauzès, *Berichterstatter* – (FR) Herr Präsident! Ich möchte nur ganz kurz darauf hinweisen, dass es sich um einen wichtigen Bericht handelt, da er europäische Verordnungen bezüglich Ratingagenturen einführt und aufgrund dessen eine Teilantwort auf die Krise darstellt.

Ich möchte darauf hinweisen, dass der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) den Kompromisstext, der jetzt zur Abstimmung vorliegt, angenommen hat. Damit die Abstimmung des Parlaments ordnungsgemäß erfolgt, wäre es besser, die Abänderungen abzulehnen, mit Ausnahme der Abstimmung über entsprechenden Teile im Änderungsantrag 172 Ich möchte auch den Schattenberichterstattern, Herrn Pittella und Herrn Klinz und allen, die an diesem wichtigen Dossier mitgearbeitet haben, meinen Dank aussprechen.

8.6. Passagierrechte im See- und Binnenschiffsverkehr (A6-0209/2009, Michel Teychenné)

8.7. Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr (A6-0250/2009, Gabriele Albertini)

Bezüglich der Änderungsanträge 81 und 12:

Georg Jarzembowski (PPE-DE) - (*DE*) Herr Präsident! Ich glaube, wir haben eine große Mehrheit für den Änderungsantrag 81 gehabt. Dann ist Änderungsantrag 12 hinfällig. Ich bitte, das nur noch einmal festzustellen.

Der Präsident – Ja, Herr Jarzembowski, Sie haben Recht: Der Änderungsantrag 12 ist hinfällig.

Eva Lichtenberger (Verts/ALE) - (*DE*) Herr Präsident! Dieser zweite Änderungsantrag ist durchaus als Ergänzung möglich. Das ist kein Widerspruch. Sie schließen einander nicht aus.

(Unruhe im Saal)

Der Präsident – Könnte uns der Berichterstatter, Herr Albertini, seine Meinung geben?

Gabriele Albertini, *Berichterstatter.* – (*IT*) Herr Präsident! Meine Damen und Herren, ich stimme unserem Koordinator, Herrn Jarzembowski, zu: Der Änderungsantrag 12 ist hinfällig.

8.8. Schutzdauer des Urheberrechts und bestimmter verwandter Schutzrechte (A6-0070/2009, Brian Crowley

- Vor der Abstimmung:

Sharon Bowles (ALDE) - Herr Präsident! Es tut mir Leid, die Kollegen während einer langwierigen Abstimmungssitzung zu stören, es wurde aber auf der Abstimmungsliste neu hervorgehoben, dass der Änderungsantrag 80 eines Erwägungsgrunds hinfällig wird, sollte der Änderungsantrag 37 angenommen werden. Die erste Hälfte der Abänderung ist genau gleich, aber der neue Teil, das heißt der zweite Teil, ist übereinstimmend. Der Änderungsantrag 81, bei dem es sich um die zum Artikel dazugehörende Abänderung handelt, wird nicht als hinfällig hervorgehoben, sollte der zum Artikel gehörende Änderungsantrag 55 angenommen werden. Ich würde also beantragen, dass wir über den Änderungsantrag 80 als Zusatz zum

Änderungsantrag 37 abstimmen, wenn die Mitglieder damit einverstanden sind - das sei dahingestellt - da es allem Anschein nach die gleiche Vorgehensweise ist, wie beim Änderungsantrag 81.

Der Präsident – Vielen Dank Frau Bowles. Es ist zweckdienlich, dass wir die Meinung des Berichterstatters, Herrn Crowley, hören.

Brian Crowley, *Berichterstatter* – Herr Präsident! Ich bin nicht der Meinung, dass dies als Zusatz hinzugefügt werden kann. Es sollte getrennt behandelt werden.

8.9. Intelligente Verkehrssysteme im Straßenverkehr und deren Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern (A6-0226/2009, Anne E. Jensen

- Vor der Abstimmung:

Alexander Alvaro (ALDE) - Herr Präsident! Mit dem größten Respekt bin ich der Auffassung, dass Sie an Beliebtheit gewännen und Ihnen große Bewunderung zuteil würde, würden Sie das Abstimmungsverfahren beschleunigen.

(Applaus)

Der Präsident – Vielen Dank für Ihren Rat, Herr Alvaro. Es ist natürlich offensichtlich, dass Sie keine Erfahrung in diesen Dingen haben.

8.10. Programm Marco Polo II (A6-0217/2009, Ulrich Stockmann)

8.11. Europäisches Schienennetz für einen wettbewerbsfähigen Güterverkehr (A6-0220/2009, Petr Duchoň)

8.12. Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung (A6-0233/2009, John Bowis)

- Vor der Abstimmung:

Kartika Tamara Liotard (GUE/NGL) – (*NL*) Ich habe eine Wortmeldung bezüglich Artikel 168(2). Unsere Fraktion hat eine Abänderung bezüglich der Änderung der Rechtsgrundlage eingereicht und andere Fraktionen haben das auch getan. Diese Änderung bedeutet, dass jetzt nur Artikel 95 bezüglich des Binnenmarkts und daher nur wirtschaftliche Interessen als Rechtsgrundlage aufgenommen wurden und nicht Artikel 152 bezüglich des Gesundheitswesens, in dem der Patient als der Ausgangspunkt betrachtet wird.

Der Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit hat den Ausschuss für Recht im Grundsatz um eine Stellungnahme gebeten, die aber lediglich auf der Grundlage der ursprünglichen Vorschläge der Kommission beantragt wurde. Im Bowis-Bericht ist jetzt offensichtlich eine Änderung vorgenommen worden, indem die Rechte der Patienten jetzt auch in diesem Bericht erwähnt werden und die Rechtsgrundlage also auch geändert ist. Diese Abänderungen wurden jedoch als unzulässig erklärt, und daher ist die grundsätzliche Änderung, die das Parlament anzubringen wünscht, das heißt von einer ausschließlich marktorientierten Ausrichtung hin zur Einbeziehung der Rechte der Patienten, in Bedrängnis. Ich möchte daher beantragen, den Bericht an den Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit zurückzuverweisen.

Der Präsident – Frau Liotard, wir stimmen jetzt über den Änderungsantrag 158, bei dem es sich um einen Antrag auf Ablehnung handelt, ab, und sobald das Abstimmungsergebnis vorliegt, antworte ich auf Ihre Anmerkung.

Ich würde gerne einen Vorschlag bezüglich der Abänderungen im Zusammenhang mit der Rechtsgrundlage machen: Der Vorsitz hat über die Zulässigkeit dieser Abänderungen, insbesondere der Änderungsanträge 159, 119, 116 und 125 zu befinden, die Entscheidung hängt jedoch selbstverständlich von der Darstellung der Richtlinie ab, die im Laufe der Abstimmung geändert wird.

Ich schlage daher vor, über die Zulässigkeit dieser Abänderungen am Ende abzustimmen, da der Vorstand zu diesem Zeitpunkt über alle erforderlichen Fakten verfügt, um zu entscheiden, ob sie zulässig sind oder nicht. Sonst müssten wir jetzt, ohne hinreichende Informationen, entscheiden.

Wenn die verehrten Sprecher einverstanden sind, findet die Abstimmung über diese Abänderungen am Ende statt.

Philip Bushill-Matthews, *Berichterstatter*. – Herr Präsident! Ich stimme Ihrem Vorschlag zu, bitte Sie aber um der Deutlichkeit willen um Nennung dieser Abänderungen, die durch die Rechtsgrundlage geschützt sind – 159, 119 usw? Dem 'usw.' sollte auch der Erwägungsgrund hinzugefügt werden, bei dem es sich um Änderungsantrag 126 handelt.

Der Präsident. – Wir stimmen daher über 80 Abänderungen der jeweiligen Ausschüsse ab, und wir sind uns bewusst, dass Herr Bushill-Matthews eine mündliche Abänderung zum Änderungsantrag 100 vorbringen möchte.

- vor der Abstimmung über Änderungsantrag 100:

Philip Bushill-Matthews, *Berichterstatter* – Herr Präsident! Entschuldigen Sie bitte diesen späten Zeitpunkt, verehrte Kollegen, aber der Grund ist eine einfache Klarstellung.

Änderungsantrag 100 bezieht sich auf die Pflicht der Mitgliedstaaten, Informationen über disziplinarische und kriminelle Ermittlungen gegen Angehörige der Gesundheitsberufe auszutauschen. Das ist durchaus zweckdienlich, ich wurde aber vor einigen Minuten darauf aufmerksam gemacht, dass dies dahingehend ausgelegt werden könnte, dass beispielsweise im Falle eines Verkehrsdeliktes eines Angehörigen der Gesundheitsberufe, die Mitgliedstaaten verpflichtet wären, dieses Wissen auszutauschen. Das ist eindeutig nicht die Absicht des Änderungsantrags und daher sollte der vorgeschlagene Wortlaut lauten: "Mitgliedstaaten werden unmittelbar und proaktiv Informationen über disziplinarische und kriminelle Ermittlungen gegen Angehörige der Gesundheitsberufe austauschen, wenn diese Einfluss auf deren Zulassung oder Recht auf Erbringung von Leistungen haben." Das war ausschließlich der Deutlichkeit halber.

Der Präsident - Bei der Abstimmung über diesen Bericht haben wir bisher über eine Reihe Abänderungen abgestimmt, die die Artikel 15, 16 und 17 betreffen. Die angenommenen Abänderungen, die sich auf diese Artikel auswirken, sind wie folgt: 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110 und 135.

Während der Debatte ließ Kommissarin Vassiliou verlautbaren, dass sie bereit sei, die Rechtsgrundlage zu prüfen, sollte sie den Eindruck haben, dies sei erforderlich, was von den Abänderungen der Richtlinie abhängig wäre. Wir müssen über die Zulässigkeit der Änderungsanträge 159, 119, 116, 125 und 126.1 entscheiden, um sicherzustellen, dass der vom Parlament angenommene Schlusstext der Rechtsgrundlage entspricht.

Unter Berücksichtigung dessen, was die Kommissarin gesagt hat, und der Tatsache, dass der zuständige Ausschuss über diese Abänderungen abstimmte, und zwar der zuständige Ausschuss und der Vorstand des zuständigen Ausschusses als solcher, sie für zulässig erachtete; Da er gestattete darüber abzustimmen, und unter Berücksichtigung all dessen, worüber wir heute bezüglich Artikel 15, 16 und 17 abgestimmt haben, nehme ich zur Kenntnis, dass die Richtlinie die Richtung geändert hat.

Unter Berücksichtigung all dessen, erachtet der Vorstand die Abänderungen als zulässig und wir gehen jetzt zur Abstimmung über.

Philip Bushill-Matthews, Berichterstatter – Herr Präsident! Ich nehme Ihre Entscheidung an - es ist Ihr Recht eine derartige Entscheidung zu treffen, da aber Frau Liotard vorhin sagte, dass wir eine duale Grundlage benötigen würden, weil wir ansonsten, wenn es sich nur um den Binnenmarkt handele, ausschließlich über wirtschaftliche Angelegenheiten abstimmen würden, ohne zu versuchen, die Debatte neu zu eröffnen. Ich würde sie jedoch dahingehend korrigieren, dass die einzige Rechtsgrundlage, über die wir derzeit verfügen, nicht ausschließlich wirtschaftlicher Natur ist: es geht um die Wahlfreiheit für die Rechte der Patienten. Unsere Fraktion wird deshalb gegen eine doppelte Rechtsgrundlage stimmen, und zwar sowohl gegen die ursprünglichen Änderungen als auch gegen den Erwägungsgrund. Ich würde andere Kollegen ermutigen, den Patienten die erste Stelle einzuräumen.

Edward McMillan-Scott (PPE-DE) - Herr Präsident! Nur ganz kurz. Ich versuche zu helfen, werde aber allmählich hungrig. Das sind sehr wichtige Abstimmungen und die Tagesordnung ist sehr voll und Sie haben meine vollste Anteilnahme.

Ich war gerade unten im Presseraum und habe festgestellt, dass acht Journalisten der Abstimmung effektiv zuhören - andere dürften die Abstimmung auf den Bildschirmen verfolgen, auf denen jede einzelne Abstimmung übertragen wird. Ich glaube daher, dass es nicht notwendig ist, das Ergebnis jeder einzelnen Abstimmung vorzulesen.

(Applaus)

Der Präsident. Herr McMillan-Scott, bisher sind wir den Sprechern entgegengekommen. Wir werden von jetzt an die Dinge beschleunigen und somit jeden zufrieden stellen.

- Nach der Abstimmung:

Philip Bushill-Matthews, *Berichterstatter* – Herr Präsident! Wegen der letzten Intervention, die sicherlich wohlgemeint war, haben Sie unsere üblichen Verhaltensregeln, und zwar dem Berichterstatter zu danken, vernachlässigt. Ich bin sicher, dass Sie das tun möchten, besonders in seiner Abwesenheit.

Der Präsident – Es ist in der Tat der angemessene Zeitpunkt, dem Berichterstatter, Herrn Bowis, für seine Arbeit zu danken und ihm eine rasche und gute Genesung zu wünschen.

- 8.13. Sicherheit der Patienten (A6-0239/2009, Amalia Sartori)
- 8.14. Europäische Maßnahme im Bereich seltener Krankheiten (A6-0231/2009, Antonios Trakatellis)
- 8.15. Entlastung 2007: Kommission und Exekutivagenturen (A6-0168/2009, Jean-Pierre Audy)
- 8.16. Entlastung 2007: 7., 8. und 9. Europäischer Entwicklungsfonds (EEF) (A6-0159/2009, Bogusław Liberadzki)
- 8.17. Entlastung 2007: Wirtschafts- und Sozialausschuss (A6-0155/2009, Søren Bo Søndergaard)
- 8.18. Entlastung 2007: Ausschuss der Regionen (A6-0153/2009, Søren Bo Søndergaard)
- **8.19.** Entlastung **2007**: Europäische Stiftung für Berufsbildung (A6-0157/2009, Christofer Fjellner)
- 8.20. Entlastung 2007: Europäische Agentur für Netz- und Informationssicherheit (ENISA) (A6-0158/2009, Christofer Fjellner)
- 8.21. Entlastung 2007: Europäische Polizeiakademie (A6-0160/2009, Christofer Fjellner)

Christofer Fjellner, Berichterstatter. – (SV) Herr Präsident! Da das Parlament entgegen meiner Empfehlung und der des Ausschusses beschlossen hat, der Europäischen Polizeiakademie Entlastung zu erteilen, möchte ich meine Kollegen in der Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und die Europäischen Demokraten dringend bitten, die von der Sozialistischen Fraktion im Europäischen Parlament vorgelegten Änderungen anzunehmen. Es gibt keinen Rechtfertigungsgrund, weshalb wir keine Entlastung gewähren oder eine Entlastung herauszögern sollten, nachdem wir sie erteilt haben. Damit wir die Angelegenheiten weiterhin übereinstimmend behandeln, schlage ich vor, dass unsere Fraktion die Vorschläge der Sozialistischen Fraktion unterstützt und zugunsten der nächsten vier Änderungen stimmt.

- 8.22. Entlastung 2007: Europäische GNSS-Aufsichtsbehörde (A6-0164/2009, Christofer Fjellner)
- 8.23. Entlastung 2007: Europäische Eisenbahnagentur (A6-0165/2009, Christofer Fjellner)
- 8.24. Entlastung 2007: Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (A6-0167/2009, Christofer Fjellner)
- 8.25. Entlastung 2007: Europäische Agentur für Wiederaufbau (A6-0169/2009, Christofer Fjellner)
- 8.26. Entlastung 2007: Europäische Umweltagentur (A6-0171/2009, Christofer Fjellner)
- 8.27. Entlastung 2007: Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (A6-0172/2009, Christofer Fjellner)
- 8.28. Entlastung 2007: Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (A6-0173/2009, Christofer Fjellner)
- 8.29. Entlastung 2007: Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (A6-0174/2009, Christofer Fjellner)
- 8.30. Entlastung 2007: Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (A6-0176/2009, Christofer Fjellner)
- 8.31. Entlastung 2007: Europäische Fischereiaufsichtsagentur (A6-0179/2009, Christofer Fjellner)
- 8.32. Bekämpfung der Entwaldung und der Waldschädigung zur Eindämmung des Klimawandels und des Verlusts der biologischen Vielfalt (B6-0191/2009)
- 8.33. Aktionsplan zur Mobilität in der Stadt (A6-0199/2009, Gilles Savary)
- 8.34. Aktionsplan im Bereich der intelligenten Verkehrssysteme (A6-0227/2009, Anne E. Jensen)
- 9. Stimmerklärungen

Der Präsident – Meine Damen und Herren, ich würde gerne einen Vorschlag machen: Da zahlreiche unter Ihnen verschiedene Erklärungen zur Abstimmung beantragt haben, bitte ich Sie, alle Erklärungen der Reihe nach in einer Rede abzugeben, wenn ich Ihnen das Wort erteile.

Mündliche Erklärung zur Abstimmung

Bericht: Paulo Casaca (A6-0184/2009)

Jim Allister (NI) - Herr Präsident! Jeden Tag wächst die Zahl meiner Wähler, die nicht mehr in der Lage ist, mit ihren Einkünften auszukommen. Dann sehe ich einen Bericht wie diesen hier und entdecke, dass 1,6 Milliarden EUR vom Geld der europäischen Steuerzahler zum Bau dieses Europäischen Parlaments verwendet wurden, ich entdecke, dass die politischen Parteien im Europäischen Parlament mit

9,3 Millionen EUR überschüttet wurden, und dann entdecke ich eine Beteuerung einer Verpflichtungserklärung, die Kohlenstoffemissionen bis 2020 um 30% zu reduzieren, aber ich sehe keine einzige Silbe über die unerhörteste Emission überhaupt, die Emission, die von diesen unsinnigen Reisen an diesen Ort, 12 Mal pro Jahr, stammt. Es ist erschreckend, was dieser Bericht über das Gebaren dieses Parlaments offenbart.

Richard Corbett (PSE) - Herr Präsident! Lassen Sie mich die Bemerkungen von Herrn Allister in den Kontext bringen: das Europäische Parlament kostet jeden Bürger GBP 1,74 pro Jahr, und ich sage "Pfund" zu Gunsten von Herrn Allister. Im Vergleich dazu kostet das House of Commons jeden Bürger jährlich GBP 5,75; das House of Lords jeden Bürger des Vereinigten Königreichs GBP 1,77. Mit anderen Worten: Dieses Parlament kostet dem Bürger weitaus weniger.

Das heißt jedoch nicht, dass wir uns auf unseren Lorbeeren ausruhen sollten. Selbstverständlich sollten wir wachsam sein, und natürlich sollten wir Kosten senken. Die von Herrn Allister angesprochenen 12 Teilsitzungen pro Jahr in Straßburg, die so viel Geld kosten, sind natürlich eine richtige Beobachtung. Diese Entscheidung liegt aber nicht in den Händen des Europäischen Parlaments: Sie liegt in den Händen der Mitgliedstaaten, die leider in Edinburgh unter dem Vorsitz von John Major das Europäische Parlament gesetzlich verpflichteten, 12 Mal pro Jahr hierher zu kommen. Ich würde die Mitgliedstaaten ersuchen, diese Entscheidung zu überdenken.

Bericht: Søren Bo Søndergaard (A6-0150/2009)

Richard Corbett (PSE) - Herr Präsident! Es handelt sich um die Frage der Entlastung des Rats. Das Gentlemen's Agreement, das schon von vor der Direktwahl datiert, kommt wieder zur Sprache, und zwar, dass sowohl das Parlament als auch der Rat, als die beiden Arme der gesetzgebenden Gewalt, beide die alleinige Verantwortung für ihr eigenes internes Budget behalten, ohne dass sie sich gegenseitig intern in die Budgets schauen oder sie beurteilen.

Ich glaube, dass es an der Zeit ist, dieses Gentlemen's Agreement nochmals zu prüfen, nicht zuletzt, weil das Budget des Rats jetzt nicht nur dessen Verwaltungsbudget als Institution, als Colegislatur mit uns, beinhaltet, sondern darüber hinaus noch ein Budget, das künftig für exekutive Aufgaben im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik möglicherweise noch umfangreicher wird.--

Es war nie beabsichtigt, dass das Gentlemen's Agreement für exekutive Aufgaben gilt. Es war nie beabsichtigt, diese vor der parlamentarischen Prüfung zu schützen, und ich denke, dass es höchste Zeit ist, Gespräche mit dem Rat aufzunehmen, um dieses Agreement zu überdenken.

Bericht: Paulo Casaca (A6-0184/2009)

Astrid Lulling (PPE-DE) – (*FR*) Herr Präsident! Ich habe mich bei der Entlastung 2007 des Budgets des Europäischen Parlaments der Stimme enthalten, aufgrund einiger Absätze in diesem Bericht, die von Desinformationen und Unwahrheiten inspiriert waren, welche die Medien veröffentlichten und hier vor allen Dingen bezüglich des freiwilligen Pensionsfonds der Mitglieder.

Herr Cohn-Bendit kann beruhigt sein, weil er als Steuerzahler nicht gebeten wird, die Rechte der Personen, die dem Altersvorsorgesystem angeschlossen sind, Ruhegehaltsempfänger, Angehörige verstorbener Mitglieder, ehemalige Mitglieder und Mitglieder, die am 14. Juli ihre Arbeit hier beenden, zu gewährleisten.

Wenn er der Meinung ist, dass die Mitglieder, die dem freiwilligen Pensionsfonds angeschlossen sind, nicht an dieser Abstimmung über Entlastung teilnehmen sollten, täte er gut daran, seine eigenen Angelegenheiten zu ordnen. Im Übrigen nimmt er munter an Abstimmungen über Vergütungen aus unserem Budget teil, mit denen seine Entschädigungen gezahlt werden, obwohl gerade bekannt wurde, was um der Transparenz willen erforderlich ist, dass er beispielsweise nur ein einziges Mal in fünf Jahren an der Versammlung eines Ausschusses, dessen Mitglied er ist, teilgenommen hat. Seine legendäre Beharrlichkeit bei der gesetzgebenden Arbeit dieses Hauses - es reicht nicht, unüberlegt zu grölen und Pressekonferenzen abzuhalten - sollte ihn zu mehr Diskretion anregen, jedoch als Überbleibsel der 68er kann man sicher nicht mehr von ihm erwarten.

Des Weiteren, Herr Präsident, sind es nicht die Aussagen hier, selbst wenn sie von Fraktionsvorsitzenden stammen, die irgendetwas an der in Stein gemeißelten gesetzlichen Verantwortung dieses Parlaments ändern.

Bericht: Christofer Fjellner (A6-0148/2009)

Daniel Hannan (NI) - Herr Präsident! Gerade haben wir über die Finanzierung einer großen Anzahl EU-Agenturen und halbstaatlicher Organisationen - die Arzneimittelagentur, die Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen, die Agentur für Flugsicherheit und so weiter - abgestimmt und es scheint mir, dass dies in dreierlei Hinsicht unzulässig ist. Es gibt ein Euroskeptiker-Argument dagegen, ein gesetzliches Argument dagegen und ein demokratisches Argument.

Von dem Argument der Euroskeptiker erwarte ich in diesem Haus keine große Wirkung. Es handelt sich um die ganz offensichtliche Tatsache, dass derlei Angelegenheiten nicht auf Brüsseler Ebene erledigt werden müssen. Auch von dem gesetzlichen Argument erwarte ich keine große Wirkung: Es ist die Tatsache, dass viele dieser Agenturen, obgleich ihnen durch den Vertrag von Lissabon oder die Verfassung der Europäischen Union Rechtskraft zuteil geworden wäre, derzeit noch keine eigene Rechtsgrundlage haben. Aber vom demokratischen Argument dürfte meines Erachtens sogar von Föderalistenkollegen ein Echo aufgrund der Beweiskraft ausgehen. Wenn ein Parlament wie dieses hier die laufende Verwaltung seiner Politik an Organisationen abtritt, die wir kaum besuchen, die wir fast nie sehen - wir bekommen vielleicht einmal pro Jahr Besuch des einen oder anderen Ausschusses - und wir von ihnen erwarten, unsere Politik zu verwirklichen, indem wir jedes Jahr pflichtgemäß die Schecks unterzeichnen, haben wir unsere Demokratie verringert.

Hayek sagte, dass die Übertragung von Befugnissen auf externe Agenturen, obwohl eine normale Vorgehensweise, gleichwohl der erste Schritt ist, mit dem eine Demokratie ihre Macht abtritt. Die Kollegen hier, Föderalisten oder Euroskeptiker, sollten sich alle der Gefahr bewusst sein.

Bericht: Mathieu Grosch (A6-0215/2009)

Siiri Oviir (ALDE) – (ET) Ich habe wirklich eine ganze Menge Bemerkungen. Ich habe das bisher noch nie getan, aber ich hielt es heute für so wichtig und deshalb tue ich es. Ich würde nämlich gern erst über den Bericht von Herrn Grosch sprechen, für den ich gestimmt habe, und ich befürworte auch die Empfehlungen des Verkehrsausschusses, weil ich der Auffassung bin, dass anstelle der beiden derzeitigen Bestimmungen, die den Personenverkehr mit Kraftomnibussen betreffen, eine neu formulierte und aktualisierte Bestimmung verabschiedet werden sollte. Dieser Schritt würde Übersichtlichkeit gewährleisten und Bürokratie reduzieren.

Bericht: Silvia-Adriana Ticău (A6-0210/2009)

Siiri Oviir (ALDE) - (ET) Anschließend der Bericht von Silvia-Adriana Țicău', den ich auch unterstützte, weil auch hierdurch eine noch einheitlichere Umsetzung der neuen Verordnung für den Kraftverkehr gewährleistet werden kann. Angesichts der Internationalität dieses Gebiets bin ich der Meinung, dass wir überlegen sollten, europaweite Abfragen von Registern zu ermöglichen, um Kunden eines Kraftverkehrsunternehmens besser vor unlauterem Wettbewerb zu schützen.

Bericht: Mathieu Grosch (A6-0211/2009)

Siiri Oviir (ALDE) - (ET) Auch ich unterstütze den Bericht von Herrn Grosch, weil er sich dem Transport widmet und dazu beiträgt, Effizienz und gesetzliche Sicherheit des Binnenmarktes für den Kraftverkehr zu verbessern, Verwaltungskosten zu reduzieren und eine lautereren Wettbewerb ermöglicht. Ich bin der Meinung, dass wir im Rahmen der Integration eines gemeinsamen europäischen Marktes in den kommenden Jahren auch die Zugangsbeschränkungen zum Binnenmarkt der Mitgliedstaaten abbauen sollten.

Bericht: Silvia-Adriana-Ticău (A6-0254/2009)

Siiri Oviir (ALDE) - (ET) Der zweite Bericht von Frau Țicău's über Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden verdiente meine Unterstützung, weil er dazu beitragen wird, die Herausforderungen, mit denen Europa im Bereich Energielieferung und Energiebedarf konfrontiert wird, zu erfassen. Das heißt, dass er durch die Steigerung der Energieeffizienz dazu beitragen wird, den Energieverbrauch um 20% zu senken. Investitionen in Energieeffizienz werden dazu beitragen, heute die europäische Wirtschaft zu beleben, weil hierdurch beinahe so viele neue Arbeitsplätze entstehen und vielleicht sogar noch mehr, als im Falle von Investitionen in herkömmliche Infrastrukturen. Eine Steigerung der Energieeffizienz ist für die Europäische Union das effizienteste Mittel, um ihr Ziel zu erreichen, die CO₂ Emissionen zu verringern, Arbeitsplätze zu schaffen und die Abhängigkeit der Europäischen Union von externen Energielieferanten zu verringern.

Bericht: Jean-Paul Gauzès (A6-0191/2009)

Siiri Oviir (ALDE) - (ET) Der Bericht von Herrn Gauzès – Ich weiß nicht, ob ich seinen Namen richtig ausgesprochen habe – betrifft Ratingagenturen, und ich unterstütze diesen Bericht, weil Unzulänglichkeiten, Ratingfehler und mangelhafte Überwachung zur derzeitigen Finanzkrise beigetragen haben. Die Tatsache, dass es nur einige wenige Ratingagenturen mit weltweitem Wirkungsbereich gibt und deren Hauptsitze oft außerhalb der EU liegen, führt zu meiner Frage, wie wirksam eine europäische Gesetzgebung in diesem Bereich sein kann. Ich stimme zu, dass zur Lösung des Problems die Zusammenarbeit zwischen der EU und Drittländern verstärkt werden muss und dies der einzige Weg ist, um eine harmonisierte regulierende Basis zu erreichen.

Bericht: Michel Teychenné (A6-0209/2009)

Siiri Oviir (ALDE) - (ET) Bezüglich des Berichts über die Passagierrechte im See- und Binnenschiffsverkehr – in diesem Bereich ist eine Verordnung sehr willkommen, da hiermit auch dazu beigetragen wird, die Rechte der Europäer, die mit diesen Verkehrsträgern reisen, zu erweitern und unseren Verbrauchern eine größere Gleichberechtigung zu garantieren, wenn sie verschiedene Verkehrsträger benutzen.

Bericht: Gabriele Albertini (A6-0250/2009)

Siiri Oviir (ALDE) - (ET) Der Bericht von Hern Albertini bezüglich der Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr erwarb sich meine Unterstützung, weil Maßnahmen zum Schutz der Fahrgäste im Kraftomnibusverkehr endlich dazu beitragen werden, die in der Europäischen Union vorherrschende Ungleichheit zu beseitigen und die Gleichbehandlung aller Fahrgäste zu gewährleisten, wie es bereits beim Luft- und Schienenverkehr der Fall ist. Da diese Gesetzgebung sowohl Beförderer als auch Fahrgäste betrifft und den Beförderern eine Vielzahl an neuen Pflichten auferlegt wurde, ist es sinnvoll, dass den Dienstleistungserbringern zur Durchführung ein etwas längerer Zeitraum eingeräumt wird, um bessere Ergebnisse zu erreichen.

Bericht: Anne E.-Jensen (A6-0226/2009)

Siiri Oviir (ALDE) - (ET) Der Bericht von Frau Jensen über intelligente Verkehrssysteme – deren Anwendungen ihre Wirksamkeit bewiesen hat, indem sie den Straßenverkehr wirtschaftlicher und sicherer machen und gleichzeitig zur Erreichung des politischen Ziels einer besseren Umweltverträglichkeit des Straßentransports beitragen. Aus diesen Gründen stimmte ich zugunsten des Berichts.

Bericht: Ulrich Stockmann (A6-0217/2009)

Siiri Oviir (ALDE) - (ET) Der Bericht von Herrn Ulrich Stockmann über das Marco Polo II Programm verdient meine Unterstützung, da er es ermöglicht, Staus auf Autobahnen zu verringern, die Umweltfreundlichkeit von Verkehrssystemen zu steigern und die Kombination von Transportarten zu fördern. Ich bin jedoch besorgt, dass es jedes Jahr weniger Anträge auf Finanzhilfen und somit geplante Projekte gibt, die im Rahmen dieses Programms finanziert werden könnten.

Bericht: Petr Duchoň (A6-0220/2009)

Siiri Oviir (ALDE) - (ET) Ich habe den Bericht von Herrn Duchoň unterstützt, weil der Schienenverkehr eine überaus wichtige Rolle im europäischen Verkehrsrahmen einnimmt, selbst heute bei kontinuierlich rückläufigem Anteil der Schiene im Güterverkehr. Ich unterstützte auch diesen Bericht, weil ich dem Berichterstatter zustimme, dass diese Gesetzgebung so ausgearbeitet werden muss, dass das Schienennetz in Zukunft für jeden wettbewerbsfähig wird.

Bericht: John Bowis (A6-0233/2009)

Siiri Oviir (ALDE) - (ET) Heute Morgen diskutierten wir auch über bestimmte Berichte aus dem Bereich Gesundheitsversorgungspakete und stimmten nur darüber ab. Ich habe die Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung unterstützt, weil ich der Ansicht bin, dass die gewählten Vertreter im Europäischen Parlament sich zu lange mit der Tatsache zufrieden gegeben haben, dass Anwälte in diesem Bereich die Gesetze machen - Gesetze sollten von Politikern gemacht werden, wie beispielsweise von den Mitgliedern dieses Parlaments, das von europäischen Wählern gewählt wurde. Das ist die letzte Gelegenheit, sich damit zu befassen und die Richtlinie zu verabschieden.

23-04-2009

Bericht: Antonios Trakatellis (A6-0231/2009)

Siiri Oviir (ALDE) - (ET) Der Bericht von Herrn Trakatellis über seltene Krankheiten ist wie ein Zusatz zum Bericht über Patientenrechte, den ich unterstützte, obwohl ich nicht Empfehlung 15 zu diesem Bericht unterstützte, da sie ins vorigen Jahrhundert gehört und Politik nicht die genetische Forschung beeinflussen sollte.

Bericht: Gilles Savary (A6-0199/2009)

Siiri Oviir (ALDE) - (ET) Der Bericht über den städtischen Nahverkehr und den Aktionsplan zur Mobilität erwarb sich meine Stimme, weil Nahverkehr eine wichtige Rolle im Personen- und Güterverkehr der Europäischen Union spielt. Daraus ergibt sich, dass die Ausarbeitung einer spezifischen Strategie für den städtischen Nahverkehr alles in allem gerechtfertigt ist.

Bericht: Anne Jensen (A6-0227/2009)

Siiri Oviir (ALDE) - (ET) Schließlich möchte ich noch den Bericht von Frau Anne Jensen über den Aktionsplan für intelligente Verkehrssysteme erwähnen, weil dieser Aktionsplan den Akzent auf geographische Kontinuität setzt.

Bericht: Jean-Paul Gauzès (A6-0191/2009)

Daniel Hannan (NI) - Heute begehen wir den Jahrestag des größten Engländers aller Zeiten und vielleicht des größten Dramatikers und Autors, den die Menschheit bisher hervorbrachte. Es zählt zu den Eigenschaften von Shakespeares Werk, dass gleich welche Erfahrungen wir mitbringen, sie erleuchten unsere Erfahrungen immer mehr als unsere Erfahrungen das Schauspiel erleuchten. Ich kann mir heute nichts Besseres vorstellen, als John of Gaunts Rede in *Richard II*. Der im Sterben Liegende beschreibt nicht nur wunderbar unsere Haushaltsprobleme in Großbritannien sondern darüber hinaus unsere Stellung hier in Europa.

Erst über den Haushalt:

'Dieses teure, teure Land so teurer Seelen [...]

Ist nun in Pacht, ich sterbe, da ichs sage, gleich einem Landgut oder Meierhof.

Hören Sie jetzt seine Beschreibung des Vertrags von Lissabon oder der Verfassung der Europäischen Union:

'Ja England, eingefasst vom stolzen Meer,

Des Felsgestade jeden Wellensturm des neidischen Neptuns wirft zurück,

Ist nun in Schmach gefasst, mit Tintenflecken

Und Schriften auf verfaultem Pergament.

England, das andern obzusiegen pflegte,

hat schmählich über sich nun Sieg erlangt.'

Wenn es eine bessere Beschreibung als diese hier gibt, dann möchte ich sie hören.

Der Präsident. – Ich wusste nicht, dass Sie solch melodramatisches Talent besitzen. Sie haben es sehr gut vorgetragen.

Bericht: Silvia-Adriana Ticău (A6-0254/2009)

Syed Kamall (PPE-DE) - Herr Präsident! Wenn wir im Europäischen Parlament abstimmten, sollten wir immer sicher sein, der Moral die erste Stelle einzuräumen.

Es ist recht und billig, dass wir über Energieeffizienz sprechen. Auf europäischer, nationaler oder lokaler Ebene habe ich damit, offen gesagt, kein Problem. Ich glaube, dass auf der Ebene der Kommunalverwaltung mehr getan werden kann, es aber gut ist, auf europäischer und nationaler Ebene beste Vorgehensweisen und Ideen gemeinsam zu benutzen.

Wenn wir diese Führung übernehmen, müssen wir moralische Führerschaft zeigen. Wie können wir über Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden reden, wenn wir weiterhin aus zwei Parlamentskammern, einer hier in Straßburg, einer anderen in Brüssel, agieren? Wie sieht es mit dem CO₂Ausstoß des Parlaments in Straßburg aus, wenn wir über mehrere zehntausend Tonnen CO₂ Ausstoß jährlich sprechen? Es ist an der Zeit, die Scheinheiligkeit zu beenden, Führerschaft zu zeigen und das Parlament in Straßburg zu schließen.

Bericht: John Bowis (A6-0233/2009)

Syed Kamall (PPE-DE) - Herr Präsident! Lassen Sie mich damit beginnen, meinem Kollegen John Bowis meine Achtung zu bezeugen, und ich bin mir sicher, dass wir alle ihm eine baldige Genesung wünschen. Gott sei Dank war er in der Lage, das Gesundheitsversorgungssystem eines anderen Landes zu nutzen. Er, ein britischer Staatsbürger, konnte die hervorragenden Gesundheitsversorgungsdienstleistungen in Belgien nutzen.

Dies sind einige Schritte in die richtige Richtung für Bürger in der ganzen Europäischen Union, die entscheiden können, wohin sie sich für Gesundheitsversorgungsdienstleistungen wenden. Wenn Patienten Auskünfte über die Genesungsrate der verschiedenen Erkrankungen in einer Reihe unterschiedlicher Länder haben und man ihnen die Wahlmöglichkeit einräumt, sind sie in der Lage zu wählen, in welchem Land sie am ehesten genesen. Diese Gesundheitsversorgungsdienstleistungen nutzen zu können, ist ein positiver Schritt in die richtige Richtung.

Ich habe mich oft kritisch zu den Initiativen geäußert, die wir an dieser Stelle diskutieren, aber ich denke, dass dies ein positiver Schritt ist. Wir freuen uns darauf, Patienten in der gesamten Europäischen Union Wahlmöglichkeiten und besseren Service anzubieten.

Bericht: Brian Crowley (A6-0070/2009)

Zuzana Roithová (**PPE-DE**) – (*CS*) Ich möchte auch gerne meine Abstimmung über den Crowley- Bericht – Schutzdauer des Urheberrechts erläutern. Ich habe gegen den Bericht gestimmt, der nicht richtig überlegt worden war, und der in den kommenden 45 Jahren die Verbraucherpreise für Musik beeinflussen wird. Ich würde gerne einfachen Künstlern helfen, und dafür brauchen wir eine Gesetzgebung zur Regulierung von Vertragsbedingungen und kollektivem Management, und wir müssen ein Sozialfürsorgesystem, Pensionspläne oder Änderungen der Gebührenordnungen für Lizenzen einrichten. Ergebnisstudien haben gezeigt, dass nur 2% der Einkünfte an die einfachen Künstlern verteilt wird und der Rest an die Tonträgerhersteller und die bekanntesten Künstler geht. Nachträgliche Neuverteilung schadet viel versprechenden kleinen Künstlern, während auch Verbraucher und Steuerzahler hunderte Millionen Euro mehr zahlen. Durch diesen Vorschlag werden die Vorgänge für Bibliotheken, Archive, Kunstschulen und unabhängige Filmemacher komplizierter. Es gibt keine klaren Auswirkungen auf audiovisuelle Künstler. Jede Justizbehörde warnt vor diesem Vorschlag und deshalb stimmte ich dagegen.

Bericht: Anne E. Jensen (A6-0226/2009)

Brigitte Fouré (PPE-DE) – (FR) Herr Präsident! Ich stimmte für den Bericht von Frau Jensen, das heißt zugunsten des Berichts über einen Entwurf für eine Richtlinie über den Einsatz von intelligenten Verkehrssystemen. Ziel dieser Richtlinie ist die Gewährleistung der Interoperabilität von Informations- und Kommunikationstechnologien für alle Verkehrsträger.

Innovation im Verkehrsbereich muss unterstützt werden, vor allen Dingen da, wo sie die Fahrzeugsicherheit verbessert. Tatsache ist, dass Innovation ihre Zweckmäßigkeit verliert, wenn wir nicht gewährleisten, dass sie europaweit Anwendung findet.

Diese Richtlinie sollte es ermöglichen, einen Beitrag zur Verringerung der Zahl der Verkehrstoten auf europäischen Autobahnen zu leisten, indem wir sowohl das Risiko von Zusammenstößen als auch das Ausmaß gleich welchen Unfalls verringern.Ich möchte an das von der Europäischen Union selbst gesteckt Ziel erinnern, bis 2010 die Zahl der Verkehrstoten im Vergleich zu 2000 zu halbieren.

Diesbezüglich bedauere ich, dass die Richtlinie über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Straßensicherheit, die wir vor einigen Monaten verabschiedeten, immer noch nicht von den Verkehrsministern der Europäischen Union verabschiedet worden ist, da hierdurch auch Leben gerettet werden könnten, durch die Durchsetzung von Strafen für Verkehrsteilnehmer, die in einem Mitgliedstaat gegen das Gesetz verstoßen, während ihr Fahrzeug in einem anderen Mitgliedstaat registriert ist.

Bericht: Petr Duchoň (A6-0220/2009)

Brigitte Fouré (PPE-DE) – (FR) Bezüglich des Berichts von Herrn Duchoň über Güterverkehrskorridore möchte ich sagen, dass das Europäische Parlament soeben einen Bericht über das europäische Eisenbahnnetz für einen wettbewerbsfähigen Güterverkehr verabschiedet hat. Ich habe zugunsten dieses Berichts gestimmt, der erhöhte und effizientere Güterbeförderung auf dem Schienenweg ermöglichen sollte.

In diesem Bereich war europäisches Handeln erforderlich. Der derzeitige Betrieb des Schienengüterverkehrs ist in der Tat nicht zufrieden stellend, da den Unternehmen, die diesen Verkehrsträger wählen möchten, keine verlässlichen Garantien bezüglich der Zuverlässigkeit der Fahrpläne geboten werden.

Wir müssen den Schienengüterverkehr jetzt attraktiver machen für Unternehmen, denn wenn Güter nicht länger auf der Straße sondern mit der Eisenbahn transportiert werden, bedeutet das, dass weniger Treibhausgase ausgestoßen werden und weniger LKWs in Staus auf Autobahnen und Straßen stecken.

Ich hoffe jetzt, dass die Verkehrsminister der Mitgliedstaaten den vom Europäischen Parlament geebneten Weg in Richtung eines leistungsstärkeren Schienengüternetzes gehen.

Bericht: Antonios Trakatellis (A6-0231/2009)

Bernd Posselt (PPE-DE) - (*DE*) Herr Präsident! Ich habe gegen den Bericht Trakatellis gestimmt wegen des skandalösen Änderungsantrags 15, der die Heilung von Krankheiten mit der Tötung von ungeborenen Menschen verwechselt und nach Eugenik riecht. Wir müssen uns darüber im Klaren sein: Der Mensch hat von der Verschmelzung von Ei und Samen bis zum natürlichen Tod ein Lebensrecht, und dieses Lebensrecht wird hier radikal in Frage gestellt. Ein ungeborener Mensch soll kein Lebensrecht mehr haben, bloß weil er krank ist. Das ist genau das Gegenteil von Medizin, es ist Tötung.

Deshalb ist der Bericht Trakatellis inakzeptabel und der Änderungsantrag ein Skandal, der dieses Haus belastet, das sich ansonsten immer wieder große Verdienste um die Bioethik und den Schutz des ungeborenen Lebens erworben hat.

Ingeborg Gräßle (PPE-DE) - (*DE*) Herr Präsident! Ich habe in der Abstimmung über die Entlastung zum ersten Mal, seit ich Mitglied des Hauses bin, gegen die Entlastung für die Kommission gestimmt und möchte meine Gründe darlegen: Mir geht es im Wesentlichen um die Art und Weise, wie die Europäische Kommission die Beitritte der beiden neuen Länder Rumänien und Bulgarien gehandhabt hat.

Wir haben es in Rumänien und Bulgarien mit einer Vielzahl von Problemen zu tun, mit einem großen Korruptionsanteil, mit viel Geld, mit viel europäischem Geld, das verschwunden ist. Die Europäische Kommission hat erst im Jahr 2008 angefangen, diese Gelder einzufrieren. Wir haben 2007 viel Geld verloren und haben es jetzt mit kaum vorhandenen Kontrollsystemen zu tun bzw. mit Kontrollsystemen, die nur lückenhaft funktionieren. In Rumänien haben wir es mit einer hohen Korruptionsrate zu tun und mit Problemen bei der Justiz. All dieses ist dem Vorbeitrittsprozess anzulasten.

Mir geht es darum, ein Zeichen zu setzen, der Europäischen Kommission zu sagen, dass sie bei künftigen Beitritten anders vorgehen muss, und ihr auch zu sagen, dass sie, wenn man sie in anderen Ländern schon beobachtet hat, durchaus mit mehr Erfolg unterwegs sein könnte, wenn sie dies möchte.

Ich möchte die Kommission auffordern, den beiden Ländern beim Aufbau von Finanzkontrollsystemen, die diesen Namen verdienen, zu helfen und die systemischen Schwächen in diesen beiden Ländern zu beseitigen zu helfen. Sonst haben wir hier ein Dauerproblem und ein Dauersorgenkind für ganz Europa am Hals.

Schriftliche Erklärungen zur Abstimmung

Bericht: Paulo Casaca (A6-0184/2009)

Alexander Alvaro (ALDE), schriftlich. – Das Europäische Parlament hat heute über den Bericht von Herr Casaca zur Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans des Europäischen Parlaments für das Haushaltsjahr 2007 abgestimmt. Der Bericht hat sich auch mit dem Pensionsfonds des Europäischen Parlaments beschäftigt.

Bei dem Pensionsfonds des Europäischen Parlaments handelt es sich um ein Altersvorsorgesystem mit freiwilliger Mitgliedschaft. Der Pensionsfonds ist nun in Zahlungsschwierigkeiten geraten und es ist ein Defizit entstanden.

Die FDP im Europäischen Parlament spricht sich gegen den Ausgleich des Defizits aus Steuermitteln aus. Es ist unverantwortlich, dass der europäische Steuerzahler für diese Verluste gerade stehen soll. Derartige Pläne gilt es zu verhindern. Die FDP im Europäischen Parlament stimmt gegen die Entlastung des Haushaltsplans des Europäischen Parlaments. Die Möglichkeiten für einen Ausgleich des Defizits durch Steuerzahlergelder werden nicht vollständig ausgeschlossen.

Richard James Ashworth (PPE-DE), schriftlich – Britische Konservative waren nicht in der Lage, die Entlastung des europäischen Haushalts 2007, Sektion I, Europäisches Parlament zu befürworten. Wir bestehen darauf, dass der Haushalt des Parlaments dem europäischen Steuerzahler Kosteneffektivität bieten muss und unterstützen daher den Großteil des Berichts des Berichterstatters. Mit ganz besonderer Zustimmung nehmen wir den Fortschritt zur Kenntnis, der bei der Umsetzung des Haushalts des Parlaments, wie im Bericht 2007 des Rechnungshofs beschrieben, erzielt wurde. Wir unterstützen auch die Bemerkungen des Berichterstatters über den freiwilligen Pensionsfonds der Mitglieder. Übereinstimmend mit unserer traditionellen Vorgehensweise werden wir weiterhin gegen die Entlastung stimmen, bis wir einen wirklichen Fortschritt beim Erreichen einer uneingeschränkten Zuverlässigkeitserklärung des Europäischen Rechnungshofs feststellen.

Monica Frassoni (Verts/ALE), schriftlich – Heute stimmte die Grüne Fraktion zugunsten des Casaca-Berichts über die Entlastung 2007 des Europäischen Parlaments.

Wir möchten betonen, dass mit der Annahme dieses Berichts im Plenum der Vorsitz dieses Hauses seine Verantwortung übernehmen und unverzüglich gemäß dem verabschiedeten Text agieren sollte, was den freiwilligen Pensionsfonds betrifft, und dass eindeutige Entscheidungen getroffen werden sollten, damit der freiwillige Pensionsfonds keinesfalls mittelbar oder unmittelbar mit zusätzlichen Mitteln aus dem Haushalt des Parlaments gestützt und die Liste der Teilnehmer am Fonds unverzüglich veröffentlicht wird.

In aller Deutlichkeit muss gesagt werden, dass insofern das Parlament das Recht auf Pension seiner Mitglieder zu gewährleisten hat, es auch die volle Kontrolle über den Fonds und dessen Anlagepolitik haben sollte. Wir erwarten, dass diese Entscheidungen vor Ende April 2009 getroffen werden.

Marian Harkin (ALDE), schriftlich – Ich enthielt mich der Stimme, da ich dem Altersvorsorgesystem angeschlossen bin.

Jens Holm und Eva-Britt Svensson (GUE/NGL), schriftlich – Wir haben aus drei Gründen gegen den Casaca-Bericht über die Entlastung 2007 des Europäischen Parlaments gestimmt. Erstens sind wir dagegen, dass der freiwillige Pensionsfonds der Mitglieder des Parlaments mit dem Geld der Steuerzahler finanziert wird. Zweitens sind wir dagegen, dass das Geld des Steuerzahlers in einen privaten Pensionsfonds eingezahlt werden kann, dessen Teilnehmer- und Begünstigtenliste geheim gehalten und nicht veröffentlicht wird.

Drittens sind wir strikt dagegen, noch mehr Geld des Steuerzahlers einzusetzen, um das derzeitige Defizit, das Ergebnis spekulativer Anlagen, abzudecken. Wir unterstützen die Absätze 105 und 109 des Casaca-Berichts, die einige unserer Einwände bezüglich des freiwilligen Pensionsfonds der Mitglieder des Parlaments aus dem Weg räumen. Da der Casaca-Bericht aber die bestehende Situation nicht ändert, haben wir hinsichtlich der Durchführung des Haushalts des Europäischen Parlaments gegen die Entlastung des Geschäftsjahres 2007 gestimmt.

Kartika Tamara Liotard und Erik Meijer (GUE/NGL), schriftlich – Wir haben aus drei Gründen gegen den Casaca-Bericht über die Entlastung 2007: Europäisches Parlament gestimmt. Erstens sind wir dagegen, dass der freiwillige Pensionsfonds der Mitglieder des Parlaments mit dem Geld der Steuerzahler finanziert wird. Zweitens sind wir dagegen, dass das Geld des Steuerzahlers in einen privaten Pensionsfonds eingezahlt werden kann, dessen Teilnehmer- und Begünstigtenliste geheim gehalten und nicht veröffentlicht wird.

Drittens sind wir strikt dagegen, noch mehr Geld des Steuerzahlers einzusetzen, um das derzeitige Defizit, das Ergebnis spekulativer Anlagen, abzudecken. Wir unterstützen die Absätze 105 und 109 des Casaca-Berichts, die einige unserer Einwände bezüglich des freiwilligen Pensionsfonds der Mitglieder des Parlaments aus dem Weg räumen. Da der Casaca-Bericht aber die bestehende Situation nicht ändert, haben wir hinsichtlich der Durchführung des Haushalts des Europäischen Parlaments gegen die Entlastung des Geschäftsjahres 2007 gestimmt.

Toine Manders (ALDE), schriftlich – (NL) Leider habe ich den Anfang der Abstimmung verpasst, unterstütze aber voll und ganz den Tenor über den Bericht bezüglich der Entlastung 2007 und insbesondere den Casaca-Bericht. Es wäre unverantwortlich, wenn wir, besonders in Zeiten wie diesen, zusätzliches Geld aus

dem Haushalt zur Deckung des Defizits des Fonds bereitstellen würden. Ein mögliches Defizit im Fonds ist eine Angelegenheit des Fonds und der Teilnehmer, nicht der europäischen Steuerzahler.

Abgeordnete gelten als Beispiel und müssen im Umgang mit Gemeinschaftsgeldern vorsichtig sein. Das bezieht sich auf ihre Einkommen, Pensionen und Ausgaben. Ich bin daher erfreut, dass das Parlament dem Bericht zugestimmt hat.

Carl Schlyter (Verts/ALE), schriftlich – (SV) Ich weigere mich, einer Institution Entlastung zu erteilen, die mehr als eine Milliarde Euro, wovon zwei Drittel mit öffentlichen Geldern finanziert wurden, für eine zusätzliche Pensionsversicherung verschwendet. Mitglieder des Europäischen Parlaments, die diesem zusätzlichen Altersversorgungssystem angeschlossen sind, müssen eine Verringerung dieser Luxuspension akzeptieren, genau wie die Geringverdiener gezwungen waren, eine Verringerung ihrer Renten hinzunehmen. Die Entlastung bezieht sich auf 2007, wir können aber nicht ein Jahr warten, bevor wir unsere Kritik über eine im Jahr 2008 getroffene Entscheidung, zusätzliche Gelder in einen Pensionsfonds einzuzahlen, zum Ausdruck bringen.

Olle Schmidt (ALDE), schriftlich – (SV) Ich habe mich der Stimme enthalten, da ich am 21. April 2009 aus dem freiwilligen Pensionsfonds ausgestiegen bin und deshalb das Ergebnis der Abstimmung nicht beeinflussen wollte.

Kathy Sinnott (IND/DEM), schriftlich – Wir, die Mitglieder des Europäischen Parlaments, sind dazu da, die Bürger Europas zu vertreten und ihnen zu dienen. All unsere Wähler leiden unter den Auswirkungen der Wirtschaftskrise und besonders unter dem Verlust und der Minderung ihrer Altersversorgung. In meinem Wahlkreis Munster, Irland, sehen viele Arbeiter einem äußerst unsicheren Ruhestand entgegen, da die eingezahlten Renten viel von ihrem Wert verloren haben oder, weil sie in anderen Fällen wegen der Schließung ihrer Unternehmen ihre ganze Rente verloren haben.

Indem ich über diesen Bericht abstimme, freue ich mich, wie es die Regeln des Parlaments verlangen, bekannt zu geben, dass ich ein Interesse daran habe. Als Mitglied zahle ich in einen Pensionsfonds ein. Ich kann dies jedoch nicht als Interessenkonflikt erkennen.

Mir erscheint es unvernünftig, dass Mitglieder des Europäischen Parlaments Immunität erwarten, und wir alle sollten gleichermaßen die Last der Wirtschaftskrise tragen. Als Mitglied des Europäischen Parlaments unterstütze ich die Interessen meiner Bürger vor meinen eigenen.

Søren Bo Søndergaard (GUE/NGL), schriftlich – Ich habe aus drei Gründen gegen den Casaca-Bericht über die Entlastung 2007 des Europäischen Parlaments gestimmt. Erstens bin ich dagegen, dass der freiwillige Pensionsfonds der Mitglieder des Europäischen Parlaments mit dem Geld der Steuerzahler finanziert wird. Zweitens bin ich dagegen, dass das Geld des Steuerzahlers in einen privaten Pensionsfonds eingezahlt werden kann, dessen Teilnehmer- oder Begünstigtenliste geheim gehalten und nicht veröffentlicht wird.

Drittens bin ich strikt dagegen, noch mehr Geld des Steuerzahlers einzusetzen, um das derzeitige Defizit, das Ergebnis spekulativer Anlagen, abzudecken. Ich unterstütze die Absätze 105 und 109 des Casaca-Berichts, die einige meiner Einwände bezüglich des freiwilligen Pensionsfonds der Mitglieder des Europäischen Parlaments aus dem Weg räumen. Da der Casaca-Bericht aber die bestehende Situation nicht ändert, habe ich hinsichtlich der Durchführung des Haushalts des Europäischen Parlaments gegen die Entlastung des Geschäftsjahres 2007 gestimmt.

Empfehlung für eine zweite Lesung: Silvia-Adriana Ticău (A6-0210/2009)

Luís Queiró (PPE-DE), *schriftlich* – (*PT*) Dieser Vorschlag klärt die Regeln für die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers.

Anhand neu vorgeschlagener Regeln sollen Sicherheit und Leistung dieser Geschäftstätigkeit erhöht und gemeinsame Finanzmanagementkriterien für diese Unternehmen gewährleistet werden.

Die Verpflichtung, für die Leitung eines Kraftverkehrsunternehmens erforderliche Zuverlässigkeit und fachliche Eignung des Verkehrsleiters sowie die Finanzlage des Unternehmens nachweisen zu müssen, sind neue Ansätze dieser Geschäftstätigkeit.

Weitere wichtige Elemente dieses Texts sind die Punkte über den Schutz der Personalangaben, die Schaffung eines Registers mit öffentlichen und vertraulichen Teilbereichen und auch das Ende so genannter Briefkastenfirmen.

Die Anforderungen zur Ergreifung des Berufs, das heißt Leumund, Finanzlage und berufliche Kompetenz dienen der Verdeutlichung dieser Geschäftstätigkeit, von der wir hoffen, dass sie transparenter florieren und den Kunden besseren Schutz und Sicherheit bieten kann.

Empfehlung für eine zweite Lesung: Mathieu Grosch (A6-0211/2009)

Dirk Sterckx (ALDE), schriftlich – Ich bin gegen den Kompromiss, der zwischen dem Berichterstatter und dem Rat bezüglich der Regeln für den Zugang zum Markt des grenzüberschreitenden Güterkraftverkehrs erzielt wurde. Wir glauben, dass die Schaffung neuer Barrieren und Einschränkungen bezüglich Kabotage im Straßenverkehrssektor die Probleme des Güterkraftverkehrs aufgrund der Wirtschaftskrise nicht löst. Darüber hinaus können wir aus ökologischen Gesichtspunkten Einschränkungen wie beispielsweise die Auflage, dass beim Antransport einer grenzüberschreitenden Beförderung die Güter vollständig befördert sein müssen, bevor Kabotagebeförderungen ausgeführt werden können, nicht akzeptieren. Das steht im völligen Widerspruch zur Wirklichkeit im Straßenverkehrsmarkt und steht einer effizienten Organisation des Gütertransports im Wege. Das wird die Zahl der leeren Lastkraftwagen noch erhöhen.

Ich unterstütze hingegen eine sehr strenge Vorgehensweise bei der Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers. Wenn wir strenge Regeln bei der Zulassung zu diesem Beruf haben, brauchen wir den offenen europäischen Güterverkehrsmarkt nicht zu fürchten.

Bericht: Silvia-Adriana Ticău (A6-0254/2009)

Martin Callanan (PPE-DE), schriftlich – Ich akzeptiere die Notwendigkeit, die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden zu verbessern, und ich bin überzeugt, dass die Europäische Union eine positive Rolle hierbei spielen kann. Genau genommen glaube ich, dass der Bericht über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden ökologischen Anliegen wie dem Klimawandel nicht genug Wert beimisst.

Energieeffiziente Gebäude zu erstellen ist relativ einfach, relativ günstig und relativ vorteilhaft. Der Bau energieeffizienter Gebäude würde darüber hinaus äußerst positive Auswirkungen auf die Kohlendioxidemission in der Europäischen Union haben. Die Europäische Kommission hat jedoch die Energieeffizienz als Vorzeigepolitik konsequent vernachlässigt und stattdessen gegen die Autoindustrie gewettert. Ich bin überzeugt, die Autohersteller zum Sündenbock für den Klimawandel zu machen, ist eine höchst fehlerhafte und kontraproduktive Politik.

Traurigerweise hat Nissan vor kurzem in meinem Wahlkreis im Nordosten Englands die Streichung von Arbeitsplätzen und das Zurückschrauben der Produktion angekündigt. Es wäre naiv, die Rolle der EU-Verordnung in der derzeitigen Krise, die die Autoindustrie belastet, zu ignorieren. Mit einer ausgewogeneren Umweltpolitik der Europäischen Union, die der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden die gebührende Bedeutung beimisst, hätte diese Krise weitestgehend abgewendet werden können.

Călin Cătălin Chiriță (PPE-DE), schriftlich – (RO) Ich habe zugunsten des Berichts von Frau Țicău abgestimmt, da ich der Meinung bin, dass die Verbesserung der Energieleistung von Gebäuden zum Schutz der Umwelt und auch zur Verringerung der anhaltenden Energieverluste durch Verbraucher unerlässlich ist.

Gleichzeitig sollten die Bürger Europas dabei nicht allein für die Kosten zur Verbesserung der Energieleistung von Gebäuden aufkommen müssen. Die Europäischen Union und die Mitgliedstaaten müssen hierfür die erforderlichen Geldmittel vorsehen. Sie müssen bis 2014 einen aus dem Gemeinschaftshaushalt, von der Europäischen Investitionsbank (EIB) und den Mitgliedstaaten finanzierten Energieeffizienzfonds schaffen, um öffentliche und private Anlagen in Projekte zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden zu unterstützen, indem reduzierte Mehrwertsteuersätze für Güter und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Energieeffizienz und erneuerbarer Energie Anwendung finden und die Auswahlkriterien zur Finanzierung der Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden, nicht nur von Wohngebäuden, aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) erweitert werden. Andere Instrumente umfassen direkte Projektförderungsausgaben, Anleihegarantien und Subventionen sowie Sozialzuschüsse.

Edite Estrela (PSE), schriftlich – (PT) Preise und Verlässlichkeit der Energieversorgung zählen zu den kritischen Faktoren im Wettbewerb der Europäischen Union. Eine Erhöhung der Energieeffizienz zählt zu den kosteneffektivsten Möglichkeiten der Europäischen Union, ihr CO₂ Emissionsziel, die Schaffung von Arbeitsplätzen, das Senken der Kosten für Unternehmen, das Beheben der sozialen Auswirkungen des Anstiegs der Energiepreise und die Verringerung der wachsenden Abhängigkeit der Europäischen Union von externen Energielieferanten zu erreichen.

Die Energieeffizienz unserer Gebäude beträgt derzeit rund 40% des Energieverbrauchs, und durch das Umgestalten dieser Richtlinie ist es möglich, die derzeitige Situation zu verbessern. Jedem maßgeblichen Akteur müssen die Vorteile, die sich aus der Verbesserung der Energieleistung ergeben, zur Kenntnis gebracht werden, und der Zugang zu allen relevanten Informationen, wie dies in Angriff genommen werden kann, muss gewährleistet sein. Es ist daher unerlässlich, dass Kommunal- und Regionalbehörden zur Unterstützung der Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden Zugriff auf Finanzinstrumente haben.

Peter Skinner (PSE), schriftlich – Ich begrüße die Initiative zur Gewährleistung der Energieeffizienz von Gebäuden. Es gilt offensichtlich, ein Gleichgewicht zu erzielen zwischen der Notwendigkeit, CO₂ Emissionen dort zu verbieten, wo wir es können, und den wirtschaftlichen Kosten. Das Konzept der Energiezertifizierung derartiger Gebäude zählt zu den Schlüsselfragen, die zu einem sachkundigen Verbrauch beitragen.

Bericht: Jean-Paul Gauzès (A6-0191/2009)

Jens Holm, Kartika Tamara Liotard, Erik Meijer und Eva-Britt Svensson (GUE/NGL), schriftlich – Wir sind durchaus für strengere Regeln für Finanzaktivitäten und Kreditratingagenturen. Wir haben uns trotzdem entschieden, heute gegen den Bericht von Herrn Gauzès zu stimmen. Und zwar deshalb, weil der Bericht unzureichend ist und die tatsächlichen Probleme nicht ausreichend betont. Es gibt einen großen Bedarf an öffentlichen gemeinnützigen Kreditratingagenturen, da dies die einzige Möglichkeit ist, Interessenkonflikte bei der Erstellung von Ratings zu vermeiden. Dieser Punkt wurde im Bericht nicht zufrieden stellend angesprochen.

Astrid Lulling (PPE-DE), *schriftlich* – (*FR*) Ich unterstütze den Bericht von Herrn Gauzès bedenkenlos. Er hat seine Fähigkeiten als Vermittler unter Beweis gestellt. Glücklicherweise konnte rasch ein Kompromiss über diesen Text erzielt werden.

Durch die Erstellung von Rahmenbedingungen für Ratingagenturen ist Europa richtungweisend an der Spitze, während die Vereinigten Staaten in dieser Hinsicht so gut wie nicht reagiert haben. Teil der Glaubwürdigkeit und des Vertrauens in Kapitalmärkte beruht auf Ratings, die diese Agenturen erstellen und veröffentlichen.

Die Rahmenbedingungen, die wir heute aufstellen, sollten zur Verbesserung der Bedingungen beitragen, unter denen diese Ratings erstellt werden, vorausgesetzt sie werden in einem aufsichtführenden Rahmen für reglementierte Tätigkeiten eingesetzt.

Es ist jedoch wichtig, dass der Kompromiss nicht die Gestalt von Lösungen annimmt, die lediglich darauf abzielen, jeden Verweis auf Ratings in gleich welchem Kontext zu verbieten, der nicht im Rahmen dieser Verordnung festgeschrieben ist. Abgesehen davon, dass sich dies ein wenig nachteilig auf die großen Freiheiten wie beispielsweise die Meinungs- und Handelsfreiheit auswirkt, hätte eine derartige Vorgehensweise wahrscheinlich nichteuropäische Märkte zum Nachteil der in Europa ansässigen begünstigt und hätte wahrscheinlich auch private und vertrauliche Finanztransaktionen begünstigt, zum Nachteil öffentlicher Transaktionen, die den Regeln der Transparenz unterliegen. Die Lösung, für die man sich entschieden hat, erhält deshalb meine uneingeschränkte Zustimmung.

Nils Lundgren (IND/DEM), schriftlich – (SV) Die Lage der Weltwirtschaft ist immer noch turbulent, und erst gestern hat der Internationale Währungsfonds (IWF) bekannt gegeben, dass die Finanzkrise sich noch zuspitzen könnte. Es wird wohl kaum jemanden überraschen, dass dies ein Freudenfest für Anhänger von Verordnungen und Überwachung ist.

Bereits jetzt mit dem Entwurf umfassender Überwachungssysteme für Vorgänge der Finanzmärkte zu beginnen, bevor noch Untersuchungen durchgeführt wurden und die Analysen abgeschlossen sind, wäre ein entsetzlicher Fehler. Einige bedeutende Akteure, einschließlich der Bank of Sweden, sind der Auffassung, dass es der Kommission in einer wenig glaubwürdigen Art und Weise gelungen ist, ein Marktversagen darzulegen, das weitere Verordnungen für Kreditratingagenturen rechtfertigt.

Das beunruhigt die Europäische Union offensichtlich nicht. Die Gesetzgeber in Brüssel sind hingegen für die Turbulenzen auf den Weltmärkten gewappnet, die die Europäische Union veranlassen, ihre eigenen Positionen zu stärken. Wenn es ein System in unserer heutigen Welt gibt, das im wahrsten Sinne des Wortes global ist, dann ist es das System der Finanzmärkte. Eine zusätzliche Überprüfung der Kreditratingagenturen beispielsweise sollte daher, falls erforderlich, auf globaler Ebene eingeleitet und geplant werden. Da dieses Haus nach Lösungen innerhalb des EU-Kooperationsrahmens sucht, habe ich es vorgezogen, gegen diesen Bericht zu stimmen.

Mary Lou McDonald (GUE/NGL), *schriftlich* – Ich bin durchaus für strengere Regeln für Finanzaktivitäten und Kreditratingagenturen.

Ich habe es jedoch vorgezogen, heute gegen den Bericht von Herrn Gauzès zu stimmen. Und zwar deshalb, weil der Bericht unzureichend ist und die tatsächlichen Probleme nicht ausreichend betont. Es gibt einen großen Bedarf an öffentlichen gemeinnützigen Kreditratingagenturen, da dies die einzige Möglichkeit ist, Interessenkonflikte bei der Erstellung von Ratings zu vermeiden. Diese Frage wurde im Bericht nicht zufrieden stellend angesprochen. Dabei handelt es sich nur um ein Beispiel für die Schwäche dieses Berichts.

Andreas Mölzer (NI), schriftlich – Wenn wir nun Grauzonen auf den Finanzmärkten schließen und strengere Vorschriften vorgeben, ist dies längst überfällig. Allerdings bekämpfen wir damit nur die Symptome, nicht aber die Ursachen. Die Deregulierung der letzten Jahre ließ neue, dank ihrer Komplexität undurchschaubare Kapitalmarktprodukte aus dem Boden sprießen. In diesem Sinne habe ich für die striktere Finanzaufsicht gestimmt, wenngleich das alleine bei weitem nicht ausreichen wird.

Will man künftig den Aufbau derartiger Kartenhäuser vermeiden, kann man nur die riskanten Finanzprodukte selbst verbieten. Eine eigene Aufsichtsbehörde jedoch würde wohl nur mehr Bürokratie schaffen, aber nicht für mehr wirtschaftliche Vernunft und ein Ende der Casino-Mentalität sorgen.

John Purvis (PPE-DE), schriftlich – Während die Kreditratingagenturen eine gewisse Schuld am Versagen der Verbriefung von zweitklassigen Hypotheken tragen, die zur Finanzkrise führten, hat die Delegation der britischen Konservativen mit einigem Bedauern zugunsten des Plans zur Regelung der Ratingagenturen, wie im Gauzès-Bericht verfasst, gestimmt. Ratingagenturen sollten nicht zum Sündenbock gemacht werden, da sowohl Banken als auch Regelungskreise, die Risikostrategien ins Hinterzimmer verbannten, eine Mitschuld tragen.

Wir hoffen, dass die Europäische Union, die Vereinigten Staaten und die Ratingagenturen gemeinsam ein gut funktionierendes System schaffen. Um dies zu erreichen, hat ein schwerfälliger regulatorischer Ansatz einer Vorgehensweise zu weichen, die Risiko in allen Anlagen hinnimmt und einen gewissen Grad an Ratingakzeptanz gestattet, die nicht in den Rahmen dessen fallen, worüber wir heute abgestimmt haben. In erster Linie muss dieses System flexibel genug sein, sich neuen Umständen anzupassen und den Markt atmen lassen.-

Olle Schmidt (ALDE), *schriftlich* – (*SV*) Aufgrund meiner speziellen Verbindung zur Ratingbranche habe ich nicht an dieser Abstimmung teilgenommen.

Peter Skinner (PSE), *schriftlich* – Die G20 Empfehlungen an den Arbeitskreis Finanzdienstleistungen fordern eindeutig mehr Transparenz und Verordnungen für die Kreditratingagenturen. Dieser Bericht, bei dem es sich um eine Antwort des Europäischen Parlaments an die G20 handelt, ist ausgewogen. Es bleibt jedoch noch eine Fragen hinsichtlich der Kompetenz, die der Ausschuss der europäischen Wertpapierregulierungsbehörden unter Beweis stellen muss, sollte er eine zentrale Rolle bei derartigen Verordnungen spielen.

Bericht: Gabriele Albertini (A6-0250/2009)

Alessandro Battilocchio (PSE), schriftlich – (IT) Vielen Dank Herr Präsident! Ich habe dafür gestimmt.

Die Verordnung (EG) Nr. 11/98 und Nr.12/98 (EG) des Rates führten zur Schaffung eines Binnenmarkts für den grenzüberschreitenden Personenverkehr mit Kraftomnibussen. Diese Liberalisierung führte zu einem kontinuierlich wachsenden Reiseaufkommen in diesem Sektor, das seit Mitte der 90er Jahre ständig zunimmt.

Dieser positive Trend ging jedoch nicht mit dem Schutz und der Verteidigung der Fahrgastrechte einher: Fahrgäste haben auf zahlreiche Probleme wie Stornierungen, Überbuchungen, Abhandenkommen von Gepäckstücken und Verspätungen hingewiesen.

Anders als Fahrgäste, die sich für moderne Verkehrsmittel entscheiden, bleiben die Fahrgäste von Kraftomnibussen aufgrund einer Lücke in den gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften ungeschützt.

Ich begrüße daher den Vorschlag des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr, der anhand dieses Dokuments, über das wir in Kürze abstimmen werden, anstrebt, deren Rechte festzulegen. Der Vorschlag ist insbesondere interessant, da er bei Tod oder Verletzungen die Beförderer haftbar macht, Entschädigungen und Beistand bei Stornierungen oder Verspätungen einführt, die Rechte von behinderten Personen oder

Personen mit eingeschränkter Mobilität anerkennt und Gremien einrichtet, die verantwortlich für die Überwachung dieser Verordnungen sind und Beschwerden bearbeiten.

Dies ist ein entscheidender Schritt in Richtung Gleichberechtigung aller Fahrgäste.

Brian Crowley (UEN), *schriftlich* – Die Europäische Union hat einen erfolgreichen Binnenmarkt mit beispiellosem Kapital-, Dienstleistungs- und Menschenverkehr geschaffen. Die Schaffung dieser Bewegungsfreiheit ist an sich jedoch nicht ausreichend. Wir müssen die Bürger der EU-Mitgliedstaaten auf ihren Reisen in der Union schützen, und wir müssen gleichberechtigten Zugang zu unseren Verkehrsdiensten sichern.

Wir haben den Erfolg der EU-Politik bei der Regelung für Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für Fluggäste im Falle der Nichtbeförderung erlebt, und ich begrüße die Tatsache, dass die Europäische Union jetzt gleichartige Vorschläge für andere Verkehrssektoren vorlegt. Es ist jedoch wichtig, dass wir jederzeit den besonderen Charakter jedes einzelnen Verkehrssektors berücksichtigen. Während Grundrechte, fairer Zugang und Gleichberechtigung für alle Verkehrsträger gleichermaßen gelten sollten, müssen wir die Eigentümlichkeiten jedes einzelnen berücksichtigen. Ansonsten enttäuschen wir sowohl die Fahrgäste als auch die Verkehrsunternehmen.

Ich bin froh, dass mit diesem Bündel Fahrgastrechte, welches See-, Binnenschiffs- und Omnibusverkehr abdeckt, das Europäische Parlament eine gerechte und ausgewogene Gesetzgebung geschaffen hat, die sich bezüglich Schutz und Förderung der Rechte von Fahrgästen in der Europäischen Gemeinschaft als äußerst effizient erweisen wird.

Timothy Kirkhope (PPE-DE), schriftlich – Die Konservativen begrüßen das Hauptziel, die Rechte der Fahrgäste festzuschreiben, Behinderten Zugang zu ermöglichen und gleiche Wettbewerbsbedingungen für grenzüberschreitende Omnibusfahrgäste zu schaffen und stimmten daher zugunsten dieses Berichts. Wir hätten jedoch gerne eine Befreiung für die Regionalverkehrsdienste gesehen, da Großbritannien die Märkte liberalisiert hat und sich diese öffentlichen Dienstleistungsverträge in Richtung freier Wettbewerb verschoben haben. Darüber hinaus scheint der Vorschlag nicht den lokalen Charakter der in Grenzgebieten betriebenen Busdienste anzuerkennen. Die Konservativen sind besorgt bezüglich der Verhältnismäßigkeit gewisser Aspekte der vorgeschlagenen Verordnung, insbesondere bezüglich der Haftungsvorschriften. Im Gegensatz zum Eisenbahn- und Luftfahrtsektor zählt das Omnibusgewerbe eine beträchtliche Anzahl kleiner und mittlerer Unternehmen mit begrenzten Betriebsmitteln.

Fernand Le Rachinel (NI), *schriftlich* – (*FR*) Omnibusfahrgäste sollten die gleichen Rechte haben wie Bahnreisende oder Fluggäste. Das ist die in diesem Bericht enthaltene Philosophie.

Eigentlich müssen grundsätzlich alle Fahrgäste vor dem Gesetz gleich sein.

Es sind jedoch zahlreiche Einschränkungen zu machen.

Sie ergeben sich aufgrund der Besonderheit dieses Sektors, der von Mikrounternehmen und KMU beherrscht wird. Maßnahmen wie die im Plenum vorgeschlagenen, die unter dem Vorwand, den Schutz der Rechte von Busfahrgästen zu erweitern, lediglich nicht zu bewältigende Einschränkungen für Omnibusfahrer und unvermeidliche Fahrpreiserhöhungen für die Fahrgäste selber einführen, können uns nicht zufrieden stellen.

Warum sollten wir von einem Fahrer, dessen Aufgabe es ist, sicher zu fahren, erwarten, einen Spezialkurs zu belegen, nach dessen Abschluss er oder sie in der Lage ist, Personen mit eingeschränkter Mobilität oder Behinderungen Hilfe zu leisten?

Warum erteilen wir den Stadt-, Vorort- und Regionalverkehrsdiensten, die ihrerseits durch öffentliche Dienstleistungsaufträge abgedeckt sind, nicht eine fest umrissene Freistellung vom Geltungsbereich dieser neuen europäischen Verordnung?

Weshalb Rechte auf Entschädigung bis zu 200 % des Fahrpreises für den Fall schaffen, dass dem Fahrgast aufgrund von Überbuchung das Einsteigen verweigert wird?

In Frankreich hat der Nationale Verband der Reiseverkehrsunternehmer (Fédération nationale des transporteurs de voyageurs) pragmatische Lösungen für all diese Probleme vorgeschlagen. Einige wurden angehört. Nicht alle. Das ist eine Schande.

Luís Queiró (PPE-DE), schriftlich – (PT) Der Bericht von Herrn Albertini beabsichtigt die Schaffung von Bedingungen für einen deutlicheren Rahmen für den Busverkehrsbetrieb und für die Nutzung dieser

Verkehrsarten. Mit Lösungen, die sich auf die Rechte von Personen mit eingeschränkter Beweglichkeit beziehen und der Festlegung klarer Regeln bei Tod oder Verletzung des Fahrgastes und bei Verlust oder Beschädigung des Gepäcks trägt dieser Bericht sowohl zur Sicherheit der Fahrgäste als auch der Verkehrsbetriebe bei. Es werden auch Lösungen wie Entschädigungs- und Unterstützungsleistungen bei der Stornierung, Verzögerung oder Unterbrechung von Fahrten angegeben.

Es werden also Bedingungen geschaffen, um den Fahrgästen vor, während und nach einer Reise entsprechende Informationen zur Verfügung zu stellen. Auch die Rechte und Pflichten der Omnibusunternehmen werden verdeutlicht, um für mehr Wettbewerbsfähigkeit und Sicherheit zu sorgen.

Bericht: Brian Crowley (A6-0070/2009)

Edite Estrela (PSE), schriftlich -(PT) Ich habe zugunsten des Berichts von Brian Crowley über die Schutzdauer des Urheberrechts und bestimmter verwandter Schutzrechte abgestimmt, weil er europäische ausübende Künstler und europäische Musik fördert.

Der Vorschlag des Europäischen Parlaments führt eine verlängerte Schutzdauer für ausübende Künstler ein, die entsprechend der Rechtslage in den Vereinigten Staaten und den europäischen Grundsätzen der Wertschätzung von Kreativität und Kultur geschützt bleiben so lange sie leben.

Ich habe den Eindruck, dass die Verlängerung der Schutzdauer von 50 auf 70 Jahre Investitionen in innovative Musik fördert und zu einer Erweiterung des Angebots für Verbraucher führt, sodass Europa so mit den führenden globalen Musikmärkten konkurrenzfähig bleibt.

Vasco Graça Moura (PPE-DE), schriftlich – (PT) Für portugiesische Manager in diesem Sektor ist dies ein äußerst wichtiges Thema der europäischen und portugiesischen Musikindustrie. Sie bestätigen, dass der Vorschlag der Kommission einer Verlängerung der Schutzdauer für ausübende Künstler und für Tonträger der Plattenfirmen einem Bedarf entspricht und dazu beiträgt, dass Europa auch weiterhin mit den führenden globalen Musikmärkten konkurrenzfähig bleibt.

Es gibt ganz offensichtlich Unterstützung seitens der ausübenden Künstler und der Tonträgerhersteller, da annährend 40 000 ausübende Künstler und Musiker eine Petition unterzeichneten, mit der Sie die Europäische Union aufforderten, die Ungleichheit im Vergleich zu anderen Ländern, die bereits eine längere Schutzdauer haben, abzubauen.

Es besteht die Hoffnung, dass die Verlängerung der Schutzdauer neue Investitionen in eine große Vielfalt von neuen Musiken begünstigt und den Verbrauchern eine größere Auswahl bietet. Es sollte auch hervorgehoben werden, dass die Plattenindustrie einen riesigen Beitrag hinsichtlich Beschäftigung und Steueraufkommen leistet und zu den führenden Exporteuren von geistigem Eigentum zählt.

Ich habe aus diesen Gründen, welche die oben genannten Manager vorbrachten, zugunsten des heute zur Abstimmung stehenden Kompromisstextes gestimmt. Diese Zustimmung wird einen Konsens, der zwischen Rat und Parlament herzustellen ist, ermöglichen und die Annahme der Richtlinie durch den Rat erleichtern.

Tunne Kelam (PPE-DE), schriftlich – Ich habe für den Änderungsantrag 79 gestimmt, den Vorschlag der Kommission bezüglich der Verlängerung der Schutzdauer für Urheberrechte von Musik über 50 Jahre hinaus zurückzuweisen.

Meines Erachtens muss der Entwurf der Kommission besser vorbereitet sein, und das Parlament sollte sich mehr Zeit für die Entscheidung nehmen. In seiner derzeitigen Fassung scheint der Entwurf der Kommission eine objektive Veranlassung zu bieten, künstliche Monopole bei kulturellen Werken festzulegen.

Ich stimme zu, dass viele Künstler zu wenig Nutzen aus ihrem Werk ziehen. Die Lösung ist jedoch nicht, weiter Nachsicht bei den Plattenfirmen zu zeigen, sondern die Gewinne von den Plattenfirmen auf die ausübenden Künstler zu verlagern.

Arlene McCarthy (PSE), schriftlich – Es ist nicht gerecht, dass der Songwriter oder der für die künstlerische Darstellung der CD verantwortliche Designer eine lebenslange Schutzdauer plus 70 Jahre hat, während die Rechte des ausführenden Künstlers derzeit nur 50 Jahre ab Veröffentlichung geschützt sind. Diese Frist hat nicht mit der Lebenserwartung Schritt gehalten, denn das heißt, dass Musikern im Ruhestand, wenn sie ganz besonders auf dieses Einkommen angewiesen sind, eine Einkommenslücke entsteht. Talentierte Musiker werden durch das gegenwärtige System geprellt. 38 000 ausführende Künstler bitten um unsere Unterstützung

bei der Beseitigung dieser Diskriminierung. Dabei handelt es sich um Gleichberechtigung für berufstätige Musiker.

Ich bedauere, dass es bezüglich dieser Gesetzgebung viele unberechtigte Forderungen gab. In Zeiten wirtschaftlichen Abschwungs müssen wir unsere Kreativindustrie und Künstler unterstützen, die einen Beitrag zum BIP, dem Wachstum, den weltweiten Exporten und zu unseren Arbeitsplätzen leisten. Dieses Gesetz wird viel dazu beitragen, hilfsbedürftigen Musikern zu helfen, die es verdienen, gleich behandelt zu werden. Ich hoffe, dass der Rat und die Kommission die Abstimmung des Parlaments annimmt und dieses Gesetz noch vor Ende dieser Legislaturperiode auf den Weg bringt.

Ieke van den Burg (PSE), *schriftlich* – (*NL*) Die niederländische Arbeiterpartei (Sozialistische Fraktion im Europäischen Parlament) unterstützt den Änderungsantrag, da er eine Vielzahl positiver Elemente für Künstler enthält, wie beispielsweise den Schutz der Integrität des Künstlers sowie die Schaffung eines Fonds für Session-Musiker. Wir stimmten zugunsten der Abänderungen, wonach den Künstlern 100% des Einkommens zukommen soll, das aus der Verlängerung der Schutzdauer stammt. Der Kompromiss ist ein Schritt in die richtige Richtung, er ist aber sicherlich noch nicht optimal.

Die niederländische Arbeiterpartei hat jedoch ernste Bedenken bezüglich der Situation unbedeutender Künstler, die für die Aufzeichnung eines Tonträgers auf gleich welches Einkommen über ihren Vorschuss hinaus verzichten müssen. Wir hoffen deshalb, dass die Kommission in Kürze Vorschläge zur Verbesserung der Position der Künstler den Plattenfirmen gegenüber und bezüglich der Verträge, die sich auf die ersten 50 Jahre verwandter Schutzrechte beziehen, vorlegt.

Thomas Wise (NI), schriftlich – Obwohl ich die Verlängerung der Schutzdauer des Urheberrechts ausdrücklich unterstütze, ist dieser Vorschlag für den Zweck ungeeignet. Die Europäische Union hat ihr Unvermögen, das Problem logisch und effizient anzugehen, unter Beweis gestellt und aus diesem Grund habe ich dagegen gestimmt.

Bericht: Ulrich Stockmann (A6-0217/2009)

Luís Queiró (PPE-DE), schriftlich – (PT) Die Aufstellung des zweiten Marco Polo Programms ist ein bedeutender Schritt zur Gewährleistung von Finanzhilfen für Maßnahmen zur Verbesserung und Steigerung der Umweltfreundlichkeit des Güterverkehrssystems.

Dieser Vorschlag folgt auf die Evaluierung der Wirksamkeit des ersten Marco Polo Programms, aus der hervorgeht, dass bisher nur 64% der Ziele erreicht wurden, das heißt, dass man von den geschätzten Zielen weit entfernt ist.

Es ist zu hoffen, dass dem neuen Marco Polo Programm bessere Fördermittel zur Verfügung stehen, um die gesteckten Ziele, zu denen jetzt zusätzliche Projekte wie Meeresautobahnen und Projekte zur Straßenverkehrsvermeidung zählen, zu verfolgen.

Ich bin der Meinung, dass dieses Programm, mit dem Projekte zur Verlagerung von Güterverkehr auf Kurzstreckenseeverkehr, Schiene und Binnenschifffahrt gefördert werden sollen, uneingeschränkt in der Lage sein sollten, Straßenverkehr und Umweltverschmutzung zu vermeiden sowie effiziente und umweltverträglichere Verkehrsträger zu gewährleisten.

Bericht: Petr Duchoň (A6-0220/2009)

Elisabeth Jeggle (PPE-DE), *schriftlich* – Der Bericht des Ausschusses für Vekehr und Fremdenverkehr trägt den wirklichen Interessen des gesamten Schienenverkehrs für eine bessere Nutzung der vorhandenen Kapazität nicht ausreichend Rechnung.

Die Infrastrukturbetreiber sollen verpflichtet werden, Kapazitätsreserven für Gelegenheitsverkehre im jährlichen Netzfahrplan vorzuhalten. Durch diese Vorabverpflichtung wird den Infrastrukturbetreibern keine Flexibilität bei der zeitnahen Entscheidung über eine solche Maßnahme eingeräumt. Der ursprüngliche Kommissionsvorschlag wurde sogar noch verschärft, da die Kapazitätsreserve eine ausreichende Qualität für Trassen des internationalen erleichterten Güterverkehrs garantieren muss.

Der Umfang der kurzfristigen Trassenanmeldungen von Eisenbahnunternehmen, die tatsächlich in Anspruch genommen werden, ist planerisch nicht annähernd abzuschätzen. Diese Kapazitäten werden dem Fahrplanerstellungsprozess vorab entzogen, mit der Folge, dass spätere, andere Trassenanfragen nicht befriedigt werden können. Werden die ohnehin knappen Netzkapazitäten nicht von den

Güterverkehrsunternehmen genutzt, werden sie zum Nachteil aller Nutzer endgültig vernichtet. Diese Regelung würde genau das Gegenteil des eigentlichen Ziels – bessere Nutzung der vorhandenen Kapazitäten - erreichen.

Um die negativen Auswirkungen auf den Personenverkehr und den kurzfristig angefragten Güterverkehr zu begrenzen ist eine Regelung notwendig, die den Infrastrukturbetreibern die Entscheidung überlässt, ob eine solche Maßnahme unter Berücksichtung der Belange des Schienenpersonenverkehrs geeignet ist bzw. auf welche Weise den Bedürfnissen des Schienengüterverkehrs besser Rechnung getragen werden kann

Erik Meijer (GUE/NGL), schriftlich – (NL) Immer mehr grenzüberschreitender Fernstreckengüterverkehr wird von der Schiene auf die Straße verlagert. Entscheidende Gründe hierfür sind, dass immer mehr Autobahnen gebaut werden, während direkte Gleisanschlüsse zu Produktionsunternehmen stillgelegt werden und Straßenverkehr relativ gesehen ständig günstiger geworden ist. Im Allgemeinen werden diese Ursachen vergessen. Unsere ganze Aufmerksamkeit richtet sich auf zwei andere Ursachen. Die eine ist, dass die Koordinierung unter den Eisenbahnunternehmen in den verschiedenen Mitgliedstaaten unzulänglich ist und Güterwaggons unnötig lange warten müssen, bevor sie an eine Lokomotive gekoppelt werden, die sie weiterbefördert. Hierfür wurde jetzt eine Lösung in Form von Pendelzügen mit regelmäßigem Fahrplan gefunden.

Der andere kritische Punkt dieses Verkehrsträgers ist die Langsamkeit, weil er auf Personenzüge warten muss, die Vorrang haben. Der Duchoň -Bericht zielte darauf ab, den Vorrang der Personenzüge abzuschaffen. Auf stark befahrenen Abschnitten kann dies einer Verpflichtung seitens der Europäischen Union gleichkommen, durch die Streichung einer Reihe von Zügen regelmäßige Fahrpläne aufzuheben. Die Wähler werden schnell begreifen, dass sie diese Verschlechterung der Dienstleistung Europa verdanken. Statt den Personenverkehr zu beschränken, werden Lösungen zur Bewältigung von Nadelöhren und Engpässen bei der Kapazität des Bahntransports benötigt. Aus diesem Grund ist es gut, dass der Text diesbezüglich abgeschwächt wurde.

Andreas Mölzer (NI), schriftlich – Derzeit konzentriert sich der Güterverkehr weitgehend auf den Transportweg Straße, die Anteile der Verkehrsträger Schiene, Wasser und Luft sind rückläufig. In Zeiten immer enger werdender Margen und extremen Konkurrenzdrucks ergeben Überholmanöver der LKW, gepaart mit Übermüdung der Fahrer und Überladung, einen tödlichen Gefahrencocktail. Neben dem Unfallrisiko ist der tendenziell kollabierende Güterverkehr auch hinsichtlich Staus, Lärm und Umweltverschmutzung untragbar.

Es ist höchste Zeit, dass die Verlagerung auf die Schiene endlich klappt. Dafür werden wir aber bessere technische Lösungen sowie Logistikkonzepte zur Abstimmung und organisatorische Vernetzung benötigen. Mit dem vorliegenden Bericht wird ein Schritt in diese Richtung gegangen, weshalb ich auch dafür gestimmt habe.

Luís Queiró (PPE-DE), schriftlich – (PT) Die Umsetzung eines wirklich internen Schienengüterverkehrsmarkts ist von großer Wichtigkeit für das Erreichen der Ziele der nachhaltigen europäischen Verkehrspolitik oder, mit anderen Worten, für die Zukunft Europas und seines Verkehrs. Es ist auch insofern wichtig, dass der Sektor zum festen Bestandteil der Maßnahmen wird, die zum Erfolg der Strategie von Lissabon beitragen sollen.

Schienengüterverkehr ist auch ein sehr wichtiger Faktor in den verschiedenen Betriebsbereichen der Verkehrseinrichtungen.

Die Schaffung eines europäischen Schienengüterverkehrsnetzes mit reibungslosem und mühelosem Zugverkehr von einem nationalen Netzwerk in ein anderes wird hoffentlich Verbesserungen ermöglichen, die bei der Nutzung der Infrastrukturen vorzunehmen sind und wettbewerbsfähigeren Güterverkehr erleichtern.

In meinen Augen ist es von entscheidender Bedeutung, Maßnahmen zu unterstützen, die darauf abzielen, die Lage des Schienengüterverkehrssektors mit der Aussicht zu verbessern, als voll integrierter Sektor zum festen Bestandteil des gesamten europäischen Verkehrsnetzwerks zu werden.

Brian Simpson (PSE), schriftlich – Ich gratuliere dem Berichterstatter und der Europäischen Kommission zu ihrem mutigen Versuch, dem Schienengüterverkehr überall in der Europäischen Union Vorrang einzuräumen.

Ich hätte einen radikaleren Vorschlag bevorzugt und zwar einen, der eine Strategie anwendet, die auf bestimmten Strecken Vorrangwege vorsieht, damit der Rest der Eisenbahnindustrie zu der Einsicht gelangt, dass Schienengüterverkehr wichtig ist, entwickelt und unterstützt werden muss.

Zwei Gebiete erdrücken den Schienengüterverkehr in Europa. Erstens, der offensichtliche Mangel an Interoperabilität, insbesondere bei der Signalisierung; und zweitens die Eisenbahnindustrie selbst und hier speziell die Personenbeförderer und die Infrastrukturbetreiber, die heimlich zusammenwirken, um sicherzustellen, dass bezüglich Strecke und Fahrplan dem Schienengüterverkehr der niedrigste Stellenwert eingeräumt wird.

Zumindest ist dieser Bericht ein Anfang, dieser bequemen Vernunftehe ein Ende zu bereiten und den Schienengüterverkehrsunternehmern wenigstens eine Chance einzuräumen, ihr Unternehmen zu entwickeln.

Wenn wir die Aufrechterhaltung des Status quo erlauben, gibt es in zwanzig Jahren keinen Schienengüterverkehr mehr. Jetzt müssen wir handeln, damit der Schienengüterverkehr funktionsfähig, günstig und wettbewerbsfähig wird, da es uns ansonsten nie gelingen wird, den Güterverkehr von der Straße zu entfernen.

Bericht: John Bowis (A6-0233/2009)

Martin Callanan (PPE-DE), schriftlich – Ich spende der Arbeit meines Kollegen John Bowis an diesem Dossier Beifall, da es ein Meilenstein für die Patientenrechte ist. Die Konservativen unterstützen die Mobilität der Patienten innerhalb der Europäischen Union und betrachten dies als eine Möglichkeit, die öffentliche Gesundheitsvorsorge aufzuwerten.

Es ist vielleicht aufschlussreich, dass diesem Thema aufgrund eines Falles im britischen staatlichen Gesundheitsdienst (NHS) erstmals Gewicht verliehen wurde. Einer Frau, die sich entschied, für einen Hüftgelenkersatz nach Frankreich zu reisen, weil ihre Gesundheitsbehörde vor Ort sie zu lange warten ließ, wurde bei ihrer Rückkehr die Rückvergütung verweigert. Sie brachte ihren Fall vor den Europäischen Gerichtshof, der ein wichtiges Grundsatzurteil fällte – dass Patienten das Recht haben, zur Behandlung in einen anderen EU-Mitgliedstaat zu reisen und anschließend von ihrem nationalen öffentlichen Gesundheitsdienstleister die Kosten erstattet bekommen.

Ich bin kein Fan des Europäischen Gerichtshofs, der entscheidend zur konstanten Anhäufung neuer Befugnisse beiträgt, aber diese Entscheidung war enorm wichtig. Ich hoffe, dass viele meiner Wähler, die aufgrund des Missmanagements des staatlichen Gesundheitsdienstes (NHS) der Labourregierung im Stich gelassen wurden, von den Ideen dieses Berichts profitieren können.

Anne Ferreira (PSE), schriftlich – (FR) Ich habe gegen den Bericht über grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung gestimmt, da er weder den laut Artikel 152 des Vertrags über die Europäische Union angestrebten hohen Gesundheitsschutzniveaus noch dem Bedarf der Bürger Europas entspricht, die sich sichere und qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung in unmittelbarer Nähe ihres Zuhauses wünschen.

Der Bericht fordert nicht die Einholung einer Vorabgenehmigung für Behandlungen in einem anderen EU-Mitgliedstaat. Vorabgenehmigungen würden es den Verwaltungsstellen des Gesundheitswesens ermöglichen, das finanzielle Gleichgewicht zu verwalten, während den Patienten eine Rückerstattung der Kosten gewährleistet wird, und ihnen die erforderlichen Auskünfte vor der Inanspruchnahme gleich welcher stationärer Behandlung im Ausland erteilt werden.

Es kann weder hingenommen werden, dass die qualitative Verbesserung der Gesundheitsversorgung durch den Wettbewerb der Erbringer von Gesundheitsdienstleistungen erzielt werden soll, noch dass das Prinzip der Freizügigkeit der Patienten in Frage gestellt wird: das Letztgenannte hängt vor allem vom Gesundheitszustand ab.

Die verabschiedeten Änderungen sind zu vage und führen zu Problemen, die dann durch den Europäischen Gerichtshof zu klären sind.

Diese Richtlinie verstärkt nur die Ungleichheit zwischen den Bürgern der Europäischen Union in Sachen Gesundheitsversorgung, weil sich nur diejenigen für Qualitätsgesundheitsdienstleistungen entscheiden können, die in der Lage sind, Vorauszahlungen zu leisten.

Ilda Figueiredo (GUE/NGL), schriftlich – (PT) Das zentrale Thema ist die Tatsache, dass dieser Bericht ohne Änderung der Grundlage des Artikels 95 angenommen wurde, das heißt, das Gesundheit im Binnenmarkt

als Ware gilt, und das ist inakzeptabel. Es wäre daher besser gewesen, den Vorschlag der Kommission wie von uns verlangt abzulehnen. Leider stimmte die Mehrheit jedoch nicht unserem Standpunkt zu.

Daraus ergibt sich, dass die Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung nicht die alleinige Kompetenz der Mitgliedstaaten bezüglich der Organisation und Finanzierung ihrer Gesundheitsversorgungssysteme sichern. Dazu zählt auch deren Kompetenz bei der Einrichtung von Vorabgenehmigungenssystemen für stationäre Behandlung im Ausland.

Das Recht der Bürger auf Gesundheit und auch das Recht derer, die in diesem Sektor beschäftigt sind, ist nicht garantiert. Was wir hätten tun müssen, wäre die Solidarität und Koordination zwischen den einzelnen Sozialversicherungssystemen in den verschiedenen Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu stärken, indem wir insbesondere die Rechte und Bedürfnisse der Nutzer der Gesundheitsdienstleistungen anwenden, stärken und angemessener auf sie eingehen.

Aus diesem Grund haben wir gegen den Bericht gestimmt.

Christa Klaß (PPE-DE), schriftlich – (DE) Ich habe für die Richtlinie über die Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung gestimmt, da sie für die Patienten mehr Rechtssicherheit bringt. Besonders für die grenznahen Gebiete der Europäischen Union, wie zum Beispiel meine Heimat in der Großregion Deutschland, Belgien, Luxemburg, Frankreich oder für ländliche Regionen mit einer medizinischen Unterversorgung, ist die Förderung der Patientenmobilität ein wichtiger Baustein zur Verbesserung und Effizienzsteigerung in der Gesundheitsversorgung.

Der deutsche Gesundheitsdienstleistungssektor wird von der grenzübergreifenden Patientenmobilität profitieren, wenn Patienten aus anderen EU-Staaten unsere qualitativ hochwertigen medizinischen Leistungen, zum Beispiel in der Rehabilitation, verstärkt nutzen werden. Die mitgliedstaatliche Souveränität muss aber gewahrt bleiben. Für die Bereitstellung der medizinischen Versorgung und für die Organisation ihrer Gesundheitssysteme sind die Mitgliedstaaten selbst verantwortlich. Entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip sollen durch die Richtlinie nur die Bereiche geregelt werden, die die grenzübergreifende Mobilität der Patienten betreffen. Unsere hohen Qualitäts- und Sicherheitsstandards in Deutschland müssen dabei aufrechterhalten bleiben. Ethische Standards, die die Mitgliedstaaten aus guten Gründen einhalten, wie zum Beispiel bei der künstlichen Befruchtung, der DNA-Analyse oder der Sterbehilfe, dürfen nicht in Frage gestellt werden.

Astrid Lulling (PPE-DE), *schriftlich* – (*FR*) Ich begrüße die Ziele dieses Berichts, die dazu beitragen sollen, die Gesundheitsversorgung der Patienten in einem anderen Mitgliedstaat als dem eigenen zu erleichtern und die in der europäischen Gesetzgebung derzeit fehlenden Rückerstattungsverfahren bei Nachbehandlungen zu klären. Sichere, effiziente Qualitätsbehandlung sollte daher anhand von Kooperationsmechanismen zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten für jeden Bürger der Europäischen Union zugänglich werden.

Ich würde jedoch darauf bestehen, dass die Mitgliedstaaten allein für Organisation und Finanzierung der Gesundheitssysteme zuständig sind. Vorabgenehmigung für stationäre Behandlung ist das entscheidende Instrument, um von dieser Macht Gebrauch zu machen. Um von diesem Recht Gebrauch zu machen, versteht es sich von selbst, die Verhältnismäßigkeits-, Bedarfs- und Nichtdiskriminierungsgrundsätze zu achten.

Bezüglich der Rechtsgrundlage würde ich aus Achtung vor nationalen Kompetenzen für eine duale Rechtsgrundlage plädieren. Der Vorschlag der Kommission enthielt im Grunde viele Versuche, über die Hintertür auf diesen Bereich überzugreifen.

Die Endfassung muss ein faires Gleichgewicht zwischen Patientenrechten und nationalen Kompetenzen der Mitgliedstaaten im Gesundheitssektor erzielen.

Linda McAvan (PSE), schriftlich – Im Namen der britischen Labour-Delegation im Europäischen Parlament begrüße ich zahlreiche positive Aspekte im Bericht des Parlaments über den Vorschlag für eine Richtlinie über grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung. Insbesondere unterstützen wir die Abänderungen, die klar herausstellen, dass die nationalen Regierungen uneingeschränkt für die Organisation ihres nationalen Gesundheitsversorgungssystems und das Abstecken der Behandlungsregeln verantwortlich bleiben.

Wir sind jedoch besorgt, dass die vorgeschlagenen Regeln nicht eindeutig genug sind. Patienten, die zur Behandlung in ein anderes EU-Land reisen, müssen wissen, ob ihre Kosten erstattet werden und über alle erforderlichen Informationen bezüglich der Art und Qualität der Gesundheitsversorgung im Gastland verfügen. Die Labour-Delegation fordert daher, dass die Richtlinie deutlich hervorhebt, dass die Mitgliedstaaten ein Vorabgenehmigungssystem einrichten können. Wir unterstützen auch eine duale Rechtsgrundlage der Artikel 152 und 95, um sicherzustellen, dass Gesundheitsangelegenheiten Priorität vor Binnenmarktbelangen

haben. Die Labour-Delegation hat sich bei der Endabstimmung enthalten, um anzudeuten, dass diese beiden Belange in einer zweiten Lesung behandelt werden müssen.

Arlene McCarthy (PSE), schriftlich – Ich habe mich bei der Abstimmung über diesen Bericht enthalten, weil er nicht genügend Integritätsschutz und Finanzierung des britischen staatlichen Gesundheitsdienstes (NHS) gewährleistet und auch nicht der Patientenminderheit, die sich zur Gesundheitsversorgung in einen anderen EU-Mitgliedstaat begibt, Gewissheit und Eindeutigkeit verschaffen wird.

Die Tory-Mitglieder des Europäischen Parlaments haben mit ihrem Vorschlag ein Ziel vor Augen und das ist die Wiedereinführung ihres verrufenen Krankenscheinsystems durch die europäische Hintertür; ihrem Vorschlag entsprechend würden die wenigen Wohlhabenden Krankenscheine bekommen und das Geld des staatlichen Gesundheitsdienstes (NHS) zu Privatbehandlungen ins restliche Europa bringen. Steuerzahler erwarten, dass ihr Geld im staatlichen Gesundheitsdienst (NHS) zur Zahlung der Gesundheitsversorgung im Land investiert und nicht in andere europäische Gesundheitssysteme umgeleitet wird. Es überrascht nicht, dass der Tory-Mitglied des Europäischen Parlaments Dan Hannan erst kürzlich eine privatisierte Gesundheitsversorgung befürwortete.

Während einer kürzlich erfolgten Debatte über grenzüberschreitende Gesundheitszahlungen zwischen Großbritannien und Irland hat der Tory-Schattengesundheitsminister Andrew Lansley geäußert, dass die Mittel des staatlichen Gesundheitsdienstes (NHS) immer wertvoll seien und die Zahlung von 180 Millionen GBP des staatlichen Gesundheitsdienstes (NHS) an Irland attackiert. Die Tories sind allerdings gescheitert bei der Unterstützung unseres Vorschlags für ein unzweideutiges Vorabgenehmigungssystem, das entscheidend für den Schutz wertvoller Mittel und Dienstleistungen des staatlichen Gesundheitsdienstes (NHS) ist.-

Dimitrios Papadimoulis (GUE/NGL), schriftlich – (EL) Ich habe gegen den Bowis-Bericht und den Vorschlag der Kommission gestimmt, weil deren Rechtsgrundlage belegt, dass finanzielle Interessen und ein unkontrollierter Markt Vorrang vor den Patientenrechten auf eine bessere und umfassendere Gesundheitsversorgung haben. Dieser Vorschlag macht die Vorraussagen bezüglich eines sozialen und solidarischen Europas zunichte, und wird zu Situationen führen, in denen nur die Wohlhabendsten Zugang zur oft beschriebenen grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung haben werden.

Es wird zum Abbau der nationalen Gesundheitsversorgungssysteme führen und Patienten dazu treiben, im Ausland nach Gesundheitsversorgung zu suchen. Gesundheitsversorgung liegt im Verantwortungsbereich der Mitgliedstaaten und muss es bleiben. Mit der Gesundheitsversorgung umzugehen wie mit einer vermarktbaren Handelsware statt wie mit einer öffentlichen Dienstleistung ist inakzeptabel. Darüber hinaus schlägt der Richtlinienentwurf für die Kosten der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung ein Vergütungssystem vor, das überflüssig ist, da die Vergütung der Kosten für Gesundheitsversorgung bereits 1971 eingeführt wurde, als Verordnung über die Zusammenarbeit der nationalen Sozialversicherungssysteme.

Kathy Sinnott (IND/DEM), schriftlich – Ich habe mich der Stimme enthalten, da ich unbedingt möchte, dass Menschen die Behandlung bekommen, die sie dringend benötigen. Das Problem der Vorabgenehmigung beunruhigt mich. In dieser Richtlinie negiert die Vorabgenehmigung das Patientenrecht. Das ist der Grund, weshalb Patienten überhaupt erst vor Gericht gegangen sind, und die Gerichtsurteile sind der Grund, weshalb wir heute über eine grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung abstimmen. Wenn wir der Richtlinie die Vorabgenehmigung hinzufügen, sind wir wieder am Anfang. Geographisch bedingter Tod wird die Regel bleiben, und Patienten werden auf der Suche nach der Genehmigung, zur Behandlung ins Ausland zu reisen, weiterhin auf die gleichen Hindernissen stoßen.

Ich bedauere zutiefst, dass es diesem Bericht nicht gelingt, eine Rechtsgrundlage zu schaffen, die die Gesundheit der Patienten in den Vordergrund rückt. Stattdessen ist dies eine verschwendete Gelegenheit, bei der die Gesundheit des Patienten als Mittel zum Profit dient.

Catherine Stihler (PSE), schriftlich – Die Schlüsseländerungsanträge bezüglich Vorabgenehmigung scheiterten. Diese Änderungen waren für die Erhaltung des staatlichen Gesundheitsdienstes (NHS) in Schottland und Großbritannien in seiner Ganzheit unerlässlich. Bei der Abstimmung über die duale Rechtsgrundlage, welche die Einbeziehung des staatlichen Gesundheitsdienstes ermöglicht hätte, statt sich ausschließlich auf den gemeinsamen Binnenmarkt zu beziehen, mussten wir eine Niederlage einstecken. Angesichts des Verlustes dieser beiden Schlüsselbereiche und der Tatsache, dass es sich hierbei um die erste Lesung handelt, konnte ich mich nur der Stimme enthalten.

Marianne Thyssen (PPE-DE), schriftlich – (NL) Die Mobilität der Patienten ist eine Tatsache, es gibt aber noch nicht die erforderliche Rechtssicherheit für Patienten und Beschäftigte im Gesundheitswesen. Aus diesem Grund ist der Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie eine gute Sache. Die Anstrengungen von Herrn Bowis, in diesem teuflisch schweren Gebiet einen Kompromiss zu erzielen, würdige ich. Dank seiner Anstrengungen konnte der Vorschlag der Kommission wesentlich verbessert werden. Ich konnte dennoch nicht den Endbericht unterstützen, weil zwei Punkte bezüglich der Kompetenz der Mitgliedstaaten, d.h. die Organisation und die Finanzierung ihrer Gesundheitsversorgungssysteme nicht enthalten waren.

Wir gingen in Berufung für die Einbindung einer Rechtsgrundlage, die es den Mitgliedstaaten ermöglicht, ausländischen Patienten die tatsächlichen Kosten zu berechnen und sie für die Pflege, die sie in unserem Land erhalten, mitzahlen zu lassen. Darüber hinaus waren wir immer dafür, den Mitgliedstaaten zu erlauben, unter bestimmten Umständen Patienten abzulehnen, wenn es beispielsweise lange Wartelisten gibt. Das ist besonders wichtig in Belgien, einem kleinen Land mit einem relativ hohen Zustrom an ausländischen Patienten.

Der heute in diesem Plenum verabschiedete Text bietet nicht genügend Garantien in dieser Hinsicht. Aus diesem Grund habe ich mich der Stimme enthalten.

Georgios Toussas (GUE/NGL), schriftlich – (EL) Die volksfeindliche Politik der EU und der bürgerlichen Regierungen reduziert die Standards der Gesundheitsversorgungdienste, was zu Stress für die Patienten, Wartelisten, Fehlen von Dienstleistungen, hohen Steuern, fehlender finanzieller Deckung nichtversicherter Patienten und Immigranten usw. führt.

Die drastischen Verringerungen der Sozialleistungen, die Kommerzialisierung und weitere Privatisierung der Gesundheitssysteme und die Angriffe auf die Versicherungsrechte machen es den großen Mischkonzernen leicht, aus dem lukrativen Gesundheitssektor enorme Gewinne einzufahren.

Die Richtlinie bezüglich der "Patientenmobilität" fördert den gemeinsamen Gesundheitsmarkt, die Anwendung der Freiheiten des Vertrags von Maastricht und die Mobilität von Patienten und Angehörigen der Gesundheitsberufe zur Sicherung der Kommerzialisierung von Gesundheit.

Die Rückvergütung eines Teils der Pflegekosten im Ausland ist eine Falle, um Basiskonsens für die Kommerzialisierung einer mehrgleisigen Gesundheitsversorgung zu erhalten und Diskriminierung als Recht auf Leben einzustufen.

Patientenrechte können nur in einem rein freien staatlichen Gesundheitssystem gewährleistet werden, das alle Gesundheitsanforderungen (Fachärzte und andere) der gesamten Bevölkerung, ungeachtet ihres Finanzoder Versicherungsstatus, abdeckt. Nur ein System, das sich im Rahmen einer Basiswirtschaft von bodenständiger Macht aus entwickeln kann, kann die quantitative Angemessenheit und die qualitativen Verbesserungen der Dienstleistungen und den effizienten Schutz der Gesundheit und des Lebens der Angehörigen der Gesundheitsversorgung gewährleisten.

Bericht: Amalia Sartori (A6-0239/2009)

Alessandro Battilocchio (PSE), schriftlich – (IT) Ich stimmte dafür.

Erhebungen in diesem Sektor haben umfassend dargestellt, dass 10-12% der Patienten, die sich zur stationären Behandlung in europäische Krankenhäuser begeben, jedes Jahr an Infektionen erkranken, die sie sich im Krankenhaus zugezogen haben. Wenn wir dies in Zahlen umwandeln, sind diese Prozentsätze noch furchterregender: Es wurde errechnet, dass die Zahl der Patienten, die sich innerhalb der Europäischen Union eine Infektion im Krankenhaus zugezogen haben, bei rund 5 Millionen liegt.

Um auf die Rede meiner Kollegin Frau Sartori zurückzukommen, können Sicherheit und Effizienz der Gesundheitsversorgung durch die Errichtung eines Programms verbessert werden, das vor allen Dingen nachfolgende fundamentale Punkte berücksichtigt: 1) Erhöhung der Zahl an Krankenschwestern, die auf Infektionsbekämpfung spezialisiert sind; 2) Schulungen für Angehörige der Gesundheitsversorgung und paramedizinischer Berufe durchführen, die sich speziell auf Nosokomialinfektionen und Antibiotikaresistenz der Viren, die diese Infektionen hervorrufen, konzentrieren; 3) Neue Entdeckungen seitens der Erforschung von Krankheiten ermöglichen.

Edite Estrela (PSE), *schriftlich* – (*PT*) Ich stimmte zugunsten des Vorschlags über Patientensicherheit. Obwohl sich die Qualität der Gesundheitsversorgung in Europa aufgrund von Fortschritten in der Heilkunde deutlich verbessert hat, können medizinische Verfahren manchmal der Gesundheit der Patienten schaden. Einige

Beeinträchtigungen sind auf vermeidbare medizinische Fehler oder Infektionen während der Behandlung zurückzuführen.

Dieser Bericht beinhaltet folgende wichtige Empfehlungen: verbesserte Sammlung von Informationen auf lokaler und regionaler Ebene; bessere Informationen für Patienten; Erhöhung der Zahl an Krankenschwestern, die auf Infektionsbekämpfung spezialisiert sind; die Förderung der Aus- und Weiterbildung der Angehörigen der Gesundheitsversorgung: und den im Krankenhaus erworbenen Infektionen größere Bedeutung zumessen. Ich unterstütze diese Maßnahmen im vollen Umfang.

Bericht: Antonios Trakatellis (A6-0231/2009)

Liam Aylward (UEN), schriftlich – Ich begrüße die vorgeschlagene Initiative zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung von Personen mit seltenen Krankheiten. Aufgrund der besonderen Art der Krankheiten wie seltene Krebsarten, Autoimmunerkrankungen, toxische und infektiöse Erkrankungen, gibt es nicht ausreichend Fachkenntnisse und Mittel, obwohl 36 Millionen EU-Bürger daran leiden.

Die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Fachleuten und Forschungszentren in ganz Europa und der Austausch von Informationen und Dienstleistungen zählen zu den selbstverständlichen Vorgehensweisen der Europäischen Union, um ihren Bürgern zu helfen. Dabei handelt es sich um den direkten Weg, ihnen Unterstützung zukommen zu lassen. Dieser Vorschlag drängt die Mitgliedstaaten, neue Zentren und Schulungen einzurichten, um das Potential an wissenschaftlichen Mitteln über seltene Krankheiten zu maximieren und vernetzte Forschungszentren und Krankheitskataloge zu schaffen. Ich unterstütze diese Maßnahmen und fordere mehr Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten, was zu erhöhter Mobilität für Patienten und Fachleuten in Ihrem Dienst führt, das heißt, im Dienste der Bürger.

Edite Estrela (PSE), *schriftlich* – (*PT*) Ich stimmte für den Bericht über Maßnahmen im Bereich seltener Krankheiten, weil ich der Meinung bin, dass abgestimmtes Handeln im Bereich seltener Krankheiten auf europäischer und nationaler Ebene unbedingt erforderlich ist. Obwohl die Auftretenshäufigkeit jeder einzelnen Krankheit sehr gering ist, sind Millionen von Europäern betroffen, weil es unzählige seltene Krankheiten gibt.

Ich bin der Meinung, dass es wichtig ist, unabhängige Organisation zu unterstützen, Zugriff auf Informationen über seltene Krankheiten zu gewähren, Fachzentren in den verschiedenen Mitgliedstaaten zu schaffen, Schulungen in bestehenden Zentren durchzuführen und Sachverständige sowie Fachleute zu mobilisieren. Um sofortige Maßnahmen im Bereich seltener Krankheiten zu ergreifen, sind entsprechende Mittel bereit zu stellen.

Glyn Ford (PSE), schriftlich – Ich werde zugunsten des Berichts von Herrn Trakatellis abstimmen. Ich erkenne die Tatsache an, dass es viele seltene Krankheiten gibt, die von der Forschung ausgeschlossen sind, weil medizinische Institute eine Art Aussortierung vornehmen und die Notlage derer ignorieren, die an ungewöhnlichen Krankheiten leiden, da sie im Vergleich zu gewöhnlichen Krankheiten kaum Gewinne bringen.

Das trifft ganz besonders auf seltene erbliche genetische Erkrankungen zu. Ich bin der Auffassung, dass wir die Forschung in diesen Bereichen durch die Übernahme eines Teils der Kosten unterstützen sollten. Indem ich dies tue, erkläre ich ein Eigeninteresse daran zu haben, da eine dieser seltenen Krankheiten in meiner Familie diagnostiziert wurde.

Elisabeth Jeggle (PPE-DE), schriftlich – (DE) Wenn im Änderungsantrag 15 explizit die Ausmerzung seltener Erbkrankheiten durch genetische Beratung der als Überträger der Krankheit fungierenden Eltern, sowie die Auswahl gesunder Embryonen durch die Präimplantationsdiagnostik (PID) gefordert wird, widerspricht dies nicht nur geltendem Recht in Deutschland. Vor dem besonderen Hintergrund der deutschen Geschichte erscheint es prinzipiell als untragbar und unerträglich, Ausmerzung und Selektion von möglicherweise Behinderten, seien sie auch noch ungeboren, einzufordern oder anzuraten.

In erschreckender Weise offenbaren diese Vorschläge und Formulierungen eine völlig mangelnde Achtung vor dem Wert jedes menschlichen Leben, gleichgültig ob es sich um kranke oder gesunde Menschen handelt. Mit dem empfohlenen Ergänzungsantrag tritt an die Stelle der Förderung der therapeutischen Behandlung seltener Krankheiten das Ziel der Verhinderung der Geburt kranker Menschen.

Dies ist nicht mit dem Geist und Inhalt europäischer wie internationaler Deklarationen der Menschenrechte vereinbar. Das eigentliche Ziel überzeugender europäischer Politik müsste es sein, gerade von Krankheit

betroffenen oder bedrohten Menschen zu helfen und nicht diese nach Qualitätskriterien frühzeitig zu selektieren.

Der Bericht bzw. einzelne Änderungsanträge, insbesondere Änderungsantrag 15, entsprechen nicht meiner christlichen Grundwertehaltung. Deswegen habe ich gegen den Bericht gestimmt.

Mairead McGuinness (PPE-DE), schriftlich – In diesem Bericht gibt es viele Punkte, die ich unterstütze. Ich war jedoch nicht in der Lage, den Bericht insgesamt zu unterstützen, aufgrund der Einbeziehung von Punkten, die in meinen Augen Subsidiaritätsangelegenheiten sind und es auch tatsächlich sind und daher zur Kompetenz der Mitgliedstaaten zählen und aus diesem Grund nicht zu den Punkten zählen, über die das Europäische Parlament abstimmen sollte. Eugenische Praktiken ist eines dieser Themen, das durch die Annahme des Abänderungsantrags 15 diesem Beschluss hinzugefügt wurde. Ich habe den Abänderungsantrag 15 nicht unterstützt. Dies ist eine Frage der Subsidiarität und kein Thema der Europäischen Union, die keine Gesetze über eugenische Praktiken verabschieden sollte. Deshalb konnte ich den Bericht insgesamt nicht unterstützen.

Bericht: Jean-Pierre Audy (A6-0168/2009)

Richard James Ashworth (PPE-DE), schriftlich – Britische Konservative konnten der Entlastung 2007 des europäischen Haushalts, Abschnitt III, der Europäischen Kommission nicht zustimmen. Wir bestehen darauf, dass der Haushalt des Parlaments dem europäischen Steuerzahler Kosteneffektivität bieten muss und unterstützen deshalb den Bericht des Berichterstatters. Wir unterstützen insbesondere die Kritik des Berichterstatters bezüglich des Versagens der Kommission, zu gewährleisten, dass Bulgarien und Rumänien angemessene Standards bei der Finanzkontrolle erreichen. Wir müssen jedoch hervorheben, dass der Europäische Rechnungshof vierzehn aufeinander folgende Jahre lang nicht in der Lage war, eine uneingeschränkt positive Zuverlässigkeitserklärung für die allgemeinen europäischen Konten abzugeben. Die Europäische Kommission trägt die oberste Verantwortung für die Konten, und wir werden deshalb, entsprechend unseres traditionellen Ansatzes, weiterhin gegen die Entlastung stimmen, bis wir vom Europäischen Rechnungshof eine uneingeschränkt positive Zuverlässigkeitserklärung vorliegen haben.

Călin Cătălin Chiriță (**PPE-DE**), *schriftlich* – (*RO*) Ich habe zusammen mit dem Rest der rumänischen Mitglieder in der EVP-ED Fraktion gegen den Bericht von Jean-Pierre Audy bezüglich der Entlastung des allgemeinen Haushalts der Europäischen Union für das Geschäftsjahr 2007 gestimmt, da der Abänderungsantrag 13 nicht angenommen wurde. Der Bericht des Europäischen Rechnungshofs für das Geschäftsjahr 2007 bezieht sich immer noch auf Projekte der Jahre 2000-2006, da das Jahr 2007 überwiegend eine Vorbereitungsphase für die Umsetzung der 2007-2013 Programme war. Dementsprechend kann die Auswirkung der neuen Bestimmungen auf den für 2007-2013 programmierten Zeitraum, die einfacher und strenger als die bis 2006 angewandten waren, noch nicht bewertet werden.

Ich würde gerne die Notwendigkeit hervorheben, die Verfahren zur Durchführung der Strukturfonds, insbesondere der Management- und Kontrollsysteme, zu erleichtern. Die Komplexität dieses Systems ist einer der Gründe für die Unregelmäßigkeiten der Mitgliedstaaten. Hervorheben möchte ich auch die Notwendigkeit einer Vereinfachung der von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen während der Prüfung der Regeln für Strukturfonds für den Zeitraum 2007-2013 als Antwort auf die derzeitige Finanzkrise. Derartige Vereinfachungsverfahren sind besonders wichtig zur Verringerung der Verwaltungslast auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene. Es ist auch wichtig, dass derartige Vereinfachungsverfahren dazu beitragen, die Fehlerquote in Zukunft zu verringern.

Jeanine Hennis-Plasschaert, Jules Maaten, Toine Manders und Jan Mulder (ALDE), schriftlich – (NL) Die niederländische Partei für Freiheit und Demokratie (VVD) hat gegen die Entlastung der Europäischen Kommission gestimmt. Die VVD ist der Meinung, dass die Kommission zu wenig Fortschritte bei der Förderung der Einführung der nationalen Erklärungen in den Mitgliedstaaten erzielt hat. Bis heute haben dies nur vier Länder vorgenommen und die Niederlande ist eines dieser Länder. Die VVD ist darüber hinaus der Meinung, dass die EU-Mitgliedstaaten immer noch zu viele Fehler bei der Zuteilung europäischer Gelder machen, wie dies aus dem Bericht des Europäischen Rechnungshofes hervorgeht. Der Rechnungshof veröffentlichte eine ungünstige Abschlussprüfung unter anderem bezüglich der Politik für den ländlichen Raum sowie der Kohäsions- und Strukturpolitik. Die VVD ist der Auffassung, dass die Prüfsysteme in diesen Bereichen verbessert werden müssen. Der Fortschritt der letzten fünf Jahre war zu unbedeutend.

Rumiana Jeleva (PPE-DE), schriftlich – (BG) Herr Präsident! Ich stimmte zugunsten der Entlastung der Kommission bezüglich der Umsetzung des EU-Haushalts für 2007.

Gleichzeitig muss ich aber hinzufügen, dass ich gegen Texte in diesem Bericht gestimmt habe, die darauf abzielten, die Zusammenstellung von Quartalsberichten über die Verwaltung der Mittel aus Struktur- und Kohäsionsfonds einzuführen und dies insbesondere in Bulgarien und Rumänien. Ich habe dagegen gestimmt, weil ich fest glaube, dass für die Fälle, in denen wir zusätzliche Kontrolle benötigen, es eine gute Idee ist, diese Auflagen gleichzeitig und gleichermaßen in allen Mitgliedstaaten einzuführen und nicht nur in zweien. Ich teile auch die Besorgnis des Parlaments und des Berichterstatters, der andeutet, dass die Mittel für Bulgarien, die von der EU-Kommission eingefroren und entzogen wurden, annähernd 1 Milliarde EUR betragen.

Wie der Bericht zeigt, sind diese Verluste und eingefrorenen Mittel unter anderem auf Unregelmäßigkeiten bei Ausschreibungen und Förderungsfähigkeit der Ausgaben, Versagen beim Einsatz von Investmentfonds für vorgesehene Zwecke und Mangel an Verwaltungsfähigkeiten zurückzuführen. Abschließend möchte ich mit Ihnen meine Sorge bezüglich der Bürger Bulgariens teilen, die der Instrumente zur Förderung der europäischen Solidarität beraubt sind, und die unverdienter Weise für die Fehler ihrer Regierung zahlen

Mairead McGuinness (PPE-DE), schriftlich – Ich stimmte zu Gunsten der Entlastung 2007 der Europäischen Kommission mit einigen Einschränkungen.

Vor fünf Jahren hat Präsident Barroso eine gesundheitliche Sanierung vor Ablauf seiner Amtszeit versprochen, und zwar bezüglich Haushaltskontrolle und Zuverlässigkeitserklärung. Trotz einiger Fortschritte gibt es immer noch Lücken.

Bisher haben 22 Länder den jährlichen Abschlussbericht vorgelegt, der den Mindestanforderungen der Finanzvorschriften entspricht, aber nicht alle sind zufrieden stellend. Nur 8 Länder traten hervor, indem sie eine formellere Analyse oder Zuverlässigkeitserklärung abgaben und leider zählt Irland nicht dazu. Wir müssen sicherstellen, dass bei der Entlastung des Haushalts 2008 bedeutendere Forschritte erzielt werden.

Alexandru Nazare (PPE-DE), schriftlich – (RO) Die PD-L (Rumänische Liberale Demokratische Partei) stimmte im Europäischen Parlament gegen den Bericht über die Entlastung des allgemeinen Haushalts für das Geschäftsjahr 2007, der auf das Management europäischer Fonds in Rumänien und Bulgarien verweist.

Der Bericht über Entlastung, der auf Unregelmäßigkeiten beim Zugriff auf PHARE Fonds vor 2007 verweist, beinhaltet Bestimmungen zur Gestaltung eines Spezialberichts über die Verwaltung von Gemeinschaftsmitteln in Rumänien und Maßnahmen im Kampf gegen Korruption. Deshalb stimmte die PD-L Fraktion im Europäischen Parlament gegen den Bericht.

Dieser Spezialbericht ist nicht gerechtfertigt, da bereits ein Zusammenarbeits- und Prüfmechanismus besteht, der im Dezember 2006 vom Europäischen Rat befürwortet wurde. Die Erstellung eines weiteren Berichts schwächt die Glaubwürdigkeit der Zusammenarbeit und Prüfmechanismen, die bereits in Gebrauch sind. Sogar die Reaktion der Europäischen Kommission bestätigt durch ihren Sprecher Mark Gray die Zwecklosigkeit einer derartigen Maßnahme insofern bereits bewährte Mechanismen zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten bei der Verwaltung von Gemeinschaftsmitteln verfügbar sind.

Bericht: Søren Bo Søndergaard (A6-0153/2009)

Philip Claeys (NI), schriftlich – (NL) Ich stimmte gegen die Entlastung, weil der Ausschuss der Regionen in seiner derzeitigen Form von niemandem ernst genommen werden kann. Unter anderem wegen der undurchsichtigen Definition des Begriffs Region, da der Ausschuss der Regionen eine außergewöhnlich heterogene Einheit bildet, bei der zusätzlich zu den europäischen Nationen auch beispielsweise urbane Agglomerationen vertreten sind. Es ist auch äußerst seltsam, dass die Regionen sich in letzter Zeit in politische Parteien gliedern, ohne hierfür ein demokratisches Mandat von den Wählern erhalten zu haben.

Bericht: Christofer Fjellner (A6-0176/2009)

Martin Callanan (PPE-DE), schriftlich – Britische Konservative sind gegen die Charta der Grundrechte der Europäischen Union. Ich bestreite die Vorstellung, dass die EU Grundrechte gewähren und regeln kann. Ich bin ganz besonders gegen die Charta der Grundrechte, da sie von der EU angenommen wurde, obwohl keines der Mittel zur Durchsetzung der Charta - die Europäische Verfassung und der Vertrag von Lissabon - ratifiziert wurde.

Die Einrichtung einer Agentur zur Überwachung der Charta der Grundrechte war eine riesige Verschwendung von Steuergeldern und eine beispiellose Selbstgefälligkeit. Das gleiche gilt auch für die zahlreichen europäischen Agenturen, die auf nationaler Ebene erledigte Arbeit duplizieren und schamlos die föderalistische Agenda der EU vorantreiben. Viele Menschen in meinem Wahlkreis betrachten die Riesenbeträge, die hierfür

und für andere Agenturen verschwendet werden, wie einen Schlag ins Gesicht, insbesondere in Zeiten der Wirtschaftskrise, wenn sie zunehmende Beträge ihrer Einkommen für Steuern zur Finanzierung des verschwenderischen Umgangs der EU aufbringen.

Philip Claeys (NI), schriftlich – (NL) Ich stimmte gegen die Entlastung, da die Europäische Agentur für Grundrechte eine völlig überflüssige Agentur ist, die darüber hinaus feindlich gegen das Recht der freien Meinungsäußerung gesinnt ist.

Entschließungsantrag (B6-0191/2009)

Edite Estrela (PSE), schriftlich – (PT) Ich stimmte für den Entschließungsantrag zur Bekämpfung der Entwaldung und der Waldschädigung, weil ich der Meinung bin, dass die Entwaldung zu bedeutenden, nur schwer wieder rückgängig zu machenden Umweltschäden führt, wie beispielsweise Wüstenbildung, Auswirkungen auf das Klima und Verlust der biologischen Vielfalt.

Es bedarf einer größeren Kohärenz zwischen der Walderhaltung und nachhaltigen Verwaltungsrichtlinien und anderen EU-internen und -externen Richtlinien. Aus diesem Grund benötigen wir eine Evaluierung der Walderhaltungsauswirkungen auf EU-Richtlinien über Energie (insbesondere Biokraftstoffe), Landwirtschaft und Gewerbe.

Meiner Meinung nach ist auch die finanzielle Unterstützung von Entwicklungsländern lebenswichtig, um der Abholzung von Tropenwäldern Einhalt zu gebieten. Die Reduzierung der Entwaldung wird eine große Rolle bei der Schadensminderung und der Anpassung an den Klimawandel spielen.

Bericht: Gilles Savary (A6-0199/2009)

Alessandro Battilocchio (PSE), schriftlich – (IT) Ich habe dafür gestimmt.

Beförderung aufgrund des Bedarfs und der Anforderungen der Bürger zu organisieren, zählt zu den wichtigsten Diskussionspunkten der EU-Politik. Anhand der CIVITAS Programme (2002 verkündet) zur Förderung der breitflächigen Streuung des städtischen Nahverkehrs und des Weißbuchs: Europäische Verkehrspolitik 2010: es ist Zeit, eine Entscheidung zu treffen (2001 verkündet), das die Schaffung eines optimaleren städtischen Nahverkehrssystems vorschlug, hat die Kommission bereits einen wirklichen Aktionsplan zur Optimierung der Qualität des europäischen Verkehrs vorgeschlagen. Es wurde ein System entwickelt, um den Anstieg in der Nachfrage nach Mobilität schrittweise vom Wirtschaftswachstum zu trennen und so die Umweltverschmutzung mehr oder minder wirksam zu kontrollieren, ohne dabei den Schutz der europäischen Produktionssysteme aus den Augen zu verlieren. Die Kommission, die die Situation bestätigte, nimmt sich deshalb vor, jedem Bürger der Gemeinschaft ein Verkehrsnetz zu gewährleisten, das gleichzeitig effizient und außerordentlich sicher ist.

Es gibt fünf Punkte auf die wir unsere Aufmerksamkeit richten müssen: 1) Rechte und Pflichten der Fahrgäste sind zu schützen; 2) die Straßenverkehrssicherheit ist zu erhöhen; 3) Sicherheit ist zu begünstigen; 4) Straßenverkehr ist einzuschränken, um Verkehrsstauungen bei Straßenbeförderung Einhalt zu gebieten.

Luís Queiró (PPE-DE), schriftlich – (PT) Das schnelle Wachstum in den Städten zusammen mit der Konzentration der europäischen Bevölkerung in urbanen Zentren sind Tatsachen, die dieser Bericht des Europäischen Parlaments zu analysieren versucht, um einen Beitrag an dem zu erledigenden Arbeitsaufwand zu leisten.

Die Achtung vor den Subsidiaritäts- und Proportionalitätsprinzipien nicht aus den Augen verlierend, enthält dieser Bericht Vorschläge, die meiner Meinung nach wichtig sind.

Der wichtigste Punkt dieses vom Parlament verabschiedeten Vorschlags ist die Aufmerksamkeit, die er der Zerstreuung von Maßnahmen widmet, denen deshalb der Zusammenhang fehlt, und das nicht nur als Regelwerk, sondern vielmehr im Sinne ihrer Umsetzung.

Ich stimme dem Bedarf eines kohärenten Vorgehens zu, einschließlich der Förderung einer Optimierung der verschiedenen Verkehrsträger in urbanen Zentren durch die Verbesserung städtischer Zeitplanung. Darüber hinaus unterstütze ich kontinuierliche Forschung und Innovation in diesem spezifischen Bereich und die Zusammenarbeit der Kommission mit den Mitgliedstaaten, die gegebenenfalls durch den Austausch von Informationen über gute Praktiken, die in den verschiedenen Ländern angewandt werden, einen Beitrag leistet. Schließlich möchte ich noch die Bedeutung der europäischen Industrie bei der Entwicklung von

Technologien hervorheben, die die Verwaltung, Sicherheit und Energieeffizienz des städtischen Nahverkehrs in europäischen Städten verbessern könnten.

Bericht: Anne E. Jensen (A6-0227/2009)

Alessandro Battilocchio (PSE), schriftlich – (IT) Vielen Dank, Herr Präsident! Ich habe zugunsten des Jensen-Berichts abgestimmt, der einen umfassenden politischen Rahmen liefert und Aktionen zum koordinierten europaweiten Einsatz von intelligenten Verkehrssystemen (ITSs) festlegt.

Verkehrsstaus, erhöhte CO₂ Emissionen und tödliche Verkehrsunfälle zählen zu den größten Herausforderungen, die der Verkehr in Europa zu bewältigen hat, und ich habe den Eindruck, dass ITS ein Schlüsselinstrument auf dem Weg zu einem effizienteren, sichereren, ungefährlicheren und umweltfreundlicheren Verkehr darstellt, also zur Entwicklung einer nachhaltigen Mobilität für Bürger und Wirtschaft beiträgt.

Ich stimme damit überein, dass ITSs die Lebensbedingungen der europäischen Bürger verbessern kann und auch zur Verbesserung der Straßensicherheit beiträgt sowie schädliche Emissionen und Umweltverschmutzung verringert. Ich glaube fest daran, dass intelligente Transportsysteme die Verkehrseffizienz erhöhen und den Verkehr verringern werden.

Obwohl verschiedene Anwendungen bereits entwickelt oder für verschiedene Verkehrsträger (Schiene, See und Luft) eingereicht wurden, gibt es keinen ähnlich kohärenten europäischen Rahmen für den Straßenverkehr.

10. Berichtigungen des Stimmverhaltens und beabsichtigtes Stimmverhalten: siehe Protokoll

(Die Sitzung wurde um 14.55 Uhr unterbrochen und um 15.00 Uhr fortgesetzt)

VORSITZ: HERR PÖTTERING

Der Präsident

11. Klima- und Energiepaket und Seeschifffahrtspaket (Unterzeichnung von Rechtsakten)

Der Präsident – Herr stellvertretender Premierminister und Vertreter der Präsidentschaft der Europäischen Union, sehr geehrter Herr Peter Nečas, Herr Kommissar Olli Rehn, sehr geehrte Berichterstatter und Ausschussvorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Heute haben wir die Freude, zwei bedeutende Gesetzespakete, das Klima- und Energiepaket sowie das Paket für eine integrierte Meerespolitik für die Europäische Union, gemeinsam zu unterzeichnen. Dies ist der Höhepunkt der entschlossenen Arbeit, die wir zusammen mit dem Rat und der Kommission geleistet haben. Mit der Annahme dieser zwei Gesetzgebungsvorhaben beweist die Europäische Union ihre Fähigkeit, entschlossen zu handeln, um die Herausforderungen in Kernbereichen der nachhaltigen Entwicklung, des Umweltschutzes und der Sicherheit im Seeverkehr gemeinsam zu bewältigen. Diese öffentliche Unterzeichnung wird dazu beitragen, die Bedeutung europäischer Rechtsvorschriften für die europäischen Bürgerinnen und Bürger zu unterstreichen.

Mit dem Klima- und Energiepaket haben Parlament und Rat die Grundlage geschaffen, damit die Europäische Union bis 2020 ihre Klimaziele erreichen und weiterhin im Kampf gegen den Klimawandel eine führende Rolle einnehmen kann. Das Klimapaket beinhaltet wichtige gesetzliche Rahmen, die beispielsweise zur Verbesserung des Emissionshandelssystems oder zu den Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen beitragen – die Berichterstatterinnen Frau Doyle und Frau Hassi sind unter uns; jedenfalls hatte ich das angenommen; ich sehe zumindest die Kollegin Hassi – sowie zur Förderung erneuerbarer Energien oder der Technik der Kohlenstoffspeicherung.

Dieses Paket gibt der Europäischen Union im Vorfeld der im Dezember dieses Jahres stattfindenden internationalen Konferenz von Kopenhagen sowie im Rahmen der Verhandlungen über ein umfassendes und bindendes Abkommen die notwendige Glaubwürdigkeit.

Was den Seeverkehr betrifft, haben es Parlament und Rat im Rahmen der Vermittlung geschafft, sich über die 8 Dossiers zu einigen. Das ist das Ergebnis einer intensiven Arbeit, die mehr als drei Jahre gedauert hat.

Dieser Ausgang ist auch Beweis für den starken Druck des Europäischen Parlaments, in Zukunft Katastrophen auf See wie dem Unfall der *Erika* im Jahr 1999 oder dem Unfall der *Prestige* im Jahr 2002 durch eine Verbesserung der Sicherheit auf See vorzubeugen.

Heute können wir feststellen, dass viele der Vorschläge des vom Europäischen Parlament eingesetzten nichtständigen Ausschusses für die Verbesserung der Sicherheit auf See Gesetz geworden sind. Dank dieser Vorgaben werden die Kontrolle und Überprüfung von Schiffen, die Überwachung des Seeverkehrs und die Versicherung von Schiffseigentümern verbessert, eine Versicherungspflicht eingeführt sowie die Untersuchungsvorschriften und die Haftung bei Unfällen verstärkt.

Ich freue mich, dass jetzt auch die Berichterstatterin, Frau Kollegin Avril Doyle, zu uns kommt.

Gestatten Sie mir abschließend, der tschechischen Ratspräsidentschaft, der Kommission und den Mitgliedern des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit, des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie sowie des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr, allen voran ihren Vorsitzenden und Berichterstattern, die alle intensiv an diesen wichtigen Rechtsetzungsakten mitgearbeitet haben, meinen herzlichen Dank auszusprechen. Ich bedanke mich insbesondere bei Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sie heute bei der Unterzeichnung dieser wichtigen Gesetzesvorhaben hier anwesend sind. Ich freue mich besonders, dass uns auch zwei Fraktionsvorsitzende zu dieser Mittagsstunde die Ehre geben. In diesem Sinne, herzlichen Dank.

Ich darf jetzt den Präsidenten des Rates bitten, zu uns zu sprechen.BRK>

Petr Nečas, *amtierender Ratspräsident* – (CS) Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Kommissar, meine Damen und Herren, ich möchte mich für die Einladung zu dieser Sitzung des Eurpaparlaments anlässlich der zeremoniellen Unterzeichnung des Klima- und Energiepakets sowie des Seeverkehrspakets - zwei Hauptmaßnahmen, denen die EU-Mitgliedstaaten mithilfe der Kommission, dieses Parlaments und anderen Partnern zugestimmt haben - bedanken. Ich möchte zunächst im Namen des Europarats einige Worte zum Klima- und Energiepaket sagen.

Das Paket bestätigt die führende Rolle der EU im globalen Kampf gegen den Klimawandel, während gleichzeitig die tatsächlichen Möglichkeiten und die wirtschaftlichen Bedingungen jedes Mitgliedstaats respektiert werden. Das Klima-Energiepaket hat einen wichtigen symbolischen Wert, da es die Tatsache verdeutlicht, dass es den Vertretern einer halben Milliarde Bürgern, 500 Millionen Menschen, gelungen ist, sich trotz der heutigen schwierigen wirtschaftlichen Umstände bei dieser so wichtigen und heiklen Tagesordnung bezüglich einiger sehr klarer Maßnahmen, Strategien und Ziele zu einigen. Es liefert zudem unseren Partnern weltweit ein positives Beispiel. Ich möchte diese Gelegenheit ergreifen, um insbesondere allen vier Berichterstattern für die Vorbereitung, Verhandlung und Konzipierung dieser Sammlung klarer Maßnahmen zu danken, wie auch dem gesamten Parlament für seinen aktiven und positiven Beitrag, der Kommission für ihre Unterstützung und Vorbereitung während des Zulassungsverfahrens und der französischen Präsidentschaft für das überaus große Engagement. Das Paket bereitet uns - als Europäern - den Weg zur Aushandlung globaler Übereinkünfte zur Klimawandelstrategie, die im Dezember diesen Jahres bei der Kopenhagen-Konferenz beschlossen werden sollen. Die EU ist Marktführer im Bereich Klimaschutz und diese langfristige Vorreiterrolle sollte nicht einfach so abgegeben werden, sondern eher eine neue Qualität bekommen.

Meine Damen und Herren, ich möchte nun einige Worte zur Bedeutung des Dritten Pakets zur Sicherheit auf See verlieren, das ein weiteres und gleichermaßen wichtiges Ergebnis der Zusammenarbeit zwischen dem Rat und dem Europaparlament darstellt. Die europäische Öffentlichkeit war stark beunruhigt, als der Öltanker Erika mit 20 000 Litern Öl an Bord 1999 vor der Bretagne-Küste zerbrach, was enorme Umweltschäden nach sich zog. Ebenfalls stark beunruhigt war die europäische Öffentlichkeit als der Tanker Prestige drei Jahre später vor der Küste von Galicien in Spanien 120 Tonnen Öl verlor. Wir alle erinnern uns an die tragischen Bilder der betroffenen Küstengebiete in den Medien, wo tausende Freiwillige, die für Aufräumarbeiten in die Region gebracht wurden, machtlos zusehen mussten, als Vögel, andere Geschöpfe und Pflanzen in der schwarzen Flut erstickten. Wir mussten eindeutig alles Menschenmögliche tun, um die Wiederholung von Naturkatastrophen ähnlichen Ausmaßes zu verhindern. Wir mussten ganz eindeutig zusammenarbeiten. Die EU musste eindeutig ein Signal aussenden, dass Schiffe in äußerst schlechtem Zustand, unversicherte Schiffe oder solche, die die grundlegenden Sicherheitsbestimmungen nicht einhielten, an europäischen Küsten nicht willkommen seien. Im November 2005 reagierte die Europäische Kommission mit der Einreichung einer Reihe von acht ehrgeizigen Gesetzesentwürfen, dem so genannten dritten

Sicherheitspaket für die maritime Sicherheit. Dieses Paket wird für Europa greifbare Ergebnisse in Form einer besseren Prävention maritimer Unfälle, häufigeren Inspektionen und einer klaren Aufgabenteilung bringen, die sich auf Schiffsbetreiber konzentriert. Abgesehen von den beträchtlichen Auswirkungen auf die Umwelt - einer Ressource, die uns allen gehört - werden die Ergebnisse dieser europäischen Gesetzgebung nicht nur, wie man erwarten würde, von Bürgern und Unternehmen in Küstenstaaten geschätzt, sondern auch von exportorientierten Binnenstaaten, wie meinem eigenen Land, dessen Produkte zu einem Großteil auf dem Seeweg aus Europa exportiert werden. Die Binnenstaaten haben ein großes Interesse daran sicherzustellen, dass Tanker wie die *Erika* oder die *Prestige* nicht länger entlang Europas Küsten fahren und dass der Seetransport effizient, sicher und auf umweltfreundliche Weise abgewickelt wird.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich möchte mich abschließend bei den Berichterstattern des Europaparlaments, dem französischen Vorsitz und der Kommission für ihre schwierige Arbeit am maritimen Paket bedanken. Ohne ihre Bemühungen und ihr Engagement wäre dieses erfolgreiche Ergebnis mit seinen klaren Vorteilen für die europäische Öffentlichkeit, Unternehmen und die Umwelt nicht möglich gewesen.

Der Präsident – Vielen Dank, Herr Minister! Ich darf Sie und Herrn Kommissar Rehn sowie die Berichterstatterinnen und Berichterstatter jetzt bitten, sich zu dem Tisch zu begeben, wo Minister Nečas und ich die Rechtsakte in Ihrer Anwesenheit unterzeichnen werden.

(Unterzeichnung der Rechtsakte)

12. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung: siehe Protokoll

13. Schlussfolgerungen des G20-Gipfels (Aussprache)

Der Präsident – Als nächster Punkt folgen die Erklärungen des Rates und der Kommission zu den Schlussfolgerungen des G20-Gipfels.

Petr Nečas, *amtierender Ratspräsident* – (*CS*) Herr Präsident, meine Damen und Herren, am 2. April 2009 fand das Treffen der G20-Staats- und Regierungsoberhäupter in London statt, um dort weitere Schritte zur Sanierung der globalen Wirtschaft und der Prävention künftiger Krisen in diesem Ausmaß zu diskutieren. Auf dem Treffen haben die Staats- und Regierungsoberhäupter gelobt, alles Notwendige zu tun, um Vertrauen, Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze wiederherzustellen und so das Finanzwesen zu optimieren, um die Kreditflüsse zu erneuern, die Finanzregulierung zu stärken, das Vertrauen in den Markt wiederherzustellen und unsere internationalen Finanzinstitute finanziell zu unterstützen und zu reformieren, sodass sie diese Krise effektiv bewältigen und so dass weitere Krisen verhindert werden. Gleichzeitig haben sich die Staats-und Regierungsoberhäupter verpflichtet, im Interesse der Förderung des Wohlstands den globalen Handel und Investitionen zu fördern und den Protektionismus abzulehnen. Zudem haben sie gelobt, die Wirtschaft auf ein allumfassendes, umweltfreundliches und nachhaltiges Wachstum und eine entsprechende Sanierung vorzubereiten.

Die EU spielte durch ihre Vorschläge und Einstellungen eine äußerst wichtige Rolle. In vielen Bereichen wenn nicht sogar in allen - waren die EU und die europäischen G20-Mitglieder die treibenden Kräfte oder befanden sich unter den treibenden Kräften bei der Arbeit in den Vorbereitungsgruppen und sie üben einen bedeutenden Einfluss auf die Bandbreite des vereinbarten Konsens sowie der Endfassung der vereinbarten Vorschläge aus. Dies bezog sich auf die Bereiche der Finanzmarktregulierung und -überwachung, komplette Transparenz im Finanzwesen, die Ablehnung des Protektionismus, den Druck, die Doha-Entwicklungsagenda fertig zu stellen und die Annäherung an die wirtschaftliche Sanierung, einschließlich der Konzentration auf das Bedürfnis, den Finanzsektor durch die Eliminierung aller wertlosen Aktiva zu bereinigen und eine Basis für eine nachhaltige globale Wirtschaft der Zukunft zu generieren. Und schließlich war es das Engagement der EU-Länder, dem IWF eine Finanzspritze zu gewähren, das nicht nur die Bereitschaft anderer Länder hinsichtlich einer ähnlichen Vorgehensweise beeinflusste, sondern das vor allem eine wesentliche Rolle, wenn nicht sogar die Schlüsselrolle bei der Entscheidung spielte, Wirtschaftssysteme zu stabilisieren, die sich nicht selber helfen können. Dies geschieht jedoch nicht durch ad hoc-Lösungen und bilaterale Hilfe, sondern durch die systematische Nutzung internationaler Institutionen, die speziell für diesen Zweck existieren. Auf diese Weise werden wir diese Institutionen finanziell stärken und auch ihren Respekt und ihre Autorität zurückgewinnen.

Ich möchte daher einen Blick aus der Ferne auf das werfen, was der G20-Gipfel in London für die Weltwirtschaft und insbesondere für die EU bedeuten kann.

Ich werde mit einer Rückblende in das Jahr 1933 beginnen. Im Juni 1933 trafen sich Vertreter aus 66 Ländern in London, um zu versuchen, einen gemeinsamen Plan zur Wiederherstellung der Weltwirtschaft inmitten einer großen Wirtschaftskrise auszuarbeiten. Die Finanz- und Wirtschaftskonferenz in London, die das Ziel hatte, den globalen Handel wiederzubeleben, die Preise zu stabilisieren und den Goldstandard als Grundlage für das Geldwesen wiederherzustellen, wurde vom Völkerbund organisiert und traf sich in einer ähnlichen globalen Wirtschaftslage wie der, in der wir uns heute befinden. Innerhalb eines Monats jedoch schlug jene Konferenz damals fehl, was zu einem nachfolgenden Vertrauensverlust, einem weiteren wirtschaftlichen Kollaps und einer Kette von Währungsabwertungen führte, durch die die Länder versuchten, ihre eigene Wirtschaft auf Kosten der Wirtschaft anderer Länder zu stärken. Die europäischen Staaten besannen sich auf sich selber, und die US-Wirtschaft zog sich in eine Isolation zurück, die viele Jahre lang anhalten würde. Als sich die Rezession in eine tiefe Depression verwandelte, wuchsen Arbeitslosigkeit und gesellschaftliche Spannungen, und die politischen Folgen dieser Spannungen führten zum Zweiten Weltkrieg. In den Wochen vor dem Londoner Gipfel von 2009 fiel es schwer, die Parallelen mit dem Londoner Gipfel von 1933 zu ignorieren. Glücklicherweise scheint es so, als habe die Welt aus dieser Erfahrung gelernt, zumindest zunächst einmal.

Nach vielen Monaten frustrierter Hoffnungen und Erwartungen, einem geringen Vertrauen in die Märkte und einer Rezession war es für den G20-Gipfel daher fast eine politische Notwendigkeit, Erfolg zu haben. Es war eine Aufgabe von alptraumhafter Schwierigkeit angesichts der stark variierenden Erwartungshaltungen der verschiedenen Gruppen und Länder und angesichts der Tatsache, dass einige dieser Erwartungen nicht sehr realistisch waren. Meine Damen und Herren, es ist zu früh, um zu sagen, ob der G20-Gipfel ein Erfolg war. Dennoch geben die Wochen, die seit dem Gipfel verstrichen sind, Grund für vorsichtigen Optimismus, dass es sich wirklich um einen Wendepunkt in dieser globalen Rezession gehandelt hat, und dass der Gipfel zu einem historischen Schlüsselereignis in der globalen Kooperation werden kann. Möglicherweise bewährt er sich und ihm kommt einmal eine ähnliche historische Bedeutung zu wie der Bretton Woods-Konferenz 1944, die ein Vierteljahrhundert lang die Form der globalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit bestimmte und diese auch nach 60 Jahren weiter beeinflusst.

Die historische Bedeutung der Konzepte, die auf dem G20-Gipfel vorgebracht wurden, wird jedoch erst klar werden, wenn alle Verpflichtungen des Gipfels einst erfüllt sein werden, wenn sie überhaupt je erfüllt werden. Trotz dieser notwendigen Vorsicht gibt es vier Gründe, warum das G20-Treffen in London als ein erfolgreicher Anfang für eine wirtschaftliche Sanierung und für eine neue und nachhaltigere Form einer globalen Wirtschaft und eine globale wirtschaftliche Entscheidungsfindung angesehen werden kann.

Der erste Grund ist, dass der G20-Gipfel tatsächlich das Vertrauen in die Wirtschaft und die Märkte gesteigert hat. Bisher war die Vertrauenssteigerung nicht dramatisch, aber eine vollständige Wiederherstellung des Vertrauens dauert natürlich seine Zeit. Das Wichtigste war im Hinblick auf die Vertrauenssteigerung die Art, in der sich die Teilnehmer des G20-Gipfels benommen haben. Angesichts eines schwerwiegenden globalen Zusammenbruchs zeigten sie Einheit und erreichten einen breiten Konsens.

In diesen ungewissen Zeiten war es zudem äußerst wichtig, dass die G20-Teilnehmer einige der grundsätzlichen Wirtschaftsparadigmen bestätigten: Der Kern oder das Herz unseres globalen Sanierungsplans müssen die Arbeitsplätze, Bedürfnisse und Interessen der Menschen sein, die sich nicht scheuen zu arbeiten, und dies gilt weltweit, nicht nur in reichen sondern auch in armen Ländern. Das Herz unseres globalen Sanierungsplans müssen die Bedürfnisse und Interessen nicht nur der heute lebenden Menschen, sondern auch die zukünftiger Generationen sein. Die Sanierung darf nicht auf Kosten unserer Kinder und Enkel erfolgen. Die einzige zuverlässige Basis für eine nachhaltige Globalisierung und einen wachsenden Wohlstand ist eine offene, auf Marktprinzipien, einer effektiven Regulierung und starken globalen Institutionen basierende Weltwirtschaft.

Zweitens hat der G20-Gipfel ein äußerst starkes Signal gesendet - eindeutig das stärkste in den letzten 60 Jahren - dass die Welt bei Wirtschaftsentscheidungen in Angelegenheiten mit globalen Folgen zum Multilateralismus zurückkehrt. In den Schlussfolgerungen des Gipfels haben die Staats- und Regierungsoberhäupter erneut ihrer Überzeugung Ausdruck verliehen, dass Wohlstand unteilbar sei und dass ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum nur erreicht werden könne, wenn sich alle Länder dieses Wachstum teilten. Wenn es eine Lektion gibt, die aus der aktuellen globalen Krise gelernt werden kann, dann die, dass wir wirtschaftlich gesehen alle dasselbe Schicksal teilen. Wir sitzen alle im gleichen Boot, große und kleine Länder, offene Ländern und gesperrte Länder. Die Vernetzung unserer Wirtschaftssysteme hat insbesondere in den vergangenen 10 bis 15 Jahren enorme Vorteile gebracht, in Form eines langen Zeitraums ohne größere Konflikte und in Form eines beispiellosen wirtschaftlichen Wohlstands und des schnellsten Wirtschaftswachstums in der menschlichen Geschichte, sowie der Chance für Hunderte von Millionen von

Menschen, einen Weg aus extremer Armut zu finden. Sie hat zu einer Expansion der Märkte für unsere Hersteller, einer niedrigen Inflation und niedrigen Arbeitslosenzahlen geführt. Wir dürfen diese Vorteile nicht aufgeben, um keinen Preis. Daher ist es absolut unabdingbar, unsere Politik zu koordinieren, in guten wie in schlechten Zeiten, und der G20-Gipfel hat diese Tatsache bestätigt.

Drittens haben die Staats- und Regierungsoberhäupter einen Konsens in Angelegenheiten erreicht, in denen ein Konsens noch vor einem Jahr oder sogar noch vor neun Monaten völlig unerreichbar zu sein schien. Die Zusagen, die in London gemacht wurden, haben drei Monaten intensiver Diskussionen auf Arbeitsebene ein Ende bereitet, und kennzeichnen einen echten Durchbruch. Wenn Sie eingehalten und in die Praxis umgesetzt werden, stellen sie definitiv eine gute Präventionsgrundlage dar, sodass wir ähnlich destruktive Krisen in den kommenden Jahrzehnten vermeiden können.

Viertens hat der Gipfel die Form des Raums für eine globale wirtschaftliche Zusammenarbeit geändert, was zu einer neuen Gewaltenteilung führt. Die Rolle der größten Schwellen- oder Entwicklungsländer in der globalen Wirtschaft wurde in vollem Umfang anerkannt. Die entwickelten Länder und die sich schnell entwickelnden Wirtschaftssysteme haben zudem gemeinsam anerkannt, dass die Stabilität und der Wohlstand armer Länder und der empfindlichsten sozialen Gruppen überall auf der Welt im Interesse aller liegen. Dies kennzeichnet eine strategisch bedeutsame Änderung. Es bedeutet, dass Europa mit einer neuen Vision und mit einer fortschrittlichen Politik kämpfen muss, um seine Position im globalen wirtschaftlichen Entscheidungsfindungsprozess zu behaupten. Die Größe der EU-Wirtschaft und das Erbe der Vergangenheit reichen allein nicht aus, um die wichtige strategische Rolle Europas im globalen wirtschaftlichen Entscheidungsfindungsprozess der Zukunft weiterhin für sich zu beanspruchen.

Dennoch waren die Ergebnisse des Londoner Gipfels aus Sicht der EU zweifelsohne ein Erfolg. Der Gipfel unterstützte alle von den Staats- und Regierungsoberhäuptern der EU-Mitgliedstaaten in den Beschlüssen des Europarates vom 19.-20. März 2009 vereinbarten Prioritäten. Der G20-Gipfel von London lehnte den Protektionismus ab, ging eine Verpflichtung für eine verantwortungsvolle und nachhaltige Wirtschaftspolitik ein, unterstützte den Multilateralismus und unterstützte alle Prioritäten in Bezug auf die Regulierung des Finanzsektors, die die EU-Mitgliedstaaten gemeinsam als fundamental identifiziert haben. Wie bereits gesagt, waren die EU-Mitglieder bei den G20-Verhandlungen bei einer Vielzahl von Angelegenheiten die Hauptakteure oder unter den Hauptakteuren. Nach dem G20-Gipfel bleiben jedoch noch eine Reihe von Fragen offen.

Erstens blieben im Bereich der Finanzregulierung und -überwachung - trotz des enormen Fortschritts in den letzten Monaten - eine Reihe von Angelegenheiten ungeklärt, an denen weiterhin gearbeitet wird. Auf der EU-Ebene gibt es natürlich einen klaren Aktions- und auch einen klaren Zeitplan für die nächsten zwei Monate sowie eine Rollenteilung zwischen der EU-Kommission, der Europäischen Zentralbank, der europäischen Finanzkommission, ECOFIN und dem Europarat im Juni. Das Programm umfasst u. a. die sofortige Aufgabe, starke Maßnahmen auf dem Gebiet der Rechnungswesen-Grundsätze zu ergreifen, durch die die europäischen Banken unter Wettbewerbsbedingungen agieren können, die mit denen amerikanischer Banken vergleichbar sind.

Zweitens bestätigten die Staats- und Regierungsoberhäupter des G20-Gipfels in London, was den globalen Handel anbelangt, ihre vorherige, beim Treffen in Washington gegebene Zusage, keine neuen Handelsbarrieren zu errichten. Der G20-Gipfel bestätigte ferner die Verpflichtung, die Entwicklungsagenda von Doha "mit einem ehrgeizigen und ausgewogenen Ergebnis" abzuschließen. Diese Verpflichtung wurde jedoch schon auf dem G20-Gipfel im November letzten Jahres eingegangen, als die Staats- und Regierungsoberhäupter sogar eine Einigung bezüglich der Entwicklungsagenda von Doha bis Ende 2008 versprachen. Daher bleibt es abzuwarten, wie ernst es diesmal mit dieser Verpflichtung ist. Dennoch haben die Staats- und Regierungsoberhäupter des G20-Gipfels in London erneut erklärt, dass sie der Entwicklungsagenda von Doha ihre persönliche Aufmerksamkeit widmen würden, und sie garantierten, dass sich die politische Aufmerksamkeit bei allen kommenden internationalen Treffen, die diesbezüglich relevant sind, auf Doha konzentrieren würde. Es muss eine der Hauptprioritäten der EU sein, auf die Einhaltung dieser Vereinbarungen zu dringen.

Drittens haben sich die Teilnehmer des G20-Gipfels verpflichtet, 1,1 Billionen USD durch das IWF und multilaterale Entwicklungsbanken bereitzustellen, um die Kreditflüsse wiederherzustellen und das Wirtschaftswachstum sowie die Beschäftigung in der Weltwirtschaft zu fördern. Dann muss nur noch eine Klärung und Einigung bezüglich der Details dieser Zusage erlangt werden. Die Zusage umfasst kurzfristige, mittelfristige und langfristige Stufen und die kurzfristige Stufe umfasst 75 Milliarden EUR, die dem IWF von den EU-Ländern für die Wiederherstellung des Gleichgewichts der Zahlungsstabilität von Ländern, die einer solchen Unterstützung dringend bedürfen, bereitgestellt werden. Die Details dieser Verpflichtung müssen

noch ausgearbeitet werden, und die Finanzminister unserer Länder müssen an der Form und den Mechanismen dieser Verpflichtung arbeiten.

Hinsichtlich der mittel- und langfristigen Zusagen, multilaterale Institutionen zu stärken, gibt es eine Zusage, dem IWF ein multilaterales Darlehen in einer beispiellosen Höhe von 500 Milliarden USD bereitzustellen. Darüber hinaus ergab der Londoner Gipfel die Zusage, dass die G20-Länder eine neue SZR (Sonderziehungsrechte)-Auszahlung unterstützen würden, mit anderen Worten eine Auszahlung in der IWF-eigenen Währung, die von den IWF-Mitgliedstaaten für gegenseitige Zahlungen verwendet werden kann. Die Zusage wurde für 250 Milliarden SZR erteilt. Wie ein multilateraler Kredit, umfasst eine SZR-Auszahlung verhältnismäßig komplexe technische Arrangements, einschließlich der Genehmigungen der offiziellen IWF-Körperschaften, Verhandlungen mit den teilnehmenden Ländern sowie eine Ratifizierung der Verträge durch die nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten. All dies könnte mehrere Jahre dauern, daher sollten wir in unseren Erwartungen konsequent, jedoch realistisch bleiben.

Die oben genannten Zusagen umfassen zudem eine Übereinkunft, dass die G20-Länder alles in ihrer Macht Stehende tun werden, um eine schnelle Implementierung der Reformen vom April 2008 an den Entscheidungsfindungsstrukturen des IWF zu gewährleisten, die sich derzeit durch eine langsame Ratifizierung in den nationalen Parlamenten verzögern. Die G20-Länder baten den IWF zudem, die nächste Reformrunde in den Mitgliedstaaten sowie die Stimmberechtigungen zu beschleunigen, sodass diese bis Januar 2011 bereit sind. Die EU-Länder müssen dieser bevorstehenden Reform ausreichend Aufmerksamkeit schenken, da sie in vielen EU-Mitgliedstaaten - großen wie kleinen - dazu führen kann, dass die nationalen Vertreter möglicherweise keine Möglichkeit mehr haben, direkt oder indirekt an der IWF-Entscheidungsfindung teilzuhaben, und dass die nationalen Vertreter den direkten Zugang zu Informationen verlieren. Es wird zudem eine Reform geben, die auf die Festigung der Rolle des IWF im globalen wirtschaftlichen Entscheidungsfindungsprozess abzielt. Für viele EU-Mitgliedstaaten war diese Angelegenheit bisher von sehr geringem Interesse, aber ihre Aufmerksamkeit muss in den kommenden Monaten unverrückbar auf diese Angelegenheit gerichtet sein.

Viertens gibt es noch einen Bereich, der ernsthafte und umsichtige Gespräche und eine Lösung erfordert. Dabei handelt es sich um den Bereich der globalen Ungleichheit und die Frage des gesamten zukünftigen globalen Währungssystems. Diese Angelegenheiten wurden mit Absicht von der Tagesordnung des Londoner Gipfels gestrichen und bleiben somit auf der Liste der Angelegenheiten, die künftig noch angegangen werden müssen. In diesem Kontext sollte es nicht unerwähnt bleiben, dass es genau dieses Unvermögen, sich auf eine globale Währung zu einigen, war, die den Londoner Gipfel von 1933 scheitern ließ. Und heute ist diese Angelegenheit nicht einfacher als sie es damals war. Die EU muss ihr ausreichend Aufmerksamkeit schenken, da eine Lösung dieses Problems einen wesentlicher Bestandteil einer nachhaltigen Wirtschaftssanierung und der Prävention einer vernichtenden globalen Krise darstellt.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich Großbritannien, dem Land, das den Vorsitz des G20-Gipfels führte, für die Organisation des Gipfels und vor allem für die Organisation des gesamten Diskussions- und Verhandlungsprozesses auf der Arbeitsebene in den Wochen und Monaten vor dem Gipfel, danken. Die Organisatoren haben ausgezeichnete Arbeit geleistet und sie verdienen unseren Applaus, da sie einen bedeutenden Beitrag zum erreichten Fortschritt und zur Bandbreite des endgültigen Konsens geleistet haben.

Es besteht die Hoffnung, dass der Londoner G20-Gipfel eine neue und erfolgreiche Ära der globalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit einläutet. Ich glaube fest daran, dass die Chancen dafür gut stehen. Die Schlussfolgerungen des G20-Gipfels sind ein ausgezeichneter Ausgangspunkt, um die globale Wirtschaftskrise schnellstmöglich zu einem Ende zu bringen. Es hat sich darüber hinaus die Gelegenheit ergeben, die Form der zukünftigen vernetzten globalen Wirtschaft zu verändern, umso besser auf eine langfristige nachhaltige Produktion und eine koordinierte wirtschaftliche Entscheidungsfindung vorbereitet zu sein. Es gibt noch viele unerledigte Punkte, und es gibt viele Zusagen, die eingehalten werden müssen. Die kommenden Monate und Jahre werden zeigen, in welchem Ausmaß dem Londoner Gipfel ein Platz in den Geschichtsbüchern zukommt. Auf jeden Fall markiert der G20-Gipfel eine Verschiebung der strategischen Positionen in der globalen Wirtschaft. Für die EU ist es wichtig, diese neue Ära mit einer klaren und realistischen Vision und mit einer Politik zu betreten, die sicherstellt, dass Europa auch zukünftig dieselbe strategische Rolle einnimmt, die es auch in der Vergangenheit inne gehabt hat, und die seine 500 Millionen Bürger verdienen.

VORSITZ: HERR ONESTA

Vizepräsident

Pervenche Berès (PSE) – (FR) Herr Präsident, ich bin mir dessen wohl bewusst, dass nichts gegen den Rat getan werden kann, aber dennoch wurde unsere Arbeit stark verzögert.

Wir haben eine Tagesordnung voller wichtiger Diskussionen. Fünf Minuten wurden dem Rat zugestanden und er spricht 20 Minuten lang. Meiner Ansicht nach zeigt dies eine Respektlosigkeit gegenüber den MDEPs.

Präsident – Sie kennen unsere Geschäftsordnung genauso gut wie ich, Frau Berès. Ich kann den Hammer bei allen Mitgliedern einsetzen, aber ich kann die Kommission und den Rat nur bitten, sich so kurz zu fassen, wie Sie es vorbildlich getan haben.

Kommissar, ich bitte Sie. Sie haben kein Zeitlimit, bitte beachten Sie aber, dass ich vor mir ein Blatt Papier liegen haben, auf dem geschrieben steht, dass fünf Minuten angemessen seien.

Olli Rehn, Mitglied der Kommission – Herr Präsident, die Ergebnisse des G20-Gipfels von London sind beachtlich. Sie vermitteln eine klare Botschaft globaler Einheit, um zusammen daran zu arbeiten, die Weltwirtschaft aus der aktuellen Krise heraus und zurück auf den Weg von Wirtschaftswachstum und Arbeitsbeschaffung zu führen.

Der G20-Gipfel hat sich auf drei breite Aktionslinien konzentriert und ich stehe hier heute stellvertretend für meinen Kollegen Joaquín Almunia, der diese Aktionslinien heute auf einem wichtigen IWF-Treffen in Washington weiter vorantreibt und daher an dieser Teilsitzung nicht teilnehmen kann.

Ich möchte Ihnen hiermit die umfassende Ergebnisbeurteilung der Kommission und der nachfolgenden Aktionen in Bezug auf diese drei breiten Aktionslinien vorstellen.

Erstens ist es klar, dass die Staats- und Regierungsoberhäupter übereingekommen sind, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um das Wachstum wiederherzustellen, und derzeit ist die Wiederherstellung der Kanäle für den Kreditfluss vorrangig und hat oberste Priorität. Insofern ist es wichtig, eine Lösung für die unzulänglichen, toxischen Aktiva zu finden und somit die Grundsätze zu bekräftigen, die die G20-Finanzminister im März beschlossen haben und die sich auf einer Linie mit der Herangehensweise der Europäischen Union befinden.

Es wurde auch beschlossen, unverzüglich die angekündigten Wirtschaftsstimulationsmaßnahmen zu implementieren, und der koordinierte Finanzanreiz von über 3 % - vermutlich eher 4 % - des BIP ist für Europa selbst wichtig und trägt maßgeblich zur kurzfristigen gesamtwirtschaftlichen Antwort des G20-Gipfels auf die Krise bei.

Das Ergebnis des G20-Gipfels sollte eine adäquate Ausgewogenheit zwischen kurzfristiger Finanzexpansion - die natürlich notwendig ist - und langfristiger finanzieller Nachhaltigkeit, die, wenn es soweit ist, einen ordentlichen Rückzug des Anreizes verlangt, gewährleisten. Auch hier trug der europäische Konsens hinsichtlich der Notwendigkeit, die mittelfristige finanzielle Nachhaltigkeit zu schützen, zur ausgewogenen Linie, die in London eingeschlagen wurde, bei.

Handelsprotektionismus ist eine potenzielle Bedrohung in einer jeden globalen Rezession. Daher war es wichtig, dass der G20-Gipfel die Zusage, Handel und Investitionen offen zu halten und jegliche Art von Protektionismus zu vermeiden, bestätigte.

Die zweite Aktionslinie ist ein ehrgeiziger Plan, die globale Finanzregulierung umzuformen, und es wurde beschlossen, dass die Regulationen künftig für jede Bank - überall und zu jeder Zeit - gelten müssen. Der G20-Gipfel hat einen großen Schritt in Richtung globaler regulativer Konvergenz gemacht, nach der Europa so lange schon verlangt hat.

Wir konnten folgende Ziele erreichen: Verbesserte Anforderungen für Bankkapital und Liquiditätspuffer sowie Maßnahmen zur Begrenzung einer Anhäufung von Kreditspekulationen; Regulierung von Hedge Fonds und privaten Kapitalpools; Übereinkunft für eine bessere Regulierung und Überwachung der Kreditderivatmärkte; eine noch striktere Regulierung für Kreditbewertungsagenturen; die Einrichtung von globalen Supervisor-Fachschulen für alle großen grenzübergreifenden Banken; die Bestätigung der neuen Grundsätze des Finanzstabilitätsausschusses zu den Gehältern und Boni von leitenden Angestellten in Finanzinstitutionen. Es wurden auch entschlossene Maßnahmen gegen nicht-kooperierende

Offshore-Steuerparadiese beschlossen. Zukünftig soll es in keinem Teil der Welt mehr Verstecke für Steuerflüchtlinge geben. Wir begrüßen insbesondere den Verweis auf das Ende des Bankgeheimnisses.

Wir begrüßen ferner die kürzlich erfolgte Bekanntgabe mehrerer Länder, die OECD-Standards zum Austausch von Informationen zu Steuerzwecken voranzutreiben. Insgesamt wurde bezüglich der Finanzregulierung jetzt ein größerer Fortschritt erreicht als insgesamt im gesamten vergangenen Jahrzehnt.

Drittens wurde beschlossen, die internationalen Finanzinstitutionen zu reformieren, um so starke Institutionen für die globale Wirtschaft zu gewährleisten und eine adäquate Repräsentation für Schwellen- und Entwicklungsländer zu bieten. Es wurde beschlossen, die IWF-Ressourcen maßgeblich zu erhöhen, und die EU und ihre Mitgliedstaaten haben den Prozess in dieser Hinsicht gelenkt und den Weg gezeigt. Einige Länder sind der Führung der EU und Japans gefolgt und haben dem IWF Mittel zugesichert, aber es sind weitere Zusicherungen erforderlich, insbesondere von den USA und China.

Ferner müssen die auf dem G20-Gipfel gefassten Beschlüsse schnell durchgesetzt werden. Wir sollten zudem bedenken, dass wir eine ausgewogenere Weltwirtschaft aufbauen und die Fehler der Vergangenheit vermeiden müssen. Möglicherweise ist eine grundsätzliche Anpassung des globalen Wachstumsmodells - ich beziehe mich hier auf das riesige US-Haushaltsdefizit und den gewaltigen chinesischen Handelsüberschuss - erforderlich, um die globale Wirtschaft auf einen Weg des nachhaltigen Wachstums zurückzuführen.

Die Staats- und Regierungsoberhäupter erklärten sich mit einem weiteren Treffen vor Jahresende, wahrscheinlich im September, einverstanden. Eine effektive Koordination wird erforderlich sein, damit Europa den G20-Prozess weiterhin lenken kann, was unser fortwährendes Ziel sein sollte.

Abschließend erfordert die Bewältigung der aktuellen Krise sowohl einen wirksamen und koordinierten Finanzanreiz als auch eine entsprechende Reform sowohl der Finanzregulierung als auch der internationalen Institutionen.

Erinnern wir uns daran, dass diese Krise aus Exzessen und Gier auf den Finanzmärkten entstanden ist, insbesondere der Wall Street. Für Europa ist es eine Frage, zu den Grundwerten des europäischen Modells zurückzukehren; dies erfordert eine Vereinigung von unternehmerischen Initiativen, den Respekt vor produktiver Arbeit und das Streben nach Solidarität. Mit anderen Worten, es ist nun unsere gemeinsame Herausforderung, die europäische soziale Marktwirtschaft vor den systemischen Fehlern des Finanzkapitalismus zu retten.

Joseph Daul, *im Namen der PPE-DE-Fraktion* – (FR) Herr Präsident, Herr Nečas, Herr Rehn, meine Damen und Herren, wir leiden unter der ersten weltweiten Rezession überhaupt. Diese Rezession erfordert eine koordinierte Reaktion auf internationaler Ebene. Das ist der einzige Weg, wie wir alle mit heiler Haut aus der Krise kommen können.

Die Übereinkunft des G20-Gipfels wird uns helfen, den richtigen Weg für Wachstum und Arbeitsplätze zu finden. In London haben die Staats- und Regierungsoberhäupter der Welt die Gelder an den IWF verdreifacht, den Entwicklungsbanken zusätzliche Kredite gewährt und ihre Unterstützung des freien internationalen Handels erneut bekräftigt. Dieses Programm, das darauf abzielt, das Kreditwesen, Wachstum und Beschäftigung wieder herzustellen, sollte uns die Zeit geben, die wir benötigen, um die Märkte zu stabilisieren und vor allem, um das Vertrauen in die globale Wirtschaft wieder herzustellen.

Wir müssen jedoch wachsam sein und uns nicht von einfachen Lösungen in Versuchung führen lassen. Wir müssen das Gespenst des Protektionismus ein- für allemal zur Ruhe betten. Wen wir unsre Grenzen für Handel und Austausch schließen, wiederholen wir nur die Fehler, die unsere Vorgänger in der Krise von 1929 gemacht haben.

Mehr denn je brauchen wir heute mehr Handel, nicht weniger. Wenn uns das gelänge, dann hätten wir für eine wahrhaft barrierefreie Transatlantik-Wirtschaft mit unserem Hauptwirtschaftspartner, den Vereinigten Staaten, bereits ein zusätzliches Wachstum von 3,5 % generiert. Daran sollten wir arbeiten.

Wir müssen das Wachstum stimulieren, nicht nur vorhandene Arbeitsplätze schützen, sondern vor allem neue Arbeitsplätze schaffen. Meine Kollegen zur Linken verlangen nach höheren Sozialausgaben und mehr sozialer Sicherheit. Sie wollen vermutlich Arbeitsplätze durch die Abschottung unserer Wirtschaften schützen. Eine transparente Wirtschaft, in der jeder seine Talente leben kann, ist eine innovative und nachhaltige Wirtschaft. Wir brauchen eine soziale Marktwirtschaft.

Wir müssen aus den Fehlern der letzten Monate lernen, und eines der Hauptprobleme auf dem Finanzsektor war der Mangel an finanzieller Regulierung und Überwachung. Die Tatsache ist, wir werden nicht in der Lage sein, das Vertrauen unserer Mitbürger in die Wirtschaft wieder herzustellen, bis wir nicht das Vertrauen in unser Finanzsystem wieder hergestellt haben.

Dazu müssen wir die Regulierung und Überwachung auf alle Finanzinstitutionen und auf alle Instrumente ausweiten, einschließlich der Hedge Fonds. Wir müssen gegen Steuerparadiese kämpfen, das Bankgeheimnis abschaffen und die Überwachung der Kreditbewertungsagenturen erhöhen.

In einer globalisierten Wirtschaft, in der die Märkte nie schlafen, ist Transparenz unsere einzige Verteidigung. Investoren müssen wissen, dass überall auf der Welt dieselben Standards gelten.

Wir haben schließlich auch eine Verantwortung gegenüber den Entwicklungsländern. Diese Krise darf in der Tat nicht all die Arbeit, die wir im Laufe der Jahre auf diesem Gebiet geleistet haben, ruinieren. Deshalb müssen wir weiterhin Druck ausüben, sodass sich die WTO schnell an das 21. Jahrhundert und an die neuen Regeln anpasst.

Die ärmsten Nationen der Welt brauchen Hilfe, um echte Akteure in der globalen Wirtschaft zu werden. Auf diese Weise kann die globale Wirtschaft um 150 Millionen USD pro Jahr wachsen. Es sind die Entwicklungsländer, die einen Großteil dieses Geldes erhalten werden.

Deshalb unterstützen wir die G20-Verpflichtung, 850 Milliarden an zusätzlichen Mitteln für das Wachstum in den Schwellen- und Entwicklungsländern zu fördern, bereitzustellen.

Meine Damen und Herren, wir kommen nur durch Veränderung aus dieser Wirtschafts- und Finanzkrise, durch eine Veränderung der internationalen Führung und durch die Veränderung unserer nachsichtigen Haltung gegenüber denen, die sich den Regeln nicht fügen.

Poul Nyrup Rasmussen, *im Namen der PSE-Fraktion* – Herr Präsident, die wesentliche Frage ist natürlich, was jetzt zu tun ist. Was muss Europa liefern, wenn das G20-Treffen im September dieses Jahres fortgesetzt wird?

Ich habe hier die neueste Prognose des IWF vorliegen. Leider muss ich den Kommissar Rehn darüber informieren, dass hier steht, dass das Wirtschaftswachstum in der Eurozone trotz all unserer Bemühungen in diesem Jahr um 4,2 % zurückgeht, in Deutschland selber wird es sogar um 5,6 % zurückgehen. Wir haben dies in unsere gesamtwirtschaftlichen Berechnungen transponiert, und ich kann Ihnen sagen, verehrte Kollegen, dass dies bedeutet, dass wir im Frühjahr 2010 mit 27 Millionen Arbeitslosen in der Europäischen Union zu rechnen haben. Dies bedeutet im Wesentlichen, dass in zwei Jahren 10 Millionen Arbeitsstellen in der Europäischen Union verloren gegangen sein werden.

Wir müssen jetzt, genau wie Olli Rehn sagte, schnell und auf koordinierte und effektive Weise handeln. Die Schlussfolgerung des G20-Gipfels in London war, dass wenn die Notwendigkeit besteht, mehr zu tun, wir mehr tun werden. Ich kann nur noch einmal eindringlich die Zahl 27 Millionen Arbeitslose wiederholen. Bedarf es noch weiterer Argumente, um mehr zu tun?

Ich würde zur Vorbereitung auf den G20-Gipfel im September vier Dinge vorschlagen: Erstens: Eine neue, koordinierte Anstrengung zu unternehmen, um diese Bedrohung einer Massenarbeitslosigkeit abzumildern; Zweitens: Den beiden Vorschlägen der de Larosière-Fraktion zu folgen - einen Überwachungsausschuss zu gründen und den so genannten CSR-Organisationen mehr Kompetenzen zuzuweisen; Drittens: Eine wirksame Finanzregulierung einzuführen, die Hedge Fonds und Private Equity abdeckt; und viertens: Europa darauf vorzubereiten, eine Rolle bei der Förderung eines neuen "Global Deals" zu spielen, auch für die Entwicklungsländer, die von dieser Wirtschaftskrise am stärksten getroffen wurden.-

Bitte, Herr Kommissar, sagen Sie mir nicht erneut, dass Sie einen Finanzanreiz von 4 % einschließlich automatischen Stabilisatoren generiert haben. Das nächste Mal werden es dann 5 % sein, wenn die Arbeitslosigkeit auf 27 Millionen Arbeitslose angestiegen ist. Lassen Sie uns fair sein und lassen Sie uns Arbeitsplätze schaffen. Zusammen können wir es schaffen.

Margarita Starkevičiūtė, *im Namen der ALDE-Fraktion* – (*LT*) Ich begrüße ebenfalls die Übereinkunft, die in London erreicht wurde, gleichzeitig möchte ich aber betonen, dass die globale Wirtschaft auch einer globalen Führung bedarf. Die Europäische Union kann diese Führungsrolle aus zwei Gründen übernehmen, da sie sowohl nach dem Krieg als auch nach dem Zusammenbruch des sowjetischen Blocks in der Lage war,

ihre Wirtschaften innerhalb kürzester Zeit zu restrukturieren. Wir haben reichlich Erfahrung mit der Bewältigung derart komplizierter Prozesse.

Sie müssen auf Strukturreformen basieren. Wir müssen Raum für neue Initiativen bieten. Wenn wir uns jetzt auf technische Details konzentrieren, die Verbesserung der Regelungen, die ganz eindeutig notwendig ist, verlieren wir die Initiative und unsere Bewegungsfreiheit. Nur bei Strukturveränderungen kommt es zu Bewegung und es entstehen neue Arbeitsplätze. Welche Strukturveränderungen kann die Europäische Union der Welt bieten?

Vor allem müssen wir die Führung modernisieren, die Finanzmärkte der europäischen Union modernisieren, uns auf die Stärke unseres gemeinsamen europäischen Marktes verlassen und uns nicht in unseren kleinen nationalen Ecken isolieren. Wenn wir auf dem europäischen gemeinsamen Markt zusammenarbeiten können, ist dies ein hervorragendes Beispiel für die Welt, dass wir nicht dem Protektionismus folgen müssen, dass es genau die Offenheit, die Kooperation, die Verschiebung von Kapital und die gesamtwirtschaftlichen Ausgewogenheiten, basierend auf gemeinsamen Abkommen, sind, die helfen, die Stabilität zu bewahren und die Wirtschaft zu beleben. Die Erfahrung von Europa auf diesem Gebiet ist unbezahlbar.

Ich habe es noch nie verstanden, warum wir dies nicht tun. Vielleicht konzentrieren wir unsere Aufmerksamkeit zu sehr auf die Hedge Fonds und zu wenig auf das Leben der Menschen.

Roberts Zīle, on im Namen der UEN-Fraktion – (LV) Vielen Dank, Herr Präsident. Unser Entschließungsentwurf zum G20-Gipfel besagt, dass erstens eine Reihe von Ländern der Europäischen Union vom Internationalen Währungsfonds unterstützt wurden, um Zahlungsbilanzschwierigkeiten zu lösen, und dass zweitens eine Reihe von Ländern in der Eurozone dank dem Euro in der Lage waren, den Wechselkursdruck in dieser Situation zu vermeiden. Leider können die neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Union diesen Wechselkursdruck nicht verringern, da sie der Eurozone nicht beitreten können. Gleichzeitig hat sich die Wirtschaft in mehreren neuen EU-Staaten in direkter Folge von großen Geldmengen, die viele europäischen Banken in ihrer Bemühung, sich dort einen Markt zu schaffen, in diese Länder fließen lassen haben, überhitzt. Jetzt sind es die Entleiher, die das gesamte Währungsrisiko tragen dürfen. Ich möchte daher aufrufen zu überdenken, besonders in den neuen EU-Mitgliedstaaten, die dem Wechselkursmechanismuswerkzeug beigetreten sind, und die sich an einen festen Wechselkurs halten, durch den ein Großteil dieser Darlehen an die europäischen Banken zurückgezahlt werden kann, ob dies nicht auch bedeutet, dass diesen Ländern mit einer schnelleren Einführung des Euro geholfen werden sollte. Dies ist besonders wichtig, da Solidarität in schwierigen Zeiten von extremer Bedeutung ist. In der Realität sitzen wir alle in einem Boot - besonders jetzt, wenn, seien wir ehrlich, selbst Länder, die den Euro schon lange eingeführt haben, die Kriterien von Maastricht nicht einhalten können und Haushaltsdefizite von über 10 % vorweisen müssen. Da wir alle im selben Boot sitzen, sollten wir auch gleich denken! Vielen Dank.

Caroline Lucas, im Namen der Verts/ALE-Fraktion – Herr Präsident, der G20-Gipfel war eine komplett verpasste Gelegenheit, sowohl die Umweltkrise als auch die Wirtschaftskrise zur selben Zeit anzugehen – mit anderen Worten, das einzuführen, was wir als einen "Green New Deal" bezeichnen. Dieses Treffen hätte beispielsweise der Zeitpunkt für eine massive Investition in erneuerbare Energien und Energieeffizienz sein sollen, nicht nur, weil wir uns dringend der Herausforderung des Klimawandels stellen müssen, sondern weil die Investition in grüne Technologien eine der besten Möglichkeiten ist, für neue Arbeitsplätze zu sorgen.

Grüne Energie bietet beispielsweise sehr viel mehr Arbeitsplätze als allgemeine Geschäftsinvestitionen, und doch katapultiert der G20-Gipfel die Welt in eine kohlenstoffreiche Wirtschaft genau zu einer Zeit, in der wir zu einer äußerst kohlenstoffarmen nachhaltigen Wirtschaft wechseln sollten. Milliarden Euro wurden für den IWF und die Weltbank locker gemacht, aber für den lebenswichtigen Übergang zu einer grünen Wirtschaft kam kein nennenswerter Betrag auf den Tisch, nur vage Ziele - leeres Gerede.

Der Inhalt des Kommuniqués über den Klimawandel und die kohlenstoffarme Wirtschaft wurden auf nur zwei Absätze am Ende des Kommuniqués zusammengestrichen, ohne spezielle Zusagen. Es ist eine Tragödie, dass in dem Augenblick, in dem sich das Wirtschaftssystem und die globale Umwelt auf Kollisionskurs befinden, diese so wichtige Gelegenheit für einen Richtungswechsel und dafür, sicherzustellen, dass wir beide Krisen gleichzeitig angehen und die Menschen wieder in Beschäftigung bringen, verpasst wurde.

Francis Wurtz, *im Namen der GUE/NGL-Fraktion* – (FR) Herr Präsident, die Beurteilung der Ergebnisse des G20-Gipfels, die wir gerade gehört haben - Erfolgsgeschichte, Wendepunkt der Krise, ein enormer Erfolg für die Europäische Union usw. - weckt meiner Ansicht nach zwei Fragen.

Die erste bezieht sich auf die Analyse der aktuellen Situation des Weltfinanzwesens, mit dem Europa, wie wir gesehen haben, eng verbunden ist. Reden wir Tacheles - der Wunsch der Staats- und Regierungsoberhäupter des G20-Gipfels, dem Markt und somit auch der Öffentlichkeit - koste es, was es wolle - eine beruhigende Botschaft zu senden, führte dazu, dass sie die aktuelle Situation stark heruntergespielt haben.

In der Realität steigen die Prognosen der geschätzten, aber noch immer weitestgehend geheimen Bankverluste von einem Monat zum nächsten weiter an. Wir haben das Schlimmste noch nicht überstanden - es liegt noch vor uns. Vor drei Monaten war die Rede von Verlusten in Höhe von 2000 Milliarden USD - und diese Summe war bereits astronomisch hoch. Jetzt schätzt der IWF diese Zahl auf 4000 Milliarden USD .

Die Kommission hat den Wert der Fonds, die unter verschiedenen Deckmänteln von den Mitgliedstaaten beiseite geschafft wurden, einfach mit der Summe von 3 000 Milliarden EUR beziffert, und hat den Banken mit anderen Worten ein Viertel ihres BIPs eingespart. Dies ist der Preis für den Wettlauf um Profit und Gewinn.

Diese düstere Realität unterstreicht erneut die Bedeutung meiner zweiten Frage. Was ist die echte Substanz des Fortschritts, der in Bezug auf die Regulierung vom G20-Gipfel in London gemacht wird?

Als Joseph Stiglitz, der, wie Sie wissen, von den Vereinten Nationen zum Vorsitz eines unabhängigen Expertenausschusses zur Finanzkrise ernannt wurde, gefragt wurde: "Stimmen Sie dem Volkswirt Simon Johnson zu, wenn er sagt, der regulative Aspekt des G20-Gipfels sei fast gleich Null?", antwortete Herr Stiglitz mit "Ja, dem stimme ich zu".

Die Tinte auf der Erklärung von London war noch nicht ganz trocken, als der Hauptmitgliedstaat des G20-Gipfels, die Vereinigten Staaten, bereits Spekulationsvermögen abriefen, das komfortabel in einem der Steuerparadiese saß, um die toxischen Aktiva, die die Bilanzen der US-Banken blockierten, zu einem Dumpingpreis aufzukaufen. Wir erhöhen in der Tat die moralischen Standards des Kapitalismus.

Der G20 tut in Wahrheit nichts, um die Globalisierung in großem Maßstab zu stoppen. Die Schlüsselfrage, ob das internationale Geldwesen reorganisiert werden müsse, wurde ignoriert. Er förderte den IWF, ohne seine Transformation zu berücksichtigen. Er verschleierte die enorme soziale Herausforderung, die diese Krise darstellt. Er verschrieb homöopathische Mittel, wo ganz offensichtlich ein größerer chirurgischer Eingriff erforderlich ist.

Europa, meine ich, muss weit über den G20-Gipfel hinausgehen. Das Haus steht in Flammen. Hören Sie die Schreie der Wut, die sich aus unseren Gesellschaften erheben? Sie wollen keine beruhigenden Worte, sondern ein starkes, praktisches Handeln - und das jetzt!

Jana Bobošíková (NI) – (*CS*) Meine Damen und Herren, die Entscheidung des G20-Gipfels, Milliarden Dollar in den IWF zu pumpen, um die Krise zu bekämpfen, ist meiner Ansicht nach kontraproduktiv und schädlich. Dafür gibt es drei unmittelbare Gründe. Erstens: Diese Verpflichtung zwingt die Gläubigerländer dazu, entweder ihre Devisenreserven anzugreifen oder Schulden zu machen.

Zweitens: Die Verpflichtung zwingt sogar die Staaten, die nachhaltige Schäden durch inkompetente IWF-Analysen erlitten haben, zum Fonds beizutragen. Die tschechische Republik, deren Bürger ich hier vertrete, ist ein Beispiel dafür. Obgleich die IWF-Prognosen für mein Land völlig realitätsfern sind, tragen die tschechischen Bürger 1,4 Milliarden USD zum Fonds bei.

Drittens: Der IWF verleiht Gelder unter sehr viel weniger strengen Regeln an die Staaten und besteht nicht darauf, dass die Darlehen an die Vorlage von realistischen Maßnahmen zur Lösung der wirtschaftlichen Probleme des Entleihers geknüpft werden.

Meine Damen und Herren, ich glaube fest daran, dass dies zu Lasten der Steuerzahler zu einer Deformierung des internationalen Kreditmarkts führen wird.

Othmar Karas (PPE-DE) - Meine Herren Präsidenten, meine Damen und Herren! Der Gipfel war politisch ein Erfolg und sendet eine wichtige Botschaft aus, nämlich: Die Welt rückt zusammen, der politische Wille, gemeinsam globale Antworten auf die Krisen und Herausforderungen zu finden und durchzusetzen, ist vorhanden. Trotzdem möchte ich sehr klar sagen, dass wir die Gipfelinszenierungen nicht übertreiben sollten. Gipfel beschließen nur Absichtserklärungen, Gipfel treffen keine Entscheidungen, Gipfel sind keine Gesetzgeber, Gipfel haben keine Rechtsgrundlage.

Die Europäische Union ist mehrfach gefordert. Wir müssen den Ehrgeiz haben, beim Aufbau einer globalen Finanz- und Wirtschaftsordnung eine Vorreiterrolle einzunehmen. Eine Vorreiterrolle können wir aber nur dann einnehmen, wenn wir europäische Regelungen haben und Modelle anbieten können. Wir sind mit unserem Modell der sozialen Marktwirtschaft, mit der Einlagensicherung, mit der heute beschlossenen Regelung für die Ratingagenturen auf einem guten Weg. Bei den Ergebnissen des Gipfels fehlt mir aber z. B. eine klare Vereinbarung über die Beseitigung der prozyklischen Effekte der bestehenden Regelungen auf europäischer Ebene und global, Stichwort Basel II.

Wir haben noch viel zu tun: Hedgefonds, Managergehälter, Bankenrichtlinie, europäische Aufsicht – um nur einige zu nennen. Wir sind durch die Kommission Sprecher des Kontinents. Trotzdem sind auch die Nationalstaaten repräsentiert. Gemeinschaftsinteressen stehen neben Nationalstaatsinteressen auf der Weltbühne. Das kann eine Chance sein, aber auch eine Schwäche. Daher ist die Koordination besonders wichtig. Wenn unsere Vertreter nicht an einem Strang ziehen, sind wir auf der globalen Bühne geschwächt.

Mein letzter Punkt: Die rechtliche Umsetzung der politischen Absichtserklärungen, die Durchsetzung dieser und die Koordination der globalen, zeitlichen und inhaltlichen Umsetzung entscheiden über den Erfolg. Der Gipfel allein gibt einen Weg vor. Er ist noch nicht das Ergebnis.

Elisa Ferreira (PSE) – (PT) Herr Präsident, der G20-Gipfel war wichtig, insbesondere, da er einen Raum für einen multilateralen Dialog schuf und die Menschen erkennen ließ, dass die Krise ohne Multilateralismus nicht gelöst werden kann. Es war jedoch ein Ausgangspunkt, nicht ein Endpunkt. Die Rolle der europäischen Union diesbezüglich muss verstärkt und geklärt werden, und die EU muss als treibende Kraft handeln. Bisher sehen wir jedoch keine Anzeichen dafür, dass dies geschehen wird.

Wir haben einen extrem wichtigen Leitfaden - den de Larosière-Bericht, aber die Kommission implementiert ihn nur langsam und reagiert auch nur langsam. Sehen Sie sich beispielsweise die Reaktion auf die Hedge Fonds an. In der Zwischenzeit zeigt die echte Wirtschaft in Europa noch immer keine Anzeichen einer Genesung und die Politik des Abwartens, die eingeschlagen wurde, bedeutet, dass auf immer schlimmere Zahlen und eine immer ernstere Situation gewartet werden muss. Sehen Sie sich die neuesten Schätzungen des Internationalen Währungsfonds und der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) hinsichtlich der 27 Millionen Arbeitslosen an, die ein riesiges Problem darstellen.

Die Kommission schuldet diesem Haus auch eine Erklärung, was sie zu tun gedenkt, was diese Initiative eigentlich beinhaltet und was der aktuelle Stand der Politik zur Koordination der Initiativen der Mitgliedstaaten ist. Wir sollten nicht länger warten müssen. Der politische Wille zum Handeln sollte bereits vorhanden sein.

Rebecca Harms (Verts/ALE) - Herr Präsident, meine Damen und Herren! G20 ist ja eigentlich die richtige Entwicklung. G8 muss beizeiten von G20 abgelöst werden. Dann hätten wir schon einen Gipfel weniger. Die Europäer haben doch versagt. Die Europäische Union mit 27 Mitgliedstaaten ist doch eigentlich der richtige Raum, in dem man eine neue Finanzmarktordnung organisieren kann.

Bisher haben wir dazu weitgehend Worte, aber keine klaren Beschlüsse: Austrocknung der Steueroasen, Kontrolle der Hedgefonds, Ende der betrügerischen Finanzmarktprodukte. Darüber ist viel geredet worden. Wären die Europäer mit einer Beschlusslage nach London gegangen, wer hätte da eigentlich noch widerstehen können? Ich finde –wie meine Kollegin Frau Lucas das gesagt hat –, es ist zum Verzweifeln, dass der Gipfel in London die Klimakrise und die Energieversorgungssicherheitskrise einfach vertagt hat. Damit richtet man nicht nur großen Schaden für das Klima und die Energieversorgungssicherheit an, sondern verspielt auch die Chance auf Tausende von neuen Jobs.

Hans-Peter Martin (NI) - (*DE*) Herr Präsident! Ich kann da nahtlos anschließen. Es ist eine Tragik, dass das, was Frau Kollegin Lucas gesagt hat, nicht auf diesem Kontinent mehrheitsfähig ist. Wäre es das, stünden wir wesentlich besser da und könnten auch nachfolgenden Generationen ins Gesicht schauen. So aber können wir das nicht.

Ich muss Ihnen den Vorhalt machen, dass mich vieles in der Debatte um die Finanzkatastrophe und das Wegdrängen der heraufziehenden oder der schon real existierenden Klimakatastrophe an die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg im deutschen Bundestag erinnert. Da sind auch viele Abgeordnete und viele Politiker gesessen, die nicht mehr wissen wollten, was bis 1945 war. Erst langsam musste man sie damit konfrontieren. Das ist aber der Ansatzpunkt: ohne Vergangenheitsbewältigung, Einsehen der eigenen Fehler und in die Zukunft schauen, kann es kein Vorwärts geben. Die EU und vor allem die politischen Handlungsträger haben in der Finanzkrise dramatisch versagt. Sie müssen daraus die Konsequenzen ziehen und erst mal lernen, was sie damals falsch gemacht haben.

Jean-Paul Gauzès (PPE-DE) – (*FR*) Herr Präsident, meine Damen und Herren, in dem Beschluss, den es morgen fassen wird, wird das Parlament die Haltungen zu den Kreditbewertungsagenturen begrüßen, die die Transparenz erhöhen und die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Überwachungsbehörden stärken wollen.

In dieser Hinsicht hat Europa an diesem Tag den Weg in die Zukunft gezeigt. Heute Morgen hat der COREPER den Kompromiss, der zwischen den Mitgliedstaaten, der Kommission und dem Parlament erreicht wurde, beschlossen. Heute Mittag hat wiederum das Parlament den Kompromiss mit einer überwältigenden Mehrheit von 569 zu 47 Stimmen angenommen. Daher wird die von der Kommission vorgeschlagene und vom Parlament geänderte Verordnung schnell in Kraft treten.

Ich möchte betonen, dass diese Verordnung den Grundstein für die europäische Überwachung im Geiste der Vorschläge im de Larosière-Bericht legt. Der CESR wird der einzige Zugangspunkt für Meldebehörden sein und anfänglich als Koordinator fungieren.

Die Kommission hat sich verpflichtet, in den kommenden Monaten eine gesetzgebende Initiative vorzuschlagen, die einem echten europäischen Aufsichtssystem den letzten Schliff gibt.

Abschließend möchte ich betonen, dass die Rückkehr des Vertrauens, welches das wahre Ziel aller ergriffenen Maßnahmen ist, ganz offensichtlich von einer besseren Regulierung, insbesondere des Finanzwesens, abhängt.

Wir müssen jedoch auch die Ängste unserer Mitbürger berücksichtigen und positiv auf sie reagieren. Wir sollten ihnen realistische Hoffnungsbotschaften senden. Wenn wir die Stimmung unserer Mitbürger nicht verbessern können, werden wir nicht in der Lage sein, das Vertrauen der Konsumenten wieder herzustellen, ohne das eine Erholung der Wirtschaft nicht möglich ist. Die Informationen, mit denen wir unsere Mitbürger versorgen, müssen ausgewogen und ehrlich sein. Sie dürfen den Defätismus nicht ermutigen, indem Sie den Fortschritt, die Erfolge und die praktischen Folgen der Sanierungspläne verheimlichen, gleichzeitig müssen die erforderlichen Zeiträume für das Einsetzen der Wirkungen berücksichtigt werden.

Pervenche Berès (PSE) – (*FR*) Herr Präsident, ich wollte Herrn Daul sagen – leider ist er schon gegangen – das es erstaunlich ist, dass die Konservativen heute uns Sozialisten beschuldigen, die Sozialausgaben erhöhen zu wollen, wenn ihr Hauptargument für die Zurückweisung der Sanierungspläne ist, dass Europa über berühmte automatische Stabilisatoren verfügt. Das sind doch genau die Arbeitslosenunterstützungen, für die wir so heftig gekämpft haben?

Am G20-Gipfel habe ich eine Hauptkritik: Sie haben die Barroso-Methode übernommen, die darin besteht, die vorhandenen Pläne zusammenzuführen und dann davon auszugehen, dass daraus ein Sanierungsplan entsteht. Das ist jedoch noch kein Sanierungsplan. Wenn man sich darüber hinaus die Zahlen des OECD von gestern, die des IWF von heute und die der Kommission von morgen ansieht, wie kann da nur jemand glauben, dass Europa sich damit zufrieden gibt?

Wir brauchen eine echte europäische Sanierung und die einzige Methode, die Sie, Herr Kommissar, dafür haben, ist die Finanzierung durch ein europäisches Darlehen. Es ist an der Zeit, dass Sie sich an die Arbeit machen, auch wenn dieses Europaparlament nicht länger da sein wird, um sie bei dieser Aufgabe zu unterstützen.

Ich habe schließlich noch bemerkt, dass der G20-Gipfel eine Aufgabe auszuführen hatte, gemäß einer Nachricht, die dem Gipfel am Vorabend seiner Arbeit von Dominique Strauss-Kahn gesendet wurde: "Das System erholt sich nicht, während die Frage der toxischen Aktiva noch ungelöst ist." Der G20 war diesbezüglich eindeutig inkompetent. Wir müssen noch immer alles erledigen.

Zwei Punkte: Die Schlussfolgerungen des G20-Gipfels veranschlagen die Vorteile der Doha-Runde mit 150 Milliarden USD. Woher stammt diese Zahl? Wie lässt sie sich rechtfertigen? Wir fordern Sie auf, Herr Kommissar, dies zu erklären.

Und schließlich zum Punkt der Überwachung: Wenn Europa den richtigen Weg einschlagen will, muss es dringendst die Vorschläge der de Larosière-Gruppe implementieren.

Antolín Sánchez Presedo (PSE) - (ES) Herr Präsident, der G20-Gipfel hat eine wertvolle Botschaft ausgesendet: Wohlstand ist unteilbar und die einzig mögliche, nachhaltige Wirtschaftssanierung ist eine gemeinsame und allumfassende.

Wir müssen dies nun nur noch verwirklichen. Wir müssen in dieser Richtung weitermachen. Der G20-Gipfel hat gemeinsame Prioritäten neu bekräftigt, Übereinkünfte getroffen, um dem Internationalen Währungsfonds und den Entwicklungsbanken Geldmittel zukommen zu lassen und den Handel zu fördern. Er hat Reformen hinsichtlich der globalen Finanzleitung durchgeführt, ehrgeizige Pläne zur Regulierung und Überwachung implementiert und Fortschritte im Kampf gegen Steuerparadiese gemacht.

Ohne den G20-Gipfel wäre die Situation hoffnungslos und die Krankheit, an der die Weltwirtschaft leidet, könnte chronisch werden.

Das Wichtigste, was einem klar werden muss, ist jedoch, dass die G20-Initiative keine einmalige Veranstaltung ist, sondern ein Prozess. Die Europäische Union ist auf der Welt der wichtigste, integrierteste und ausgewogenste Wirtschaftsbereich der Welt und muss daher eine Vorreiterrolle spielen, da sie großes Potenzial hat und die globale Agenda um die Erkenntnis bereichern kann, dass wir uns nicht inmitten einer zyklischen Krise befinden, sondern in der Tat eine Krise mit tiefer reichenden Wurzeln angehen, die der politische Initiative der Europäischen Union bedarf.

Danutė Budreikaitė (ALDE) – (*LT*) Eine der Maßnamen, die in der vom Internationalen Währungsfonds ausgegebenen Erklärung zu den Chancen für die zentral- und osteuropäischen Länder der EU, die Krise schneller zu beenden, vorgeschlagen wurde, war die schnelle Einführung des Euro. Dies wurde für Länder vorgeschlagen, die über eine feste Anbindung an eine Ankerwährung verfügen. In Litauen sind die Litas bereits seit vier Jahren in einer unveränderlichen Rate an den Euro gebunden, dies ist zwei Mal so lang, wie es der Anbindungsmechanismus an eine Ankerwährung erfordert. Wir sollten den Zeitraum für den Wechselkursmechanismus zudem für andere Nicht-Eurozonenländer auf ein Jahr verringern. Der Konjunkturrückgang in der EU und überall auf der Welt erfordert neuartige, schnelle und kreative Entscheidungen und Kompromisse, insbesondere, da es in den zehn Jahren seit der Einführung des Euros nicht ein Eurozonenland geschafft hat, alle Eurozonenkriterien und -anforderungen - die Maastricht-Kriterien - zu implementieren.

Bart Staes (Verts/ALE) – (*NL*) Ich möchte diese Gelegenheit ergreifen, ein wenig der Scheinheiligkeit bezüglich des G20-Gipfels aufzudecken. Dieser Gipfel wurde als historische Übereinkunft bekannt gegeben, als etwas Unglaubliches, ein Schritt nach vorn, beispielsweise im Kampf gegen Steuerhinterziehung und Steuerparadiese. Darüber hinaus wurden eine schwarze, eine graue und eine weiße Liste erstellt.

Aber die Scheinheiligkeit der Europäischen Union liegt in der Tatsache, dass wir - um nur ein Beispiel zu nennen - knapp eineinhalb Wochen vor dem G20-Gipfel eine wirtschaftliche Partnerschaftsvereinbarung mit den Karibikländern eingegangen sind. Acht der vierzehn Länder sind Steuerparadiese und dennoch unterzeichneten wir ein freies Handelsabkommen mit diesen Ländern, das in einem freien Handel und der Liberalisierung der Finanzdienste resultieren wird, was zur Folge hat, dass toxische Kredite und rechtswidriges Geld ungehindert von diesen Steuerparadiesen in die Europäische Union fließen können wird.

Ich möchte daher gern die Gelegenheit ergreifen, mich über die Scheinheiligkeit einer guten Medienshow-dem G20-Gipfel-zu beschweren, bei der behauptet wird, es würde etwas gegen Steuerparadiese unternommen werden, wobei in der Praxis eine Politik gefahren wird, die dem Gesagten diametral entgegengerichtet ist. Das ist alles, was ich dazu zu sagen habe.

Petr Nečas, *amtierender Ratspräsident* – (*CS*) Meine Damen und Herren, vielen Dank für die Diskussion. Ich möchte klar sagen, dass ich Herrn Daul zustimme, der die Vermeidung des Protektionismus als Schlüsselfaktor identifizierte. Protektionismus fungiert wie ein Krebsgeschwür, das unsere Wirtschaft völlig vernichten, sich gegen die EU-Bürger richten und zu einer Vertiefung der Wirtschaftskrise und einem weiteren Rückgang der Lebensstandards führen können. Ich stimme Herrn Dauls Aufruf nach einer transparenten Wirtschaft mit effektiven und vernünftigen Regulierungsmaßen und natürlich stärkeren globalen Finanzinstitutionen sehr

Herr Rasmussen und Frau Starkevičiūtė sprachen davon, Geld in die Wirtschaft zu pumpen. Ich muss betonen, dass wir kein Geld in die Wirtschaft pumpen, um den Finanzinstitutionen zu helfen. In dem Ausmaß, in dem wir es tun, tun wir dies zur Förderung der Beschäftigung, und um den Menschen zu helfen, ihre Arbeitsplätze zu behalten, da wir uns alle einig sind, dass der würdigste Weg für einen EU-Bürger zur Sicherung seines Auskommens in der eigenen Arbeit besteht. Gleichzeitig dürfen wir bei der Implementierung dieser finanziellen Anreizmaßnahmen für die Wirtschaft nicht nur an uns selber, sondern auch an unsere Kinder und Enkel denken. Mit anderen Worten, diese Maßnahmen dürfen nicht zu einer drastischen langfristigen Bedrohung für die Stabilität der Staatsfinanzen führen. Unsere Bemühungen müssen auf den Schutz der

Arbeitsplätze ausgerichtet sein, daher organisiert die Europäische Kommission zusammen mit dem Vorsitz einen Arbeitsgipfel, dessen oberste Priorität Maßnahmen im Arbeitsbereich sein werden.

Ich möchte meiner Uneinigkeit mit Frau Lucas Ausdruck verleihen. Ich stimme überhaupt nicht zu, dass der G20-Gipfel eine verlorene Gelegenheit darstellt, und muss uns alle dazu aufrufen, ein wenig politischen Realismus an den Tag zu legen. Die gegenwärtige Wirtschaft krankt. Sie muss geheilt werden, sie braucht Erste-Hilfe-Maßnahmen, sie braucht eine langfristige Betreuung und einen Zeitraum der Genesung. Wir dürfen nicht erwarten, dass die positiven Ergebnisse plötzlich innerhalb der nächsten drei bis vier Monate eintreten. Die Probleme, die die globale Wirtschaft - und daher auch die europäische Wirtschaft - betreffen, haben tief reichende Wurzeln und sind langfristiger Natur. Daher muss auch ihre Behandlung langfristig angelegt sein und erfordert Geduld. Ich glaube fest daran, dass der G20-Gipfel aus dieser Sicht einen positiven Schritt darstellt.

Herr Wurtz kritisierte die Oberflächlichkeit der Finanzmarktabkommen. Ich stimme zu, dass die EU in vielerlei Hinsicht tiefer gehen muss, und ich glaube auch fest daran, dass dies geschieht. Wir dürfen nicht nur die Schritte beobachten, die die Staats- und Regierungsoberhäupter unternehmen, sondern auch die von Finanzministern, die häufig in den Anhängen der verschiedenen Dokumente konsigniert sind. Ich möchte ferner betonen, dass die Europäische Kommission diese Woche bereits weitere spezifische Maßnahmen besprochen hat. Ich möchte allerdings erneut zu Realismus aufrufen. Wir können keine Wunderheilungen innerhalb der nächsten drei oder vier Monate erwarten. Die Weltwirtschaft steckt in Schwierigkeiten, und die Heilung wird ein langfristiger Prozess ein. Es ist wichtig zu betonen, dass wir selbst innerhalb eines EU-Rahmens auf koordinierte Weise vorgehen müssen. Keiner von uns existiert in Isolation. Nur durch koordiniertes Handeln können wir die Auswirkungen der globalen Wirtschaftskrise überwinden.

Olli Rehn, Mitglied der Kommission – Herr Präsident, ich möchte Ihnen für eine äußerst ernsthafte und konstruktive Debatte danken. Ich werde dies natürlich der Kommission, Präsident Barroso und meinem Kollegen, Joaquín Almunia, berichten.

Ich habe zwei bis drei Anmerkungen, zunächst einmal zum Sanierungsplan für die europäische Wirtschaft. Wie Poul Nyrup Rasmussen habe ich die neueste Wirtschaftsprognose des IWF sorgfältig gelesen, und es handelt sich tatsächlich um eine äußerst düstere Lektüre. Gleichzeitig ist es wichtig festzustellen, dass wir bereits äußerst substanzielle und signifikante politische Beschlüsse zur Stimulierung der europäischen Wirtschaft sowie der Weltwirtschaft getroffen haben. Dies hat uns im Großen und Ganzen bereits geholfen, den finanziellen Niedergang aufzuhalten. Aber natürlich muss ehrlicherweise gesagt werden, dass noch einige Zeit schlechte Nachrichten aus der realen Wirtschaft kommen werden, insbesondere was steigende Arbeitslosenzahlen anbelangt. Daher müssen wir äußerst geistesgegenwärtig und sehr wachsam sein. Wir müssen ständig beurteilen, wie das Wirtschaftssanierungspaket, der Finanzanreiz und die Finanzreformen funktionieren und Ergebnisse hervorbringen. Gegebenenfalls müssen wir im Lauf der kommenden Monate mehr tun - mit besseren Ergebnissen.

Als Antwort auf einige Kollegen - Wir machen unsere Hausaufgaben bezüglich der Finanzmarktreform. Auf der Tagesordnung der Kommission für die nächste Woche haben wir beispielsweise ein größeres Gesetzgebungspaket zu den Finanzmärkten, besonders die Geschäftsführerbezüge und eine Empfehlung für die Entschädigungsrichtlinien auf dem Finanzdienstleistungssektor. Dies ist ein sehr wichtiger Teil der Finanzmarktreformen.

Und schließlich ist zwar tatsächlich eine Reform der Finanzregulierung in Europa und global auf der ganzen Welt zur Korrektur der Systemfehler des Finanzkapitalismus erforderlich, gleichzeitig ist es jedoch wichtig, dass wir das Kind nicht mit dem Bade ausschütten, was die Marktwirtschaft an sich anbelangt. Mit anderen Worten, wir müssen den einzelnen Markt, der der Motor hinter dem Wohlstand in Europa ist, bewahren, und an einer neuen Welthandelsabmachung im Rahmen der Welthandelsorganisation arbeiten. Wie Herr Daul sagte brauchen wir mehr, nicht weniger Handel. Dies gilt insbesondere für Entwicklungsländer, die von der aktuellen Rezession und der Verlangsamung des Welthandels stark betroffen sind.-

Als Ersatz für Louis Michel im nächsten Monat bin ich auf Grund meiner Portfoliozuständigkeiten ebenfalls daran beteiligt. Die Entwicklungsländer sind in der Tat unter denen, die am stärksten unter dieser wirtschaftlichen Rezession leiden. Daher sollten wir in unserem Bemühungen, die Entwicklungsrunde von Doha schnell zu einem ehrgeizigen Abschluss zu bringen, nicht nachlassen. Im derzeitigen wirtschaftlichen Klima ist der Wert, die Doha-Runde zu einem Abschluss zu bringen, deutlich gestiegen. Doha würde die Weltwirtschaft fördern und verhindern, dass der Protektionismus um sich greift. Daher sollten alle G20-Länder über ihren Tellerrand hinaus blicken und echtes Engagement für ein verzögerungsfreies Vorankommen bei der Entwicklungsrunde von Doha zeigen. Ich denke, es ist aus Entwicklungssicht auch wichtig anzumerken,

dass die Staats- und Regierungsoberhäupter des G20-Gipfels ein Handelsfinanzpaket im Wert von 250 Milliarden USD über zwei Jahre beschlossen haben, um die globalen Handelsströme zu fördern, zu dem Europa maßgeblich beitragen wird.

Präsident – Ich möchte betonen, dass ich gemäß Regel 103(2) der Geschäftsordnung sechs Entschließungsanträge erhalten habe, ((1)) die von den sechs Hauptgruppen dieses Parlaments am Ende dieser Debatte eingebracht werden.

Die Debatte ist geschlossen.

Die Abstimmung wird am Freitag, den 24. April 2009 stattfinden.

14. Unterstützung von Special Olympics in der Europäischen Union (schriftliche Erklärung): siehe Protokoll

15. Lage in der Republik Moldau (Aussprache)

Präsident – Der nächste Punkt ist die Erklärung des Rates und der Kommission zur Situation in der Republik Moldau, aber zunächst möchte Herr Watson die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Anwesenheit wichtiger öffentlicher Personen der Republik Moldau lenken.

Graham Watson (ALDE) - Herr Präsident, ich möchte die Aufmerksamkeit der Kollegen auf die Anwesenheit der Anführer der drei Oppositionsparteien im Parlament von Moldawien lenken, die für diese Debatte angereist sind: Dorin Chirtoacă, Bürgermeister von Chişinău und Vizepräsident der Liberalen Partei Moldawiens; Vladimir Filat, Präsident der Liberalen Demokratischen Partei und Serafim Urechean, Präsident des Bündnisses "Unser Moldawien".

(Applaus)

Petr Nečas, *amtierender Ratspräsident* – (*CS*) Herr Präsident, Herr Kommissar, meine Damen und Herren, sowohl der Rat als auch das Parlament folgen den Ereignissen in Moldawien in Verbindung mit den Parlamentswahlen vom 5. April mit großem Unbehagen. Eine bedeutende politische Krise hat sich in unserer unmittelbaren Nachbarschaft entwickelt und stellt eine ernsthafte Herausforderung für die EU-Politik im Hinblick auf Moldawien und die gesamte Region im Allgemeinen dar. Dieser Faktor ist besonders beunruhigend, da die EU gegenwärtig das Osteuropa-Partnerschaftsabkommen vorbereitet. Es liegt in unser aller Interesse sicherzustellen, dass die Situation in Moldawien die Implementierung des Osteuropa-Partnerschaftsabkommen nicht unterminiert. Wir müssen eine klare Unterscheidung zwischen den Erklärungen von Präsident Voronin und den Handlungen der politischen Vertreter einerseits und den Interessen der Bürger von Moldawien andererseits treffen.

Sofort nach dem Ausbruch der gewalttätigen Proteste in Kishinev am 7. April hat die EU ihren Sonderbeauftragten Kalman Mizsei nach Moldawien entsendet. Seither hat sich Herr Mizsei sehr bemüht, politische Gespräche zwischen den einzelnen Parteien Moldawiens einzuleiten. Die Parteien, die Sitze im neuen Parlament gewonnen haben, müssen sich auf eine realistische Lösung einigen, die die demokratischen Grundsätze respektiert. Während der Krise stand der Sonderbeauftragte in engem Kontakt mit dem Vorsitz und dem hohen Vertreter Javier Solana.

Möglicherweise ist Ihnen bekannt, dass der tschechische Ministerpräsident Mirek Topolánek gestern auch Kishinev besuchte. Er rief die Behörden von Moldawien sowie die Opposition nachdrücklich dazu auf, in einen politischen Dialog einzutreten. Er traf sich mit Präsident Voronin, mit Premierminister Greceanu und mit den Vertretern der Opposition. Die Hauptbotschaft, die vom Vorsitz geliefert wurde, entsprach vollkommen den langfristigen Handlungen von Kalman Mizsei. Es besteht die Notwendigkeit, die Bürgerrechte in der Gesellschaft von Moldawien zu stärken, die Regierung muss der Staatsgesellschaft ein korrektes Funktionieren ermöglichen und die Meinungsfreiheit sowie andere grundlegenden Menschenrechte garantieren. Darüber hinaus ist es für die Opposition von Moldawien wichtig, Zugang zu den Hauptmedien zu erlangen, um ihren Meinungen Ausdruck zu verleihen und um sich zu gleichen Bedingungen am politischen Wettstreit zu beteiligen. Andererseits ist es für die Vertreter der Opposition wichtig, konstruktiv mit der Regierungspartei zusammenzuarbeiten und die Wahlergebnisse zu respektieren. Premierminister Topolánek

^{(1) ()} Siehe Protokoll.

verwies als Präsident des Europarats gegenüber allen Vertretern nachträglich auf die fundamentale Bedeutung, stets die europäische Sichtweise zu berücksichtigen. Moldawien dürfe nicht vom Weg der Demokratie abweichen. Eine Vernetzung mit dem Projekt der Osteuropäischen Partnerschaft sollte Moldawien auf diesem Weg stärken.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass das amtliche Wahlergebnis, das am 8. April verkündet wurde, einen Sieg für die kommunistische Partei Moldawiens darstellte, die fast 50 % der Stimmen gewann. Die übrigen Stimmen waren auf die drei Oppositionsparteien verteilt. Auf dieser Grundlage würden die Kommunisten 60 der 101 Sitze im neuen Parlament erhalten. Die vorläufige Einschätzung der internationalen Wahlbeobachtungsmission lautet dahingehend, dass die Wahl rechtsgültig war, obgleich mehrere Probleme angesprochen wurden, die während der Kampagne aufgetreten sind.

Die Opposition und eine Reihe von Nicht-Regierungsorganisationen erklärten jedoch, dass ein Wahlbetrug vorliege. Letzte Woche hat die Zentrale Wahlkommission die Stimmen erneut gezählt und gefolgert, dass die regierende kommunistische Partei in der Tat 60 der 101 Sitze im Parlament errungen hat. Somit wurde das Ergebnis der ersten Auszählung bestätigt. Laut Opposition besteht das Hauptproblem nicht in der Anzahl der Wahlstimmen, sondern in den Wählerverzeichnissen, von denen behauptet wird, sie enthielten mehrere Hunderttausend "tote Seelen" - Menschen, die nicht existieren. Die Opposition prüft die Wählerverzeichnisse, um diese Behauptung zu beweisen. Gemäß einem Sprecher der Kommission gab es bei der Neuauszählung keine Anzeichen für Betrug. Die Opposition verwies auch auf den weit verbreiteten Missbrauch von Verwaltungsressourcen durch die Regierungspartei während der Wahlkampagne. Die internationalen Wahlbeobachter kritisierten die Behörden von Moldawien diesbezüglich. Die EU hatte die Behörden von Moldawien vor den Wahlen wegen dieses Problems bereits mehrere Male verwarnt. Es wurde insbesondere auf die fehlende Pressefreiheit und die Verfolgung der Opposition durch repressive Behörden verwiesen.

Nach den Protesten wurde der Druck auf die unabhängigen Medien deutlich höher. Journalisten wurden festgenommen und verfolgt. Einige ausländische Journalisten wurden ausgewiesen oder daran gehindert, das Land zu betreten. Dies ist ein weiterer, äußerst schwer wiegender Grund für Besorgnis. Während der Krise begingen die Behörden von Moldawien mehrere ernste Verstöße gegen die Menschenrechte. Gemäß den Berichten wurden nach dem gewaltsamen Protesten am 7. April fast 250 Menschen festgenommen. Viele von ihnen, zumeist junge Menschen, wurden von der Polizei geschlagen, unmenschlicher Behandlung und Folter ausgesetzt, ihnen wurde der Zugang zu rechtlichem Beistand verwehrt und sie durften ihre Familien nicht informieren. Drei junge Demonstranten starben.

Wir haben es den Behörden von Moldau sehr deutlich zu verstehen gegeben, dass derartige Verletzungen der Menschenrechte und der Pressefreiheit für die EU inakzeptabel sind. Die Tätlichkeiten, zu denen es in Kishinev kam, sind keine Rechtfertigung für die grausamen Maßnahmen der Landesbehörden. Moldawien hat die europäischen Normen und Werte durch Maßnahmen wie den EU-Moldawien-Aktionsplan angenommen. Die EU hat die Behörden von Moldawien eindringlich dazu aufgerufen, die Grundsätze der Menschenrechte und der grundlegenden Freiheiten aufrecht zu erhalten.

Am 15. April machte der Präsident von Moldawien, Vladimir Voronin, einen Schritt in die richtige Richtung, als er eine Amnestie für alle während der Proteste festgenommenen Menschen - außer für vorbestrafte Straftäter - ausrief. Er rief zudem zu einer transparenten und ordnungsgemäßen Untersuchung der Ereignisse auf. Die Untersuchung muss in Zusammenarbeit mit den relevanten europäischen und internationalen Institutionen durchgeführt werden. Die Menschenrechtssituation wird sehr genau durch die EU und auch durch den Europarat, die OSZE und die UNO überwacht. Es ist wichtig, all diese Aktionen zu koordinieren. An der Untersuchung in Moldawien müssen internationale Vertreter beteiligt sein, damit sie als verlässlich und gerecht beurteilt werden kann. Der scharfe Konflikt und das Misstrauen, die in der Gesellschaft von Moldawien in den letzten Wochen herrschten, lassen sich nur in einem transparenten Verfahren überwinden.

Es muss eine politische Lösung für diese Krise gefunden werden. Moldawien sieht sich auf Grund der globalen Finanzkrise äußerst schweren wirtschaftlichen Problemen gegenüber. Ein fortwährender politischer Aufruhr würde es dem Land unmöglich machen, diese Wirtschaftsprobleme zu bewältigen. Es besteht dringender Bedarf an einer funktionsfähigen Regierung. Auch Hilfe von außen wird benötigt werden, einschließlich einer erheblichen IWF-Involvierung. Es ist in dieser Phase äußerst wichtig, über die unmittelbaren Folgen der aktuellen Krise in die Zukunft zu sehen und sich über unsere Politik gegenüber Moldawien Gedanken zu machen. Die Krise hat deutlich den Bedarf an konsistenten und hoch gesteckten Maßnahmen zur Durchsetzung von demokratischen Standards sowie zur Stärkung demokratischer Institutionen in Moldawien gezeigt. Eine größere Unterstützung seitens der EU ist erforderlich, die sich auf den Aufbau von Institutionen durch Reformen der Polizei und der Gerichtsbarkeiten konzentriert, und Medienfreiheit und Vielfalt garantiert.

Das Abkommen zwischen den politischen Parteien Moldawiens zur Überwindung der aktuellen Krise sollte eine Zusage zur gründlichen Reformierung der erwähnten Bereiche enthalten.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich betonen, dass Moldawien viele Jahre lang eines der fortschrittlichsten Länder Osteuropas gewesen ist, was seine Beharrlichkeit, die demokratischen Standards aufrecht zu erhalten, sowie den Willen, näher an die EU heranzurücken, anbelangt. Es liegt in unserem Interesse, Moldawien bei der Überwindung der aktuellen Krise und dem weiteren Beschreiten dieses Weges zu unterstützen. Das Osteuropa-Partnerschaftsabkommen bietet ein neues und ehrgeiziges Rahmenwerk zur Förderung der Unterstützung durch die EU, die auf die politischen und wirtschaftlichen Reformen in Moldawien und anderen Ländern in dieser Region ausgelegt ist. Es liegt in unserer aller Interesse sicherzustellen, dass die Demokratie in Moldawien gestärkt wird und dass Moldawien weiterhin näher an die Europäische Union heranrückt.

VORSITZ: FRAU ROTHE

Vizepräsidentin

Olli Rehn, *Mitglied der Kommission* – Frau Präsidentin, in Bezug auf die Bekanntgabe von Herrn Watson, lassen Sie mich zunächst unsere Gäste aus Moldawien begrüßen.

Die Situation in der Republik Moldau ist in der Tag Besorgnis erregend. Wir verfolgen die Entwicklungen sehr genau und suchen nach Wegen, den Dialog und die Aussöhnung zwischen den politischen Kräften im Land zu fördern.

Bezüglich des Verhaltens bei den jüngsten Wahlen begrüßt meine Kollegin Benita Ferrero-Waldner die vorläufige Beurteilung der OSC-geführten internationalen Wahlbeobachtungsmission. Die Mission schlussfolgerte, dass die Wahlen in einer pluralistischen Umgebung stattgefunden haben, dass die Wähler eine deutliche politische Wahl hatten, und dass eine Reihe internationaler Standards für demokratische Wahlen eingehalten wurden.

Es wurden jedoch deutliche Mankos identifiziert, die Besorgnis erregend sind, und die von der Kommission einige Zeit vor den Wahlen geäußert wurden. Dabei handelt es sich um übermäßige administrative Einmischungen, eine unzureichende Achtung der Meinungsfreiheit und einen unzulänglichen Zugang aller Parteien zu Medien sowie einen umfassenden Mangel an öffentlichem Vertrauen in den demokratischen Prozess und das Wahlverfahren. Diese Mankos müssen dringend behoben werden, insbesondere seit den Ereignissen vom 7. April.

Sehr viel besorgniserregender sind die Berichte von weit verbreiteten Menschenrechtsverletzungen nach den Demonstrationen, die nach dem Wahltag stattfanden. Nach dem Aufruhr nach den Demonstrationen vom 7. April verurteilte die Kommission nachdrücklich den übermäßigen Einsatz von Gewalt und forderte alle Betroffenen auf, auf flammende Rhetorik und Gewalt zu verzichten.

Wir werden diese Angelegenheit auch weiterhin streng verfolgen. Die Respektierung der Menschenrechte bleibt auch weiterhin eine Schlüsselbedingung für die Weiterentwicklung unserer Beziehung zu Moldawien. Es ist wichtig, dass die Behauptungen bezüglich starker Verstöße gegen die Menschenrechte durch die Sicherheitskräfte gründlich und schnell untersucht werden. Wo die Behauptungen begründet sind, müssen die Behörden handeln, um sicherzustellen, dass die für solche Missbräuche Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden.

Das Einverständnis Präsident Voronins zu einem Besuch des Menschenrechtskommissars des Europarates, Thomas Hammarberg, sowie die Zusammenarbeit mit dem EUSB in diesen Angelegenheiten wird begrüßt. Auch das Interesse Moldawiens an der Möglichkeit zur Entsendung einer Untersuchungsdelegation ist positiv.-

Zwar kann diese Untersuchungsdelegation kein Ersatz für die Verantwortung des Staates, Menschenrechtsverletzungen zu untersuchen und zu verfolgen sein, sie sollte jedoch Licht in die neuesten Wahlen und ihre Auswirkungen bringen können. Sie sollten sich auch darum bemühen, den politischen Dialog zu vereinfachen, um das öffentliche Vertrauen wieder herzustellen.

Die Lage in Moldawien ist heutzutage sehr heikel. Das Land hat immer seinen Wunsch geäußert, seine Beziehungen mit der Europäischen Union zu vertiefen. Die gegenwärtige Krise ist eine Prüfung der Beharrlichkeit von Moldawien in dieser Hinsicht.

Wir begrüßen die Tatsache, dass Rumänien davon Abstand genommen hat, nach der Wiedereinführung der Visumsanforderungen für rumänische Bürger sowie nach der Erklärung des rumänischen Botschafters als Persona non grata entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Wir sollten alle Partner ermutigen, mit größter Vorsicht vorzugehen und stets das allem übergeordnete Ziel der Stabilisierung des Landes beachten.

Die gegenwärtige Situation ist äußerst Besorgnis erregend, wir sollten dennoch nicht unseren Sinn für das Bild als Ganzes verlieren. Der Schlüssel zu künftiger Stabilität und zu künftigem Wohlstand in Moldawien ist die Vertiefung seiner Beziehung zur Europäischen Union. Am Vorabend des Inkrafttretens der Osteuropa-Partnerschaft müssen wir zeigen, dass wir in der Tat bereit sind, Moldawien bei der Überwindung der aktuellen Schwierigkeiten zu helfen, insbesondere durch die Entschärfung von Spannungen, die Förderung des Dialogs und die Stärkung der Verbindungen zwischen uns.

Die Republik Moldau ist unser Nachbar. Wir haben die letzten 15 Jahre eng und in einer Beziehung des Vertrauens mit den Bürgern von Moldawien zusammengearbeitet. Wir sind uns der europäischen Bestrebungen Moldawiens vollkommen bewusst. Es ist wichtig, dass wir heute in engem Kontakt mit den Menschen aus Moldawien bleiben und zusammen daran arbeiten, nicht nur die Herausforderungen zu überwinden, die sich im Wahlzeitraum ergeben haben, sondern auch die, die als Ergebnis der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise entstanden sind. Mit anderen Worten: Wir kümmern uns um Moldawien und seine Bürger.

Marian-Jean Marinescu, im Namen der PPE-DE-Fraktion – (RO) Die Republik Moldau hat internationale Verpflichtungen und Verbindlichkeiten, was bedeutet, dass sie die Verantwortung übernommen hat, die Demokratie - das Herrschen von Gesetz und Menschenrechten - zu respektieren. Die jüngsten Ereignisse haben uns allerdings eine ernsthafte Abweichung von allen diesen Verpflichtungen gezeigt. Willkürliche Verhaftungen, Entführungen, Menschen, die verschwinden, schwere Verstöße gegen die Menschenrechte der Inhaftierten, unmenschliche und entwürdigende Behandlung, Terrorisierung von Bürgern und Bedrohungen mit Waffengewalt sind bedauerliche Aktionen, die die EU-Zukunft dieses Landes gefährden.

Die Kampagne, die gegen die Vertreter der Massenmedien und die Oppositionspartien gestartet wurde, sowie die Inhaftierung und Ausweisung von Journalisten, sind ernst zu nehmende, beklagenswerte Aktionen. Ich verurteile diese Drangsalierungskampagne, die schweren Menschenrechtsverletzungen sowie die illegalen Aktionen der Regierung der Republik Moldau.

Die für 2007-2010 geplante EU-Hilfe, die auf die Förderung der Demokratie-Entwicklung und einer guten Regierung in Moldawien abzielt, beläuft sich auf über 50 Millionen Euro. Ich hoffe, das Geld ist nicht dafür verwendet worden, die Polizei in Gewalt gegen die Bevölkerung zu unterweisen. Ich möchte die Kommission bitten, dem Europäischen Parlament einen Bericht über die Nutzung aller EU-Gelder in der Republik Moldau vorzulegen.

Rumänien verfolgt eine proaktive Politik, die auf die Förderung der Integration der Republik Moldau in europäische Strukturen abzielt, und wird dies auch weiterhin tun. Der Grund dafür sind nicht nur die historischen Bindungen, die wir zu den Bürgern dieses Staates unterhalten, sondern insbesondere die feste Überzeugung, dass das Schicksal der Republik Moldau in Europa liegt, als ein moderner, demokratischer Staat, der auf Menschenrechten und fundamentalen Freiheiten begründet ist. Die Beschuldigungen, die von den Behörden in Moldawien gegen den rumänischen Staat erhoben wurden, sind Unsinn. Die Einführung von Visa für rumänische Bürger ist ebenfalls eine ebenso ungerechtfertigte wie inakzeptable Aktion. Das Staatsoberhaupt wechselt, aber die Bürger bleiben.

Ich denke, es liegt im Interesse der Europäischen Union, dass die Republik Moldau einem europäischen Weg folgt, um so die Aspirationen seiner Bürger nach einem Leben in einem stabilen, sicheren und demokratischen Staat zu erfüllen. Diesbezüglich ist die Osteuropa-Partnerschaft ein wirksames Instrument und ein Ventil für die europäischen Aspirationen der Bürger der Republik Moldau.

Marianne Mikko, *im Namen der PSE-Fraktion* – (*ET*) Meine Damen und Herren, ich war stets ein starker Befürworter von Moldawien, die gegenwärtige Krise macht mich jedoch sehr besorgt. Obgleich es sich bei Moldawien um ein kleines Land handelt, das von Entwicklungshilfe abhängig ist, können wir uns nicht abwenden, wenn die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit verletzt werden.

Die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Moldawien sind uns weiterhin sehr wichtig, aber man sollte nicht davon ausgehen, dass die Europäische Union aus blauäugigen, naiven Menschen besteht, die alles glauben, was die Behörden in Moldawien uns als Wahrheit verkaufen wollen. Die bevorstehende *ad hoc*-Mission des Europaparlaments nach Moldawien ist äußerst wichtig. Es wird kein Thema tabu sein. Wir möchten wissen, wie die Polizei mit Demonstranten in der Zeit nach der Wahl verfahren ist. Die Beachtung

von Menschenrechten nicht nur in Worten sondern auch mit Taten ist für die Europäische Union und auch für die direkt vom Volk gewählten Vertreter von äußerster Wichtigkeit. Leider signalisierte die Republik Moldau auf dem Treffen des Auschusses für auswärtige Angelgenheiten und die Delegation aus Moldawien gestern, dass sich Europa in Chişinău auf Monologe einstellen muss. Wir können dies nicht akzeptieren, da die europäische Integration einen offenen Dialog verlangt. Somit besprechen sich Partner in allen Dingen. Ich glaube an die Osteuropa-Partnerschaft und auch an die Möglichkeit der Demokratie in Moldawien. Lassen Sie uns daher Moldawien helfen.

Graham Watson, im Namen der ALDE-Fraktion – Frau Präsidentin, Moldawiens Zustand ruft elendige Erinnerungen an eine unglückliche Vergangenheit Europas wieder wach: eine kommunistische Regierung, die einen Sieg zu ihren eigenen Bedingungen erklärt, Protestierende, die geschlagen und getötet werden, Vorwürfe, dass Nachbarn Unruhe stiften. Wenn es echte Beweise dafür gibt, dass der rumänische Geheimdienst die Tätlichkeiten geschürt hat, sollte dies von der internationalen Gemeinschaft gewissenhaft untersucht werden.

Die Mission dieses Parlaments muss nächste Woche die Suche nach Beweisen für den Druck von 200 000 zusätzlichen Wahlzetteln, den Anschuldigungen, dass am Wahltag 400 000 Wähler ohne gültigen Ausweis registriert wurden und Behauptungen, nach denen einem Großteil der Wähler in Transnistria die Bürgerrechte aberkannt wurden, sein. Bis die Untersuchungen abgeschlossen sind, bis zu den OSCE-Berichten, werden viele die Ergebnisse einfach nicht glauben, ungeachtet dessen, was die Gerichte in Moldawien beschließen. Es kann sein, dass der instinktive Optimismus von Kommissarin Ferrero-Waldner fehl am Platz ist.

Präsident Voronin sollte zudem die Inhaftierung, das Schlagen und die außergerichtliche Tötung junger Menschen, die nach den Protesten willkürlich zusammengetrieben wurden, verurteilen. Keine Hindernisse mehr für Anwälte oder NROs, kein Zurückhalten der Namen und der Anzahl der Inhaftierten mehr. Ich möchte, dass die Kommission bestätigt, ob Moldawiens Ausweisung des rumänischen Boschafters und die Aufforderung zum Vorlegen von Visa von Reisenden gegen die Vereinbarungen verstößt, die unsere Union mit diesem Land hat. Wenn dies zutrifft, welche Maßnahmen wird die Kommission ergreifen?

Die Bekanntgabe des Präsidenten Băsescu bezüglich der Pässe trug ebenfalls zu den Spannungen bei. Wir müssen Sensibilität hinsichtlich der bilaterale Beziehungen zeigen, aber dennoch darauf bestehen, dass die Vereinbarungen eingehalten werden.

Unsere heutigen Moldawien-Besucher beschreiben ein Land, in dem Freiheit und Demokratie auf vielfältigste Weise negiert werden, wo das Internet auf mysteriöse Weise Fehlfunktionen aufweist, wo Fernsehkanäle aus dem Äther verschwinden, wo die staatlichen Fernsehsendungen Bauchtanz zeigen statt über die Gewalt auf den Straßen zu berichten.

Unsere Union muss zwar die geopolitischen Gegebenheiten im Hinterkopf behalten, jedoch gleichzeitig die Politik von Moldawien verstehen, einem Volk, das sehr nach Demokratie und Wahlfreiheit strebt, ein Land, das in großem Ausmaß Handel mit den Ländern im Westen treibt, ein Land, das geografisch, geschichtlich und kulturell mit den Mitgliedstaaten der Union verbunden ist. Nächsten Monat, wenn sich unsere Staats-und Regierungsoberhäupter zum Osteuropa-Partnerschaftsgipfel versammeln, sollten sie sicherstellen, dass sie ihre Partnerschaft auf die Grundlage von Demokratie und Menschenrechten aufbauen. Präsident Voronin und seine Genossen müssen sich dieser Sache verpflichten. Unsere Union muss dies verlangen.

Bastiaan Belder (IND/DEM) – (*NL*) Die internationalen Meldungen über die Unruhen in Moldawien Anfang April und ihre Folgen werfen eine Vielzahl von Fragen auf, Fragen, die die europäischen Institutionen den Behörden in Moldawien und Rumänien stellen müssen.

Da wäre zunächst einmal Chişinău. Plant die Regierung in Moldawien wirklich, ab jetzt in Notfällen stets das Feuer auf Demonstranten zu eröffnen? Ich möchte die Abgeordneten auf die Ankündigung des Premierministers im staatlichen Fernsehen verweisen. Wie erklärt die Regierung in Moldawien die radikale Wendung um hundertachtzig Grad bei der Handlungsweise der Organe der nationalen Sicherheit in Bezug auf Demonstranten und andere Gegner? Dies war eine Wendung um hundertachtzig Grad von einer unfassbaren Passivität in Richtung Vandalismus, Brandstiftung und Plünderung von Regierungsgebäuden bis hin zu Gewalt gegen unbewaffnete Zivilisten, was zum verdächtigen Tod von drei Menschen führte.

Und vor allem, wie spricht sich die Republik Moldau von ihrer Verantwortung für diese Verstöße gegen fundamentale Grundrechte frei? Für eine Antwort auf diese letzte und wichtige Frage, Frau Präsidentin, muss der offene Brief mit neun Empfehlungen von 14 moldawischen Verteidigern der Zivilgesellschaft, der gestern beim tschechischen Präsidentenamt einging, definitiv berücksichtigt werden. Ich hoffe, dass die europäischen

Institutionen, Kommissar Rehn und das tschechische Präsidentenamt Notiz von diesem Brief nehmen. Prominente Persönlichkeiten der moldawischen Gesellschaft verlangen eine Erklärung. Wir müssen die Behörden in Moldawien konfrontieren.

Darüber hinaus muss Brüssel Bukarest wenigstens eine Erklärung für die Ankündigung verlangen, die rumänische Staatsangehörigkeit für die Bürger Moldawiens mit rumänischen Großeltern in umfangreichem Maß verfügbar zu machen. Eine Konsultation Europas hinsichtlich der weit reichenden Konsequenzen einer derart radikalen Entscheidung wäre gewiss sinnvoll.

Adrian Severin (PSE) - Frau Präsidentin, die Gewalt in der Republik Moldau war keine Revolution, sondern eine Meuterei, die sich innerhalb einer revolutionären Atmosphäre in einer geteilten Gesellschaft entlud. Die Gewalt könnte auch als provoziert angesehen werden, als Teil einer Strategie mit dem Ziel, die Grenzen zwischen der Europäischen Union und Eurasien neu zu ziehen.

Daher ist das Problem, das wir bewältigen müssen, ein europäisches Problem. Es ist kein rein internes Problem oder das Problem eines einzelnen Mitgliedstaates. Die Lösung dieses Problems darf jedoch nicht Vergeltung sein, sondern die Vervielfältigung der Bemühungen, Moldawien auf einen europäischen Weg zu bringen. Die Lösung besteht auch nicht darin, die Moldawien-Eliten zu ermutigen, als Inhaber ausländischer Pässe das Land zu verlassen.

Diesbezüglich müssen wir die Mission des Abgesandten der Europäischen Union nach Moldawien stärken, sowohl im Umfang als auch hinsichtlich der Ressourcen, die Verhandlung mit Moldawien in Bezug auf die einfachere Ausstellung von Visa beschleunigen und die Kooperation auf dem Gebiet der Optimierung sowohl der öffentlichen Ordnung als auch der Achtung der Menschenrechte vertiefen. Wir müssen mit den Behörden, der Opposition und der Zivilgesellschaft zusammenarbeiten, jedoch auch mit Russland, das in dieser Region eine wichtige Präsenz vorweisen kann. Wir sollten es vermeiden, diese Ereignisse als eine Entschuldigung für eine unilaterale Lösung für Transnistria zu verwenden.

Anna Ibrisagic (PPE-DE) - (SV) Frau Präsidentin, es gibt die, die glauben, dass wir zu Moldawien einen Beschluss fassen sollten, und die, die der Ansicht sind, wir sollten dies nicht tun. Diejenigen, die diesen Beschluss nicht wollen, zitieren oft die Tatsache, dass die OSCE die Wahl an sich genehmigt hat. Lassen Sie mich jedoch sagen, dass der Bericht der OSCE nicht völlig unkritisch war. Er enthielt im Gegenteil eine bedeutende Menge Kritik. Bei dem Beschluss geht es jedoch nicht nur um die Wahl, sondern auch um das, was nach der Wahl geschah, und was in Moldawien bereits seit einiger Zeit geschieht.

Menschenrechte müssen respektiert werden. Die Medienfreiheit muss gewahrt sein. Eine Misshandlung von friedlichen Demonstranten darf zu keiner Zeit hingenommen werden. Die Zustimmung zu diesem Beschluss würde bedeuten, dass wir den Menschen in Moldawien ein starkes Signal senden, um ihnen zu zeigen, dass sie nicht allein sind, dass wir sehen, was dort vor sich geht und dass wir es nicht hinnehmen. Ich bitte Sie alle daher nachdrücklich, diesen Beschluss zu unterstützen.

Victor Boştinaru (PSE) – (RO) Die Vorfälle in der Republik Moldau haben sich schon seit langem abgezeichnet. Damit verweise ich auf die Tatsache, dass sich 2008 im Dialog mit der EU-Republik Moldau wenigstens drei wichtige Probleme auftaten: a) Freier Zugang der Opposition zu den öffentlichen Massenmedien, der vom Voronin-Regime konsequent abgelehnt und institutionalisiert wurde; b) Die Nichteinhaltung der Forderung der Venedig-Kommission, das Gesetz zu Parlamentswahlen nicht zu ergänzen, eine Forderung, die vom Regime in Chişinău und seinen Kollaborateuren strikt abgelehnt wurde; c) Die Beteiligung der Opposition an wichtigen Entscheidungen zur Politik des Landes, insbesondere an der europäischen Integrationspolitik - eine weitere Maßnahme, die strikt abgelehnt wurde.

Die Tatsache, dass diese drei wesentlichen Themen von unseren Partnern in Chişinău ignoriert oder systematisch zurückgewiesen wurden, zeigt uns, dass die Europäische Union von Moldawien komplett abgewiesen wurde, was Fragen von fundamentaler Bedeutung für die Zukunft dieses Landes anbelangt. Die Ereignisse, die am Wahltag eintraten, waren nur das vorhersehbare Ende einer Geschichte, für die vielleicht die Europäische Union und das Europaparlament zusammen einen Teil der Schuld tragen.

Maria Petre (PPE-DE) – (RO) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir haben es mit drei Arten von Problemen – alle schwer wiegend – mit der Republik Moldau zu tun, für die wir drei Vorgehensweisen ausarbeiten können. Das erste Problem betrifft die Menschenrechte. Wir haben hunderte von jungen Leuten, die inhaftiert, ja sogar gefoltert wurden. Das nächste Problem betrifft die Pressefreiheit. Wir haben Journalisten, die eingeschüchtert und am hellichten Tage von der Straße weg entführt wurden. Das letzte Problem betrifft die Durchführungsmethode der Wahlen. Wir haben eine riesige Menge an speziellen Daten, die auf eine

Wahlmanipulation hindeuten. Wir werden bei der Untersuchung dieses letzten Aspekts ebenso gerecht wie bestimmt sein müssen. Die Oppositionsparteien behaupten, dass das Ergebnis durch Manipulation um 10 bis 15 % verändert wurde. Die Bürger der Republik Moldau sehen weiterhin hoffnungsvoll auf unsere Entscheidungen, auf unsere Antworten. Es ist ihr einziger Ausweg aus dieser tragischen Situation, die in Europa fast beispiellos ist, und die sie durchstehen müssen.

Alexandru Nazare (PPE-DE) – (RO) Heutzutage, Frau Präsidentin, hat man in Chişinău das Recht zu schweigen, man hat das Recht, das zu tun, was einem gesagt wird, und man haben das Recht, Steuern an eine Elite zu zahlen, die niemandem Rechenschaft schuldig ist. Ferner hat man das Recht, zu emigrieren, sich anzupassen und, ggf. auf Befehl zu hassen. Man hat nicht das Recht auf eine freie Meinungsäußerung, auf Versammlung, auf öffentliche Debatten und noch nicht einmal das Recht, über seine eigene Identität zu entscheiden. Herr Kommissar, dies sind die Bedingungen für die Stabilisierung der Republik Moldau, aber sie bieten keine Grundlage für Optimismus.

Wenn man diesen Weg erst einmal eingeschlagen hat, ist das einzige Schicksal, das Moldawien erwarten kann, im besten Fall das von Weißrussland. Schon lange vor den Wahlen hatte es die kommunistische Partei geschafft, die absolute Kontrolle über alle Massenmedienkanäle zu erhalten und zu konsolidieren. Diese Maßnahmen haben dafür gesorgt, dass der demokratische Prozess inhaltsentleert ist, und sie haben ein Viertel der Landesbevölkerung zum Auswandern gezwungen. Vor diesem Hintergrund haben die Wahlen nicht stattfinden können, ohne dass Zweifel laut wurden. Die Unterdrückung von Chişinău ist jetzt für die Behörden zu einer Maßnahme geworden, mit der Bevölkerung zu kommunizieren.

Daher kann es sich die EU von nun an nicht mehr leisten, eine nachsichtige, ambivalente Haltung gegenüber dem Regime in Chişinău einzunehmen. Von nun an zeigen unser Schweigen oder diese ambivalenten Erklärungen unser Einverständnis und unsere Mitschuld an der Missachtung fundamentaler Freiheiten, des demokratischen Rechtssystems und von Akten der Gewalt und Unterdrückung. Und schließlich zeigt die Krise in Chişinău nicht zuletzt, dass wir die Methoden zur Beobachtung und Überwachung von Wahlen optimieren und die Rolle unseres ständigen Vertreters dort überdenken müssen.

Charles Tannock (PPE-DE) - Frau Präsidentin, Moldawien bleibt eines der ärmsten Länder in Europa, mit einer brüchigen Demokratie, die von Präsident Voronin angeführt wird, einem unreformierten Homo Sovieticus ist, der sich noch immer stolz als Kommunisten bezeichnet, und der der EU traurigerweise, selbst was die Osteuropa-Partnerschaft anbelangt, ambivalent gegenübersteht.

Dennoch bleibt er populär, insbesondere in den ländlichen Gegenden und unter der älteren Generation, die es in diesen unsicheren Wirtschaftszeiten nostalgisch nach der Sicherheit der UdSSR verlangt.

Die OSCE-Troika, die unsere eigene EP-Delegation umfasst, bestätigte im Grunde genommen seinen Sieg, daher müssen wir diese Tatsache einfach hinnehmen. Dennoch müssen wir nachdrücklich gegen das repressive Vorgehen gegen die opponierenden Demonstranten, die die Regierung der Monopolisierung der Medien durch die Verwendung eines überholten und unzuverlässigen Wahlregisters - einschließlich vieler Menschen, die eigentlich als tot galten - und die Entrechtung der großen Wählerschaft im Ausland, die nicht wählen konnte - während der Kampagne beschuldigten.

Jetzt müssen wir uns auf die Menschenrechtsverletzungen konzentrieren, die von einer Delegation der EU gründlich untersucht werden müssen, wenn Moldawien weiterhin unsere Unterstützung für seine EU-Atlantik-Aspirationen in Anspruch nehmen will.

Paul Rübig (PPE-DE) - Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Kommissar, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin für diese Debatte heute sehr dankbar, weil sie zeigt, dass Europa mit 27 Mitgliedstaaten und 500 Millionen Bürgern sehr wohl auch außerhalb der Grenzen Europas eine Strahlkraft hat. Viele Bürgerinnen und Bürger in Moldawien haben erkannt, wie wichtig es ist, Gewaltenteilung zu haben, ein demokratisches Grundverständnis zu entwickeln und dafür auch zu kämpfen.

Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass man sich heute für Demokratie einsetzt, dass man seine Überzeugungen auch in der Öffentlichkeit kundtun kann und nicht eingesperrt wird oder Repressionen unterliegt, wenn man das tut. Deshalb glaube ich – und ich möchte die Kommissarin hier sehr unterstützen –, dass Europa im Kampf für die Freiheit der einzelnen Bürgerinnen und Bürger, für einen freien Journalismus und für eine gut aufgestellte Demokratie alles einsetzen sollte, was wir derzeit zur Verfügung haben.

Petr Nečas, *amtierender Ratspräsident* – (*CS*) Frau Präsidentin, Frau Kommissarin, meine Damen und Herren, die Situation in Moldawien ist weiterhin heikel und die EU muss ihre intensive Bemühungen, die Parteien

an den Verhandlungstisch zu bringen, fortsetzen. Sie muss zudem mit ihnen zusammen an einer gemeinsamen Lösung arbeiten, die umfassend, ausgewogen und realistisch ist, und die zur Förderung des demokratischen Prozesses und der demokratischen Institutionen in Moldawien beiträgt. Ich stimme Graham Watson vollkommen zu, dass Herr Voronin sich den demokratischen Prinzipien verschreiben und die Folterung von und die Gewalt gegen Demonstranten verurteilen muss. Meiner Ansicht nach sollte jeder auch die Festnahmen von Journalisten und die massiven Verstöße gegen die Meinungsfreiheit verurteilen. In dieser Hinsicht ist es für uns auch wichtig, die Arbeit des Sonderbeauftragten der EU in Moldawien vollkommen zu unterstützen.

Es sollte kein Zweifel daran bestehen, dass die EU und der Rat äußerst beunruhigt über die Menschenrechtsverletzungen in Moldawien während der Krise sind. Wir rufen die Behörden von Moldawien dringend dazu auf, sich in einen transparenten Prozess mit vollständiger Kooperation der relevanten europäischen und internationalen Institutionen zu begeben und die Menschenrechtsverletzungen zu untersuchen und zu verurteilen. Die Krise hat die Notwendigkeit gezeigt, die Hilfe der EU weiter zu verstärken, die darauf ausgelegt ist, weitere politische und wirtschaftliche Reformen in Moldawien zu unterstützen, um die Einhaltung der demokratischen Standards und Werte durch Moldawien zu fördern und in Übereinstimmung mit der EU-Unterstützung im Hinblick auf die Souveränität und territoriale Integrität von Moldawien. Die EU ist zur Kooperation bereit und dazu, Moldawien näher an die EU heranzubringen. Die Grundlage dafür ist jedoch ein demokratisches Moldawien, ein Moldawien, in dem die Menschenrechte geachtet werden, und ein Moldawien, in dem Meinungsfreiheit herrscht und in dem grundlegende demokratische Institutionen funktionieren.

Olli Rehn, Mitglied der Kommission – Frau Präsidentin, ich möchte meine Redezeit für die Antwort auf einige Ihrer Fragen und Kommentare bei diesem heutigen, meiner Ansicht nach sehr verantwortungsbewussten Meinungsaustausch, nutzen.

Ich werde mit Herrn Watsons Bemerkung zu Visa und Menschenrechten beginnen, muss jedoch zunächst noch einen Kommentar zu seiner Bemerkung bezüglich meiner Kollegin, Benita Ferrero-Waldner machen, die für unsere Beziehungen mit Moldawien zuständig ist. Sie sagten, Benita sei ein instinktiver Optimist. Ich kann sie und die Position der Kommission insofern verteidigen, als die Position der Kommission in der Tat äußerst realistisch und ausgewogen ist. Zweitens müssen Sie als europäischer Kommissar ein professioneller Optimist sein, zumindest dann, wenn Sie für die EU-Erweiterung und die Beziehungen für Südosteuropa zuständig sind.

Bezüglich der Visumfrage sind wir in der Tat ungehalten hinsichtlich der Entscheidung Moldawiens, eine Visumsvorlage seitens der rumänischen Bürger zu verlangen. Dies ist nicht annehmbar. Wir prüfen die rechtliche Zulässigkeit dieses Schrittes. Wir werden diese Angelegenheit am 30. April, am Vorabend des Tags der Arbeit am 1. Mai, mit den Behörden von Moldawien im Rahmen des Gemeinsamen Verwaltungsausschusses der Kommission für Moldawien, der unter dem Abkommen über Visaerleichterungen gegründet wurde, weiter verfolgen.-

Insgesamt verurteilt die Kommission angesichts der Wahlen, der Zeit nach den Wahlen und der Menschenrechtsverletzungen nachdrücklich die Tätlichkeiten, die am 7. April auf den Straßen von Chişinău ausbrachen, sowie die massive und übermäßige Anwendung von Gewalt durch die Strafverfolgungsbehörden und, Berichten zufolge, durch Privatmilizen in der Zeit nach den Wahlen. Meldungen von weit verbreiteten Verstößen gegen die Menschenrechte in Bezug auf Häftlinge sowie von Entführungen geben Anlass für Besorgnis.

Wir verstehen, dass es, realistisch gesehen, für Moldawien von äußerster Wichtigkeit ist, seinen europäischen Bestrebungen gerecht zu werden, indem Beschuldigungen in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen gründlich und unparteiisch unter Berücksichtigung aller politischen Kräfte und nach Bedarf unter internationaler Aufsicht untersucht werden. Bei denen, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie Verstöße gegen die Menschenrechte begangen haben, muss eine Ermittlung durchgeführt werden. Wenn sie wegen diesen Taten angeklagt werden, müssen sie einen fairen Prozess erhalten.

Und schließlich zu den wahrscheinlichen Auswirkungen der Wahlauswirkungen auf die Beziehungen zwischen der EU und Moldawien: Sie haben die unfertige Natur der internen Reformen Moldawiens in den Vordergrund gerückt, insbesondere im Hinblick auf die Rechtsstaatlichkeit und den Respekt für fundamentale Freiheiten. Wir erwarten, dass alle betroffenen Parteien in Moldawien, die amtlichen Behörden wie auch die politische Opposition und die Zivilgesellschaft, einer Lösung der aktuellen Krise zustimmen und sich in diese Richtung wenden, die mehr und nicht weniger Demokratie und Freiheit für das moldawische Volk bringt.

Die Geschichte dessen, was zur Europäischen Union geworden ist, ist der konkrete Beweis dafür, dass Dialog und Kooperation sowie Rechtsstaatlichkeit eine kohärente und nachhaltige Mischung aus Respekt für die fundamentalen Freiheiten, politischer Stabilität und wirtschaftlichem Wohlstand hervorbringen können.

Die Präsidentin – Damit ist die Aussprache geschlossen.

Die Abstimmung über eventuelle Entschließungsanträge findet während der nächsten Tagung statt.

Schriftliche Erklärungen (Regel 142)

Corina Crețu (PSE), in schriftlicher Form. – (RO) Zu einer Zeit, wenn die kommunistische Behörden in Chişinău durch Täuschung und Folter weiter an ihrer Macht festhalten, genügt es dem Premierminister des Landes, das den EU-Vorsitz wahrnimmt, die Krise als "Besorgnis erregend" zu beschreiben. Nicht einmal die Beweise für Terror und eine aggressive Haltung gegen einen Mitgliedstaat der Europäischen Union haben eine solche Reaktion ausgelöst, wie die Verzerrung einer legitimen Entscheidung Rumäniens, den Prozess zur Wiedererlangung der rumänischen Staatsbürgerschaft für die, die sie unter tragischen geschichtlichen Umständen, an denen der Westen mitverantwortlich zeichnet, verloren haben, zu beschleunigen.

Ich muss einfach auf die Scheinheiligkeit der Politiker hinweisen, die nun das Schreckgespenst der Millionen Moldawier beschwören, die für eine Invasion des Westens bereit sind, auf dieselbe Weise, wie sie bis 2007 immer den Ansturm der Rumänen propagierten.

Wir werden nach der Einführung der Osteuropa-Partnerschaft die Gelegenheit zu einem Meinungsaustausch mit den Herren Lukashenko und Voronin darüber haben, wie die Demokratie und die fundamentalen Freiheiten mit den Füßen getreten werden. Wenn dieser Kooperationsmechanismus die demokratischen Reformen in den ehemaligen Sowjetstaaten, die eingeladen wurden, nicht bewahren kann, bedeutet es, dass er bereits tot und erledigt ist.

Ich muss daher zu der harten Schlussfolgerung kommen, dass einigen Europäern Tibet näher ist als Moldawien. Dies geschieht vermutlich, wenn die Straße nach Chişinău durch Moskau verläuft

Silvia-Adriana Țicău (PSE), in schriftlicher Form – (RO) Auf die Wahlen, die am 6. April in der Republik Moldau stattfanden, folgten Demonstrationen. Leider hatte die Presse Probleme mit der Berichterstattung darüber, wie sich die Dinge enwickelt haben. Ich bin der Ansicht, dass Pressefreiheit, die Freiheit der freien Meinungsäußerung und die Achtung der Menschenrechte sowie der Rechtsstaatlichkeit Grundsätze sind, die wir alle beachten, fördern und verteidigen.

Ich glaube, dass die Situation in der Republik Moldau sehr ernst ist. Ich glaube insbesondere, dass die Europäische Union diese Situation ernst nehmen und diplomatisch behandeln muss. Ich glaube, dass die Beschuldigungen gegenüber Rumänien auch an die Europäische Union gerichtet sind. Allerdings sind die Erklärung des rumänischen Botschafters in Chişinau zur Persona Non Grata und die plötzliche einseitige Einführung von Visa für rumänische Bürger seitens der Republik Moldau inakzeptabel.

Die Republik Moldau ist durch ihre Geschichte und Geografie ein europäisches Land. Sie ist einer der Nachbarn der EU und die Beziehungen zwischen der EU und der Republik Moldau müssen weiterhin auf gute Nachbarschaft begründet sein. Die Region, aus der ich stamme, grenzt an die Republik Moldau und an die Ukraine. Wir sind an vielen gemeinsamen Entwicklungsprogrammen beteiligt und ich denke, dass Rumänien und die Europäische Union die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in der Republik Moldau durch eine Partnerschaft, die nicht nur auf guter Zusammenarbeit, sondern insbesondere auf gegenseitigem Respekt basiert, weiter fördern müssen.

16. Konsolidierung von Stabilität und Wohlstand in den westlichen Balkanländern - Lage in Bosnien und Herzegowina (Aussprache)

Die Präsidentin – Wir kommen dann zur gemeinsamen Aussprache über die westlichen Balkanländer, und zwar über den Bericht von Frau Ibrisagic, im Namen des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, über die Konsolidierung von Stabilität und Wohlstand in den westlichen Balkanländern [2008/2200(INI)]-(A6-0212/2009) und über die Erklärungen des Rates und der Kommission zur Lage in Bosnien und Herzegowina.

Anna Ibrisagic, Berichterstatterin – (SV) Frau Präsidentin, seit dem Ende des Krieges in Bosnien sind fast 15 Jahre vergangen, seit der Bombenangriff der NATO die serbischen Truppen zum Verlassen des Kosovo

zwang, genau 10 Jahre. Im Dezember werden es genau 17 Jahre sein, seit ich als Flüchtling eines Krieges, der mein früheres Heimatland verheerte und der aus den Bosniern, Kroaten und Serben, die zuvor friedlich als Nachbarn zusammengelebt hatten, erbitterte Feinde machte, nach Schweden kam. Die Tatsache, dass es weder in Bosnien, im Kosovo, noch in einem der anderen westlichen Balkanländer Krieg gibt, ist komplett der EU und der NATO zu verdanken. Und doch lebt das Vermächtnis des Krieges in der Politik und der Gesellschaft in der Region weiter, auch wenn die Waffen schweigen. Die einzige Chance für die Menschen in diesen Ländern, mit ihrer Vergangenheit abzuschließen, ist das Fortschreiten auf dem Weg in Richtung EU-Partnerschaft. Nur Zuckerbrot und Peitsche, die die Hauptdynamik des Beitrittsprozesses darstellen, können die Regierungen dieser Länder dazu bringen, sich auf die Durchführung der Arbeit und der Reformen zu konzentrieren, die die Stabilität und den Wohlstand auf dem westlichen Balkan ein für allemal konsolidieren können.

In dem Bericht, den ich zu diesem Thema verfasst habe, und über den das Europaparlament morgen abstimmen wird, untersuche ich die verschiedenen Initiativen und Projekte, in die die EU und ihre Mitgliedstaaten auf die eine oder andere Weise involviert sind, um so Gesellschaften zu entwickeln zu versuchen, die bereit sind, die strengen Anforderungen der EU-Mitgliedschaft zu erfüllen. Ich will hier nicht näher auf die Details des Berichts eingehen, aber insbesondere zwei Dinge möchte ich dennoch hervorheben.

Das erste ist ein fundamentaler Unterschied zwischen den Ländern, die derzeit am Erweiterungsprozess beteiligt sind, und denen, die 2004 oder 2007 beigetreten sind. Die westlichen Balkanländer wurden vor weniger als einem Jahrzehnt von einem großen Krieg und einer ethnischen Säuberung heimgesucht. Glücklicherweise gilt dies nicht für Ungarn, Estland oder Rumänien. Diese bedeutet jedoch, dass die EU nicht einfach die Vorgehensweise bei vorherigen Erweiterungen übernehmen und auf die Balkanländer anwenden kann. Ein Beispiel dafür, das ich in meinem Bericht erwähne, bezieht sich auf das Verbot der Auslieferung von mutmaßlichen Straftätern, die in anderen Ländern unter Anklage stehen. Solche Verbote sind derzeit in allen Balkan-Ländern in Kraft, die EU verlangt derzeit jedoch nicht, dass sie abgeschafft werden. Die Rechtfertigung dafür ist, dass auch bei der Slowakei oder Polen keine derartigen Forderungen gestellt wurden. Es sollte offensichtlich sein, warum diese Analogie nicht stimmt. Ich würde meinen, dass sich äußerst wenige mutmaßliche Straftäter vor dem Gesetz in der Slowakei verstecken, aber ich kann Ihnen sagen, dass es in Serbien und Bosnien erheblich mehr gibt. Gerechtigkeit ist die Basis für eine Aussöhnung. Dass Kriegsverbrecher straflos davonkommen, ist vollkommen inakzeptabel und ich möchte die Kommission und die Mitgliedstaaten daher erneut nachdrücklich auffordern, die Möglichkeit, dass die Länder in der Region Schritte zu einer koordinierten Abschaffung dieser Verbote unternehmen, aufzugreifen.

Die zweite Angelegenheit, die ich hervorheben möchte, ist, dass das Beitrittsverfahren, wie bereits erwähnt, äußerst streng und anspruchsvoll ist - wie es auch sein sollte. Wenn wir keine strengen Forderungen stellen und auf deren kompletter Einhaltung bestehen, erreichen wir keine echten Ergebnisse. Wenn die Anforderungen aber bereits so streng und schwierig sind, ist das Letzte, was wir tun sollten, den Ländern, die Mitgliedstaaten werden wollen, weitere Knüppel zwischen die Beine zu werfen, Knüppel, die mit der Fähigkeit dieser Länder, die EU-Mitgliedschaftskriterien zu erfüllen, nichts zu tun haben.

Ich denke dabei auch an die, die behaupten, die EU sei bereits "voll" und könne in absehbarer Zukunft keine weiteren Mitglieder mehr aufnehmen. Obgleich, wie ich in meinem Bericht erwähnt habe, es technisch gesehen absolut möglich sein würde, neue Mitgliedstaaten aufzunehmen, selbst, wenn der Vertrag von Lissabon nicht in Kraft treten würde, erfordert dies politischen Willen, und die Schaffung dieses Willens ist meine Aufgabe und die meiner Kollegen hier im Parlament.

Petr Nečas, *amtierender Ratspräsident* — (CS) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich bin dem Europaparlament für die Organisation dieser wichtigen Diskussion heute Nachmittag dankbar. Ich haben den Bericht von Anna Ibrisagic zur zukünftigen Stabilität und zum zukünftigen Wohlstand auf dem Balkan sowie den von Doris Pack erstellten Entschließungsentwurf zu Bosnien-Herzegowina mit großem Interesse gelesen. Der Rat stimmt vielem von dem, was in diesem Bericht ausgeführt wird, zu und wir teilen viele der Meinungen und Bedenken, die hinsichtlich der Situation in Bosnien-Herzegowina laut wurden.

Ich möchte mich in meinen einleitenden Bemerkungen direkt auf Bosnien-Herzegowina beziehen, da die Stabilität dort wichtig für die Zukunft der westlichen Balkanstaaten als Einheit ist, und weil die aktuelle Situation dort weiterhin Anlass zur Besorgnis gibt. Der Rat war sowohl bei der Formulierung als auch bei der Implementierung einer Strategie zur Förderung der Sicherheit und Integrität von Bosnien-Herzegowina aktiv und ebenso bei der Unterstützung der Reformen, die für die Gewährleistung einer friedlichen und von Wohlstand geprägten Zukunft erforderlich sind. Daher kann ich die Behauptung nicht akzeptieren, dass der Rat Bosnien-Herzegowina nicht genügend Aufmerksamkeit schenkt.

Wir alle wissen, dass wir noch immer mit den Folgen der tragischen Ereignisse der 1990er leben, wie Frau Ibrisagic hier ausgeführt hat. Bosnien-Herzegowina, das jahrzehntelang ein Symbol für die friedliche Koexistenz von Nationen, Kulturen und Religionen war, wurde zu einer Region mit einem verheerenden Konflikt. Seither hat die EU die Politik betrieben, an der Stabilität und Aussöhnung basierend auf dem Versprechen einer europäischen Zukunft für die gesamte Balkan-Region zu arbeiten. Dennoch sehen wir uns noch häufig mit stark nationalistischer Rhetorik konfrontiert, die auf die Verstärkung der nationalen Unterschiede in Bosnien-Herzegowina und auf die Verhinderung einer nationalen Aussöhnung abzielt. Die Zeit hat diese Konflikte noch nicht geheilt und auch nicht die Wunden zwischen den drei Nationen, aus denen Bosnien-Herzegowina besteht.

Trotzdem ist es überraschend, dass die nationalistische Rhetorik und die nationalistischen Meinungen zusammen mit dem gemeinsamen Interesse aller Balkan-Gemeinschaften und ihrer politischen Vertreter an einer europäischen Zukunft für Bosnien-Herzegowina auftreten. Die Einwohner Bosnien-Herzegowinas kämpfen einfach um ein sichereres Leben und Wohlstand. Sie wollen vorankommen und sie verlassen sich als Garantie für künftige Stabilität darauf, dass ihr Land in Europa und andere Strukturen integriert wird. Obgleich lokale politische Staats- und Regierungsoberhäupter viel über die Zukunft von Bosnien-Herzegowina in der EU reden, ist es schwierig, aus ihren Aktionen echtes Engagement für diese Agenda zu erkennen. Der Interessenskonflikt zwischen einer stärkeren europäischen Ausrichtung und dem Nationalismus schafft eine reale Gefahr, dass, während sich der Rest der Region des westlichen Balkans vorwärts bewegt, Bosnien-Herzegowina - in seine internen Konflikte eingebunden - zurückbleibt.

Bedenken gegenüber derartigen künftigen Entwicklungen in Bosnien-Herzegowina bedeuteten, dass das Land oben auf unserer Aktionsagenda und im Mittelpunkt ständiger Aufmerksamkeit bleibt. Bosnien-Herzegowina war und wird der Gegenstand intensiver Verhandlungen auf allen Ebenen des Rates sein. Die Kommission und das Sekretariat des Rates entwickeln ihre Kontakte mit Partnern im Land, in einer Bemühung, den politischen Prozess voran zu bringen und Bosnien-Herzegowina dabei zu helfen, mit dem Rest der Region Schritt zu halten. Die Mitgliedstaaten ergänzen die europäische Agenda mit ihren eigenen Bemühungen auf bilateraler Ebene. Wir wissen auch die Aufmerksamkeit, die Bosnien-Herzegowina durch dieses Parlament zuteil wird, sehr zu schätzen. Ich möchte den vielen Mitglieder des Europäischen Parlaments, die heute hier sind, und die alle die Aktionen zur Förderung der Stabilität und der politischen Reife in Bosnien unterstützt haben, meine Dankbarkeit aussprechen.

Die EU wird auch weiterhin eine europäische Zukunft für die ganze Region fördern, einschließlich Bosnien-Herzegowina. Die Erfüllung der Kriterien für den EU-Beitritt erfordert jedoch einiges an Bemühungen. Es bedeutet, dass man eine gemeinsame Herangehensweise entwickeln und auf weit reichende Veränderungen vorbereitet sein muss. Das ist nichts, was sich über Nacht erledigen lässt. Es bedarf nichts weniger als einer kompletten politischen, wirtschaftlichen und sozialen Transformation.

Bosnien-Herzegowina muss bedeutende Änderungen an seinen inneren Strukturen und seinen Entscheidungsprozessen vornehmen. Wir sind über den fehlenden Fortschritt innerhalb des Rahmens des bosnischen Ministerrates und der Parlamentsversammlung enttäuscht. Sie liegen weit hinter dem zurück, was erforderlich ist. Nationale Gremien müssen auf operationeller Ebene dringend gestärkt und so optimiert werden, dass sie reelle Ergebnisse einfahren, einschließlich eines erheblichen Fortschritts in EU-bezogenen Pogrammen. Dies ist wichtig, da sich die EU nur mit Bosnien-Herzegowina als Ganzem befassen kann, nicht mit einzelnen Teilen. Die Prioritäten für die europäische Partnerschaft sind ebenfalls klar. Die Union ist immer darauf vorbereitet, zu helfen, wird aber keine Aufgaben übernehmen, die in den Zuständigkeitsbereich der Politiker in Bosnien-Herzegowina fallen.

Trotz den fortbestehenden nationalpolitischen Tagsordnungen erkennen wir an, dass Kompromisse und Übereinkünfte in Bosnien-Herzegowina möglich sind. Wir sahen dies bereits zuvor, bei der Übernahme der beiden Polizeigesetze beispielsweise, die den Boden für die Unterzeichnung des Stabilisierungs- und Beitrittsvertrages bereiteten, oder bei der Lösung des Brcko-Problems, das die Bewältigung der wesentlichen, vom Rat für die Friedensimplementierung definierten Ziele kennzeichnete. Auch in diesen Fällen wurde stets ein Fortschritt erreicht und die Übereinkünfte wurden in der letzte Minute und unter erheblichen Druck von der internationalen Gemeinschaft unterzeichnet

Es ist ein viel reiferer Ansatz erforderlich. Es ist von größter Wichtigkeit, dass sich lokale politische Staatsund Regierungsoberhäupter verantwortungsbewusst benehmen, ein wenig Initiative zeigen und sich dessen bewusst sind, wohin Bosnien-Herzegowina wirklich gehört, und wer wirklich für seine Zukunft verantwortlich ist. Die Einwohner von Bosnien-Herzegowina verdienen ein besseres Ergebnis gemäß ihren Stimmen, die sie in die Wahlurne warfen. Das ist ein Aspekt, bei dem Sie als Politiker mehr als sonst jemand unterstützend agieren können. Eine derartige Entwicklung würde, was die Präsenz der internationalen Gemeinschaft in Bosnien-Herzegowina anbelangt, zu einem maßgeblichen Fortschritt führen. Eine Änderung ist unabdingbar. Seit der Unterzeichnung des Friedensvertrages sind so viele Jahre vergangen und Bosnien-Herzegowina muss nun auf seinen eigenen Füßen stehen, die "Protektorat"-Denkweise ablegen und ein glaubwürdiger und vollwertiger Staat werden. Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Rat für die Friedensimplementierung im Namen der internationalen Gemeinschaft eine Liste mit fünf Zielen und zwei Bedingungen zusammen gestellt, die Bosnien-Herzegowina erfüllen muss, bevor sich Änderungen erreichen lassen. Dies stellt eine wahre Reifeprüfung dar und wird von der EU vollständig unterstützt.

Die 5+2-Liste ist nicht einfach ein weiterer Katalog mit zusätzlichen Begriffen und Bedingungen. Es ist eine sorgfältig zusammengestellte Liste mit Anforderungen, die fundamental sind, wenn Bosnien-Herzegowina in einen modernen und vollwertigen Staat umgewandelt werden soll, wodurch die Anwesenheit des Amts des Hohen Repräsentanten zu einem Ende gebracht würde. Jeder moderne Staat braucht ein ordnungsgemäß funktionierendes Rechtssystem, effektive Steuerbehörden, die Lösung aller Probleme in Bezug auf die Regierungsaktiva und gleichberechtigten Zugang zu einem Verfassungsgericht für alle Bürger.

Wir haben die Prud-Erklärung der drei politischen Führer, in der sie sich letzten November zu einer Zusammenarbeit zur Förderung der Entwicklung von Bosnien-Herzegowina bereit erklären, bereits viele Mal begrüßt. Wir unterstützen die Vereinbarungen, die wir ereicht haben, und wir drängen die politischen Vertreter, ihre Bemühungen im Hinblick auf das nächste Treffen des Verwaltungsausschusses des Rates zur Friedensimplementierung fortzusetzen. Das Treffen wird Ende Juni stattfinden. Ich glaube fest daran, dass ungelöste Probleme in Bezug auf Regierungsvermögen gelöst werden können und nicht zu einem Hindernis für eine Lösung werden sollten. Initiativen auf politischer Ebene erfordern eine breitere Unterstützung. Aus diesem Grund möchte ich die Gesellschaft als Ganzes in Bosnien-Herzegowina nachdrücklich dazu anhalten, Teil der Reformbemühungen zu werden. Die Rolle der Medien insbesondere sollte konstruktiver sein.

Die Mission der EU ist klar. Es ist für die politischen Führungskräfte in Bosnien-Herzegowina äußerst wichtig, noch enger zusammenzuarbeiten, um historische Differenzen zu überwinden und um ihr Land weiter in Richtung Integration in Europa zu führen. Die EU wird immer bereit sein, bei dieser Anstrengung zu helfen, die nicht nur für Bosnien-Herzegowina selbst, sondern auch für die breitere Stabilität und Sicherheit der Region nötig ist. Ich weiß, dass wir in diesem Prozess auf die Unterstützung der Mitglieder des Parlaments zählen können. Meine Damen und Herren, ich bin Ihnen für diese Unterstützung weiterhin dankbar.

Olli Rehn, Mitglied der Kommission – Frau Präsidentin, ich bin froh, dass die westlichen Balkanländer auch diese Woche wieder auf der Agenda des Europaparlaments auftauchen. In den letzten Jahren fand eine stetige Stabilisierung in der Region statt, nicht zuletzt dank der europäischen Perspektive der Region, mit dem ultimativen Ziel der EU-Mitgliedschaft, wenn die Bedingungen von jedem Land erfüllt sind. Die Verhandlungen von Kroatien sind bereits weit fortgeschritten. Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien ist ein Kandidat, der sich auf die Eröffnung der Verhandlungen freut, und wir haben ein Netzwerk aus Stabilisierungsund Beitrittsabkommen aufgebaut. Die Stabilität im Kosovo wurde durch die wichtigen Entwicklungen im letzten Jahr bewahrt.

Wir dürfen diese Errungenschaften durch kein Art der Selbstzufriedenheit über oder Ablenkung durch andere - gelegentlich vielleicht dringendere - Angelegenheiten gefährden. Viele werden Fragen zur EU-Erweiterung inmitten einer Wirtschaftskrise haben und die Diskussionen werden sich vermutlich verstärken, wenn die nächsten Wahlen für dieses Parlament anstehen.

Dies ist verständlich und ich beispielsweise fühle den Schmerz unserer Bürger wegen ihrer Zukunft, ihrer Arbeitsplätze und ihres Wohlstandes. Lassen Sie uns jedoch die EU-Erweiterung nicht gleichzeitig zu einem Sündenbock für etwas machen, für das sie nicht verantwortlich ist. Wir sollten sie nicht zu einem Sündenbock für unsere eigenen wirtschaftlichen und sozialen Probleme zu Hause machen. Daher ist eine kenntnisreiche öffentliche Debatte wichtig, um uns alle einzubinden und um Fortschritte in dieser wichtigen Region zu erzielen.

Es gab Aufforderungen zur Konsolidierung der Europäischen Union. Dies ist genau das, was wir in den letzten Jahren seit dem erneuerten Konsens zur Erweiterung getan haben, der im Dezember 2006 vom Europarat angenommen und vom Europaparlament unterzeichnet wurde. Der Schlüssel zu diesem erneuerten Konsens besteht darin, keine neuen Verpflichtungen zu übernehmen, sondern an den bestehenden Verpflichtungen festzuhalten und diese zu achten. Mit anderen Worten: Wenn die westlichen Balkanländer die etablierten Bedingungen erfüllen, können sie sich in Richtung EU-Mitgliedschaft bewegen.

In diesem Zusammenhang begrüße ich Frau Ibrisagics Bericht sehr. Er betont zu Recht die fundamentale Bedeutung, den westlichen Balkanländern eine europäische Zukunft anzubieten. Dies ist die Hauptantriebskraft der stark benötigten Reformen und der größeren Stabilität in den westlichen Balkanstaaten. Zehn Jahre nach den entsetzlichen Ereignissen im Kosovo sollten wir uns an die Macht der europäischen Perspektive erinnern. Es hilft noch heute, Stabilität und Frieden in einer Region zu konsolidieren, die effektiv unser eigener Vorgarten ist - nicht der Hinterhof, sondern der Vorgarten.-

Wir können nicht einfach Urlaub von unserer Arbeit für Frieden und Stabilität auf dem Kontinent machen. Während die Europäische Union ihre eigene institutionelle Reform verfolgt, müssen wir weiterhin parallel an einem sorgfältig geführten und graduellen Beitrittsprozess auf dem westlichen Balkan arbeiten, der sowohl die Institutionen als auch die Zivilgesellschaft dort stärkt.

Die Beitrittsverhandlungen mit Kroatien liefen bis vor Kurzem sehr gut. Aus diesem Grund schlug die Kommission im November 2008 einen indikativen Plan zur Erreichung der letzten Stufe der Beitrittsverhandlungen bis Ende 2009 vor, vorausgesetzt Kroatien erfüllt die Bedingungen. Es gibt noch reichlich Arbeit, und viele Reformen müssen von Kroatien noch fortgeführt werden. Leider sind die Verhandlungen zurzeit wegen des Grenzkonflikts zwischen Kroatien und Slowenien blockiert. Dies ist ein bilaterales Problem, das sich *de facto* zu einem europäischen Problem entwickelt hat.

Seit Januar habe ich in enger Zusammenarbeit mit der tschechischen Präsidentschaft und dem Trio der tschechischen, französischen und schwedischen Regierungen die Initiative ergriffen, um eine Lösung zustande zu bringen. Das Ziel ist es, eine Lösung für den Grenzkonflikt zu finden und so die Fortsetzung der EU-Beitrittsverhandlungen von Kroatien zu ermöglichen. Diese Arbeit ist noch nicht beendet, und wir benötigen weiterhin viel Geduld und Ausdauer, um den Impuls und den Fortschritt beizubehalten. Gestern fanden den ganzen Tag über Gespräche mit den Außenministern von Slowenien und Kroatien und der Trioländer statt. Ich möchte glauben, dass wir nahe dran sind, einen Weg nach vorn zu finden und diese Hindernisse zu überwinden, sodass wir in Kürze die EU-Beitrittsverhandlungen von Kroatien fortsetzen können.

Hinsichtlich der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien begrüße ich das insgesamt zufrieden stellende Verhalten bei den Präsidentschafts- und Kommunalwahlen. In den letzten Monaten haben wir die Bedeutung dieser Wahlen für die europäische Zukunft des Landes betont. Das Land hat auf unsere Botschaft positiv reagiert und somit seine Bereitschaft bestätigt, im Beitrittsverfahren voranzukommen. Dennoch sollten die wichtigsten Prioritäten der Reform nicht in Vergessenheit geraten. Es ist in der Tat an der Zeit, die Bemühungen zu verstärken, um die Maßstäbe zu erfüllen, die wir für die Eröffnung der Beitrittsverhandlungen gesetzt haben.

Ich möchte Doris Pack für ihren Antrag danken und begrüße die Gelegenheit, mit Ihnen heute - in einem äußerst entscheidenden Moment - über Bosnien-Herzegowina zu sprechen. Letztes Jahr machte Bosnien-Herzegowina Fortschritte auf dem Weg zur europäischen Integration, insbesondere durch die Unterzeichnung des SAA und das Inkrafttreten des Übergangsabkommens. In den letzten Monaten gab es auch positive Entwicklungen, einschließlich des Prud-Abkommens, Fortschritte beim Brcko-Problem und Schritte zu einer Volkszählung im Jahr 2011. Darüber hinaus ist die Implementierung des SAA-Zwischenvertrages im Wesentlichen auf den Weg gebracht worden.

Zwar müssen wir bezüglich der Erfüllung der '5+2'-Bedingungen für die Schließung des Büros des Hohen Repräsentanten hart bleiben, es besteht jedoch nun die Möglichkeit, dass diese in den kommenden Monaten erfüllt werden können. Die jüngsten Schritte für eine Einrichtung eines Staatseigentum-Inventars sind diesbezüglich ebenfalls positiv.

Bezüglich des Rests der Region besteht kein Anlass zu Selbstzufriedenheit. Die Reformen sind insgesamt langsam verlaufen, einschließlich derjenigen bezüglich der EU-Prioriäten, und die Herausforderungen bleiben bestehen. Die nationalistische Rhetorik ist weiterhin stark verbreitet, was zu unnötigen politischen Spannungen führt. Dies muss sich ändern, wenn Bosnien-Herzegowina weiterhin in Richtung Europäische Union gehen und nicht hinter den Nachbarn zurückfallen will.

Die serbische Regierung hält an dem Fortfahren auf der europäischen Agenda fest und daher gab es kürzlich eine Reihe positiver Entwicklungen. Es wird jedoch äußerst wichtig sein, jetzt, wo das Land die negativen Auswirkungen der globalen Finanzkrise zu spüren bekommt, keine wichtigen Reformmaßnahmen zu übersehen. Der Prozess der Strukturveränderung muss fortgesetzt werden, und das Land muss seine Verpflichtungen, insbesondere im Bereich der Gesetzgebung und der Rechtsstaatlichkeit, erfüllen.

Wir untersuchen derzeit Möglichkeiten, die Auswirkungen der Finanzkrise zu mildern und arbeiten dabei eng mit meinem Kollegen Joaquín-Almunia zusammen. Dabei berücksichtigen wir beispielsweise unser IPA-Programm, für das wir überlegen, einen Teil des nationalen Etats für 2009 in eine direkte Finanzhilfe umzuwandeln, ebenfalls mit Unterstützung der internationalen Finanzinstitute.

Wir wissen die nachhaltige Unterstützung des Parlaments für die Bemühungen der EU im Kosovo zu schätzen, der weiterhin eine europäische Priorität und ein zentraler Faktor für die regionale Stabilität bleibt. Der Europarat hat wiederholt bestätigt, dass der Kosovo eine europäische Perspektive mit den übrigen westlichen Balkanländern teilt. Der Rat hat die Kommission gebeten, Instrumente der Gemeinschaft zur Förderung der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung zu nutzen und Maßnahmen für einen Fortschritt in dieser Richtung vorzuschlagen.

Die Kommission wird diesen Herbst eine diesbezügliche Studie vorlegen. Wir werden prüfen, inwiefern der Kosovo im Rahmen des Stabilisierungs- und Beitrittsprozesses als Teil einer breiteren Region in Richtung Integration mit der Europäischen Union fortschreiten kann.

Schließlich gab es bei der Betrachtung des Jahres 2009 und der westlichen Balkanregion insgesamt recht gute Fortschritte im Bereich der Visumsliberalisierung, was meiner Ansicht nach beweist, dass die Länder bei den richtigen Anreizen mit wirksamen Reformen reagieren. Dies ist wahrscheinlich DER EU-Politikbereich der für die gewöhnlichen Menschen – die gewöhnlichen Bürger – des Westbalkans am wichtigsten ist. Wir hoffen, bis zum Ende der tschechischen Präsidentschaft ein Angebot für ein visumsfreies Reisen für die Länder auf den Tisch zu bringen, die auf diesem Gebiet am weitesten fortgeschritten sind und die gestellten Bedingungen erfüllen. Dies könnte Beschlüsse des Rates ermöglichen, bis Ende 2009 ein visumsfreies Reisen für die fortschrittlichsten Länder zu erreichen.

Meine lieben Freunde, ich verlasse mich auf Ihre Unterstützung bei dieser wichtigen Visumsangelegenheit sowie im weiteren Sinne bei der europäischen Perspektive des westlichen Balkans.

Bastiaan Belder, Verfasser der Stellungnahme des Ausschusses für internationalen Handel – (NL) Gemäß der Aussage in Frau Isbrisagics lobenswertem Bericht unterstreicht der Ausschuss für internationalen Handel die Bedeutung einer greifbaren Aussicht einer EU-Mitgliedschaft für die politische und wirtschaftliche Entwicklung der westlichen Balkanstaaten.

Wenn man davon ausgeht, dass es möglich ist, eine monopolistische Marktmacht auf wesentlichen Wirtschaftssektoren in dieser Region zu beobachten, schafft eine solche Situation ein zweifaches Hindernis, insbesondere wenn dies Hand in Hand mit parteipolitischen Verbindungen geht. Die interne Entwicklung stagniert und die europäischen Unternehmen halten sich fern. Das beste Beispiel dafür ist der ungehinderte Aufstieg der Delta Holding in Serbien, mit seinem einflussreichen Geschäftsführer Miroslav Mišković als dem "Oktopus" an der Spitze. Der Kommissar traf ihn im letzten Oktober.

Ich frage die Kommission, welche Gegenmaßnahmen bisher in Bezug auf Belgrad unternommen wurden? Im Mai 2007 hatte ein Bericht, der aus der US-Botschaft zu uns gelangte, eindringlich das Ende des Monopols der Delta Holding verlangt, sowohl in Serbiens eigenem Interesse als auch für das Wohl der europäischen Integration des Landes. Der Kommissar sprach von einer Entwicklungsmaschinerie. Ich muss sagen, dass es eine große Menge Sand in dieser serbischen Maschinerie gibt.

Doris Pack, *im Namen der PPE-DE-Fraktion* – Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Herbst letzten Jahres schöpften wir alle Hoffnung, dass sich nach dem so genannten Abkommen von Prud zwischen den Vertretern der drei wichtigsten Parteien in Bosnien-Herzegowina über gemeinsame politische Schritte auf vielen politischen Feldern nun im politischen Leben wirklich etwas ändern würde. Aber wo sind wir heute? Es waren größtenteils leere Versprechungen, die sich bei näherem Hinsehen in Luft auflösten. Die ethnische Teilung in Bosnien-Herzegowina ist tiefer geworden. Das Misstrauen ist gewachsen. Die Menschen werden durch unverantwortliche Politik, die nach rein ethnischen Kriterien ausgerichtet ist, manipuliert, anstatt dass die wirklichen Probleme angepackt werden. Alle Menschen in Bosnien-Herzegowina brauchen gute Bildungschancen, alle brauchen ein gutes Justizsystem, sie brauchen Jobs, kurz und gut, sie brauchen die Hoffnung auf eine bessere Zukunft.

Die EU hilft diesem Land seit Jahren mit vielen finanziellen Mitteln, mit Manpower, aber es muss dort natürlich auch staatliche Verwaltungsstrukturen geben, die diese absorbieren und umsetzen können. Ich will drei wichtige Punkte nennen. Die Frage des Staatseigentums muss gelöst werden. Es muss eine Reform der Verfassung, getragen von einem breiten politischen und gesellschaftlichen Konsens, angepackt werden. Nur der Gesamtstaat Bosnien-Herzegowina kann in die EU eintreten.

Die *road map* für die Visabefreiung muss abgearbeitet werden. Die Bürger wollen sich – genau wie ihre Politiker – frei bewegen können. Also sollen die Politiker dafür sorgen, dass am Ende dieses Jahres grünes Licht gegeben wird. Alle Bürger brauchen ein funktionierendes Justizsystem und nicht eins, das bei den einen so Recht spricht und bei den anderen anders. Überall macht sich Frustration breit. Es ist dringend geboten, dass sich die Zivilgesellschaft in allen Bereichen stärker zu Wort meldet, um die Politiker an ihre eigentlichen Aufgaben zu erinnern.

Aber es ist sehr schwer, sich aus der Deckung zu bewegen, weil das parteipolitische Geflecht das ganze Land überzieht. Die wenigen Jobs, die vielleicht angeboten werden, hängen vom Wohlwollen der Parteien ab. Wir wünschen dem Hohen Repräsentanten alles Gute, dass er den Gordischen Knoten der Passivität, des laissez-faire und laissez-aller der Politiker unterbricht, und dort endlich Ruhe und Stabilität einkehren und die Zukunft der Menschen rosiger wird, als sie jetzt ist.

VORSITZ: MANUEL ANTÓNIO DOS SANTOS

Vizepräsident

Hannes Swoboda, *im Namen der PSE-Fraktion* – Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuerst möchte ich mich bei den beiden Berichterstatterinnen im Namen der Fraktion der Sozialdemokraten bedanken. Hier sind wieder sehr gute Berichte gemacht worden, die eine breite Unterstützung bekommen werden.

Ich möchte das aufgreifen, was Kommissar Rehn gesagt hat, weil mir das die wichtigste Botschaft in der heutigen Debatte scheint, nämlich dass der Prozess der Integration, der Annäherung der Länder Südosteuropas nicht unterbrochen werden darf, und zwar nicht nur im Interesse dieser Länder, sondern auch in unserem eigenen Interesse. Die Kommissarin hat gesagt, in der Kommission müsse man Realist sein. Vielleicht könnte man in diesem Parlament ein bisschen mehr Idealist sein. Aber letztendlich müssen auch wir Realisten sein. Es ist ein schwieriger und langer Weg, und das Ziel wird nicht von heute auf morgen erreicht. Daher sind die Kommentare, die ich von der einen oder anderen Seite höre: "Nehmen wir noch Kroatien dazu und dann ist Schluss für eine Zeit lang" ein falsches Signal. All das, was die Kollegin Doris Pack verlangt hat und mit Recht fordert, wird man nicht erfüllt sehen, wenn die Menschen dort das Gefühl haben, sie wären ohnehin nicht gewollt in dieser Europäischen Union und ihr Beitritt werde ohnehin weit hinausgezögert werden.

Der zweite Punkt ist, dass wir ganz klar sagen, dass die bilateralen Probleme, die uns jetzt Sorgen machen, zumindest das Prozedere, das Verfahren, wie bilaterale Fragen gelöst werden sollen, in Zukunft vor der Aufnahme von Verhandlungen behandelt werden sollten, so dass das nicht den ganzen Verhandlungsprozess mit belastet.

Drittens ist auch ganz wichtig, was der Herr Ministerpräsident gesagt hat. Wir können nicht die Arbeit der Menschen und der Politiker im Lande selbst erfüllen. Das müssen die Menschen in den Ländern selbst machen. Die politischen Kräfte müssen – wie Doris Pack gesagt hat – ihre eigenen Probleme lösen. Dann ist der Weg offen in die Europäische Union, und der Weg muss abhängen von den Leistungen in diesen Ländern und nicht von unserer Bereitschaft. Unsere Bereitschaft muss da sein.

Johannes Lebech, im Namen der ALDE-Fraktion - (DA) Sehr geehrter Herr Präsident! Der wesentliche Vorstoß von Frau Ibrisagics Entschließung bezüglich des Westbalkans ist absolut eindeutig. Sie hat den Zusammenhang zwischen den Reformen in der Region und der Wahrscheinlichkeit eines Beitritts der Länder zur EU hervorgehoben. Diese Dynamik haben wir so wunderbar im Rahmen der letzten größeren EU-Erweiterung genutzt. Die Entschließung zeigt sowohl eine Reihe praktischer Bereiche auf, in denen diese Länder ihre Leistung verbessern könnten, als auch die vielen notorischen Probleme, von denen die Region betroffen ist. Allerdings ist es mir genauso wichtig, diese Länder, ihre Politiker und Bevölkerung heute darauf hinzuweisen, dass sie sich an die Vereinbarungen halten müssen. Auch sie müssen aktiv an dem Prozess teilnehmen, denn es wird nicht nur von der Europäischen Union erwartet, sich etwas einfallen zu lassen. Darüber hinaus muss der Integrationsprozess auch innerhalb dieser Länder gefördert werden. Das bedeutet, dass sie Korruption und Kriminalität bekämpfen und eine starke Zivilgesellschaft sowie eine wissensbasierte Wirtschaft und Gesellschaft entwickeln müssen. Diese Entwicklung möchten wir gern sehen, um uns darauf freuen zu können, dass alle Länder des Westbalkans eines Tages vollwertige Mitglieder der Europäischen Union werden, was Grundlage für die Gewährleistung von Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit - auch in diesem Teil von Europa - sein wird.

Paul-Marie-Coûteaux, im Namen der IND/DEM-Fraktion - (FR) Sehr geehrter Herr Präsident! Es kommt für uns nicht in Frage, solch einen Bericht zu befürworten. Zunächst ist die ständige Bezugnahme auf den Vertrag von Lissabon inakzeptabel, da dieser Vertrag noch nicht ratifiziert worden ist und - zweifelsohne - nie sein

wird. Sie müssen sich dem stellen: Das Vorhaben, das darauf abzielte, reine und vollkommene Überstaatlichkeit einzuführen, das vor acht Jahren durch den großartigen Europäischen Konvent von Valéry Giscard d'Estaing ins Leben gerufen wurde, ist ganz und gar abgebrochen worden.

Vor allem können wir den ironischen Ton eines Berichts nicht akzeptieren, dessen Titel "Über die Konsolidierung von Stabilität und Wohlstand in den westlichen Balkanländern" erstaunlich heuchlerisch ist. Ein in der Tat verblüffender Bericht, der, in der offensichtlichen Absicht, den Beitritt neuer Länder, insbesondere von Bosnien, dem so genannte Mazedonien, Albanien und - warum nicht? - auch dem Kosovo, vorzubereiten, so tut, als wäre die Situation in den Balkan-Ländern stabil. Dabei übergeht er vollkommen das schreckliche Spiel, das zwischen zwei Großmächten, den Vereinigten Staaten und Deutschland, die fleißig an der politischen Auflösung der gesamten Region mitgearbeitet haben, gespielt wird.

Ich möchte ich Sie daran erinnern, dass NATO-Kräfte so weit gegangen sind, Belgrad, die Hauptstadt eines europäischen Staates zu bombardieren, um diese Auflösung zu erreichen. Der bevorstehende zehnte Jahrestag dieses unheimlichen Vorfalls wird natürlich still übergangen, aber ich bin entschlossen, hier daran zu erinnern.

Der Kosovo ist das Symbol dieses Unternehmens der politischen Auflösung. Es ist leicht, den Vorteil zu erkennen, den diese Mächte durch solch einen Raum der Gesetzlosigkeit, erlangen können: Er ist allen Arten von Handel offen und - im Zentrum unseres Kontinents gelegen - natürlich ein sehr geeigneter Platz für die Einrichtung militärischer Stützpunkte.

Jedenfalls zeigt der Kosovo das wahre Gesicht einer Politik, die auf die Balkanisierung von Europa abzielt. Dies ist ein Europa deutscher Art, ein Europa der Regionen oder ethnischen Gruppen, dieses Europa mit hundert Flaggen, das durch die Beseitigung der Staaten nach und nach den Volkswillen beseitigen wird, um die Völker zu entwaffnen und sie den Oligarchien jeder Art auszuliefern.

Der Bericht übergeht all dies mit Schweigen. In Stille wird Europa insgeheim unter dem gewöhnlichen Deckmantel der guten Absichten balkanisiert und so weit neutralisiert, dass es seine historische Bedeutung verliert. Die Geschichte wird jedoch über all dies urteilen. Unterdessen werde ich Sie, meine Damen und Herren, zu Ihren Aufgaben zurückkehren lassen.

Charles Tannock (PPE-DE) - Sehr geehrter Herr Präsident! Der Ibrisagic-Bericht hebt natürlich hervor, dass die Stabilität in den westlichen Balkanländern für uns von wesentlicher Priorität ist. In der Tat ist die EU-Mitgliedschaft meiner Meinung nach der Leim, der die Region in Frieden und Stabilität zusammenhält. Wir erwarten weiterhin, dass Kroatien das nächste Land sein wird, das der EU beitritt, wenn Slowenien seinen Grenzstreit beilegt, es sei denn natürlich, Island gelangt zuvor auf die Überholspur.

Jedenfalls liegen die Dinge in Wirklichkeit etwas komplizierter, da Bosnien und Herzegowina nach dem Dayton-Abkommen noch weit davon entfernt ist, eine echte Nation zu werden und Griechenland in demselben Zusammenhang den Fortschritt Mazedoniens blockiert. Hinzu kommt, dass es die Kreditkrise und allgemeine deutsche und französische Einwände zu jeglicher zusätzlicher Erweiterung ohne den ratifizierten Lissabon-Vertrag gibt, obwohl dies meiner Meinung nach nur ein Vorwand ist, um jegliche Erweiterung aufzuhalten.

Die Entscheidung zahlreicher EU-Länder sowie der USA, den Kosovo als ein unabhängiges Land anzuerkennen, hat auch neue Trennungslinien in einer Region gezogen, die in der Vergangenheit so schmerzlich unter der Spaltung gelitten hat. Wir wissen bereits, dass der Kosovo der EU nicht beitreten kann, da einige Mitgliedstaaten ihn nicht anerkennen werden und ähnlich verhält es sich mit dem Beitritt zur UNO. Die benachbarten Staaten Serbien, Montenegro und Mazedonien machen dagegen langsame Fortschritte auf dem Weg zu einer möglichen EU-Mitgliedschaft. So könnte der Kosovo als eine isolierte Enklave enden, der eine EU-Mitgliedschaft vorenthalten wird, die aber von EU-Steuerzahlen in den nächsten Jahrzehnten finanziert wird.

Der Versuch, ein Problem mit einseitiger internationaler Ermächtigung zu lösen, hat insbesondere in der Region selbst mehr Probleme verursacht als gelöst. Eine ausgeglichenere und maßvollere Herangehensweise hätte es dem Volk des Kosovos letztlich ermöglichen können, die Vorteile einer EU-Mitgliedschaft zu genießen. Geduld ist stets eine Tugend, nicht zuletzt in der Außenpolitik.

Libor Rouček (PSE) – (CS) Sehr geehrte Damen und Herren! Selbst in Zeiten einer Wirtschaftskrise darf die EU ihre Zusage, die Sie gegenüber den westlichen Balkan-Ländern bezüglich einer zukünftigen EU-Erweiterung gemacht hat, nicht vergessen. Deswegen heiße ich diese Debatte und die deutliche Bestätigung dieser Zusage zu einer zukünftigen Erweiterung willkommen. Die europäische Integration gehört zu den entscheidenden Anliegen aller Einwohner von Bosnien und Herzegowina, dem Land, dem wir in der heutigen Debatte

besondere Aufmerksamkeit schenken. In diesem Zusammenhang muss festgestellt werden, dass die Aussicht auf eine EU-Mitgliedschaft Bosnien und Herzegowina als einem Staat und nicht in seinen Bestandteilen angeboten wurde. Aus diesem Grund - und wir haben dies hier mehrmals wiederholt - müssen die für einen Beitritt zur EU erforderlichen Reformen durchgeführt werden. Die Verfassungsreform von Bosnien und Herzegowina sollte zum Bestehen eines funktionstüchtigen Zentralstaats mit angemessenen legislativen, budgetären, exekutiven und judikativen Gewalten führen, die es ihm ermöglichen, einen funktionstüchtigen Binnenmarkt aufrecht zu erhalten, den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu fördern sowie die Interessen des Landes, auch als Mitglied der EU, im Ausland zu verteidigen. Ich möchte damit abschließen, die Westbalkanstaaten, den Rat und die Kommission aufzurufen, ihre Bemühungen in der Abschaffung des Visa-Regimes zu verstärken. Visumsfreie Kontakte und die Freizügigkeit von Personen würde den Westbalkanstaaten auf dem Weg zu einer EU-Mitgliedschaft sehr helfen.

Jules Maaten (ALDE) – (*NL*) Ich werde nur auf das Thema Bosnien und die Beschließung von Frau Pack eingehen, die wir morgen mit großer Freude unterstützen werden.

Über Bosnien zu sprechen ist immer frustrierend und ich freue mich, dass der Kommissar auch einige positive Punkte hinsichtlich der Entwicklungen in Bosnien nennen konnte. Dennoch fragt man sich manchmal, ob das Glas halb voll oder halb leer ist. Wenn es um Bosnien geht, frage ich mich manchmal sogar, wo das Glas ist.

Herr Swoboda hat gerade gesagt, dass die Entwicklungen so problematisch sind, dass man den Eindruck hat, dass das Land der Union nicht beitreten wird, egal welche Fortschritte erzielt werden. Wenn ich aber mit Leuten dort spreche, gewinne ich genau den entgegen gesetzten Eindruck, nämlich dass sie sagen: "Auch wenn wir nichts ändern, werden wir trotzdem beitreten, weil sie uns so sehr dabei haben wollen." Egal, von welcher dieser beiden falschen Auffassungen wir sprechen, wir müssen sie beide loswerden.

Wenn dort Reformen gemacht werden und wenn man sich daran macht, an einem respektablen Rechtssystem und an der Bekämpfung der Bürokratie zu arbeiten, dann ist eine europäische Zukunft realistisch. Wenn dies jedoch nicht geschieht, dann nicht. Diese Nachricht muss deutlich gemacht werden, und es scheint mir, dass Frau Packs Entschließung gerade dies sehr gut gelingt.

Pierre Pribetich (PSE) – (FR) Sehr geehrter Herr Präsident! Stabilität und Wohlstand im Balkan, das ist ein Ziel - es ist das Ziel - da hinter all dem die Frage des Friedens in unserer Region steht.

Ja, der Beitrittsprozess ist ein Werkzeug, es sollte sich aber nicht langsam in das Totentuch der Penelope verwandeln, indem wir in der Nacht das auftrennen, was wir am Tage gewoben haben.

Der Beitritt zur Europäischen Union ist natürliche Berufung des Balkans. Das ist ein klarer politischer Wille; dieses Licht ist insbesondere für das Volk ein Zeichen.

Ich spreche nicht von Erweiterung, aber vor allem muss die Integration der Staaten und Regionen im Balkan gefördert werden. Ja, wir müssen zeigen, dass wir anspruchsvoll sind, dass wir Demokratie und Recht fordern, diese Forderungen jedoch unaufhörlich zu verwenden, um eine Integration abzulehnen, ist meiner Meinung nach ein grundlegender politischer Fehler. Ich zitiere unter anderem bilaterale Konflikte als Beweis für diese Probleme. Wir müssen uns - und dies geht aus dem Bericht hervor - auf eine Vorgehensweise für die Beilegung bilateraler Probleme einigen, ohne damit jedoch den Beitrittsprozess zu blockieren. Das ist eine Möglichkeit, unsere Europäische Union zu bauen und zu erneuern, die erweitert alle Balkanstaaten einschließen kann.

Angelika Beer (Verts/ALE) - Herr Präsident! Ich möchte Kommissar Rehn danken, dass er heute wieder einen Gesamtüberblick über den westlichen Balkan gegeben hat.

Ich komme gerade aus Mazedonien und dem Kosovo zurück und möchte drei Punkte ansprechen. Das Erste ist die Uneinigkeit der Europäischen Union. Wenn diese in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik bestehen bleibt, werden wir keine Stabilität und keine Überwindung der ethnischen Grenzen auf dem Balkan erreichen

Das Zweite ist: Die Strategie der CDU – der deutschen Konservativen – hat sozusagen wie eine Bombe auf dem Balkan eingeschlagen, weil der europäischen Perspektive damit die Glaubwürdigkeit genommen wird, und wenn der europäische Wahlkampf so geführt wird, dann wird es wieder zu Konflikten auf dem Balkan kommen.

Das Dritte ist – und deswegen sollten wir jetzt handeln, um nicht nur die Perspektive aufrecht zu erhalten, sondern auch erlebbar zu machen: Griechenland muss im Hinblick auf die Mitgliedschaft Mazedoniens bei

der NATO die Blockade aufheben, und wir müssen einheitlich die Unabhängigkeit des Kosovo anerkennen, denn sonst wird unsere Mission EULEX beschädigt.

Erik Meijer (GUE/NGL) - (*NL*) Bosnien und Herzegowina ist tatsächlich ein Jugoslawien in Taschenformat, eine Föderation, in der verschiedene Völker sich entscheiden müssen, entweder friedlich zusammenzuleben oder interne territoriale Konflikte auszukämpfen.

Seit Jugoslawien 1992 auseinander gebrochen ist, wurden Versuche unternommen, Bosnien und Herzegowina in einen Einheitsstaat zu verwandeln, jedoch vergeblich. Ich nehme an, dass dies in naher oder ferner Zukunft nicht möglich sein wird. Eine Einigung der drei Volksgruppen und ihrer politischen Führer auf eine effektive Regierung ist nur möglich, wenn sich niemand mehr von anderen oder von der Außenwelt bedroht fühlt. Nur wenn sich der Hohe Vertreter der EU und ausländische Soldaten aus diesem Land zurückgezogen haben, wird ein Kompromiss möglich sein. Bis dahin wird die Stagnation andauern.

Deswegen stimme ich nicht für die vorgeschlagene Entschließung zu diesem Land, die nur zu einer Fortsetzung dieses Protektorats und damit zu Stagnation führen kann. Wir müssen daran denken, dass Bosnien und Herzegowina hauptsächlich von drei Volksgruppen bewohnt wird, von denen keine die Mehrheit in diesem Land stellt und von denen sich einige mit Serbien verbunden oder als Teil von Kroatien fühlen, während andere eine eigene bosnische Identität hervorheben möchten. Wir müssen das berücksichtigen.

Marusya Ivanova Lyubcheva (PSE) – (*BG*) Sehr geehrter Herr Präsident! Es ist mir eine Freude, an der Diskussion dieses Dokuments teilzunehmen, das hervorhebt, dass die beste Grundlage für die Zukunft aller Länder dieser Region ihre völlige Integration als Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist.

Der Balkan war und wird immer eine europäische Region sein. Die Förderung der Zusammenarbeit auf regionaler Ebene sollte auch eine der grundlegenden Politiken der Europäischen Union sein. Ich möchte hier die Aufmerksamkeit auf die Notwendigkeit lenken, den zwischenparlamentarischen Dialog auf regionaler Ebene als ein wichtiges Element im europäischen Integrationsprozess zu unterstützen.

Die EU-Mitgliedstaaten in der Region können in diesem Vorgang eine wichtige Rolle spielen. Unterstützung für die Aktivitäten des Regionalen Kooperationszentrums ist besonders wichtig: Dieses führt die Politik und die Prinzipien des Stabilitätspakts erfolgreich fort und erhält sie weiterhin aufrecht, um die Westbalkanstaaten in ein Gebiet der Sicherheit und der Stabilität zu verwandeln.

Ich unterstütze die Aufhebung des Visa-Regimes als einen wichtigen Fortschritt in der Integration des Westbalkans.

Petr Nečas, *amtierender Ratspräsident* – (*CS*) Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen für diese sehr zweckdienliche Debatte danken. Ich freue mich auch darüber, dass die EU-Mitgliedstaaten der Idee einer Visabefreiung der Westbalkanstaaten allgemein den Rücken stärken. Ich möchte hier meine ernsthafte Zustimmung zu der Stellungnahme von Herrn Rouček ausdrücken, der einen sehr starken Aufruf in dieser Beziehung gemacht hat, da die Stärkung von persönlichen Kontakten zwischen Bürgern der Westbalkanstaaten und Bürgern der EU sicherlich ein positiver Schritt ist, der helfen wird, das Gefühl der Isolierung zu bewältigen, das einige dieser Staaten haben, und der helfen wird, ein Europa ohne Grenzen zu schaffen. Ich glaube auch fest daran, dass die Wirtschaftskrise, in der wir uns heute befinden, keine Ausrede für das Stocken des Erweiterungsprozesses werden darf, wie Redner wie Herr Rouček hier auch gesagt haben. Im Gegenteil, es ist besonders wichtig für die Stabilität der Region, dass der Prozess nicht an Schwung verliert.

Ich bin auch erfreut, dass in Verhandlungen über Montenegros Antrag, der EU beizutreten, den der Rat gerade der Kommission zum Entwurf übergeben hat, Fortschritte erzielt worden sind. Die Präsidentschaft hält diesen Schritt für ein besonders wichtiges Zeichen für die gesamte Region. Wir betrachten außerdem ein Ende der Blockierung von Beitrittsgesprächen mit Kroatien als wichtig. Wir halten die Belastung der Erweiterungsagenda mit bilateralen Themen nicht für hilfreich. Der Fortschritt in der europäischen Integration von Serbien bleibt eine Herausforderung, und er hängt von der vollen Kooperation mit relevanten internationalen Gerichtshöfen ab, zu der auch die Verhaftung und Auslieferung der verbleibenden Angeklagten gehört. Die Präsidentschaft arbeitet mit Hochdruck an einem vorläufigen Handelsabkommen, das von der EU angewandt werden soll, sowie an dem Ratifizierungsprozess des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens, das letztes Jahr unterzeichnet wurde. Die Bedeutung des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses für die Reform in Serbien und für die Unterstützung der vorwiegend pro-europäischen Regierung steht außer Frage. Die Präsidentschafts- und Kommunalwahlen in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien haben die meisten internationalen Normen und allgemein anerkannten Bedingungen für die freie und demokratische

Durchführung von Wahlen erfüllt. Dennoch ist es eindeutig, dass ohne eine Lösung der bilateralen Konflikte über den Staatsnamen der Fortschritt auf dem Weg zu einem Kandidatenstatus minimal bleiben wird.

Was Bosnien und Herzegowina betrifft, so muss sich das Land vorwärts bewegen. Abhängigkeit von der internationalen Gemeinschaft ist nicht hilfreich, sondern höhlt eher das Prinzip der Selbstverantwortung aus und schmälert die Verantwortung von lokalen Politikern, wie Herr Swoboda hier so richtig aufgezeigt hat. Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um die politischen Führer von Bosnien und Herzegowina aufzurufen, sich aktiv mit dem Ziel zusammenzuschließen, ihr Land in eine bessere Zukunft zu führen. Es ist kontraproduktiv, zu Politiken zurückzukehren, die auf ethnischen Prinzipien basieren, wie Doris Pack es treffend ausgedrückt hat. Der geplante Übergang von einem Amt des Hohen Vertreters zu einem gestärkten Amt des EU-Sonderbeauftragten bedeutet nicht, dass entweder die internationale Gemeinschaft oder die EU Bosnien und Herzegowina verlassen. Im Gegenteil, die EU ist dort, um zu helfen, und sie ist sich völlig der Tatsache bewusst, dass Bosnien und Herzegowina nicht nur ein weiterer Kandidat, sondern ein ganz besonderer Fall mit sehr sensiblen Themen und Problemen ist. Als Teil ihrer Strategie plant die EU, ein Amt und eine Politik für den Frieden zu schaffen und wird bereit sein, alle Koordinierungsaktivitäten von der internationalen Gemeinschaft in Bosnien und Herzegowina zu übernehmen. Wir werden dies allerdings nur tun, wenn Bosnien und Herzegowina selbst zeigt, dass es für eine so bedeutende qualitative Veränderung bereit ist. Der erste große Schritt in Richtung Europa wurde mit der Unterzeichnung des Stabilitäts- und Assoziierungsabkommens gemacht, das war aber erst der Anfang. Wir sind darauf vorbereitet, in diesem unvermeidlich langen Prozess weiterhin Hilfe zu leisten.

2009 ist ein wichtiges Jahr und es könnte für Bosnien und Herzegowina entscheidend sein. Zunächst ist der Übergang von einem Amt des Hohen Vertreters zu einem Amt des Sonderbeauftragten in Reichweite. Dies stellt für Bosnien und Herzegowina einen bedeutenden Schritt von der Abhängigkeit weg dar. Zweitens sollte die Zeit nach den nächsten allgemeinen Wahlen 2010 vollauf für die Förderung der entscheidenden Reformagenda, zu der eine Verfassungsreform gehört, genutzt werden, wie Frau Pack es richtig hervorgehoben hat. Drittens bewegt sich die gesamte Region vorwärts. Bosnien und Herzegowina darf einfach nicht zurückbleiben. Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich möchte mit etwas abschließen, das wir alle wünschen. Wir wollen, dass Bosnien und Herzegowina Fortschritte macht. Wir schätzen die Unterstützung, die wir von den ehrenwerten Mitgliedern des Europäischen Parlaments auf dem Weg zu diesem Ziel erhalten.

Olli Rehn, *Kommission* – (FI) Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte allen für diese verantwortungsvolle Debatte und ihre Unterstützung für eine europäische Perspektive im Westbalkan danken. Ich teile die Sorge, die in dieser Diskussion von Abgeordneten wie Frau Pack, Herrn Swoboda und Herrn Maaten bezüglich der politischen Entwicklung von Bosnien und Herzegowina ausgedrückt wurde.

Manchmal scheint es, als habe Bosnien und Herzegowina eine unfehlbare Fähigkeit, politische Spannungen zu schaffen und wieder aufleben zu lassen, obwohl uns der gesunde Menschenverstand sagt, dass wir erwarten sollten, dass bessere Entwicklungen in eine andere Richtung führen und dass politische Aussöhnung einen Platz in der politischen Zukunft von Bosnien und Herzegowina finden werden.

Ich stimme Herrn Maatens zu, dass alle Länder des Westbalkans die Ansicht teilen, dass sie eines Tages in der Lage sein werden, der Europäischen Union beizutreten, wenn sie die Bedingungen der EU-Mitgliedschaft erfüllen, die auf den Kopenhagener Kriterien basieren. Dies gilt auch für Bosnien und Herzegowina; im Fall der Bedingungen, die auf sie zutreffen, wird es keine Abkürzungen oder Sonderangebote geben und wenn jemand annimmt, dies sei der Fall, so irrt er sich. Es ist sehr wichtig, dass diese korrekte Denkweise in Bosnien und Herzegowinas eigener politischer Debatte fest Fuß fasst, so dass seine Bürger ihre eigenen Schlüsse darüber ziehen können, welche Art der Politik sie von demokratisch gewählten Politikern erwarten dürfen.

Ich sehe die Zukunft von Bosnien und Herzegowina folgendermaßen, und meine Meinung basiert auf einer Zusammenarbeit mit Javier Solana, mit dem wir mehrere Mitteilungen zur Zukunft des Landes und der Rolle der Europäischen Union dort angefertigt haben. Zunächst besteht unser Ziel darin, uns von der Dayton-Ära zur Brüssel-Ära, also von der Ära des Hohen Repräsentanten der internationalen Gemeinschaft zu einer verstärkten Präsenz der Europäischen Union in Bosnien und Herzegowina zu bewegen. Das hat wahrscheinlich auch das "zwei Hüte"-System im Fall des EU-Sonderbeauftragten und Leiters der Vertretung der Europäischen Kommission im Auge, damit wir die politischen und wirtschaftlichen Mittel der Europäischen Union bestmöglich ausnutzen können.

Offensichtlich kann ein Protektorat die EU-Mitgliedschaft nicht beantragen und aus diesem Grund ist dieser Übergang ein organischer Bestandteil, ein grundlegendes Element in Bosnien und Herzegowinas engeren Beziehungen zur Europäischen Union, und es liegt auch daran, dass es im Interesse von Politikern im Land und insbesondere seinen Bürgern liegt, dass die Bedingungen für diesen Wandlungsprozess erfüllt werden.

Das Thema ist auch von politischer Bedeutung, da es zu einfach wäre, die internationale Gemeinschaft für Bosnien und Herzegowinas Probleme verantwortlich zu machen, wenn sich die Leute nicht selbst den Spiegel vorhalten wollen. Es ist einfach, dem Hohen Vertreter die Schuld zu geben, wenn man verhandeln und versuchen sollte, mit den Mitbürgern und Mitbürgerinnen eine Einigung zu erzielen. Ich hoffe, dass sich in diesem Hinblick Bosnien und Herzegowinas politische Kultur verbessern und reifen wird und dass die Medien des Landes auch Verantwortung dafür übernehmen werden, dass negative, nationalistische Sprache nicht mehr Raum gewinnt, als es derzeit in diesem Land der Fall ist.

Zweitens muss das Land seine Verfassung reformieren, damit diese ein existenzfähiges Regierungssystem aufbauen kann. Im Moment ist das Regierungssystem von Bosnien und Herzegowina zu kostspielig, zu wirkungslos und einfach unvereinbar mit einer Mitgliedschaft in der Europäischen Union. Entsprechend muss die Verfassung reformiert werden - durch Evolution, nicht Revolution - und ich freue mich, dass es Anzeichen dafür gibt, dass führende Politiker die Dinge in dieser Richtung diskutieren.

Drittens und letztens ist die Visumsbefreiung ein entscheidender Teil von Bosnien und Herzegowinas Zukunft in Europa, und ich bin sicher, dass das Land so ausgerüstet in der Lage sein wird, mit dem europäischen Strom zu schwimmen, was sicherlich im Interesse des Landes selbst, seiner Bürger und auch der Europäischen Union sein wird.

Anna Ibrisagic, *Berichterstatterin* – (*SV*) Verehrter Herr Präsident, ich möchte Herrn Nečas für sein Engagement in dieser Debatte hier heute Abend danken. Ich möchte auch Herrn Rehn dafür danken, dass er die bilateralen Konflikte angesprochen hat, die *de facto* zu europäischen Problemen geworden sind. Ich danke ihm auch dafür, dass er hervorgehoben hat, wie wichtig es für uns ist, die Erweiterung nicht als ein Ergebnis der Finanzkrise zu opfern.

Bilaterale Konflikte bremsen derzeit Kroatiens und Mazedoniens Chancen, den Weg zu einer EU-Mitgliedschaft weiterzugehen, während sie notwendige Reformen durchführen. Mit meinem Bericht möchte das Europäische Parlament seine Stimme dem Chor jener hinzufügen, die darauf dringen, dass bilaterale Konflikte genau das bleiben müssen - bilateral – und nicht mit dem Beitrittsprozess durcheinander gebracht werden dürfen.

Schließlich möchte ich sagen, dass ich glaube, dass die Erweiterung der Westbalkanstaaten für Frieden, Freiheit und Wohlstand auf unserem eigenen Kontinent zu wichtig ist, um aufs Spiel gesetzt zu werden.

Diese Nachricht soll mein Bericht an die 500 Millionen Europäer, die bald ein neues Parlament wählen werden, an die Regierungen der Mitgliedstaaten, die Kommission und an die Bevölkerung und die Politiker im Westbalkan senden. Es ist besonders wichtig, diese Nachricht zu einem Zeitpunkt zu verschicken, wenn die Wirtschaftskrise droht, immer mehr Völker und Politiker in Europa dazu zu bringen, die Tür hinter sich zu schließen und niemandem mehr erlauben zu wollen, dort auf dem Kontinent zu leben, zu arbeiten und Handel zu treiben, wo es ihnen beliebt. Deswegen hoffe ich auch, dass meine Kolleginnen und Kollegen im Parlament diese Nachricht mit sich in den anstehenden Wahlkampf hinaustragen werden. Wenn Europa kälter und nach innen gerichteter geworden ist, dann ist es eine dringende Aufgabe für uns in diesem Parlament, daran zu arbeiten, es wieder einladend und offen zu gestalten.

Präsident – Ich habe einen Entschließungsantrag⁽⁽²⁾⁾ gemäß Artikel 103 Absatz 2 der Geschäftsordnung erhalten.

Die Debatte ist geschlossen.

Die Abstimmung wird am Freitag, 24. April 2009 stattfinden.

Schriftliche Erklärungen (Artikel 142)

Alexandru Nazare (PPE-DE), schriftlich – (RO) Der Westbalkan ist ein besonderer Fall unter den Ländern, denen die Europäische Union nahe steht. Es ist eine Region, die zahlreichen Herausforderungen begegnet, in der noch viele weitere Stadien durchlaufen werden müssen, bevor der Integrationsprozess abgeschlossen werden kann. Es ist allerdings eine Region, deren Aussichten auf einen Beitritt zur EU klar und eindeutig sind.

Meine beiden Parlamentskollegen und ich möchten sicher gehen, dass diese Entschließung diese Tatsache prinzipiell und in den Einzelheiten des Zusammenspiels der EU mit den Ländern dieses Gebiets bestätigt.

Wie ich in meinen Änderungsanträgen hervorgehoben habe, machen wir uns um eine Reihe von Angelegenheiten Sorgen: das Visa-Regime, den Verlauf der Information von Bürgern über die EU, die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den Staaten des Westbalkans, die Rechte von Minderheiten, Studienprogramme für junge Leute aus der Region in der EU sowie die Stärkung des interparlamentarischen Dialogs bereits vor dem Beitritt dieser Staaten zur EU.

Wir glauben, dass der Prozess der europäischen Einigung auf Bürgerebene fortgesetzt werden kann, wenn er auf institutioneller Ebene nachlässt. Wenn ich die Dinge aus dieser Perspektive betrachte, glaube ich auch, dass wir uns keine Sorgen darum machen müssen, dass die Stabilität der Region weiterhin auf praktische Art und Weise und nicht durch Rhetorik oder aus einem historischen Blickwinkel gefördert wird.

Csaba Sándor Tabajdi (PSE), schriftlich – (HU) Die Erweiterungspolitik der Europäischen Union ist das beste verfügbare Instrument für die Sicherung von Stabilität und des aktuellen Friedens auf dem Westbalkan. Wir hoffen, dass wir Kroatien 2011, während der ungarischen Ratspräsidentschaft, willkommen heißen dürfen, aber dies hängt davon ab, ob Kroatien sich schließlich mit Slowenien einigt, unter internationaler Mediation bilaterale Gespräche über die Teilung der Bucht von Piran aufzunehmen. Der Zweck der Gespräche über die Bucht von Piran liegt in der Lösung des anhaltenden Grenzkonflikts zwischen zwei Ländern, ohne die Kroatien sicherlich kein Mitglied der Gemeinschaft werden kann. Eine weitere Bedingung besteht darin, dass Kroatien ebenfalls gänzlich mit dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag bei der Suche nach Kriegsverbrechern und ihrer Auslieferung kooperiert.

17. Nichtverbreitung von Kernwaffen und Zukunft des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) (Aussprache)

Präsident – Der nächste Punkt ist der Bericht (A6-0234/2009) von Frau Beer für den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, der Folgendes enthält:

einen Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments an den Rat zur Nichtverbreitung und zur Zukunft des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) [2008/2324(INI)].

Angelika Beer, Berichterstatterin – Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Existenz von Tausenden von Nuklearwaffen ist die gefährlichste Überlassenschaft des Kalten Krieges. Das sind nicht meine Worte, sondern sie sind ein Auszug aus der Rede von Präsident Obama, der vor kurzem in Prag zu der größten Bedrohung vor der wir stehen, gesprochen hat. Kein anderes Thema sei so zentral für die Sicherheit im 21. Jahrhundert wie dieses.

Ähnliche Worte haben wir in den letzten Jahren gehört, zum Beispiel von den US-Strategen Kissinger und Sam Nunn, die konkrete Wege zu einer Welt ohne Nuklearwaffen aufgezeigt haben. Hochrangige europäische Politiker haben sich angeschlossen, und auch der UN-Generalsekretär hat einen 5-Punkte-Abrüstungsplan vorgelegt. Nie waren die Zeiten so gut, endlich wieder über nukleare Abrüstung zu reden, wie jetzt.

In den letzten Jahren – erinnern wir uns – nur Rückschritte. Die Verhandlungen in der NVV-Prüfungskonferenz im Jahr 2005 waren ein Desaster. So etwas darf sich im nächsten Jahr nicht noch einmal wiederholen. Wir Europäer müssen jetzt Zeichen setzen, dass wir es mit der Abrüstung ernst meinen. Wenn die EU voranschreitet, kann das Maßstäbe setzen, und deswegen ist es mir vollkommen unverständlich, warum die Mehrheit dieses Hauses diese ehrgeizigen Ambitionen – die Reduzierung der Massenvernichtungswaffen – offensichtlich nicht mittragen will.

Die Vielzahl von Änderungsanträgen der konservativen Fraktionen im Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten hat meinen Bericht mit dem Ziel, über Abrüstung zu reden und dem Rat eine Empfehlung zu geben, auf den Kopf gestellt, eine windelweiche Schrift ist daraus geworden. Wir haben als Parlament die Verantwortung, uns jetzt zu positionieren, und das können wir auch nicht weiter delegieren, auf die nächsten Jahre oder auf andere Parlamente.

Wir werben für die Unterstützung für die Nuklearwaffenkonvention und den Hiroshima-Nagasaki-Pakt, weil Abrüstung möglich ist. Es ist keine dumme, weit entfernte Illusion. Wir können es tun, wenn wir es forcieren. Die Dokumente, die wir wollen, sind kein Kontra zum NVV-Vertrag, sondern sie schließen eine Lücke des NVV-Vertrags und deswegen stärken sie diesen. Wir brauchen eine klare politische Aussage. Und das ist mein Appell an alle Fraktionen für die Abstimmung morgen: Heute noch einmal zu überlegen, wie der richtige Weg ist.

Ich weiss, dass der NVV-Vertrag auch zivile Elemente umfasst, aber wir reden heute nicht über die Renaissance der zivilen Atomenergie, sondern über nukleare Abrüstung. Und ich sage auch als Präsidentin der Iran-Delegation und außenpolitische Sprecherin: Wer aus der Iran-Krise der letzten Jahre, die uns oft genug in Gefahr einer militärischen Eskalation getragen hat, nicht gelernt hat, dass zivile Nutzung von Atomenergie nie zu trennen ist von einem militärischen Missbrauch und von Proliferation, der hat die ganze Außenpolitik der letzten Jahre, die Gefahren und unsere Herausforderung, nuklear abzurüsten, nicht verstanden.

Wir alle wissen, dass unser Ziel nicht von heute auf morgen umzusetzen ist. Aber wir müssen beginnen. Es kann doch nicht sein, dass wir Jahrzehnte lang von den Amerikanern nukleare Abrüstung fordern – hier vollkommen einstimmig – und jetzt, wo Obama sagt, er sei bereit, das zu tun, wo Medwedjew sagt, er sei dazu bereit –, dass eine konservative Mehrheit dieses Parlaments diesem Weg die Gefolgschaft verweigert. Deswegen möchte ich noch einmal vollen Ernstes appellieren – das war mein Auftrag vom Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten –, die Frage der zivilen Nutzung der Nuklearenergie nicht zu vermischen mit einem Wiederaufleben der Möglichkeiten der nuklearen Abrüstung. Wer dieses Zeitfenster der Möglichkeit der nuklearen Abrüstung verbaut, wird nicht in der Lage sein, zu sagen, wann es je wieder so weit sein wird. Wer morgen gegen die Änderungsanträge der SPE und von uns stimmt, den bitte ich, im Wahlkampf seinen Wählern zu erklären, warum er Atomwaffen in Europa gut findet.

Petr Nečas, *amtierender Ratspräsident* – (*CS*) Verehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, an der heutigen Debatte teilnehmen zu können. Ich möchte insbesondere dem Europäischen Parlament für sein Interesse an dieser Frage sowie Angelika Beer für ihre Arbeit als Berichterstatterin bei dem Entwurf dieses interessanten Berichts danken. Der Rat wird zweifellos die in diesem Bericht enthaltenen Empfehlungen sorgfältig prüfen.

Wie der Bericht deutlich sagt, ist es wichtig, bezüglich der Nichtverbreitung weitere Fortschritte zu erreichen. Eine der wesentlichen Prioritäten besteht darin, ein positives und konkretes Ergebnis der Konferenz zur Überprüfung des Vertrages über die Nichtverbreitung zu gewährleisten. Die im Mai anstehende Tagung des NVV-Vorbereitungsausschusses ist ein wichtiger vorbereitender Schritt für diese Konferenz. Die EU wird entsprechend der Nichtverbreitungsstrategie für Massenvernichtungswaffen und der jüngsten Erklärung des Rats über den Ausbau der internationalen Sicherheit vom Dezember 2008 weiterhin einen positiven Beitrag zum Überprüfungsvorgang leisten.

Wir haben ein Interesse an einer ausgewogenen Überarbeitung, die das Gesamtgleichgewicht, das Grundlage des Systems der nuklearen Nichtverbreitung ist, aufrechterhalten soll und das allen drei Säulen des Vertrages über die Nichtverbreitung, also der Nichtverbreitung, der Abrüstung und der Erschließung für friedliche Zwecke, die gleiche Bedeutung beimisst. Wir glauben, dass die Überprüfungskonferenz nur mit einer ausgeglichenen Herangehensweise Erfolg haben kann.

Die EU ist sich der neuen Möglichkeiten für den Vertrag über die Nichtverbreitung bewusst. Dies gilt insbesondere in Verbindung mit einer Erneuerung des Dialogs zwischen Russland und den USA sowie der erneuerten Zusage, den Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen umzusetzen und internationale Verhandlungen über einen glaubwürdigen Vertrag aufzunehmen, der die Produktion von spaltbarem Material für Kernwaffen einschränkt. Mit Interesse beobachtet die EU auch die wieder aufgelebte öffentliche Debatte darüber, wie man die im Vertrag über die Nichtverbreitung dargestellten Ziele erreichen kann.

Einer der Gründe für den Stellenwert des Überprüfungsprozesses besteht darin, dass das NVV-System ernsten Problemen gegenüber steht. Diese Probleme stammen hauptsächlich aus Nordkorea, dem Iran und Syrien. Wir müssen uns mit ihnen befassen und sie lösen, indem wir die Mechanismen zur Einhaltungskontrolle stärken. Wie wir alle wissen, ist die EU auf diesem Gebiet aktiv und spielt weiterhin, zusammen mit ihren Partnern, insbesondere in den Bemühungen, eine diplomatische Lösung zur iranischen Atomfrage zu finden, eine führende Rolle.

Wie aus dem Bericht hervorgeht, müssen wir uns neben der Nichtverbreitung auch auf die nukleare Abrüstung konzentrieren. Wir sind entschlossen, auf diesem wichtigen Gebiet eine Schlüsselrolle zu spielen. Die EU beabsichtigt, die nukleare Abrüstung und damit das Erreichen der Ziele von Artikel 6 des NVV zu fördern. Dieses Thema ist für die EU von besonderer Bedeutung, da zwei ihrer Mitgliedstaaten über Atomwaffen verfügen. Wir rufen die internationale Gemeinschaft auf, sich uns anzuschließen, um diese konkreten, realistischen Abrüstungsinitiativen, die der Generalversammlung der Vereinten Nationen 2008 von der EU vorgelegt wurden, zu unterstützen.

Gleichzeitig müssen wir uns mit der Frage der Atomenergie befassen. Es ist wichtig, dass die Entwicklung von Atomenergie zu friedlichen Zwecken unter Voraussetzung maximaler Sicherheit und Nichtverbreitung fortgesetzt wird. Die EU ist darauf vorbereitet, die internationale Zusammenarbeit auf diesen beiden Gebieten im Rahmen der nächsten NVV-Überprüfungs-Konferenz sowie in anderen Foren zu stärken. Eine multilaterale Herangehensweise insbesondere an die Lieferung von Kernbrennstoff kann eine zuverlässige Alternative zum Aufbau von individuellen nationalen Programmen auf dem Gebiet der sensiblen Kerntechnik darstellen. Wir müssen die multilateralen Mechanismen für die Lieferung von Kernbrennstoff attraktiver gestalten. Dies gilt insbesondere für Entwicklungsländer, da eine steigende Anzahl dieser Länder die Gründung von Kernenergieprogrammen in Betracht zieht.

Der Bericht betont zu Recht die Bedeutung der Ratifizierung des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen. Die EU misst dem Fortschritt der Ratifizierung besonders große Bedeutung bei und wird ihn vorantreiben, um dieses Ziel zu erreichen. Der Ratsvorsitz hat Spitzentreffen mit den neun Ländern durchgeführt, deren Ratifizierung für das In-Kraft-Treten des Vertrags wesentlich bleibt. Wir arbeiten zur Unterstützung des In-Kraft-Tretens des Vertrages an der Veranstaltung einer gelungenen Konferenz gemäß Artikel 14 des Vertrages in New York im September 2009. Die EU liefert wichtige Beiträge zur Schaffung eines Vertragsüberwachungssystems und stärkt damit die Glaubwürdigkeit des zukünftigen Kontrollsystems des Vertrages. Wir glauben auch, dass es sehr nützlich sein würde, zu versuchen, Gespräche über einen glaubwürdigen Vertrag über das Verbot der Produktion von Spaltmaterial für Kernwaffen oder andere Kernsprengkörper aufzunehmen.

Die jüngste positive Herangehensweise der USA an den Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen und den Vertrag über das Verbot der Produktion von Spaltmaterial für Kernwaffen oder andere Kernsprengkörper sowie auf dem Gebiet der nuklearen Abrüstung ist sehr ermutigend. Wir glauben ernsthaft, dass diese Herangehensweise in der näheren Zukunft gewiss zu sehr konkreten Maßnahmen führen wird. Allgemein gesagt kann diese neue Gelegenheit eine bedeutende Rolle dabei spielen, den NVV-Überprüfungsprozess in die richtige Richtung zu treiben.

Olli Rehn, Mitglied der Kommission – Sehr verehrter Herr Präsident! Die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen wurde in den vergangenen Jahren zu einer ernsthaften Herausforderung und die internationale Gemeinschaft muss bereit sein, jenen Herausforderungen mit Überzeugung gegenüberzutreten und sie entschlossen anzugehen.

Unserer Meinung nach sind mit der neuen US-Regierung im Zusammenhang mit den Verhandlungen des Vertrages über die Nichtverbreitung (NVV) einige Fortschritte erreicht worden und ein positives Kräftespiel zwischen Russland und den Vereinigten Staaten im Bereich der Waffenkontrolle sollte den Weg für neuen Schwung in Nuklearfragen frei machen.

Für die Europäische Union basiert der NVV auf drei sich gegenseitig stärkenden Säulen: Nichtverbreitung, Abrüstung und der friedlichen Verwendung von Atomenergie. Frau Beers Bericht über nukleare Nichtverbreitung bietet mir eine willkommene Gelegenheit, die Verantwortung und die Aktivitäten der Gemeinschaft unter diesen drei Säulen darzustellen.

Laut dem Euratom-Vertrag ist die Kommission dafür verantwortlich, zu überprüfen, dass spaltbares Kernmaterial wie Plutonium, Uran und Thorium nicht von seiner geplanten, von den Gemeinschaftsverwendern erklärten Nutzung abgezweigt wird, egal ob in der Kernindustrie oder anderen Bereichen, wie Forschungszentren und medizinischen Instituten.

Die Kommission entwickelt gerade einen Aktionsplan dazu, wie man am besten mit chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Terrordrohungen umgeht. Diese Politik wird Mitte diesen Jahres zusammen mit Empfehlungen zur weiteren Stärkung einer Sicherheitskultur in den 27 Mitgliedstaaten vorgestellt werden. Darüber hinaus ist das Kontrollsystem der EU ein weiteres Schlüsselelement der Massenvernichtungswaffen-Präventionspolitik.

Der Einsatz der Kommission im Bereich der Nichtverbreitung und Abrüstung endet nicht an den Grenzen der Union. Mit dem neuen Stabilitätsinstrument und dem Instrument für nukleare Sicherheit - die in finanzieller Hinsicht zusammen fast eine Milliarde Euro ausmachen - bietet sich der Kommission eine Gelegenheit, ihren weltweiten Beitrag zur Nichtverbreitung durch die Förderung der Sicherheit auf der ganzen Welt in den kommenden Jahren zu verbessern.

Der Zweck der Gemeinschaftsinstrumente besteht darin, vollwertige Programme zur Gefahrenreduzierung zu schaffen, die Drittstaaten eine ganze Reihe von Kooperationsmöglichkeiten in der Export-, Grenz- und

Seekontrolle, der neuen Zielsetzung für Forscher, der Biowissenschaft sowie der Atomsicherheit bieten werden. Die Logik schlüssiger Programme ist mit den Zielen der Globalen G8-Partnerschaft in vollem Einklang, die 2002 definiert wurden, als die Kommission eine Milliarde Euro für den 10-Jahres-Zeitraum 2002-2013 bereitgestellt hat.

Schließlich sollten auch Initiativen für die Einrichtung eines neuen Modells für eine Zusammenarbeit in zivilen Nuklearsachen ermutigt werden, damit Länder Zugang zu Atomenergie erhalten können, ohne die Risiken der Verbreitung zu erhöhen. Die Internationale Atomenergiebehörde, zu der die Kommission 20 Millionen Euro beitragen will, ist ein Schritt in die richtige Richtung, vorausgesetzt wir können die Prinzipien erklären, die solch ein Programm unterstützen.

Zusammenfassend möchte ich sagen, dass die Kommission recht intensiv an der Unterstützung aller drei Säulen des Vertrages über die Nichtverbreitung arbeitet und in der Tat sowohl die Zeit als auch das internationale Klima für eine Veränderung der Behandlung von Atomfragen reif ist. Die Kommission ist bereit, mit anderen zusammenzuarbeiten und die sich uns bietenden großartigen Gelegenheiten zu ergreifen und sich anzustrengen, um auch in dieser Hinsicht eine sicherere Welt zu schaffen.

Josef Zieleniec, in Namen der PPE-DE-Fraktion — (CS) Der Name von US-Präsident Obama wird heute in aller Munde sein, insbesondere in Zusammenhang mit seiner Prager Rede vom 5. April. Unser Ziel ist es allerdings nicht, den Ansatz der neuen US-Regierung zu bewerten, sondern dem Rat Empfehlungen zu geben, der die Haltung der EU zur Zukunft des nuklearen Nichtverbreitungsregimes entwirft. Unser Parlament wird in dieser Debatte nur ernst genommen, wenn es eine Lösung unterstützt, die klar, aber in allen Aspekten realistisch ist. Das Rezept unserer politischen Fraktion besteht deswegen darin, alle verfügbaren internationalen Instrumente zu verwenden, anstatt neue zu schaffen. Dies umfasst die Stärkung von allen drei eng miteinander verbundenen Säulen des Vertrages über die Nichtverbreitung, mit anderen Worten die nukleare Abrüstung, die Nichtverbreitung von Kernwaffen und die friedliche Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Atomtechnologie. Deswegen ist es wichtig, realistische Abrüstungsinitiativen zu unterstützen, zu denen klare Verfahren für Kontrolle und Prüfung im Sinne von Vernichtung existierender Waffen sowie ihrer Produktionsanlagen gehören. In Zusammenhang mit der Stärkung der Säule der Zusammenarbeit im Bereich der friedlichen Nutzung von Nukleartechnologie müssen wir auch rückhaltlos die Internationalisierung des Anreicherungszyklus von Uran, insbesondere mit der Schaffung einer internationalen Kernbrennstoffbank, unterstützen.

Ich bin erfreut, dass das Ergebnis der Abstimmung im Ausschuss unsere Haltung klar widerspiegelt. Ich bin sicher, dass nach Präsident Obamas Rede nichts an den Ergebnissen des Ausschusses zu ändern sein wird. Der US-Präsident hat bestätigt, dass wir einen langen Weg vor uns haben, der mehr Realismus als Naivität verlangt, und dass nichts wichtiger ist, als konkrete, machbare Schritte. Jedenfalls stehen wir in Gesprächen mit der neuen US-Regierung einer wichtigen und gleichzeitig schwierigen Aufgabe gegenüber. Wir müssen darauf beharren, dass diese Fragen nicht nur von den größten Atommächten über die Köpfe der EU hinweg entschieden werden sollten. Dies ist eine große Herausforderung für die europäische Diplomatie.

Ana Maria Gomes, *für die PSE-Fraktion* – Sehr geehrter Herr Präsident! Ich möchte Frau Beer zu einem hervorragenden und aktuellen Bericht gratulieren. Es ist das Jahr aller Nukleardebatten. Die USA bereiten eine Überarbeitung ihrer nuklearen Haltung vor, die NATO überarbeitet ihr strategisches Konzept und die Welt bereitet sich auf die NVV-Überprüfungskonferenz 2010 vor.

All dies geschieht in einem besonderen Zusammenhang. Die USA werden von einem Präsidenten, Barack Obama, angeführt, der die Vision einer Welt ohne Kernwaffen unterstützt. Dies ist kein Zeitpunkt für Schüchternheit oder Zögern. Unsere Wähler würden es nicht verstehen, wenn dieses Parlament einen Bericht über den NVV vorbereitet, der weniger ambitioniert ist als jener der aktuellen US-Regierung.

Natürlich ist die US-Führung in dieser Frage willkommen. Schließlich tragen die USA und Russland die unangefochtene globale Atomvorherrschaft. Allerdings kann Europa nicht passiv daneben sitzen, während Moskau und Washington ihre strategische Zukunft diskutieren. Wir müssen unsere eigene NVV-Geschichte vorstellen, die auf einer strengen Ausgewogenheit zwischen Nichtverbreitungs- und Abrüstungsprogrammen basiert. Darum geht es in diesem Bericht und dies ist der Sinn der sozialistischen Änderungsanträge im Plenum.

Warum sollten wir den Entwurf der Nuklearwaffenkonvention und das Hiroshima-Nagasaki-Protokoll nicht unterstützen, die beide weltweit von Zivilverbänden und politischen Führern unterstützt werden? Es ist unsere Aufgabe als Abgeordnete, frei von der Last und den Grenzen der Exekutive, unseren Regierungen,

und damit dem Rat, den Weg in diesem Bereich zu zeigen. Ich hoffe, das Parlament kann die Änderungsanträge der SPE-Fraktion unterstützen.-

Janusz Onyszkiewicz, in Namen der ALDE-Fraktion – (PL) Sehr geehrter Herr Präsident! Es ist irgendwie paradox, dass Atomwaffen bedeutend zu der Tatsache beigetragen haben, dass der kalte Krieg nicht im dritten Weltkrieg endete. Dies lag daran, dass beide Seiten überzeugt waren, dass die Verwendung von Atomwaffen die totale Zerstörung beider Seiten verursachen würde.

Heute ist die Lage anders. Natürlich sollten Atomwaffen so nicht gesehen werden, aber wir sollten uns bewusst sein, dass viele Länder Atomwaffen als etwas extrem Wichtiges betrachten. Für viele Staaten sind Atomwaffen Machtsymbole, für andere sind sie, wie im Fall von Israel, das ultimative Abschreckungsmittel und für wieder andere kompensieren sie, wie im Fall von Russland, die Schwäche konventioneller Waffen.

In diesem Zusammenhang kann die nukleare Abrüstung, für die wir natürlich kämpfen sollten, kein schneller Vorgang sein, und Präsident Obama versteht das sehr gut. Am wichtigsten ist im Moment die Nichtverbreitung von Atomwaffen und wir müssen uns der Gefahr, die von manchen Gruppierungen ausgeht, bewusst sein. Bin Laden zeigte dies sehr deutlich, als er sagte, es sei eine religiöse Verpflichtung, Massenvernichtungswaffen zu erlangen. Die Nichtverbreitung ist absolut wesentlich.

Rebecca Harms, im Namen der Verts/ALE-Fraktion – Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Programm, das dafür gesorgt hat, dass der Irak, der Iran oder auch Nordkorea Atomtechnik bekommen haben, hieß "Atom für den Frieden – Atoms for Peace". Ost und West haben sich an diesem Programm beteiligt. Wo es hingeführt hat, konnten wir im Irak sehen. Dort hat es mit der Begründung der atomaren Aufrüstung auf der Grundlage ursprünglich ziviler Technik einen furchtbaren Krieg gegeben. Wo es im Iran enden wird, will ich heute nicht beschwören. Korea hat sich aus der Nichtweiterverbreitungsgemeinschaft verabschiedet.

In derselben Woche, in der Nordkorea aggressiv seine neuen Pläne verkündet und die IAEA endgültig aus dem Land geschickt hat, hat die IAEA wiederum verkündet, sie würde mit 30 bis 50 Entwicklungsländern neue Verhandlungen über zivile Aufrüstung – es wird Ausrüstung genannt, ich nenne es Aufrüstung – führen. Das ist ein tödlicher Kreislauf. Wenn man die zivile Aufrüstung nicht stoppt, wird man die Weiterverbreitung der atomaren Technik, auch der militärischen Technik, nicht in den Griff bekommen.

Tobias Pflüger, *im Namen der GUE/NGL-Fraktion – (DE)* Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt ist der Zeitpunkt, endlich mit Atomwaffen auf dieser Welt Schluss zu machen und die Abrüstungsverpflichtung des Atomwaffensperrvertrags, insbesondere von Artikel 6, umzusetzen. Der neue US-amerikanische Präsident Barack Obama hat erklärt, dass er atomare Abrüstung will. Jetzt sind die Regierungen der Europäischen Union gefordert, zu handeln und konkret atomar abzurüsten.

Das heißt konkret: Keine Modernisierung von britischen und französischen Atomwaffen, stattdessen Abrüstung. Das heißt auch Stopp der nuklearen Teilhabe Deutschlands. Und das heißt: Abzug der US-amerikanischen Atomwaffen aus Europa, z. B. aus Büchel in Rheinland-Pfalz. Die Mehrheit des Europäischen Parlaments, bisher des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, sollte nicht die Zeit verschlafen und über wachsweiche Berichte abstimmen, sondern die konkreten Abrüstungsforderungen, die ursprünglich in dem Bericht enthalten waren, belassen. Ich habe den Eindruck, dass die EVP-Fraktion noch in der Vergangenheit lebt. Was notwendig ist, ist tatsächlich eine Stärkung der Abrüstungskomponente des Atomwaffensperrvertrags, und das sollten wir morgen beschließen.

Philip Claeys (NI) – (*NL*) Der Beer-Bericht spricht in sehr allgemeinen Begriffen, was irgendwie verständlich ist, da der Vertrag über die Nichtverbreitung inhaltslos ist, wenn er nicht von allen Staaten beachtet und umgesetzt wird. Andererseits denke ich jedoch, dass sich der Bericht deutlicher auf die zwei spezifischen Fälle von Nordkorea und dem Iran hätte beziehen können, da die Hauptbedrohung ganz deutlich von diesen beiden Staaten ausgeht.

Die Europäische Union muss zusammen mit anderen internationalen Institutionen wie der NATO und, falls möglich, dem UN-Sicherheitsrat totalitären Regimen wie Nordkorea und dem Iran deutlich machen, dass die Entwicklung von Atomwaffen nicht toleriert werden kann. In dieser Hinsicht ist es von größter Bedeutung, dass Staaten wie Russland und China aktiv, falls nötig mit negativen Maßnahmen, ermutigt werden, unmissverständlich jeder Zusammenarbeit mit jenen Ländern bei der Entwicklung von Atomwaffen ein Ende zu setzen. Wenn Nordkorea und der Iran selbst nicht von ihrer Haltung abgebracht werden können, dann müssen sie jedenfalls von jedem möglichen Mittel, das ihnen bei der Entwicklung von Atomwaffen helfen könnte, isoliert werden.

Karl von Wogau (PPE-DE) - (DE) Herr Präsident, verehrte Kollegen! Beim Ende der Sowjetunion waren viele der Auffassung, dass dies auch das Ende des nuklearen Schreckens sein würde. Aber dieser damalige globale nukleare Schrecken ist wieder entstanden auf der regionalen Ebene – ich nenne nur den Iran, Nordkorea, Indien und Pakistan. Auch der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen hat das leider nicht verhindern können. Die eigentliche Gefahr besteht doch darin, dass Terroristen oder Verbrecher oder unverantwortliche Regime in den Besitz von Atomwaffen gelangen könnten.

Die Initiative von Kissinger und Shultz und auch die Rede von Obama in Prag hat jetzt neue Bewegung in diese Sache gebracht. Das ist außerordentlich wichtig. Deutlich wird hier, dass auch die Atommächte jetzt dazu bereit sind, ihre Arsenale zu reduzieren, und das ist das eigentlich Neue an der Erklärung von Präsident Obama. Wichtig ist, dass Europa jetzt mit einer Stimme spricht, dass Europa, seine Atommächte, aber auch die anderen mit einer Stimme sprechen.

Ein erster Schritt auf diesem Wege ist die Tatsache, dass Herr Solana die Verhandlungen mit dem Iran für alle europäischen Länder führt und auch für die Länder über Europa hinaus. Ich glaube, daran werden wir anknüpfen müssen. Wir dürfen uns auf diesem Weg keine raschen Wunder erwarten, wie das Frau Beer tut. Aber wenn heute die Chance besteht, dass wir tatsächlich Schritt für Schritt diese Bedrohung vermindern können, dann müssen wir diese Chance auch ergreifen.

Petr Nečas, amtierender Ratspräsident — (CS) Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte Ihnen für eine hervorragende Diskussion danken. Wie ich zu Beginn der Debatte gesagt habe, haben wir einen Wendepunkt in der Geschichte des Vertrages über die Nichtverbreitung und des Rüstungskontrollprozesses erreicht. Ich möchte allen Rednern hier für ihre Bemerkungen danken. Ich möchte meine aufrichtige Zustimmung zu der Idee ausdrücken, glaubwürdige, konkrete und realistische Schritte auf diesem Gebiet zu unterstützen, wie sie von Herrn Zieleniec dargestellt wurden, und ich möchte außerdem die Stellungnahmen von Herrn Onyszkiewicz unterstützen, der gesagt hat, dass Abrüstung ein langsamer Vorgang ist und es umso wichtiger ist, genau diese realistischen Schritte zu unterstützen. Gleichzeitig stimme ich zu, dass es unerlässlich ist, die Aufmerksamkeit auf jeglichen Missbrauch des Programms zur Produktion spaltbaren Materials für friedliche Zwecke zu lenken, wie es Frau Harms aufgezeigt hat. Ich stimme auch Herrn Claeys zu, dass es wesentlich ist, solide Maßnahmen gegen jene Länder zu ergreifen, die das Programm möglicherweise für ihre eigene Aufrüstung missbrauchen. Ich möchte auch betonen, dass die EU weiterhin an der NVV-Überprüfungskonferenz teilnehmen und aktive Beiträge zum Erfolg des gesamten Vorgangs machen wird.

Bei dem New Yorker Vorbereitungstreffen im Mai wird die EU konkrete Vorschläge für einen zukünftigen Aktionsplan für die Überprüfungskonferenz 2010 im Rahmen aller drei Säulen des Vertrages vorlegen. Wir werden unsere Vorschläge als gemeinsame Erklärungen zu den einzelnen Säulen und in Form von Arbeitsdokumenten vorlegen. Im Rahmen der Vorbereitung der Überprüfungskonferenz, die 2010 stattfindet, beabsichtigt der Rat, einen überarbeiteten und aktualisierten gemeinsamen Standpunkt zu erstellen. Die EU wird am Erreichen von erfolgreichen Ergebnissen arbeiten und vor der Sitzung des Vorbereitungsausschusses mit Schlüsselpartnern zusammenarbeiten, um eine breite Unterstützung unserer Ziele sicherzustellen.

Gleichzeitig müssen wir neue Möglichkeiten auf dem Gebiet der nuklearen Abrüstung nutzen und die EU ist entschlossen, kein passiver Zaungast zu sein. Die EU umfasst Mitgliedstaaten, die über Atomwaffen verfügen, Mitgliedstaaten, die solche Waffen nicht besitzen, Mitgliedstaaten, die Atomenergie nutzen und Mitgliedstaaten, die gegen die Verwendung von Atomenergie sind. Die EU kann als Ganzes eine bedeutende Rolle spielen und ist entschlossen, dies zu tun. Der Rat hat sich entschieden, das Europäische Parlament regelmäßig über zukünftige Entwicklungen hinsichtlich der Ergebnisse von Diskussionen im Vorbereitungsausschuss und ganz allgemein im Rahmen der Vorbereitung der Konferenz des nächsten Jahres zu informieren.

Olli Rehn, Mitglied der Kommission – Sehr geehrter Herr Präsident! Ich möchte all jenen danken, die an der heutigen konstruktiven Debatte teilgenommen haben. Dies ist in der Tat ein sehr bedeutendes Thema. Unsererseits wird die Kommission ihre Unterstützungsarbeit für den NVV-Vertrag durch unsere Arbeit an der Prüfung der richtigen Verwendung spaltbaren nuklearen Materials im Rahmen des Euratom-Vertrages fortsetzen.

Man kann Versuche von Terroristen, Zugang zu chemischem, radiologischem und nuklearem Material zu erlangen mit einer gestärkten Gemeinschaftsregulierung konterkarieren. Diese besteht aus Ausfuhrkontrollen mit doppeltem Verwendungszweck, der Unterstützung von Bemühungen der IAEO, empfindliche nukleare Materialien zu sichern und - was sehr wichtig ist - dem Angehen des nuklearen Schmuggels sowie der

Förderung einer weltweiten nuklearen Sicherheitskultur, die die wesentlichen mit den Instrumenten für Stabilität und nukleare Sicherheit verfügbaren Mittel nutzt.

Ich freue mich auf eine weitere Zusammenarbeit mit dem Parlament, um diese Ziele zu fördern, und ich zähle in Zukunft auf Ihre Kooperation.

Angelika Beer, Berichterstatterin – Herr Präsident, Herr Kommissar, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist keine ideologische Debatte, die wir hier führen. Wir befanden uns nach den militärischen Interventionen unter amerikanischer Federführung gegen den Irak, Afghanistan und andere Regionen, in einer Zeit, in der immer mehr Krisen entstanden und die Aussicht, überhaupt über nukleare Abrüstung zu sprechen, kaum noch zu erträumen oder zu erhoffen war. Jetzt besteht eine einmalige Chance. Ich weiß nicht, wie weit das Zeitfenster hält. Aber es ist auch unsere Verpflichtung, den nachfolgenden Generationen ein Leben in einer friedlichen Welt zu ermöglichen.

Die Voraussetzungen, um in den Bereichen, die Kommissar Olli Rehn eben genannt hat, erfolgreich zu sein, beinhalten auch, dass wir keine doppelten Standards innerhalb der EU akzeptieren. Das heißt, dass auch wir als Europäer verpflichtet sind, die nukleare Abrüstung wieder in Gang zu bringen. Erinnern Sie sich an unsere Diskussion im Dezember letzten Jahres, als Javier Solana hier war und wir die Überarbeitung der Sicherheitsstrategie diskutiert haben. Er benannte als größte Gefahr – und das wurde hier im Haus geteilt – die Gefahr der Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen.

Deswegen appelliere ich noch einmal an Sie. Prüfen Sie die drei Anträge, mit denen die sozialistische Fraktion, die SPE, und die Fraktion der Europäischen Grünen versuchen, einen Abrüstungs- und Kontrollprozess in Gang zu setzen, diese Instrumente zur Verfügung zu stellen, wie z. B. eine Nuklearkonvention als Ergänzung zum NVV-Vertrag. Überlegen Sie noch einmal, ob Sie dem nicht folgen können, denn wenn der EVP-Antrag durchkommt, wird es für meine Fraktion nicht möglich sein, diesem Bericht zuzustimmen.

Zum Schluss möchte ich mich bei den internationalen Organisationen wie Mayors for Peace, IPPNW und ICAN bedanken. ICAN gibt es schon lange vor Obama als internationale Kampagne zur Ächtung von Atomwaffen

Präsident – Die Debatte ist geschlossen.

Die Abstimmung wird am Freitag, den 24. April 2009 stattfinden.

Schriftliche Erklärungen (Artikel 142)

Pedro Guerreiro (GUE/NGL), *schriftlich* – (*PT*) Obwohl er einige positive Aspekte enthält, bleibt der Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments hinter den grundlegenden Anforderungen bezüglich nuklearer Abrüstung zurück, insbesondere, da er sich nur auf die Nichtverbreitung konzentriert.

Benötigt und gefordert ist die Einrichtung eines ganzen Programms, das die Verwendung und Produktion von Atomwaffen verbietet und dabei ihre gänzliche und lückenlose Demontage, die Schaffung von Gebieten, die frei von solchen Waffen sind, die Wiederaufnahme von Verhandlungen über nukleare Abrüstung und die strenge Anwendung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen, auch durch die derzeitigen Atommächte, fördert.

Wir benötigen ein Programm zur nuklearen Abrüstung, das mit der Entmilitarisierung internationaler Beziehungen, der Beachtung der Charta der Vereinten Nationen, dem Ende des Kolonialismus, Grundsätzen der Nichteinmischung und der friedlichen Lösung von internationalen Konflikten einhergehen muss.

Wir benötigen ein Programm, das Folgendes fordert: die Entmilitarisierung des Alls; die Reduzierung von konventionellen Waffen und militärischer Ausgaben (und nicht ihre Steigerung, wie es die US-Regierung bei dem kürzlichen NATO-Gipfel verteidigt hat); ein Ende von ausländischen Militärstützpunkten; die Ablehnung der Militarisierung der EU und ihrer Verwandlung in einen politischen und militärischen Block; die Unterordnung der NATO unter die UNO in Sicherheitsangelegenheiten; und die Auflösung von politischen und militärischen Blöcken.

18. UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen - UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen -

UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Fakultativprotokoll) (Aussprache)

Präsident – Der nächste Punkt ist eine gemeinsame Aussprache:

- über die Stellungnahme des Rates zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen;
- über den Bericht (A6-0229/2009) von Frau Jeleva für den Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten über den Vorschlag für einen Beschluss des Rates zum Abschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen durch die Europäische Gemeinschaft [KOM(2008)0530 C6-0116/2009 2008/0170(CNS)];
- über den Bericht (A6-0230/2009) von Frau Jeleva für den Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten über den Vorschlag für einen Beschluss des Rates zum Abschluss des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen durch die Europäische Gemeinschaft [KOM(2008)0530 C6-0117/2009 2008/0171(CNS)].

Petr Nečas, *amtierender Ratspräsident* – (*CS*) Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte damit beginnen, der Berichterstatterin Rumania Jeleva für die zwei von ihr angefertigten, hervorragenden Berichte zu danken. Ich gehe davon aus, dass meine Bemerkungen über die Berichte und ihre Schlussfolgerungen recht kurz ausfallen werden.

Am 11. Juni 2007 hat der Rat bei dem ersten informellen Ministertreffen zu Behindertenfragen eine klare Haltung zur Unterstützung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte behinderter Menschen eingenommen. Bei diesem Treffen hat der Rat das Übereinkommen der Vereinten Nationen als einen grundlegenden Schritt hinsichtlich der Unterstützung, des Schutzes und der angemessenen Umsetzung von Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen befürwortet. Gleichzeitig haben die Minister eine Zusage zum weiteren Ausbau von relevanten Politiken mit dem Ziel der Sicherung einer vollständigen Umsetzung des Übereinkommens gemacht. Sie haben die Kommission aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die neuen Prioritäten des EU- Aktionsplans für Menschen mit Behinderungen zur effektiven Umsetzung des UNO-Übereinkommens beitragen.

In seiner mit dem Europäischen Jahr der Chancengleichheit 2007 verbundenen Entschließung, die im Dezember 2007 verabschiedet wurde, ruft der Rat die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, mit dem Unterzeichnungs-, Abschluss- und Ratifizierungsprozesses des UNO-Übereinkommens entsprechend der jeweiligen Kompetenzen fortzufahren. Am 10. März 2008 hat der Rat eine Entschließung über die Rechte behinderter Menschen verabschiedet. In der Entschließung ruft der Rat die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu all ihren Grundrechten haben. Dazu gehören die Ratifizierung, der Abschluss und die Umsetzung des UNO-Übereinkommens inklusive gebräuchlicher europäischer Lösungen im Rahmen einer geleiteten und koordinierten Herangehensweise an die Umsetzung dieses Übereinkommens. Der Rat hat danach von der Kommission den Entwurf eines Ratsbeschlusses für den Abschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit körperlichen Behinderungen durch die Europäische Gemeinschaft erhalten. Die Überprüfung des Vorschlags hat Ende letzten Jahres begonnen und der Rat arbeitet nach wie vor daran.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wie Ihr Bericht betont hat, gehen aus dem Bericht eine Reihe wichtiger Fragen in Zusammenhang mit der Kompetenz hervor und diese Fragen müssen im Rat weiter diskutiert werden. Die Präsidentschaft hat sich allerdings verpflichtet, zu versuchen, die Verhandlungen so bald wie möglich abzuschließen, damit das Übereinkommen bald von der Gemeinschaft abgeschlossen werden kann. Ich möchte dem Parlament für das von ihm an diesem Thema gezeigte Interesse danken. Die Präsidentschaft wird Sie über den Fortschritt der im Rat laufenden Gespräche unterrichten.

Olli Rehn, Mitglied der Kommission. Verehrter Herr Präsident! Das Behinderten-Übereinkommen ist das erste Menschenrechts-Übereinkommen, das die Europäische Gemeinschaft Seite an Seite mit anderen Mitgliedstaaten unterzeichnet hat. Dies war ein notwendiger Schritt, um die volle Umsetzung des Übereinkommens in der Europäischen Union, einschließlich in politischen Bereichen, die im Verantwortungsbereich der Europäischen Gemeinschaft liegen, zu ermöglichen.

Da sowohl das Übereinkommen als auch das Fakultativprotokoll vor einem Jahr, am 3. Mai 2008, in Kraft getreten sind, ist nun ein schneller Abschluss sowohl durch die Mitgliedstaaten als auch durch die Gemeinschaft vorrangig. In der Tat haben sieben Mitgliedstaaten dies bereits getan.

Ich möchte dem Parlament und der Berichterstatterin Frau Jeleva meine Dankbarkeit dafür ausdrücken, dass sie die Entschließung der Europäischen Kommission für dieses UN-Übereinkommen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen und sein Fakultativprotokoll unterstützt haben. Ich bin erfreut zu sehen, dass dieses Parlament beiden Vorschlägen zustimmen kann.

Da das Übereinkommen in die geteilte Zuständigkeit der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten fällt und auch für die EU-Institutionen verbindlich ist, freue ich mich zu sehen, dass sie zur Zusammenarbeit bereit sind, um zu gewährleisten, dass dieses Übereinkommen richtig umgesetzt wird.

Die Ziele dieses Übereinkommens sind alle sehr wichtig, um das Leben unserer Mitbürger mit Behinderungen zu erleichtern, die Beständigkeit der rechtlichen Auslegung gewisser Bestimmungen im Rahmen der Kompetenz der Gemeinschaft zu verbessern und einen gleichmäßigen minimalen Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen in der Europäischen Union mit Blick auf die aus dem Übereinkommen hervorgehenden Verpflichtungen zu gewährleisten.

Wir müssen zusammenarbeiten, um die Menschenrechte von Personen mit Behinderungen zu schützen und eine effektive Umsetzung des UN-Übereinkommens wird gerade dies tun und dieses Ziel erreichen. Ich verlasse mich darauf, dass wir zusammen an diesem gemeinsamen Ziel arbeiten.

Rumiana Jeleva, *Berichterstatterin* – (*BG*) Sehr geehrter Herr Minister, Herr Kommissar, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir heute die Berichte des Europäischen Parlaments über das UN-Übereinkommen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, sein Fakultativprotokoll und die Aussagen dieser beiden Dokumente aus dem Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten diskutieren, möchte ich Sie daran erinnern, dass behinderte Menschen über 10% der Bevölkerung der Europäischen Union und der Welt ausmachen. Daten der Weltgesundheitsorganisation zufolge nimmt dieser Anteil aufgrund des Gesamtumfangs der Weltbevölkerung, des medizinischen Fortschritts und des globalen Alterungstrends weiterhin zu.

Das UN-Übereinkommen, das wir heute betrachten, ist das erste auf dem Gebiet der Menschenrechte, das dem Beitritt und der formellen Genehmigung durch die Europäische Gemeinschaft offen steht. Dies zeichnet auch einen einzigartigen ersten Schritt in den Aktivitäten des Europäischen Parlaments aus. Das Ziel des Übereinkommens besteht in der Förderung, dem Schutz und der Sicherung des vollen und gleichen Genusses aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch Menschen mit Behinderungen, während gleichzeitig ihre Menschenwürde respektiert wird.

Ich bin hocherfreut, dass wir während der Diskussion im Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten in einer Stimmung des Wohlwollens und der Kooperation zusammengearbeitet haben. Ich denke, dass es sehr wichtig ist, dass meine Kollegen und ich uns in unserem Parlamentsausschuss dazu entschieden haben, etwas mehr als nur kurz "Ja" zu einer Unterstützung der Berichte über Übereinkommen und Protokoll zu sagen und einen Entschließungsentwurf vorbereitet haben.

Kolleginnen und Kollegen, das Europäische Parlament hat stets jede Bemühung der Gemeinschaft um einen Entwurf, die Umsetzung und Einhaltung der Rechtsvorschriften zu Chancengleichheit und Anti-Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen konsequent unterstützt. Wenn die problematische Situation behinderter Menschen angesprochen wird, verschwinden unsere politischen Differenzen, wenn es um das Endziel, nämlich für uns um die Sicherung eines besseren Lebens- und Arbeitsstandards, geht. Es gibt natürlich unterschiedliche Meinungen über die Art und Weise, wie dieses Ziel erreicht werden kann, aber mit der nahezu einstimmigen Entscheidung - nur eine Stimme war kein "Ja" - bewies der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, dass Differenzen bezüglich der Art und Weise, wie man vernünftige, langfristige und nachhaltige Lösungen erreicht, überwunden werden müssen.

Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, dass unsere Entscheidungen, die Entscheidungen des Europäischen Parlaments, von enormer Bedeutung für Menschen mit Behinderungen in der Europäischen Union sind. Nun möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf die Tatsache lenken, dass die Kompetenzen, die von der Umsetzung des UN-Übereinkommens und des Fakultativprotokolls ausgehen, auf die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten aufgeteilt sind. Die Umsetzung des Fakultativprotokolls ist wichtig, um Individuen oder einer Gruppe von Personen die Möglichkeit zu bieten, den UN-Ausschuss für Menschen mit Behinderungen über Verletzungen ihrer aus dem Übereinkommen hervorgehenden Rechte zu informieren. Es ist wichtig zu betonen, dass diese Option nach Erschöpfung der nationale Rechtsschutzmittel zugänglich sein wird.

Wie es im Fakultativprotokoll ausgedrückt wird, werden wir die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten auffordern, uns alle drei Jahre über seine Anwendung in Übereinstimmung mit den jeweiligen Kompetenzfeldern zu informieren. Ich denke, dass das Europäische Parlament als einzige europäische Institution, deren Mitglieder direkt von den Bürgern der EU gewählt werden, zu Recht die Hauptverantwortung für die Wahrung der Rechte aller ihrer Bürger trägt.

Ich möchte betonen, dass nur vier Mitgliedstaaten - Österreich, Spanien, Slowenien, und Ungarn das Übereinkommen und sein Fakultativprotokoll ratifiziert hatten, als wir die Arbeit an den Dokumenten Ende 2008 aufnahmen. Inzwischen haben dies noch weitere drei Länder - Schweden, Deutschland und Italien - getan.

Ich glaube, dass wir mit der heutigen Debatte und, ich hoffe, mit unserer morgigen positiven Abstimmung zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen: wir werden die Vorschläge der Kommission für Beschlüsse des Rates billigen, und wir werden den Mitgliedstaaten ein positives, ermutigendes Zeichen geben, den Ratifizierungsprozess und/oder den Beitritt fortzusetzen.

Ich möchte damit schließen, nochmals all meinen Kollegen, die an der Redaktion der Berichte und des Beschlussvorschlags beteiligt waren, zu danken. Ich möchte auch meinen Kollegen von der Europäischen Kommission für ihre hilfreiche Zusammenarbeit sowie den Vertretern von Organisationen für Menschen mit Behinderungen für die von ihnen gemachten Vorschläge danken.

Hiltrud Breyer, Verfasserin der Stellungnahme des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter – Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mädchen und Frauen mit Behinderungen erfahren multiple Diskriminierung, und Behinderung hat ganz klar geschlechtsspezifische Dimensionen. Wir müssen behinderte Frauen und Mädchen sichtbarer machen, und wir müssen sie vor allem auf EU-Ebene stärker in den Mittelpunkt stellen.

Das Europäische Parlament hat mir mit der 2007 verabschiedeten Entschließung zur Lage von Frauen mit Behinderungen ganz wichtige Punkte deutlich gemacht. Doch der spezifischen Situation der Frauen und Mädchen muss auch bei der Umsetzung der UN-Konvention in vollem Umfang Rechnung getragen werden. Bedauerlicherweise haben bislang nur 4 EU-Mitgliedstaaten die Konvention und das Protokoll ratifiziert. Wir brauchen ein *Gender Mainstreaming* bei der EU-Politik für Menschen mit Behinderungen, vor allem für den Zugang zu Arbeit und die Integration am Arbeitsplatz. Bildung, Antidiskriminierung und das Recht auf Arbeit gilt es zu sichern.

Das größte Problem ist die Gewalt. Ihr müssen wir ganz klar die Rote Karte zeigen. Mädchen und Frauen mit Behinderungen haben ein sehr viel größeres Risiko von Gewalt, auch von sexueller Gewalt, sowohl zu Hause als auch außerhalb. Oft wird ihr Recht auf Sexualität und Mutterschaft eingeschränkt, oder es gibt erzwungene Abtreibungen und Sterilisationen. Die Mitgliedstaaten sollen deshalb Vorschriften verabschieden, um vor Gewalt zu schützen und Opfer besser zu unterstützen.

(Der Präsident entzieht der Rednerin das Wort.)

Rovana Plumb, im Namen der PSE-Fraktion – (RO) Herr Präsident! Herr Kommissir! Herr Minister! Zuallererst möchte ich meiner Kollegin im Parlament, Frau Jeleva, für ihre effektive Mitarbeit an diesem Bericht, sowie anderen Kollegen und den Verbänden von Menschen mit Behinderungen danken.

Ich möchte betonen, dass wir deutlichen Schutz für diese benachteiligten Gruppen bieten müssen, insbesondere zumal unsere Debatte zu einem Zeitpunkt stattfindet, an dem die Auswirkungen der Wirtschaftskrise deutlich werden.

Ich möchte betonen, dass die Europäische Union die aktive Integration von Menschen mit Behinderungen und ihre volle Teilnahme an der Gesellschaft unterstützt. Dies ist der im Zentrum der UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen stehende Ansatz. Deswegen fordern wir eine dringende Ratifizierung dieser internationalen Dokumente durch die europäischen Mitgliedstaaten und die aktive Beteiligung von Menschen mit Behinderungen und sie vertretenden Organisationen bei Verfahren zur Prüfung und Umsetzung dieser Dokumente. Wir fordern die Mitgliedstaaten und die Exekutive der Gemeinschaft außerdem auf, freien Zugang und die Verteilung zu gewährleisten...

(Der Präsident entzieht der Rednerin das Wort.)

Elizabeth Lynne, *im Namen der ALDE-Fraktion* – Sehr geehrter Herr Präsident! Zunächst möchte ich der Berichterstatterin für ihre Kooperation bei der Erarbeitung der Schlussfassung dieses Berichtes durch den

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten danken. Wie Sie wissen, war ich 2003, als das UN-Übereinkommen entworfen wurde, für das Europäische Parlament Berichterstatterin über das UN-Übereinkommen.

Wir haben seitdem ein rechtsverbindliches und ich glaube historisches Übereinkommen erreicht. Allein das ist ein Meilenstein, aber was ich 2003 gesagt habe, werde ich wiederholen. Wenn die EU in dieser Debatte glaubwürdig sein soll, muss sie mit gutem Beispiel vorangehen. Internationale Menschenrechtsverträge sind vollkommen nutzlos, wenn die Staaten sie nicht unterzeichnen, ratifizieren und umsetzen. Ja, alle Mitgliedstaaten haben unterzeichnet, aber sie haben nicht alle das Protokoll unterzeichnet. Die meisten haben nicht ratifiziert und sie haben sie sicherlich nicht umgesetzt - etwas, wozu wir in zahlreichen Parlamentsberichten aufgerufen haben.

Die Regierung des Vereinigten Königreiches - meine eigene Regierung - hat beispielsweise letztes Jahr ihre eigene Frist für die Ratifizierung des Übereinkommens verpasst, was wirklich eine Schande ist. Meiner Ansicht nach ist das beschämend. Ich wünsche mir, dass Kommission und Parlament weiterhin Druck auf die Mitgliedstaaten ausüben, sie zu ratifizieren und umzusetzen. Dieses Übereinkommen hat das Potential, Millionen behinderten Menschen in der EU Einfluss zu geben. Wir müssen jetzt alles tun, was wir können, um dies zu verwirklichen.

Elisabeth Schroedter, im Namen der Verts/ALE-Fraktion – (DE) Herr Präsident, sehr geehrter Herr Kommissar, sehr geehrter Herr Ratspräsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Für behinderte Menschen wird mit der Konvention das Recht auf Schutz und Anerkennung ihrer menschlichen Werte und auf vollständige gesellschaftliche Teilhabe international sichergestellt. Umso wichtiger ist es, dass der Rat spätestens bis zum diesjährigen Internationalen Tag der behinderten Menschen die Ratifizierungsurkunde bei der UN hinterlegt.

Gleichzeitig fordern wir von allen Mitgliedstaaten, dass das Fakultativprotokoll ratifiziert wird und die UN-Konvention damit eine internationale Beschwerdestelle bekommt. Wie wichtig das ist, kann ich nur aus meinem Land berichten. Bis heute wird behinderten Menschen der gleichberechtigte Zugang zu Bildung verwehrt. Nur 15% der behinderten Kinder sind im Schulsystem integriert. Zugangsansprüche für einen behinderten Menschen werden in meinem Land mit Übersetzungstricks umgangen. Deshalb müssen wir dagegen protestieren, dass so etwas weiterhin passiert und in Zukunft die vollständige gesellschaftliche Teilhabe für behinderte Menschen in allen EU-Mitgliedstaaten sicherstellen.

Richard Howitt (PSE) - Sehr geehrter Herr Präsident! Ich bin sehr stolz, beim Startschuss der Kampagne für dieses Übereinkommen 2001 im Sadler's Wells Theater anwesend gewesen zu sein. Ich bin sehr stolz, dass Mitglieder aus diesem Parlament eine führende Rolle bei der Unterstützung der Schaffung dieses Übereinkommens gespielt haben. Ich bin sehr stolz, mit dem Unterausschuss für Menschenrechte bei der Menschenrechtskommission und dem Menschenrechtsrat in Genf gewesen zu sein, um für dieses Übereinkommen zu werben. Ich bin sehr stolz, dass die Europäischen Kommission und die Europäische Gemeinschaft zum ersten Mal einem Menschenrechtsinstrument beigetreten sind. Ich bin sehr stolz, dass es in der Geschichte der Vereinten Nationen das am schnellsten entstandene Übereinkommen ist, aber vor allem bin ich sehr stolz, dass behinderte Menschen und Organisationen für behinderte Menschen eine echte Rolle in seiner Erwägung und Vereinbarung gespielt haben.

Unsere Unterstützung der Ratifizierung diese Woche sollte drei Punkte klarstellen. Erstens sagt die Europäische Union als achter Ratifizierer den EU-Mitgliedstaaten, dass auch sie diese zusammen mit dem Fakultativprotokoll ratifizieren und umsetzen sollten.

Zweitens sollten der Kommissar, wir und die Europäische Kommission mit all ihren Befugnissen bestehende Maßnahmen und Verfahren prüfen, um sicherzugehen, dass wir das Übereinkommen einhalten und entsprechend handeln können.

(Der Präsident unterbricht den Redner.)

Ilda Figueiredo (GUE/NGL) – (*PT*) Auch ich heiße die Tatsache willkommen, dass wir hier sind, um das UN-Übereinkommen über Rechte von Menschen mit Behinderungen zu diskutieren und zu verabschieden und gleichzeitig dazu aufzurufen, dass auch das Fakultativprotokoll von den Mitgliedstaaten berücksichtigt wird.

Dies stellt einen bedeutenden Fortschritt in der Verteidigung und Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen mit dem Ziel, ihre Würde zu wahren, dar. Es ist für Staaten jedoch nicht genug, dieses Übereinkommen zu unterzeichnen oder sogar bereit zu sein, ihr Fakultativprotokoll zu beachten. Diese

Staaten müssen dieses Übereinkommen nun auch ratifizieren und bereit sein, die Übereinkunft und das Protokoll so schnell wie möglich anzuwenden.

Petr Nečas, amtierender Ratspräsident – (CS) Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich denke wir sind uns einig, dass obwohl die EU im Laufe der vergangenen Jahre und Jahrzehnte im Kampf gegen die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen gewaltige Fortschritte gemacht hat, die Situation noch lange nicht zufrieden stellend ist. Heute und jeden Tag, diesen Monat, diese Woche, am heutigen Tag leiden Tausende, Zehntausende, Hunderttausende EU-Bürger mit Behinderungen unter Diskriminierung. Sie werden auf dem Arbeitsmarkt, im Dienstleistungssektor, im Transportwesen benachteiligt. Sie werden durch schlechten Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen benachteiligt und sehr oft werden sie sogar beim Zugang zu so grundlegenden öffentlichen Dienstleitungen wie der Bildung auf allen Ebenen benachteiligt. Ich bin mir ziemlich sicher, dass wir uns darüber einig sind, dass das Hauptproblem, dem wir in diesem Bereich gegenüber stehen, die soziale Ausgrenzung unserer Mitbürger mit Behinderungen darstellt. Um dies anzugehen, benötigen wir eine ganze Reihe von Rechtsakten, die Diskriminierung verhindern werden. Aber gleichzeitig benötigen wir auch ein funktionstüchtiges System von Sozialdiensten als Schlüsselinstrument nicht nur für die Begrenzung der sozialen Ausgrenzung, sondern auch für die Entwicklung sozialer Eingliederung. Das größte Problem, dem Bürger mit Behinderungen gegenüberstehen, ist natürlich ihre viel höhere Arbeitslosigkeitsrate.

Im Rahmen der Wirtschaftsprobleme, die derzeit die EU treffen, wissen wir alle, dass unsere Mitbürger mit Behinderungen den höchsten Preis für die Verschlechterung der Lage auf dem Arbeitsmarkt zahlen. Die Verfügbarkeit von Arbeitsmöglichkeiten ist für sie schlechter als in Zeiten des Wohlstands. Sie zahlen oft den Preis von im Vergleich zur restlichen Bevölkerung schlechteren Qualifikations- und Ausbildungsstrukturen und dies hat natürlich sehr negative Folgen für ihre Chancen, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Sie begegnen auch sehr oft viel schlechterem Zugang zu Bildung, zu normalen Schulen und Bildungsreinrichtungen, wie Frau Schroedter richtig hervorgehoben hat. Ich möchte auch sagen, dass wir uns der mehrfachen Diskriminierung bewusst sind, der viele Bürger mit Behinderungen begegnen, wie Frau Breyer betont hat. Und hier möchte ich sagen, dass das Übereinkommen, das wir diskutieren, einen besonderen Artikel enthält, der Frauen betrifft; Mehrfachdiskriminierung wurde hier also nicht vergessen. Jetzt müssen wir natürlich den sieben Staaten, die das Übereinkommen ratifiziert haben, Beifall spenden. Sie sind für andere Staaten, die das Verfahren noch abschließen müssen, ein Vorbild. Der deutliche Ruf von Frau Lynne nach einer Beschleunigung des Ratifizierungsprozesses ist wichtig, aber auf der anderen Seite müssen wir die Tatsache berücksichtigen, dass eine Ratifizierung Regeln unterliegt, dass diese Regeln eingehalten werden müssen, dass diese Regeln oft in den verschiedenen Mitgliedstaaten stark variieren und sie müssen beachtet werden.

Ich möchte auch den Stellungnahmen, die wir heute beispielsweise von Frau Plumb gehört haben, Beifall schenken: Sie hat auf die wesentliche Rolle von Partnern aus dem gemeinnützigen Sektor bei der Entwicklung und Umsetzung von Politiken mit Bezug zu unseren Mitbürgern mit Behinderungen hingewiesen, die versuchen, ihre Benachteiligung und soziale Ausgrenzung zu begrenzen und sie gesellschaftlich zu integrieren. Ich möchte nur sagen, dass der Rat diesem Thema große Aufmerksamkeit geschenkt hat, und dass die Präsidentschaft auf die Beteiligung von Partnern aus dem gemeinnützigen Sektor großen Wert legt. Im Sinne unseres Mottos "Europa ohne Barrieren" haben wir auch Vertreter von behinderten Menschen zu mit diesem Thema verbundenen Veranstaltungen eingeladen. Mit Unterstützung der Präsidentschaft haben eine Reihe von Veranstaltungen, die von Behindertenorganisationen gestaltet wurden, stattgefunden.

Ich möchte das Treffen des Rates des Europäischen Behindertenforums erwähnen, dass vom 28. Februar bis zum 1. März 2009 in Prag stattgefunden hat. Auch diese Woche findet eine internationale Konferenz zum Thema "Europa ohne Barrieren" statt. Sie wurde vom tschechischen Nationalrat für Menschen mit Behinderungen vorbereitet. Die Konferenz wurde unter der Schirmherrschaft der Präsidentschaft veranstaltet und stellte eine der Präsidentschaftsveranstaltungen dar. Als Teilnehmer kann ich bestätigen, dass die UN-Übereinkunft über Rechte von Menschen mit Behinderungen einer der Hauptpunkte auf der Tagesordnung der Konferenz war. Die Präsidentschaft ist entschlossen, bedeutende Aktivitäten in diesem Bereich zu entwickeln, zu denen regelmäßige Kontakte zu Vertretern des gemeinnützigen Sektors auf paneuropäischer Ebene gehören.

Abschließend möchte ich die Annäherung des Europäischen Aktionsplans Behinderung und der UN-Übereinkunft, sowie die bei der Umsetzung des Aktionsplanes erreichten Ergebnisse hervorheben. Dieser legt besonders großen Wert auf Würde, Grundrechte, Schutz vor Diskriminierung, Gerechtigkeit und sozialen Zusammenhalt. Es ist nun allgemein anerkannt, dass die Beachtung des Themas Behinderung der Schlüssel zur seiner Lösung ist. Zu diesem Zweck hat der Aktionsplan Behinderung Zugang zu Sozialdiensten

angemahnt und unterstützt, und er hat den Zugang zu Gütern und Dienstleistungen verbessert. Ich glaube fest daran, dass die EU die positiven Schritte, die sie auf dem Weg zu voller sozialer Eingliederung unserer Mitbürger mit Behinderungen machen will, fortsetzen wird.

Olli Rehn, *Mitglied der Kommission* – Herr Präsident! Ich möchte erneut all jenen danken, die an dieser interessanten Debatte teilgenommen haben; insbesondere der Berichterstatterin Frau Jeleva - vor allem für die wichtige Entschließung, die morgen im Plenum verabschiedet werden wird. Ich möchte auch dem Rat für seine Rückversicherung danken, dass sich die tschechische Präsidentschaft um einen schnellen Abschluss der Ratifizierung und des gesamten Verfahrens bemühen wird.

Ich möchte auch dem Parlament für seine jüngste Unterstützung des Kommissionsvorschlags für eine horizontale Antidiskriminierungsrichtlinie danken. Die Richtlinie wird, falls sie vom Rat - in dem Einstimmigkeit erforderlich ist - verabschiedet wird, die Rechte von Menschen mit Behinderungen auf europäischer Ebene weiter stärken. Dies ist, wie ich glaube, unser gemeinsames Ziel sowohl im Rat als auch im Parlament und natürlich in der Kommission.-

Rumiana Jeleva, *Berichterstatterin* – (*BG*) Meine Damen und Herren! Ich möchte allen für ihre Beteiligung und die ausgedrückten Ansichten danken. Ich bin der Ansicht, dass wir die heutige Debatte in einen weiteren Zusammenhang stellen können, indem wir insbesondere eine Verbindung zu der Tatsache herstellen, dass der UN-Wirtschafts- und Sozialrat letztes Jahr einen Beschluss verabschiedet hat, dem zufolge das vorrangige Thema der Überarbeitungs- und Politikzyklen für 2009-2010 gesellschaftliche Integration sein wird.

Ein besonderer Platz wird in diesem Politikzyklus für gesellschaftliche Integration dem Weltaktionsprogramm für behinderte Menschen zugewiesen. Ich glaube auch, dass die heutige Debatte die Mitgliedstaaten, die das Übereinkommen und/oder das Fakultativprotokoll noch nicht ratifiziert haben, anregen wird, dies in absehbarer Zukunft zu tun. Ich bin sicher, und in diesem Punkt möchte ich dem Rat zustimmen, dass die Abstimmung über die Berichte uns helfen wird, einen positiven Schritt in die richtige Richtung zu machen.

Das Europäische Parlament muss seine Verantwortung für die Verbesserung der Lage von Menschen mit Behinderungen tragen. Wie es während dieser Debatte betont wurde, müssen wir wirklich unermüdlich arbeiten und jede Kontrollmöglichkeit ausüben, damit die Rechtsvorschriften, die wir schaffen, richtig durchgesetzt werden, und damit wir nicht für eine gute Gesetzesgrundlage und schlechte Durchsetzung verantwortlich sind.

Ich möchte erneut allen Kolleginnen und Kollegen aus den verschiedenen politischen Fraktionen sowie meinen Kollegen aus der Europäischen Kommission und den regierungsunabhängigen Organisationen, mit denen wir während des gesamten Verfahrens zusammengearbeitet haben, für ihre Unterstützung danken.

Präsident – Ich habe einen Entschließungsantrag⁽⁽³⁾⁾ gemäß Artikel 103(2) der Geschäftsordnung erhalten.

Die Debatte ist geschlossen.

Die Abstimmung wird am Freitag, den 24. April 2009 stattfinden.

VORSITZ: Diana WALLIS

Vizepräsidentin

Schriftliche Erklärungen (Artikel 142)

Filip Kaczmarek (PPE-DE), schriftlich — (PL) Die Rechte von behinderten Menschen werden regelmäßig verletzt. Kürzlich gab es in meiner Heimatstadt Posen einen Vorfall, der dafür bezeichnend ist. Ein Mitglied des polnischen Nationalparlaments hat seinen Wagen auf einem für Behinderte reservierten Parkplatz abgestellt. Paradoxerweise hat dieser Abgeordnete einen behinderten Freund. Warum erwähne ich dies? Weil keine Gesetze, Übereinkünfte oder Dokumente die Lage von behinderten Personen verbessern werden, wenn öffentliche Amtsträger offen und ungestraft Regeln brechen, die speziell als Hilfe zum Leben und zur Arbeit von Behinderten geschaffen wurden. Übereinkünfte sind natürlich sehr wichtig, aber genauso wichtig ist die tatsächliche, zuverlässige und vollständige Umsetzung. Behinderte Menschen sind mit Rechten, die sie nur auf dem Papier haben, nicht glücklich. Menschen mit Behinderungen verlassen sich auf wirkliche Veränderungen, die ihnen Chancengleichheit bieten werden. Vielen Dank.

19. Fragestunde (Anfragen an den Rat)

Präsidentin – Nach der Tagesordnung folgt die Fragestunde (B6-0227/09).

Wir behandeln die folgenden Fragen an den Rat.

Präsidentin – Frage Nr. 2 von **Gay Mitchell** (H-0130/09).

Betrifft: Anti-Lissabon-Rhetorik

Die weltweite Finanzkrise hat uns gezeigt, wie wichtig es ist, eine starke Europäische Union zu haben. Wir haben in Irland schnell gelernt, dass Mythen und Desinformation über den Vertrag von Lissabon bei schrumpfender Wirtschaft und zunehmender Arbeitslosigkeit ein schwacher Trost sind. Wie will der Rat diese Nachrichten angesichts des tschechischen EU-Vorsitzes und des tschechischen Staatspräsidenten, der eine Anti-Lissabon-Rhetorik unterstützt, mit dem offensichtlichen Bedürfnis nach verstärkter und nicht verminderter EU-Zusammenarbeit verbinden?

Petr Nečas, amtierender Ratspräsident – (CS) Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Rat hat seine Entschlossenheit, die Kooperation mit der EU, insbesondere in Krisenzeiten zu verstärken, stets deutlich gemacht. Der tschechische Vorsitz, der die Aktivitäten seines Vorgängers fortsetzt, arbeitet unermüdlich daran, die von der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise aufgeworfenen Probleme zu lösen und muss in diesem Zusammenhang Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen treffen. Ein gemeinsames Rahmenprogramm für Mitgliedstaaten wurde entwickelt, wie beispielsweise am Banken-Rettungsplan, dem Europäischen Konjunkturprogramm sowie der Regulierung und Aufsicht der Finanzmärkte erkennbar ist. Das Europäische Parlament hat mit der Unterstützung von Infrastrukturinvestitionen und nicht zuletzt mit seinen Bemühungen auf dem internationalen Parkett auch zu diesen Maßnahmen beigetragen. Der Rat hat sich in seiner Sitzung vom 19. und 20. März auf die Bewältigung der Finanzkrise und der Probleme der Realwirtschaft konzentriert und sehr deutlich gemacht, dass Europa diese Probleme nur mit geeintem und koordiniertem Handeln im Rahmen des Binnenmarktes und der Wirtschafts- und Währungsunion angehen und die aktuelle Krise aufhalten kann. Der Rat hat in seiner Sitzung vom 19. März entschieden, dass eine eng abgestimmte Reaktion der EU im Rahmen des Europäischen Konjunkturprogramms alle verfügbaren Instrumente, auch Gemeinschaftsmittel, mobilisieren sollte, und dass sie die Strategien für Wachstum, Arbeit, soziale Integration und soziale Sicherheit gänzlich einschließen sollte.

Was den Vertrag von Lissabon betrifft, hat der Rat im Dezember letzten Jahres eine Einigung bezüglich der weiteren Vorgehensweise erreicht. Auf Antrag von Irland haben sich die Mitgliedstaaten geeinigt, besondere rechtliche Garantien bezüglich der beim irischen Referendum letzten Jahres Besorgnis erregenden Fragen zu leisten. Der Rat hat sich auch darauf geeinigt, dass beim In-Kraft-Treten des Vertrags von Lissabon gemäß wesentlicher rechtlicher Verfahren ein Beschluss über die weitere nationale Vertretung jedes einzelnen Mitgliedstaats in der Kommission verabschiedet wird. Mit Ausnahme des Abschlusses von detaillierten, mit diesem Thema zusammenhängenden Aktivitäten bis Mitte 2009 und unter Annahme einer zufrieden stellenden Umsetzung, hat sich die irische Regierung gleichzeitig verpflichtet, an der Ratifizierung des Vertrags von Lissabon bis zum Ende der aktuellen Amtszeit der Kommission zu arbeiten. Der Europäische Rat wurde in seiner Sitzung vom 19. und 20. März über die aktuelle Lage auf diesem Gebiet informiert und hat sich entschlossen, in seiner Sitzung von Juni 2009 darauf zurückzukommen.

Gay Mitchell (PPE-DE) - Verehrte Frau Präsidentin! Ich möchte dem Minister für seine Antwort danken.

Ich denke, wir sind in diesem Parlament - und allgemein in den Institutionen - viel zu defensiv, wenn es um Lissabon und die Europäische Union im Allgemeinen geht. Es ist Zeit, dass wir einige der Personen, die Europa angreifen, in die Defensive treiben. Wo wären wir ohne die Europäische Zentralbank? Wo wären wir - jene von uns, die zur Eurozone gehören - ohne die Eurozone?

Das Einzige, was wir nicht haben, ist ein erkennbares Haupt des Europäischen Rates, das in Sachen Konjunkturaufschwung sprechen kann, und ich denke, es ist eindeutig, dass die Regelung des Lissabon-Vertrags, für solch eine Person zu sorgen, wirklich wesentlich ist. Wenn wir diese Person jetzt hätten, würde es diesen Zickzack-Kurs zwischen den halbjährlichen Ratspräsidentschaften nicht geben.-

Vielleicht könnte der Minister in seiner Antwort sagen, welche Aussichten er auf eine Ratifizierung des Vertrags in der Tschechischen Republik sieht.

Petr Nečas, *amtierender Ratspräsident* – (*CS*) Ich werde später alle Fragen auf einmal beantworten.

Präsidentin – Dem normalen Verfahren zufolge antworten Sie zuerst dem Fragesteller und seiner Zusatzfrage und dann werde ich normalerweise - und das ist meine Entscheidung - die weiteren Zusatzfragen zusammentragen und sie Ihnen vorlegen.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie zuerst antworten könnten.

Petr Nečas, amtierender Ratspräsident – (CS) Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren! Ich werde die Frage beantworten. Ich möchte betonen, dass in der Tschechischen Republik, was die Ratifizierung des Vertrags von Lissabon angeht, das Zweikammer-Parlament, das aus der Abgeordnetenkammer und dem Senat besteht, sehr intensiv an diesem Vertrag arbeitet, und am 18. Februar diesen Jahres hat ihn die Abgeordnetenkammer angenommen. Hier muss ich betonen, dass es tschechischen Verfassungsregeln zufolge wesentlich ist, eine beschlussfähige Mehrheit für Verabschiedung des Vertrags zu haben. Der Senat des Parlaments der Tschechischen Republik wird wahrscheinlich am 6. Mai über den Vertrag abstimmen. Er hat seine Zustimmung aber an den Entwurf eines angemessenen Gesetzes geknüpft, dem zufolge die Kompetenzübertragung die Zustimmung beider Parlamentskammern mit qualifizierter Mehrheit verlangt. Dies läuft auf einen so genannten Auftrag unter Vorbehalt hinaus. Das relevante Gesetz wurde bereits entworfen und angenommen und wir können erwarten, dass der Senat am 6. Mai über dieses Gesetz abstimmen wird und dass, sobald es verabschiedet wurde, der Vertrag von Lissabon eine parlamentarische Ratifizierung erhalten wird.

Richard Corbett (PSE) - Stimmt die tschechische Ratspräsidentschaft dem nicht zu, dass im Fall des Vertrags von Lissabon das Problem nicht so sehr im Fehlen von Informationen über ihn liegt, da die Informationen vorhanden und verfügbar sind, sondern in der erheblichen und gewollten Fehlinformation durch Gegner des Vertrags?

Der Vertrag wurde nicht von den Europäischen Institutionen unterzeichnet, sondern von den Mitgliedstaaten ausgehandelt. Ist der tschechische Ratsvorsitz in diesem Zusammenhang nicht auch damit einverstanden, dass nationale Regierungen, um den Mythen und Fehlinformationen entgegenzutreten, auf die sich Herr Mitchell bezogen hat, viel mehr tun und in dieser für die Zukunft Europas entscheidenden Debatte zusammenarbeiten müssen?

Christopher Heaton-Harris (PPE-DE) - Herr Minister! Ich bin sicher, dass in Ihrem Land, wie in Irland, Wähler zu diesem Zeitpunkt die Orwell'sche Haltung gegenüber der EU bemerken und sich darüber Sorgen machen. Sie sind nicht dumm und sie wissen, dass die Kommission ihre legislative Agenda zu ihrem Vorteil manipuliert hat, damit keine schlechten Nachrichten in den Kreislauf der irischen Medien einfließen.

Es ist eine Schande, dass Herr Mitchell, Herr Corbett und andere so von den glänzenden Perspektiven erfolgreicher Eurokraten geblendet sind, dass sie diesen Punkt übersehen: dass das irische Volk eine Entscheidung getroffen hat. Vielleicht könnten Sie, mein Herr, den Rat dazu bringen, die Kommission anzuhalten, die massive Zunahme ihrer Kommunikations- und Informationsabteilungen – auch als Propaganda bekannt – zu beenden und den Ergebnissen des wundervollen irischen Volks ein Weiterbestehen zu erlauben und zu beweisen, dass Demokratie in der Europäischen Union lebt.

Petr Nečas, *amtierender Ratspräsident* – (*CS*) Ich muss betonen, dass wir alle den Mut haben sollten, uns selbst gegenüber einzugestehen, dass sich die EU-Bürger sehr wenig darüber bewusst sind, wie die EU funktioniert. Die EU betrifft die EU-Bürger oft auf abstrakte Art und Weise, und ihre Institutionen sind schwer zu verstehen. Je geringer die Kenntnis ist, umso leichter können Situationen entstehen, die beispielsweise zu Fehlinformationen führen, die sich schneller in das Gedächtnis der Leute graben, gerade weil sie nicht ausreichend über die Funktionsweise der EU informiert sind. Meiner Meinung nach würde man mit einer Bearbeitung des Demokratiedefizits und der Tatsache, dass die Bürger sich nicht immer mit der EU und ihren Institutionen identifizieren, gewährleisten, dass Desinformation und Lügen nicht Fuß fassen können. Ich bin fest davon überzeugt, dass die Regierungen aller EU-Mitgliedstaaten grundlegend verpflichtet sind, sich gegen Desinformation und Unwahrheit auszusprechen. Gleichzeitig sollten die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten ihre Bürger regelmäßig über alle Themen im Zusammenhang mit der europäischen Integration informieren. Ich bin davon überzeugt, dass wir nur dann echten demokratischen Fortschritt erreichen werden.

Präsidentin – Frage Nr. 3 von **Manuel Medina Ortega** (H-0132/09)

Betrifft: Doppelbesteuerung

Welche Maßnahmen möchte der Rat in Anbetracht der jüngsten EuGH-Rechtsprechung zur Doppelbesteuerung anbieten, um das europäische Steuerrecht zu harmonisieren, damit die europäischen Bürger nicht doppelt für dasselbe zu versteuernde Geschäft zahlen müssen?

Petr Nečas, *amtierender Ratspräsident* – (CS) Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was die aktuelle Sachlage in der Gemeinschaft angeht, wurden außer für die Richtlinie des Rates 90/435/EWG vom 23. Juli 1990 über das gemeinsame Steuersystem der Mutter- und Tochtergesellschaften verschiedener Mitgliedstaaten, das Übereinkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung für den Fall der Gewinnberechtigung zwischen verbundenen Unternehmen und die Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen auf Gemeinschaftsebene noch keine Maßnahmen ergriffen, um die Doppelbesteuerung im Bereich der Direktbesteuerung zu beseitigen. Dies liegt daran, dass das betroffene Gebiet in die Kompetenz der Mitgliedstaaten fällt, vorausgesetzt sie beachten das Gemeinschaftsrecht. Übereinkommen über die Beseitigung von Doppelbesteuerung, die bilateral zwischen Mitgliedstaaten unter Beachtung der zuvor genannten unabhängigen Gewalten und in Übereinstimmung mit dem OECD-Musterabkommen geschlossen worden sind, scheinen für die Beseitigung jeglicher legaler Doppelbesteuerung in der EU nicht auszureichen.

Die Kommission, die in der Gemeinschaft das alleinige Initiativrecht für Rechtsvorschriften in Zusammenhang mit Direktbesteuerung hat, zieht in Anbetracht der Einstimmigkeitsforderung und des Subsidiaritätsprinzips, das für Gemeinschaftsrecht im Bereich der Direktbesteuerung gilt, derzeit eindeutig eine pragmatische Herangehensweise an dieses Thema vor. Dieser pragmatische Ansatz sollte die Mitgliedstaaten ermutigen, daran mitzuarbeiten, dass ihre nationalen Steuersysteme, zu denen auch bilaterale Steuerabkommen gehören, einwandfrei funktionieren. Dies wird unter anderem in der Kommissionsmitteilung zur Koordinierung der Regelungen der Mitgliedstaaten zu Direktsteuern im Binnenmarkt, insbesondere in der Endfassung des Dokuments KOM 2006/823 erwähnt. Der Rat hat diesen, auf Koordination basierenden Ansatz der Kommission in seinen Schlussfolgerungen vom 27. März 2007 bestätigt. Er betont, dass die Funktionstüchtigkeit des Binnenmarktes in Steuersachen durch Kooperation auf Ebene der Mitgliedstaaten und gegebenenfalls auf europäischer Ebene verbessert werden kann, während gleichzeitig die Befugnisse der Mitgliedstaaten beachtet werden. Der Rat erklärte, dass annehmbare Lösungen in Übereinstimmung mit dem Subsidiaritätsprinzip verschiedene Formen annehmen können.

Manuel Medina Ortega (PSE) - (*ES*) Sehr geehrter Herr Präsident! Die Information, die Sie uns gerade geben, ist richtig, aber wir als Abgeordnete dieses Parlaments und sicherlich die Bürger von Europa gewinnen den Eindruck, dass es hier eine sehr gefährliche Lücke im Gemeinschaftsrecht gibt.

Während derzeit Steuerforderungen weiterhin in jedem einzelnen Mitgliedstaat verstärkt werden, ist Freizügigkeit fast unmöglich.

Wenn wir die Kommission bitten, diesen pragmatischen Ansatz zu erklären, scheint es, dass die Kommission keine Unterstützung durch den Rat erfährt. Wir scheinen uns in einem Teufelskreis zu befinden, in dem die Kommission uns an den Rat, und der Rat uns zurück an die Kommission verweist. Derweil haben die Bürger von diesem Europa, das wir aufzubauen versuchen, aufgrund der schweren Steuerlast, die von der fehlenden Harmonisierung des Steuersystems rührt, in Wirklichkeit aber keine Möglichkeit, in unterschiedlichen Staaten zu wohnen oder Beziehungen aufzubauen.

Könnte der Rat etwas tun, um diesem Teufelskreis ein Ende zu setzen?

Petr Nečas, amtierender Ratspräsident – (CS) Zuallererst möchte ich betonen, dass das Fernziel eine Lösung in Form einer Richtlinie oder eines multilateralen Abkommens ist. Nur so können wir dieses System vom Standpunkt der Rechtsprinzipien aus effektiv vorantreiben. Die Kommission schlägt eine Lösung für die dringendsten Probleme, die in Verbindung mit dem Binnenmarkt auftauchen, durch verbesserte Koordinierung von Steuervorschriften in den Mitgliedstaaten und einen verbesserten Entscheidungsprozess vor. Die Kommission hat in ihrer Mitteilung 823 über Koordinierung einen Vorschlag zur Schaffung eines Mechanismus zur effektiven Lösung von Konflikten, die mit Problemen der internationalen Doppelbesteuerung in der EU zusammenhängen, gemacht. Aber aufgrund unzulänglicher Unterstützung durch die Mitgliedstaaten, wie der Abgeordnete es hier erwähnte, hat die Kommission diese Forderung zugunsten anderer Initiativen aufgegeben. Die Kommission ist sich durchaus der Folgen von Doppelbesteuerungsabkommen auf dem internationalen Markt bewusst und wird 2009 beginnen, öffentliche Konsultationen vorzubereiten. Auf der

Grundlage dieser Konsultationen wird die Kommission eine Mitteilung über ihre Erkenntnisse zusammen mit einem Vorschlag für eine annehmbare Lösung der vorhandenen Probleme entwerfen.

Der Rat hat sich wiederholt mit diesen Problemen im Rahmen verschiedener Initiativen auseinandergesetzt. Die erste war die Erweiterung der Rahmenrichtlinie 90/435/EG über das gemeinsame Steuersystem von Mutter- und Tochtergesellschaften durch die Richtlinie 2003/123/EG des Rates, die wirtschaftliche und rechtliche Doppelbesteuerung von grenzüberschreitendem Dividendenverkehr im Rahmen der Gemeinschaft beseitigt. 1990 wurde eine Schiedskonvention mit dem Ziel verabschiedet, aus der Bestimmung von Transferpreisen zwischen verwandten Unternehmen hervorgehende Doppelbesteuerung zu beseitigen. Dennoch hat sich diese Richtlinie nicht als besonders effektiv herausgestellt. Dies lag teilweise daran, dass sie den Charakter eines zwischen zwei Mitgliedstaaten abgeschlossenen, internationalen Vertrages und nicht den Charakter eines Rechtsinstrumentes der Gemeinschaft hatte. 2003 wurde die Richtlinie 2003/49/EG verabschiedet, die Doppelbesteuerung von Zins- und Lizenzgebührenzahlungen zwischen verbundenen Unternehmen aus verschiedenen Mitgliedstaaten abschafft. Nur das Land des wirtschaftlichen Empfängers der Zahlung darf diese besteuern. Die Frage der Erweiterung des Rahmens dieser Richtlinie sollte Thema weiterer Verhandlungen im Rat werden. In Zusammenhang mit den beiden Mitteilungen der Kommission über die Koordinierung der Direktbesteuerungssysteme der Mitgliedstaaten im Binnenmarkt und die Besteuerung von Ruhegehältern hat der Ecofin-Rat die Entschließung des Rates über die Besteuerung von Ruhegehältern vom Dezember 2008 bestätigt. Diese Entschließung strebt die Beseitigung der Doppelbesteuerung an und koordiniert staatliche Verfahren im Bereich der Besteuerung von Ruhestandsgehältern. Dadurch sollte im Fall der Verlagerung von Vermögenswerten natürlicher oder juristischer Personen von einem Staat, der Wegzugssteuer erhebt, beim Transfer von Wirtschaftsvorgängen von einem Staat zum anderen, der begünstigte Staat dann den Marktwert des ausgetauschten Vermögenswertes zum Zeitpunkt der Verlagerung des Vermögenswertes aus dem Wegzugstaat als Aufwand einsetzen, wenn der Vermögenswert verkauft wird.

Syed Kamall (PPE-DE) - Wir alle verstehen, dass diese Steuerfragen sehr fachspezifisch sein können, aber wird der Minister im Allgemeinen nicht dem zustimmen, dass jeder, der diese Themen versteht, sicherlich erkennen wird, dass Steuerharmonisierung für die Vermeidung von Doppelbesteuerung wesentlich ist? Alles was wir brauchen - ich weiß, es ist recht fachspezifisch - ist der Wunsch nach besserer Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten. In Anbetracht der Geldmenge, die Regierungen den bedrängten Steuerzahlern derzeit wegnehmen, ist es sicherlich Zeit, mehr Steuerwettbewerb zu fördern, um die Belastung von arbeitenden Familien in ganz Europa zu reduzieren.

Paul Rübig (PPE-DE) - (*DE*) Herr Ratspräsident! Ich glaube, dass die tschechische Präsidentschaft dieses Thema sehr positiv und aktiv angeht. Ich möchte dazu gratulieren, weil es natürlich darum geht, Bürgerinnen und Bürger und kleine und mittlere Betriebe zu schützen, sodass sie, wenn sie Arbeit leisten, auch dementsprechend ihr Einkommen retten können. Die Doppelbesteuerung ist etwas, was sozial überhaupt nicht gerechtfertigt ist. Deshalb geht meine Frage in die Richtung: Glauben Sie, dass der Europäische Gerichtshof hier entsprechende Normen setzen könnte?

Petr Nečas, amtierender Ratspräsident – (CS) Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Europäische Gerichtshof hat entschieden, dass die direkte Anwendung von Gemeinschaftsrecht, von Freizügigkeit und die Prinzipien der Nichtdiskriminierung die Mitgliedstaaten nicht verpflichten, legale Doppelbesteuerung, die durch gegenseitige Wechselwirkung verschiedener Steuersysteme in grenzüberschreitenden Situationen in der Gemeinschaft entstehen, zu beseitigen. Diese Haltung ergibt sich aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs im Fall C-513/04 Kerckhaert Morres. Das Gericht hat in diesem Bereich bereits Urteile gefällt, und ich bin davon überzeugt, dass hier nur noch ein sehr kleiner Spielraum bleibt. Gemäß der Rechtsprechung des Gerichtshofs müssen Abkommen, die Doppelbesteuerung ausschließen, den Anforderungen des Binnenmarktes genügen. Insbesondere dürfen sie keine Diskriminierung oder Widersprüche mit den im Vertrag über die Europäischen Gemeinschaften verankerten Grundfreiheiten einbringen. Andererseits bin ich davon überzeugt, dass das Risiko der Doppelbesteuerung die Steuersysteme sehr viel komplizierter macht und vor allem die Dinge für kleine oder mittlere Unternehmen komplizierter gestaltet, für die es manchmal sehr schwierig ist, die komplizierten Systeme der einzelnen nationalen Gesetze zu durchdringen. Es sind gerade kleine und mittlere Unternehmen, die diesem Risiko am stärksten ausgesetzt sind. Dies liegt daran, dass kleine und mittlere Unternehmen höhere Kosten tragen, da sie es sich nicht leisten können, teure Beratungsfirmen oder Anwaltskanzleien anzustellen, so wie es große - und insbesondere multinationale -Unternehmen tun können. Deswegen werden kleine und mittlere Unternehmen stärker durch diese komplizierten Steuersysteme belastet. Ich bin persönlich davon überzeugt, dass die fairste Lösung für alle Mitgliedstaaten darin besteht, ein möglichst einfaches und transparentes Direktbesteuerungssystem und was mich betrifft, möglichst niedrige Steuern zu haben.

Präsidentin – Frage Nr. 5 von **Marian Harkin** (H-0136/09)

Betrifft: Geflügelfleisch

Würde der tschechische Ratsvorsitz angesichts des Vorschlags der Kommission KOM(2008)0336 für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte hinsichtlich der Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch dem zustimmen, dass im Interesse von Lebensmittel- und Verbrauchersicherheit, Rückverfolgbarkeit und Produktqualität, jedes als "frisch" verkaufte Geflügelfleisch Verbrauchern eine Frischegarantie bieten muss. Wäre der Vorsitz damit einverstanden, dass es ein ernstes Problem im Hinblick auf Geflügelfleisch gibt, das in einem Drittstaat geschlachtet und gefroren, dann transportiert und - wie es in manchen Fällen passiert - in einem EU-Land aufgetaut und in der Folge als "frisches" EU-Produkt vermarktet und verkauft wird. Stimmt er dem zu, dass dies für den Verbraucher inakzeptabel und irreführend und gegenüber EU-Produzenten, die sich streng an EU-Richtlinien halten, unfair ist? Welche Schritte unternimmt der tschechische Ratsvorsitz gerade, um die reibungslose Einführung dieser Verordnung zu gewährleisten?

Petr Nečas, amtierender Ratspräsident – (CS) Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Vorsitz möchte den ehrenwerten Abgeordneten zusichern, dass er unabhängig davon, ob die Lebensmittel vor Ort produziert oder von Drittstaaten in die Gemeinschaft eingeführt werden, großen Wert auf hohe Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz im Rahmen der Gemeinschaft legt. In diesem Zusammenhang möchte der Vorsitz auf die Schlussfolgerungen der Ratssitzung vom 18. und 19. Dezember 2008 zur Sicherheit von in die Gemeinschaft eingeführten landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Agrarnahrungsmitteln verweisen. Gemäß Gemeinschaftsregeln hat der Rat die Kommission in seinen Schlussfolgerungen aufgefordert, dem Rat und dem Europäischen Parlament bis Ende 2010 einen Bericht zur Wirksamkeit und Kohärenz der sanitären und phytosanitären Kontrollen bei der Einfuhr von Lebensmitteln vorzulegen. Als Ergebnis seiner Verpflichtung, ein hohes Gesundheitsschutzniveau bei der Umsetzung von Gemeinschaftspolitiken zu gewährleisten, hat der Rat im Dezember 2008 einen Kommissionsvorschlag für eine Verordnung des Rates zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 hinsichtlich der Verwendung antimikrobieller Stoffe zur Entfernung von Oberflächenverunreinigungen von Geflügelschlachtkörpern abgelehnt. Der Rat vertritt den Standpunkt, dass die Verwendung dieser Stoffe möglicherweise mangelhafte Hygienepraktiken verdecken könnte. Das Europäische Parlament hat seinen Einwand zu diesem Vorschlag in einer Entschließung vom 19. Juni 2008 ausgedrückt und den Rat aufgefordert, den Vorschlag abzulehnen. Bezüglich des Kommissionsvorschlags für Vermarktungsnormen von Geflügelfleisch möchte der Vorsitz bestätigen, dass der Vorschlag derzeit im Rat verhandelt wird. Ziel ist es, einen hohen Verbraucherschutz zu gewährleisten und zu verhindern, dass zuvor eingefrorenes Geflügelfleisch als frisch verkauft wird. Der Vorsitz kann der ehrenwerten Abgeordneten zusichern, dass er alle Maßnahmen trifft, um eine schnelle Verabschiedung dieser Verordnung zu ermöglichen, sobald das Europäische Parlament eine Stellungnahme abgegeben hat.

Marian Harkin (ALDE) - Ich danke dem Vorsitz für diese Antwort, weil der tschechische Ratsvorsitz meines Erachtens in der Tat in diesem Bereich handeln sollte. Ich freue mich zu hören, dass im Rat Aktionen diskutiert werden, um zu verhindern, dass Geflügelfleisch eingefroren und danach als frisch verkauft wird, weil dies natürlich bedeutet, dass viele EU-Produzenten - in der Tat alle EU-Produzenten - keinen fairen Wettbewerbsbedingungen unterliegen.

Deswegen nehme ich an, dass meine nächste Frage an den Vorsitz folgende ist: Wie bald können wir mit einer Reaktion des Rates darauf rechen und können Sie uns einen Anhaltspunkt dazu geben, wie Sie in diesem Bereich agieren könnten?

Petr Nečas, *amtierender Ratspräsident* – (*CS*) Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dieses Problem wurde nun von den Arbeitsausschüssen des Rates im Rahmen der Verhandlungen über eine vorgeschlagene Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte mit Blick auf Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch gelöst. Der tschechische Vorsitz hat einen Kompromisstext vorgeschlagen, für den der Sonderausschuss Landwirtschaft des Rates mehrheitliche Befürwortung zum Ausdruck gebracht hat. Der Text wird der WTO im Rahmen von Absprachen mit Handelspartnern zur Bewertung vorgelegt. Wenn es ein positives Ergebnis gibt und das Europäische Parlament gleichzeitig seinen Bericht in der Plenarsitzung billigt, was geschehen sollte, wird der tschechische Vorsitz den Kompromisstext dem Rat vorlegen. Der Rat ist formell verpflichtet, die Vorlage der Stellungnahme des Europäischen Parlaments abzuwarten, obwohl er sich in seinem Beschluss nicht darauf beziehen muss. Der

Kompromisstext besagt, dass in Übereinstimmung mit dieser Verordnung für Produkte, die aus frischem Geflügelfleisch hergestellt wurden, Mitgliedstaaten geringfügige Abweichungen in Temperaturanforderungen vorschreiben dürfen. Dies gilt für eine absolute Mindestzeit und nur soweit sie für die Transport- und Zerstückelungsverfahren in Verarbeitungsbetrieben während der Produktion von frischen Geflügelfleischwaren notwendig sind. Wir erwarten, dass sich der Rat im Mai mit diesem Vorschlag befasst, und in Anbetracht der bisherigen Verhandlungen erwarten wir positive Ergebnisse.

Avril Doyle (PPE-DE) - Im Anschluss an die BSE-Krise im Rindfleischsektor vor einigen Jahren haben wir die vollständige Identifizierung und Rückverfolgung von Rindfleischprodukten in Europa eingeführt. Wäre der Rat nicht damit einverstanden, dass wir schnell handeln müssen, nicht nur für Geflügel-, sondern auch für Schaf- und Schweinefleisch, um Verbraucher genauso zu informieren und in der Tat dieselbe Rückverfolgung zu bieten, wenn etwas schief gehen sollte?

Der Sommerbericht über Verbraucheraufklärung findet gerade seinen Weg durch das Parlament und vielleicht könnte der Rat mir zustimmen, dass dies durch zusätzliche Kennzeichnung - die zur Rückverfolgung beitragen würde - erreicht werden könnte.

Petr Nečas, amtierender Ratspräsident - (CS) Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Herkunftsnachweis von Geflügelfleisch gehört nicht zur Anlage 14 der Verordnung des Rates (EG) 1234/2007 und ist deswegen nicht Teil des Vorschlags, den wir gerade debattieren. Der Herkunftsnachweis wird in der Verordnung der Kommission (EG) Nr. 543/2008 behandelt und fällt damit unter die Kompetenz der Kommission und wird im Ausschuss erörtert. Ich möchte auch sagen, dass ich diese Frage gut verstehe, da in Anbetracht der Bedrohung der Rinderseuche BSE im Fall von infiziertem Fleisch und der tatsächlichen Auswirkung auf die Gesundheit der Bevölkerung der EU-Mitgliedstaaten einige der Krankheiten, die von Geflügelfleisch ausgehen, wie etwa Salmonellenvergiftung, dramatisch mehr Gesundheitsprobleme und sogar Todesfälle verursachen, als BSE zu seiner Zeit. Andererseits möchte ich erneut betonen, dass die Herkunftsangabe unter die Kompetenz der Kommission fällt und wir nicht vergessen sollten, dass die Überwachung des Herkunftsortes im Fall von Geflügelfleisch natürlich viel schwieriger ist als bei Rindern. Wir sollten auch die Situation vermeiden, dass der Versuch, den Verbraucher so weit zu schützen, dass jeder Zweifel und jedes mögliche Risiko absolut ausgeschlossen werden, zu einem verwaltungstechnisch so komplexen System führt, dass erheblich höhere Nahrungsmittelpreise die Folge sind. Ich möchte hier erneut wiederholen, dass die Schlüsselkompetenz in diesem Bereich der obligatorischer Herkunftsangaben von Geflügelfleisch bei der Kommission und nicht beim Rat liegt.

Präsident - Frage Nr. 9 von Marie Panayotopoulos-Cassiotou (H-0144/09)

Betrifft: Krisenmanagement und kleine und mittlere Unternehmen

Das Europäische Krisenmanagement-Programm umfasst Hilfe für kleine Unternehmen im Rahmen der Initiative für kleine und mittlere Unternehmen in Europa. Was wurde in diesem Zusammenhang bisher getan und welche weiteren Aktionen werden geplant?

Petr Nečas, amtierender Ratspräsident – (CS) Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Dezember letzen Jahres hat der Europäische Rat dem Europäischen Konjunkturprogramm zugestimmt. Dieses Programm umfasst konkrete Maßnahmen zur Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen. Die wichtigsten sind Maßnahmen, die den Zugang zu Finanzmitteln verbessern und den administrativen Aufwand für Unternehmen reduzieren sollen. Gleichzeitig hat der Europäische Rat seine Unterstützung für ein verstärktes Einschreiten der Europäischen Investitionsbank in den Jahren 2008 bis 2010, insbesondere mit Krediten für kleine und mittlere Unternehmen, die im Vergleich zur aktuellen Kreditvergabe in diesem Sektor eine Steigerung um 10 Millionen Euro darstellen, deutlich gemacht. Zusätzlich hat der Europäische Rat zeitweilige Uberschreitungen von Schwellenwerten für mindestens zwei Jahre im Zusammenhang mit staatlicher Förderung bei Summen von bis zu 500.000 Euro sowie Regulierungen im Rahmen von staatlicher Förderung, die für eine verstärkte Unterstützung insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen wesentlich sind, unterstützt. Der Europäische Rat hat die Nutzung beschleunigter Verfahren gefordert, die im Gemeinschaftsrecht für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen und für die Reduzierung des Verwaltungsaufwands für Unternehmen zugelassen sind. Der Europäische Rat unterstützt auch die vollständige Umsetzung des Aktionsplans der Kommission zur Initiative für kleine und mittlere Unternehmen in Europa, den der Rat am 1. Dezember 2008 verabschiedet hat. Der Aktionsplan zur Initiative für kleine und mittlere Unternehmen in Europa sollte kleine und mittlere Unternehmen in Zeiten wirtschaftlicher Wirren unterstützen, indem er den Zugang zu Krediten verbessert, den Verwaltungsaufwand reduziert, kleinen und mittleren Unternehmen hilft, die Vorteile des Binnenmarktes auszuschöpfen und die Wettbewerbsfähigkeit in ausländischen Absatzmärkten verbessert. Am 5. März beschloss der Rat, dass der Aktionsplan bei Wahrung des Subsidiaritätsprinzips so schnell wie möglich in der Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten vollständig umgesetzt werden sollte.

Außerdem hat der Rat erneut die Bedeutung von weiter verbessertem Zugang zu Finanzmitteln - ich denke an Kredite, Garantien, Mezzanine-Finanzierung usw. - sowie für neu gegründete, innovative Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen, wenn es nötig ist, die Wirkung der aktuellen Finanzkrise zu berücksichtigen, auch zu Risikokapital erwähnt. Wir müssen den Zugang zum Markt für kleine und mittlere Unternehmen insbesondere durch weitere Überwachung des Marktes und der einzelnen Sektoren verbessern, um die Hindernisse auf dem Binnenmarkt zu ermitteln und zu bewältigen. Anforderungen an Buchhaltung und Verfahren zur Gründung von neuen Unternehmen sollten wesentlich vereinfacht und beschleunigt werden. Bei seiner Sitzung vom 19. und 20. März hat der Europäische Rat folgenden Maßnahmen zugestimmt: existierende Hindernisse zu beseitigen und die Entwicklung neuer Hindernisse zu vermeiden, einen vollkommen funktionstüchtigen Binnenmarkt zu verwirklichen, den Verwaltungsaufwand weiter zu reduzieren, die Rahmenbedingungen für die Industrie zu verbessern, um eine starke Industriebasis für Unternehmen mit besonderer Betonung von kleinen und mittleren Unternehmen und Innovation zu bewahren, Partnerschaften zwischen verschiedenen Geschäftsfeldern, Wissenschaft, Bildung und Schulung zu fördern, die Qualität von Investitionen in Wissenschaft, Fachwissen und Bildung zu verbessern.

Meine Damen und Herren! Ich möchte auch sagen, dass der Rat am 10. März 2009 eine politische Einigung erreicht hat, wonach alle Mitgliedstaaten auf der Grundlage einer Änderung der Richtlinie 2006/112/EG die Option haben werden, dauerhaft reduzierte Mehrwertsteuersätze für eine Reihe arbeitsintensiver Dienstleistungen, zu denen gewöhnlich natürlich Dienstleistungen von kleinen Unternehmen gehören, zu verwirklichen. Unter anderen Gesetzesvorschlägen, die aus der Initiative für kleine und mittlere Unternehmen in Europa hervorgehen, sollte der Rat eine Verordnung über das Statut der Europäischen Privatgesellschaft verabschieden, die kleinen und mittleren Unternehmen die Ausführung von grenzüberschreitenden Geschäften erleichtern würde. Der Rat wird auch die Überarbeitung der Richtlinie zur Bekämpfung von Zahlungsverzug betrachten, um sicherzustellen, dass kleine und mittlere Unternehmen fristgerecht für alle Handelsgeschäfte bezahlt werden. Was die Agenda zur besseren Rechtsetzung angeht, hat die Kommission letztes Jahr 11 neue, beschleunigte Maßnahmen zur Reduzierung des geschäftlichen Verwaltungsaufwandes vorgelegt. Der von den EU-Verordnungen derzeit verursachte Verwaltungsaufwand soll bis 2012 um 25 % reduziert werden. Gemäß Schätzungen könnte dies zu Einsparungen von etwa 30 Milliarden EUR führen, und am meisten würden kleine und mittlere Unternehmen davon profitieren. Am 10. März diesen Jahres hat der Rat die Kommission aufgefordert, gezielte neue Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung für alle 13 großen Schwerpunkte des Aktionsplanes vorzuschlagen. Die eigentlichen Schritte in diesem Zusammenhang umfassen die Annahme von Vorschlägen aus der ersten Lesung im Europäischen Parlament zur Vereinfachung der dritten und sechsten Regelungen, die für Fusionen und Auflösungen von Handelsunternehmen gelten, sowie die Billigung der Überarbeitung der vierten und siebten Regelungen. Jedenfalls sollte diese wichtige Arbeit mit dem Ziel fortgesetzt werden, die Verwaltungslast um 25 % zu reduzieren und die Kommission sollte ihre Überarbeitung aller rechtlicher Regelungen so schnell wie möglich abschließen.

Marie Panayotopoulos-Cassiotou (PPE-DE) - (EL) Sehr verehrte Frau Präsidentin! Ich danke dem Minister für seine Antwort, die alle geplanten Maßnahmen genannt hat. Natürlich muss nun die Anwendung dieser Maßnahmen Ergebnisse sowohl für all jene in der Europäischen Union hervorbringen, deren kleine und mittlere Unternehmen derzeit unter den Folgen der Krise leiden, als auch für all jene, die neue kleine und mittlere Unternehmen gründen wollen. Gerade in diesem Punkt möchte ich den Minister bitten, mir mitzuteilen, ob Statistik zu neuen Geschäftsgründungen neben Statistik über verschwindende Unternehmen vorliegt. Ich wäre daran interessiert, diese Vergleichszahlen, wenn nicht heute, dann in einer späteren Antwort zu erhalten.

Petr Nečas, *amtierender* Ratspräsident – (CS) Zunächst möchte ich betonen, dass die Zahlen scheiternder und neu gegründeter Unternehmen sowie die besonderen Bedingungen für die Gründung eines neuen Unternehmens in den verschiedenen EU-Mitgliedstaaten erheblich variieren. Während in manchen Staaten wenige Tage für die Gründung eines kleinen oder mittleren Unternehmens nötig sind, kann es in anderen leider mehrere Monate dauern. Es ist natürlich möglich, eine detaillierte Zusammenfassung zu erstellen, in der die von Ihnen, Frau Panayotopoulos-Cassiotou, geforderten Informationen enthalten sind, und wir werden diese schriftlich vorlegen.

Präsident – Frage Nr. 10 von **Avril Doyle** (H-0145/09)

Betrifft: Ergebnis des Frühjahrsrates über die Finanzierung des globalen Klimaschutzabkommens

Ist der Vorsitz im Lichte des Frühjahrsrates letzter Woche mit dem Ergebnis der durchgeführten Verhandlungen zur Bereitstellung von Finanzhilfen für Entwicklungsländer zur Förderung eines Abkommens zum globalen Klimawandel bei der 15. Konferenz der Vertragsstaaten zur Klimarahmenkonvention in Kopenhagen im kommenden Dezember zufrieden?

Petr Nečas, *amtierender Ratspräsident* – (*CS*) Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In den Schlussfolgerungen der Sitzung vom 19. und 20. März 2009 hat der Rat festgestellt, dass Begrenzungsund Anpassungsmaßnahmen erhebliche inländische und finanzielle Ressourcen, sowohl aus öffentlicher als auch aus privater Hand, insbesondere in den am meisten bedrohten Entwicklungsländern erfordern und dass die EU einen gebührenden Teil der Finanzierung dieser Maßnahmen in Entwicklungsländern zur Verfügung stellen würde. Schätzungen der Kommission, die auf neuesten Studien basieren, deuten darauf hin, dass die zusätzlichen öffentlichen und privaten Investitionen bis 2020 auf nahezu 175 Milliarden EUR wachsen müssen, wenn die Emissionen auf ein mit den Zielen der EU zu vereinbarendes Niveau reduziert werden sollen.

Aktuellen Studien zeigen auch, dass über die Hälfte dieser Investitionen von den Entwicklungsländern gemacht werden müssen. Das Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen schätzt weiterhin, dass 2030 die Anpassungskosten in Entwicklungsländern zwischen 23 und 54 Milliarden jährlich liegen würden. Zur Finanzierung von Begrenzungsmaßnahmen in Entwicklungsländern hat der Rat eine deutliche Haltung eingenommen. Mit Hilfe von entwickelten Ländern sollten Entwicklungsländer Strategien und Pläne für die Schaffung einer kohlenstoffarmen Wirtschaft entwerfen. Diese Strategien und Pläne sollten streng zwischen Maßnahmen unterscheiden, die selbständig verabschiedet werden können, da sie entweder gar keine oder nur sehr wenig Ausgaben oder mittelfristig sogar Nettogewinne nach sich ziehen, sowie solchen Maßnahmen, die zu zusätzlichen Kosten führen, die sich die einzelnen Staaten selbst nicht gut leisten können.

Für die Umsetzung des Übereinkommens ist eine ausreichende, vorhersehbare und schnelle finanzielle Unterstützung wesentlich. Die internationale Finanzstruktur, die diese Hilfe leistet, muss auf den Prinzipien der Effizienz, Nachhaltigkeit, Gleichberechtigung, Transparenz, Verantwortlichkeit, Kohäsion, Abschätzbarkeit und ordentlichen Haushaltsführung basieren. In Zusammenhang mit Finanzierungsquellen bestätigt der Rat Optionen, die in internationalen Verhandlungen weiter untersucht werden können. Sie sind mit einer Herangehensweise, die in einem vereinbarten Rahmen auf Zuwendungen angewiesen ist, einem auf Höchstgebotverfahren basierenden Markansatz oder anderen Kombinationen daraus sowie anderen Optionen verbunden. Außerdem werden während des Übergangs zu einem weltweiten CO2-Handelsmarkt Flexibilitätsmechanismen, der Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung und gemeinsame Umsetzung weiterhin eine bedeutende Rolle bei der Finanzierung von Emissionsverringerungen in sich entwickelnden und wandelnden Wirtschaften spielen. In diesem Zusammenhang wird es wichtig sein, aus Sicht der Umwelt die Integrität des Beitrags zu einer nachhaltigen Entwicklung und zur geographisch fairen Verteilung zu stärken. Es ist auch notwendig, den CO2-Handelsmarkt zu erweitern, um deutliche Zeichen zu CO2-Kosten zu setzen. Dies ist mit einer der teuersten Arten der Emissionsreduzierung verbunden, während gleichzeitig ein offensichtlicher Anreiz für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft gegeben wird. In Verbindung mit der EU-Übereinkunft zum Klima-Energie-Paket hat der Rat auch den Beitrag dieses Pakets zu EU-Bemühungen um die finanzielle Sicherung von Maßnahmen für einen gemäßigten Klimawandel und dessen Bearbeitung betont. Es ist klar, dass wir im Bereich der Finanzierung viel mehr tun müssen. Der Rat hat beschlossen, in seiner Juni-Sitzung auf dieses Thema zurückzukommen, um seine Haltung im Verhältnis zu laufenden internationalen Verhandlungen weiter zu definieren.

Avril Doyle (PPE-DE) - Ich möchte dem tschechischen Vorsitz für eine überschwängliche Antwort danken. Ich habe sie nämlich heute bereits schriftlich erhalten, da sie nicht dachten, wir würden Frage 10 erreichen.

Kann ich davon ausgehen, dass dies wirklich die Ansicht der tschechischen Regierung ist, wie Sie es gerade zu Protokoll gegeben haben? Es würde mich nämlich sehr ermutigen, wenn ich dies annehmen könnte. Ich danke Ihnen, da dies bedeutet, dass die tschechische Regierung in Fragen des Klimawandels seit Beginn des Vorsitzes weit vorangekommen ist.

Könnten Sie, abgesehen von der Ratssitzung im Juni, den weiteren Fahrplan für die Einigung auf eine "angemessene Beteiligung" der EU an der Finanzierung von Milderung und Anpassung in Drittländern aufzeigen? Ich stimme Ihren Aussagen zum CO2-Handel und seinem Beitrag übrigens vollauf zu.

Präsidentin – Danke Frau Doyle. Ich bin fasziniert zu erfahren, dass Sie die Antwort im Voraus hatten. Ich wollte den Rat und die Kommission seit langem zu diesem Verfahren ermutigen. Ich gratuliere Ihnen beiden, dies erreicht zu haben.

(Zwischenruf von Avril Doyle: Das liegt daran, dass sie dachten, wir würden Frage 10 nicht erreichen!)

Petr Nečas, *amtierender Ratspräsident* – (*CS*) Meine Damen und Herren! Je weniger Zeit für den Vorsitz dieser tschechischen Regierung bleibt, umso schneller scheint sie zu vergehen und dies ist vielleicht der Grund, warum wir versuchen uns zu beeilen und uns rechtzeitig mit allen verwaltungstechnischen Fragen zu befassen. Ich möchte als Antwort auf die Frage der ehrenwerten Abgeordneten sagen, dass der Rat dieses Thema im Juni diesen Jahres erneut diskutieren wird. Nach Ansicht des Rates ist es wichtig, sich mehr auf die Finanzmechanismen im Kampf gegen den Klimawandel zu konzentrieren. Im Vorlauf der Konferenz von Kopenhagen wird der Rat den Ansatz der EU zu verschiedenen Arten der Finanzierung von Minderungsund Anpassungsmaßnahmen, zur Unterstützung neuer Technologien und zur Schaffung der richtigen Umgebung für die Umsetzung dieser Pläne veröffentlichen. Der Rat wird auch zeigen, wie die EU einen konkreten Beitrag zu diesen Plänen machen wird, und er wird erklären, wie die Kosten unter den Mitgliedstaaten aufgeteilt werden und die Bemühungen um die Umsetzung dieser Ziele deutlich machen. All dies wird auf den aktuellen Vorschlägen der Kommission basieren.

Bezüglich gewisser anderer Probleme, die mit der Finanzierung des globalen Übereinkommens im Kampf gegen den Klimawandel zu tun haben, hat die EU deutlich gemacht, dass sie einen angemessenen Teil der Verantwortung in diesem Bereich tragen will. Darüber hinaus hat die EU Grundprinzipien zur Finanzierung entwickelt und hat deutlich gemacht, dass sie diese Optionen mit globalen Partnern diskutieren möchte. Jedenfalls ist es eindeutig zu früh, unsere Karten mit der Veröffentlichung einiger der Zahlen auf den Tisch zu legen. Es wäre nicht sinnvoll, es wäre nicht vorsichtig, es wäre nicht klug. Wir haben eine Vorstellung davon, wie viel Unterstützung nötig sein wird, um den weltweiten Plan umzusetzen. Wir müssen aber zumindest ungefähr wissen, welche Art von Begrenzungsmaßnahmen Drittländer umsetzen wollen. In diesem Zusammenhang möchte ich sagen, dass sich die EU 2007 freiwillig verpflichtet hat, die Emissionen um 20% – und im Fall eines erfolgreichen globalen Abkommens um 30% – zu reduzieren. Und dies geschah lange bevor irgendein anderes Land auf der Welt irgendetwas zu Begrenzungsvorschlägen veröffentlicht hat.

Präsidentin – Bei dieser Gelegenheit werde ich noch einmal darauf eingehen: Mir scheint, dass wenn Antworten auf Fragen, die unserer Meinung nach nicht erreicht werden, im Vorhinein abgegeben werden können, es keinen Grund gibt, warum die Fragen, die wir *erreichen* werden, nicht im Voraus beantwortet werden sollten, um - genau wie jetzt - einen besseren und nützlicheren Austausch zu haben. Ich danke Ihnen beiden für diese Veranschaulichung. Sie hat das bewiesen, was viele von uns seit langem zeigen wollten.

Fragen, die aus Zeitmangel nicht beantwortet wurden, werden schriftlich beantwortet (siehe Anhang).

Damit ist die Fragestunde beendet.

(Die Sitzung wurde um 20.10 Uhr unterbrochen und um 21.00 Uhr wieder aufgenommen.)

VORSITZ: MIGUEL ANGEL MARTÍNEZ MARTÍNEZ

Vizepräsident

20. Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von energieverbrauchsrelevanten Produkten (Aussprache)

Präsident. – Das nächste Thema auf der Tagesordnung ist der Bericht (A6-0096/2009) von Herrn Csibi für den Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit über den Vorschlag einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Rahmens für die Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von energieverbrauchsrelevanten Produkten (Neufassung) [KOM(2008)0399 – C6-0277/2008 – 2008/0151(COD)].

Magor Imre Csibi, *Berichterstatter* – Herr Präsident! Ich möchte den Schattenberichterstattern für ihre Mitarbeit an dieser Kompromissübereinkunft mit dem Rat für eine Neufassung der Ökodesign-Richtlinie danken.

Der Vorgang war insbesondere aufgrund des sehr restriktiven Charakters dieser Neufassung eine Herausforderung. Eine Gesetzesvorlage, mit der das Parlament kaum etwas verändern kann, ist für eine

Mitentscheidung kein angemessener Rahmen. Wir sind keine Institution mehr, die darauf beschränkt ist, ihre Zustimmung zu geben, und so möchte das Parlament in Zukunft nicht an Neufassungen arbeiten.

Dennoch freue ich mich, dass wir es trotz dieser Herausforderungen geschafft haben, einen Kompromiss zu erreichen, der die grundlegenden Prinzipien des Kommissionsvorschlags, wie die Erweiterung des Rahmens auf energieverbrauchsrelevante Produkte, bestätigt, aber auch mehr Klarheit bringt und alle relevanten Umweltparameter stärker betont.

So verbessert der Kompromiss die Definition von "energieverbrauchsrelevanten Produkten" indem er klärt, welche Produkte wie Fensterisoliermaterial oder manche Wasser verbrauchende Produkte wie Duschköpfe oder Wasserhähne von Durchführungsmaßnahmen betroffen sein können. Und ich betone die Tatsache, dass diese Beispiele nicht die automatische Erfassung dieser Produkte bedeuten.

Zunächst werden ihre Folgen abgeschätzt. Durchführungsmaßnahmen werden nur für jene Produkte entwickelt, die einen wesentlichen Umwelteinfluss und ein deutliches Verbesserungspotential haben und nicht von anderer Gesetzgebung betroffen sind, die dieselben Ziele schneller oder günstiger erreichen kann.

Dann erlaubt der Kompromiss die Beurteilung der Methode, die zur Vorbereitung der Durchführungsmaßnahmen verwendet wird, um Ressourceneffizienz und den ganzheitlichen Ansatz besser zu erfassen. In Zeiten schwindender natürlicher Ressourcen müssen wir nicht nur Energieeffizienz, sondern auch insgesamt die Optimierung der Nutzung von Ressourcen anstreben. Außerdem müssen wir versuchen, die Umweltverträglichkeit unserer Produkte nicht nur während ihrer Verwendungsphase, sondern auch während ihres ganzen Lebenszyklus von der Auswahl des Rohmaterials über Herstellung, Verpackung bis zur Entsorgung zu reduzieren.

Auch wenn die Richtlinie nun nur auf energieverbrauchsrelevante Produkte erweitert wird, sollten wir in Zukunft für eine zusätzliche Erweiterung auf alle Produkte bereit sein. Sowohl der Ausschuss für Umweltfragen als auch der Industrieausschuss haben eine klare Zusage gefordert, den Umfang dieser Richtlinie nach ihrer Neufassung von 2012 über energieverbrauchsrelevante Produkte hinaus zu erweitern.

In Reaktion darauf hat sich die Kommission verpflichtet, die aktuelle Methode bei Bedarf mit Blick auf einen weiteren Ausbau des Umfangs auf alle Produkte zu übernehmen. Wir konnten aber kein festes Versprechen über einen Ausbau des Umfangs auf alle Produkte nach der Neufassung der Richtlinie 2012 erhalten. Ich hätte mir gewünscht, dass die Kommission einen standhafteren und visionäreren Ansatz gehabt hätte, insbesondere zumal heute alle Instrumente zur Debatte stehen, und dies war die beste Option, die von der Folgenabschätzung identifiziert wurde. In diesem Sinne bin ich überzeugt, dass wir die Gelegenheit versäumt haben, bei weniger Bürokratie mehr für die Umwelt zu tun.

Es gibt auch die Neufassung von 2012. Wir werden die Tatsache sicherlich nicht in Frage stellen, dass wir unsere Verbrauchs- und Produktionsmuster in einem Wechsel zu saubereren Produkten ändern müssen. Eine Veränderung ist nötig, man kann aber auch ohne eine Überbelastung von Unternehmen und Haushalten etwas verändern.

Durch die Schaffung einer kohlenstoffarmen und ressourceneffizienten Wirtschaft können wir der Wettbewerbsfähigkeit neue Impulse geben. Die Ökodesign-Richtlinie bietet der Industrie eine gute Gelegenheit, wettbewerbsfähigere Unternehmen auf der Grundlage grüner Technologien zu schaffen. Sie schafft gleiche Wettbewerbsbedingungen in Europa, indem sie Bürokratie und Produktionskosten reduziert. Sie bietet der Industrie auch Flexibilität, da Selbstregelungsmaßnahmen als Alternativen für behördliche Umsetzungsmaßnahmen anerkannt werden können.

Nicht zuletzt werden maßgebliche Interessengruppen konsultiert und an der Bestimmung und Neufassung von Durchführungsmaßnahmen sowie der Bewertung von Selbstregelungsmaßnahmen beteiligt. Bei meinen Interessengruppenkonsultationen ist mir aufgefallen, dass voraus denkende Unternehmen nicht auf Richtlinien warten, um sich daran zu halten, sondern proaktive Maßnahmen ergreifen. Einige tun dies aus Selbstlosigkeit, die meisten tun es jedoch, weil Umweltbewusstsein für das Geschäft ganz einfach gut ist.

Jedenfalls müssen wir der Industrie die richtigen Zeichen geben. Obwohl meine Vision eines Ausbaus der Ökodesignanforderungen auf alle Produkte nicht von all meinen Kollegen geteilt wird, bin ich fest davon überzeugt, dass wir nur durch einen Wechsel zu saubereren Waren die Umweltzerstörung aufhalten können.

Über 80% der Auswirkungen von Produkten auf die Umwelt werden während des Produktdesigns bestimmt. Ein verbessertes Produktdesign würde Abfall vermeiden und Verbraucher mit effizienteren, zuverlässigeren und langlebigeren Produkten versorgen.

Die Erweiterung der Ökodesignanforderungen auf energieverbrauchsrelevante Produkte wie Fenster oder Wasserhähne ist der erste Schritt auf dem Weg zu einem ambitionierteren Ansatz und einer nachhaltigen Produktpolitik auf EU-Ebene.

Manchmal können sogar kleine Schritte zu großen Leistungen führen. Ich hoffe, Sie werden diese Kompromissübereinkunft als einen Fortschritt unterstützen und weiterhin Druck ausüben, um das ganze Potential für Umweltverbesserungen zu optimieren und das Design von umweltfreundlicheren Produkten zu fördern.

Günter Verheugen, Vizepräsident der Kommission – (DE) Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte zunächst dem Berichterstatter, Herrn Csibi, für seine hervorragende Arbeit zu diesem Vorschlag danken und bin sehr froh darüber, dass dank seiner Arbeit eine Einigung in erster Lesung möglich wird.

Der Inhalt des Vorschlags ist – wenn man es rein juristisch betrachtet – begrenzt. Er besteht im Wesentlichen darin, dass der Anwendungsbereich der bereits bestehenden Ökodesign-Richtlinie über die derzeit erfassten energiebetriebenen Produkte auf alle energieverbrauchsrelevanten Produkte ausgedehnt wird. Politisch allerdings ist diese Änderung höchst bedeutsam. Sie bedeutet einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur dritten industriellen Revolution in Europa, zur Transformation unserer europäischen Volkswirtschaften in Volkswirtschaften mit CO,-arme Produktionen.

Ich habe eine Vision, wie das europäische Produkt der Zukunft aussehen soll. Das europäische Produkt der Zukunft, gekennzeichnet durch ein "Made in Europe", sieht so aus, dass es das innovativste, das sicherste und zugleich das energieeffizienteste und das ressourcenschonendste Produkt ist. Ich bin überzeugt, dass eine europäische Führungsrolle bei Energieeffizienz und bei sparsamem Umgang mit Ressourcen nicht nur der Umwelt gut tut, sondern auch den Arbeitsplätzen. Umweltschonende Produkte und umweltschonende Verfahren haben heute Hochkonjunktur, auch in der Krise. Und das wird sich fortsetzen.

Die Richtlinie ist in meinen Augen ein gutes Beispiel für eine integrierte Produktpolitik. Sie hat sich in der Vergangenheit bereits bewährt, und wir sehen gute Ergebnisse, wenn es um die Produkte geht, die mit Energie betrieben werden. Die Richtlinie schafft einen Rahmen für die Festlegung von Ökodesign-Anforderungen, die den tatsächlichen Umweltbelastungen eines Produkts während seines gesamten Lebenszyklus Rechnung tragen. Wie auch Herr Csibi schon erwähnt hat, räumt die Richtlinie der freiwilligen Initiative der Industrie den Vorrang ein. Sie begrenzt öffentliche Vorgaben auf solche Produkte, bei denen signifikante Einsparpotenziale ökonomisch sinnvoll realisiert werden können.

Die derzeit geltende Richtlinie leistet bereits einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der europäischen Reduktionsziele, etwa durch Abschaffung von Lampen, Heizkesseln und zahlreichen anderen Verbrauchsgütern mit niedriger Energieeffizienz. Die Erweiterung des Geltungsbereichs auf alle energieverbrauchsrelevanten Produkte birgt in sich ein erhebliches Potenzial für die weitere Senkung des Energieverbrauchs und damit der CO₃-Emissionen.

Um es noch einmal zu sagen: Alle Produkte, die für den Verbrauch von Energie relevant sind, fallen jetzt unter die Richtlinie. Also auch solche, die bei ihrer Nutzung nicht direkt Energie verbrauchen, aber den Energieverbrauch indirekt beeinflussen. So können jetzt beispielsweise auch Anforderungen an Produkte gestellt werden, die Wasser verbrauchen, oder es können Anforderungen an Fenster festgelegt werden. Ich will Ihnen einmal ein Beispiel nennen: Allein die Erhöhung des Anteils doppelt verglaster Fenster kann bis 2020 etwa 30 % zusätzliche Energieeinsparungen mit sich bringen. Das würde eine Einsparung von 55 000 Gigawattstunden bedeuten. Das entspricht einer Einsparung von 27 Megatonnen CO₂ oder der Leistung von zwei bis drei Kernkraftwerken. Das zeigt, welche enormen Wirkungen in solchen scheinbar kleinen Änderungen stecken.

Die Kommission wird ihre laufenden Arbeiten an den rund 25 Durchführungsmaßnahmen zur Ökodesign-Richtlinie fortführen, die in ihrem Arbeitsprogramm für den Zeitraum 2009-2011 aufgeführt sind. Außerdem wird sie bis zum 21. Oktober 2011 nach Anhörung des Ökodesign-Konsultationsforums gemäß Artikel 16 der Richtlinie die in das zweite Arbeitsprogramm aufzunehmenden Produkte festlegen.

Bis 2012 will die Kommission auch gemäß Artikel 21 prüfen, ob es zweckmäßig ist, den Geltungsbereich der Richtlinie auf solche Produkte auszudehnen, die nicht relevant sind für den Energieverbrauch, aber für die Ressourcenschonung.

Wie in den Verhandlungen vereinbart, die zur Einigung in erster Lesung geführt haben, gibt die Kommission eine Erklärung ab. Die Erklärung ist dem Parlament bekannt. Ich werde sie dem Präsidium nach dieser Sitzung aushändigen.

Dank der raschen Annahme des Vorschlags in erster Lesung kann die Kommission die nachhaltige Industriepolitik nun umsetzen und sich ohne Zeitverlust daran machen, weitere konkrete Schritte zur Einsparung von Energie und zur Senkung der CO₂-Emissionen auszuarbeiten.

Lassen Sie mich zum Schluss noch anmerken, dass die enge Zusammenarbeit von Parlament, Rat und Kommission die Verhandlungen beschleunigt hat. Ich bin sehr froh, Ihnen sagen zu können, dass die Kommission allen Änderungsanträgen des Berichterstatters, Herrn Csibi, zustimmen kann. Ich danke Ihnen.

Anders Wijkman, im Namen der PPE-DE-Fraktion – Herr Präsident! Ich möchte dem Berichterstatter, Herrn Csibi. danken.

Das Ergebnis unserer gemeinsamen Bemühungen bei der Neufassung der Ökodesign-Richtlinie ist meiner Meinung nach weitgehend eine verpasste Gelegenheit. Die Erweiterung des Rahmens von energieaufwändigen auf energieverbrauchsrelevante Produkte ist natürlich gut. Aber warum belassen wir es dabei? Die Probleme, denen wir in Sachen Ressourcenverbrauch gegenüber stehen, gehen über Energie hinaus. Der Kommissar sollte das wissen.

Das Problem liegt in der allgemeinen Belastung von Ökosystemen und der Basis natürlicher Ressourcen. Viele wissenschaftliche Berichte zeugen davon, nicht zuletzt unsere eigene thematische Strategie für natürliche Ressourcen. Geschätzte zwei Drittel der großen Ökosysteme der Welt werden überbeansprucht, und wir erschöpfen natürliches Kapital. Dieses Problem verschärft sich aufgrund von wachsender Wirtschaft und Bevölkerung. Tatsache ist, dass das aktuelle Modell und Konzept für Wachstum nicht nachhaltig ist. Aber wer, wenn nicht die Europäische Union, könnte helfen, das Konzept nachhaltiger zu machen?

Die Ökodesign-Richtlinie bietet meiner Meinung nach einen Ausweg. Wie im Fall von Energieeffizienz könnten wir Regeln und Normen dafür entwickeln, wie man Materialien bezieht, wie man Produkte designt, um die Wiederverwertung und -verwendung zu erleichtern und wie man Ressourceneffizienz fördert. Eher früher als später werden wir uns mit Ressourceneffizienz befassen müssen. Da ich frühere Entwürfe des Kommissionsvorschlages, die Ressourceneffizienz einschlossen, gesehen habe, ist es mir ein Rätsel, warum solche Vorschläge nicht weiterverfolgt wurden.

Sagen Sie mir, wo haben wir sonst in der EU-Gesetzgebung Maßnahmen, die Ressourceneffizienz fördern? Wir brauchen Rahmenprogramme, die Ressourceneffizienz allgemein fördern, die Unternehmen ermutigen, neue Geschäftsmodelle - wie funktionales Denken - auszuprobieren, mit denen Dienstleistungen anstelle von Produkten angeboten werden und bei denen Einnahmen durch die Qualität der Dienstleistung erwirtschaftet werden und nicht nur durch ein gesteigertes Verkaufsvolumen eintreten.

Wie gesagt, all dies hätte von der Richtlinie abgedeckt werden können. Ich prognostiziere, dass wir alle in einigen Jahren bedauern werden, dass wir heute nicht proaktiver gehandelt haben. Wie gesagt, eine versäumte Gelegenheit.

Dorette Corbey, *im Namen der PSE-Fraktion – (NL)* Herr Präsident! Ich möchte zu Beginn dem Berichterstatter danken. Ich bewundere und schätze seinen Einsatz und sein Engagement, und ich würdige auch seine Schnelligkeit. Was mich betrifft, hätte es alles etwas schneller gehen können, und es ist bedauernswert, dass er so sehr aufgehalten wurde.

Europa kämpft nun mit einer Wirtschaftskrise und wir haben alle in der Tat seit mehreren Jahren mit mangelnder Innovation gerungen. Andere Kontinente sind oft innovativer als die Europäische Union. Die Vereinigten Staaten sind es, weil sie viel mehr Geld in Forschung und Entwicklung investieren - aus dem öffentlichen, aber auch aus dem privaten Sektor. Japan ist hochinnovativ, teilweise aufgrund ihrer "Spitzenreiter-Methode". Unsere Richtlinie zu Ökodesign zielt auf Innovation ab. Dies ist sowohl für die Umwelt als auch für die Wirtschaft gut. "Made in Europe" sollte in der Tat für die umweltfreundlichsten Produkte stehen.

Innovation muss in verschiedene Richtungen stattfinden: geringerer Energieverbrauch, weniger Verschmutzung durch Produktion und Konsum, bessere Handhabung von natürlichen Ressourcen und Berücksichtigung der Wiederverwendung und -verwertung von Produkten am Ende ihrer Nutzungsdauer. Es geht nicht nur um energiebetriebene Produkte, sondern auch um energieverbrauchsrelevante Produkte, und ich stimme dem Berichterstatter völlig zu, dass es in der Tat um alle Produkte gehen sollte.

Ressourcen sind mit anderen Worten wichtig. Wenn es in zwanzig Jahren fast neun Milliarden Einwohner auf dieser Welt gibt, und wenn sie alle ein angemessenes Wohlstandsniveau wünschen, dann ist es wesentlich, natürliche Ressourcen gut und sparsam zu behandeln. Es gibt anregende Konzepte wie das Cradle-to-Cradle-Konzept von Michael Braungart, radikale Ideen für die Ermöglichung einer vollständigen Wiederverwertung von Werkstoffen.

Heute ist die wichtige Frage folgende: Funktioniert die Ökodesign-Richtlinie? Das bekannteste Beispiel aus der Ökodesign-Richtlinie ist das Verbot von Glühbirnen, eine unpopuläre aber sehr positive Entscheidung. Leider besteht etwas Verwirrung bezüglich der Energieeffizienz von LED-Glühbirnen, da sie sich als weniger vorteilhaft herausstellen, als Hersteller es scheinen ließen.

Ein weiteres bedauerliches Beispiel der Ökodesign-Richtlinie ist die Energiekennzeichnung. Es gibt jetzt AA, A+, A20, A40, und bald werden alle Produkte über eine Art der A-Bewertung verfügen. Unterdessen ist es völlig unklar, was das bedeutet, was selten ein gutes Beispiel für Ökodesign ist.

Liebe Kollegen! Diese Neufassung kann leider nicht alle Probleme lösen. Wir stecken in unseren eigenen Verfahren und Übereinkünften fest, und dies ist wirklich eine versäumte Gelegenheit. Hoffentlich wird die Bewertung eine Gelegenheit zur Verbesserung bieten. Es ist wichtig, dass die Ökodesign-Richtlinie bald gründlich beurteilt wird. Bringt sie wirklich die Innovation, die wir wünschen? Bringt sie die Europäische Union und europäische Hersteller an die Marktspitze? Spart sie Energie? Reduziert sie Abfall und den Verbrauch natürlicher Ressourcen? Und am wichtigsten: Kann der Effekt auf nicht energieverbrauchsrelevante Produkte und auf alle Produkte erweitert werden?

Holger Krahmer, *im Namen der ALDE-Fraktion* – Herr Präsident, Herr Kommissar Verheugen, verehrte Kollegen! Ich möchte angesichts eines doch sehr schnell – überraschend schnell – erzielten Kompromisses an dieser Stelle doch ein paar mahnende Worte anbringen.

Wir sind so schnell marschiert, dass wir diese Richtlinie jetzt fast ohne Aussprache heute Abend hier beschlossen hätten. Das ist wohl einer der Gründe dafür, dass sich so wenig Kollegen überhaupt auf die Rednerliste haben setzen lassen. Ich möchte mahnen, dass wir den Anwendungsbereich der Richtlinie zu einem Zeitpunkt erweitern, bei dem es für die bestehende Richtlinie kaum Umsetzungserfahrungen gibt. Ich möchte auch mahnen, dass wir innerhalb des Parlaments selber über den Anwendungsbereich diskutiert haben und diesen ja auf alle Produkte ausweiten wollten. Ich halte das für einen Irrweg. Es ist nicht akzeptabel und nicht sinnvoll, alle in der EU produzierten Produkte einer ökologischen Korrektheitsprüfung zu unterziehen, und es ist leider bedauerlich – zumindest aus meiner Sicht –, dass diese Option jetzt 2012 doch für in den Text aufgenommen wird.

Ich möchte mahnen, dass wir darauf achten müssen, dass die Europäische Kommission nicht zu einer Produktplanungsbehörde wird. Politiker und Administratoren wissen nicht besser, auch nach den Erfahrungen der Finanz- und Wirtschaftskrise nicht, wie man Produkte produziert und was Techniker möglicherweise besser machen können. Ich möchte zum Schluss auch noch daran erinnern, dass die wachsende Komplexität dieser Produktgesetzgebung kleine und mittelständische Unternehmen überfordert. Viele dieser Anforderungen sind bereits heute schon von diesen Unternehmen kaum zu erfüllen, und wir satteln da heute etwas drauf, von dem ich das Gefühl habe, dass wir uns über die Auswirkungen in der Praxis nicht ausreichend Gedanken gemacht haben.

Satu Hassi, *im Namen der Verts/ALE-Fraktion* – (*FI*) Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich danke dem Berichterstatter, Herrn Csibi, aufrichtig für seine hervorragende Arbeit.

Die Ökodesign-Richtlinie gehört nicht zu den Themen, über die sich die Medien oder die Öffentlichkeit aufregen würden, aber es geht um etwas sehr wichtiges, obwohl ich die Meinung von Herrn Wijkman teile, dass die Perspektive erweitert werden sollte, damit Ressourceneffizienz im Allgemeinen abgedeckt wird.

Alle Umfragen, die Klimaschutzkosten analysiert haben, zeigen, dass wir Emissionen am schnellsten und günstigsten durch Energieeinsparungen reduzieren werden. Wenn wir Energieeffizienzanforderungen an Geräte und Produkte stellen, werden wir deutlich an Energie sparen, ohne dass sich die Öffentlichkeit mit Extraproblemen auseinandersetzen muss.

Gebäude verursachen schätzungsweise 36% der Treibhausgasemissionen in der EU. Berichten, die wir alle gesehen haben, zufolge, ist die Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden die wirtschaftlichste Art des Klimaschutzes. Nun müssen wir den Umfang der Ökodesign-Richtlinie erweitern und Energieanforderungen beispielsweise für Fenster und Wände und Isolierungselemente in Gebäuden stellen.

Das ist vollkommen richtig, und ich denke, es ist hervorragend, dass wir es Lobbyisten der Chemieindustrie nicht erlaubt haben, diese sehr notwendige Entscheidung zu blockieren. Die Richtlinie wird uns sehr dabei unterstützen, das 20% Energieersparnis-Ziel zu erreichen.

Ein weiteres wichtiges, verfügbares Mittel ist die Energiekennzeichnung von Geräten. Es ist wirklich dumm, dass die Kommission versuchen sollte, die A bis G-Skala abzuschaffen, die so gut funktioniert hat, an die sich Verbraucher gewöhnt haben, und die im Ausland zu einem Vorbild wurde. Ich freue mich, dass der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie diese Woche einen festen Standpunkt für die Bewahrung der A bis G Skala und die Aktualisierung ihrer Kriterien im Laufe der technologischen Entwicklung eingenommen hat. Ich hoffe, dass die Kommission endlich die sehr starke und deutliche Ansicht dieses Parlaments beherzigen wird.

Günter Verheugen, Vizepräsident der Kommission – (DE) Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kontroverse in dieser Debatte bezieht sich nicht auf die Frage der Energieeffizienz. Ich glaube, alle haben zugestimmt, dass der Vorschlag der Kommission dazu führt, dass wir einen großen Schritt vorwärts tun bei der Steigerung der Energieeffizienz, bei der Einsparung von Energie und damit der Verringerung von Treibhausgasen. Darum geht es bei diesem Vorschlag. Dies ist ein Vorschlag im Rahmen unserer Klima- und Energiepolitik. Ich bin etwas erstaunt über die sehr weitreichende Kritik, die ich hier gerade gehört habe. Ich denke, ich habe bei dem, was ich hier vorgetragen habe, ganz klar gemacht, dass die integrierte Produktpolitik, die die Kommission betreibt, Energieeffizienz und Ressourcenschonung im Zusammenhang sieht. Darum spielt selbstverständlich auch in dem vorliegenden Vorschlag die Ressourcenschonung eine ganz entscheidende Rolle. Das scheint übersehen worden zu sein.

Darf ich also darauf hinweisen, dass bei den Durchführungsmaßnahmen die Richtlinie in Anhang 1 bereits jetzt alle umweltrelevanten Eigenschaften während des gesamten Lebenszyklus des Produkts erfasst – also auch die Ressourceneffizienz und nicht nur die Energieeffizienz – und dass die Kommission diese Faktoren berücksichtigt, wenn sie mit Hilfe einer eigens hierfür entwickelten Methodik für das Ökodesign von energiebetriebenen Produkten festlegt, welche Ökodesignparameter in den Durchführungsmaßnahmen zu regeln sind. Also bei den konkreten Durchführungsmaßnahmen spielt die Frage der Ressourceneffizienz eine ganz zentrale Rolle.

Aber lassen Sie mich ganz generell zur Politik in dieser Frage noch Folgendes sagen: Ich denke, diese neue Produktpolitik, die enorme Auswirkungen haben wird auf das Verbraucherverhalten, auf die gesamte industrielle Produktion, auf unsere gesamte Wirtschaftsstruktur, kann nicht auf einen Schlag gemacht werden, sondern das müssen wir Schritt für Schritt tun. Im Übrigen ist es immer klug, gesetzliche Regeln erst dann zu erlassen, wenn man über ein Mindestmaß an Erfahrungen verfügt, und diese fehlen uns im Augenblick in dem Bereich der Ressourceneffizienz bei normalen Verbraucherprodukten noch vollkommen. Aber wir haben ja klar gestellt, wohin die Entwicklung geht, und ich bin mir ziemlich sicher, dass – wenn wir uns das nächste Mal mit dieser Richtlinie befassen – es im Schwerpunkt nicht mehr um Energieeffizienz, sondern um Ressourcenschonung gehen wird.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn wir in der jetzigen Situation das tun würden, was heute sinnvollerweise möglich ist; wenn wir jetzt gemeinsam das tun würden, was wirklich einen wichtigen, einen nachhaltigen Beitrag leistet zur Verringerung des Energieverbrauchs und damit zur Erreichung unseres Ziels, Europa bei Energieeffizienz und Verringerung von CO₂ zum weltweiten Vorreiter zu machen.

Vizepräsident der Kommission.

Stellungnahme der Kommission

Csibi Bericht (A6-0096/2009)

Die Kommission erklärt, dass die Annahme der vorgeschlagenen Erweiterung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energiebetriebener Produkte die Umsetzung des aktuellen Arbeitsprogramms nicht berühren wird.

Außerdem wird die Kommission der mit der Richtlinie gewonnenen Erfahrung bei der Schaffung des Arbeitsprogramms und dem Vorschlag neuer Umsetzungsmaßnahmen für die Neufassung der Richtlinie besondere Aufmerksamkeit schenken. Gemäß Artikel 15(2)(c) der Richtlinie und gemäß den Grundsätzen besserer Rechtssetzung wird die Kommission insbesondere bestrebt sein, zu gewährleisten, dass die allgemeine Kohärenz in der EU-Gesetzgebung für Produkte erhalten bleibt.

Darüber hinaus wird die Kommission bei der Angemessenheitsprüfung einer Erweiterung des Richtlinienumfangs auf nicht energiebetriebene Produkte gemäß Artikel 21 das Bedürfnis nach einer Anpassung der Methode für die Identifizierung von und die Herangehensweise an wesentliche Umweltparameter für solche Produkte beachten.

Magor Imre Csibi, Berichterstatter – Herr Präsident! Ein Kompromiss ist nie leicht, und die heutige Aussprache hat uns gezeigt, dass es verschiedene Meinungen gibt. Es ist aber auch nie leicht, einen guten Mittelweg zwischen der Fortschrittlichkeit des Europäischen Parlaments und dem Realismus in den Generaldirektionen und im Rat zu finden.

Ich möchte aber unseren Kollegen aus den Generaldirektionen für ihre Flexibilität aufrichtig danken. Ich möchte auch Kommissar Verheugen für seine Unterstützung und seine freundlichen Worte danken, sowie den Schattenberichterstattern, die mir in diesem Rechtssetzungsverfahren geholfen haben.

Aus meiner Sicht denke ich, dass wir erfolgreich einen guten Mittelweg mit diesem Vorschlag gefunden und einen Weg entdeckt haben, mit diesem Packet so umzugehen, dass die europäische Industrie nicht überlastet wird, sondern uns auch helfen wird, eine energieeffizientere und ressourceneffizientere europäische Industrie zu schaffen.

Ich möchte ansatzweise aber auch das wiederholen, was mein Kollege Herr Krahmer sagte, und meine Hoffnung ausdrücken, dass die Umsetzung dieses Vorschlags so schnell verlaufen wird, wie unsere Gesetzgebungsarbeit.

Also möchte ich eine schnelle Umsetzung und schnelle Ergebnisse sehen. Und ich möchte Ergebnisse sehen, die zuallererst den Belangen der europäischen Bürger und dann auch jenen der europäischen Industrie dienen.

Präsident – Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung findet morgen um 12.00 Uhr statt.

Schriftliche Erklärungen (Artikel 142)

Rovana Plumb (PSE), schriftlich – (RO) Die aktuelle Finanzkrise trägt nur weiter dazu bei, die Verantwortung der EU zu bestätigen, ihre Versprechen in den Bereichen Energie und Umwelt einzuhalten. Zahlreiche Maßnahmen (beispielsweise Ökodesign) müssen getroffen werden, damit die Art des Konsums und der Herstellung von Gegenständen in Europa nachhaltiger wird, ohne Zusatzkosten für Geschäfte und Bürger zu verursachen.

Ökodesign bezieht sich auf den ersten Schritt im Lebenszyklus eines Produkts. Ziel dieses neuen Konzeptes ist es, die Auswirkung durch Produkte und den Produktionsprozess auf die Umwelt zu beseitigen. Ungefähr 80 % der Auswirkungen eines Produkts auf die Umwelt und der Kosten in seinem Lebenszyklus können während der Designphase kalkuliert werden. Die Sammlung und Verbreitung von Kenntnissen, die aus Bemühungen von Herstellern um Ökodesign hervorgehen, gehört zu den entscheidenden Vorteilen dieser Reform der Ökodesign-Richtlinie.

Die Information von Verbrauchern über Energie- und Ressourceneffizienz sollte ein Schlüsselelement für Entscheidungen von Herstellern werden. Die Verbesserung der Energieeffizienz ist die schnellste und billigste Art, Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Um Verbrauchern, der Industrie und relevanten Behörden mehr Transparenz zu bieten und die schnelle Sammlung von Daten für Verbraucher und kleine und mittlere Unternehmen zu erleichtern, muss es eine zugängliche Datenbank geben.

Ich unterstütze die Forderung der Kommission, eine öffentliche Datenbank für Ökodesign online verfügbar zu machen.

21. Harmonisierte Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten (Aussprache)

Präsident – Das nächste Thema auf der Tagesordnung ist der Bericht (A6-0068/2009) von Catherine Neris im Namen des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten [KOM(2008)0311 – C6-0203/2008 – 2008/0098(COD)].

Catherine Neris, *Berichterstatterin* – (FR) Herr Präsident, Herr Kommissar! Meine Damen und Herren! Heute Abend beenden wir die erste Arbeitsphase der Überprüfung des Kommissionsvorschlags über Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten.

Ich möchte in dieser Hinsicht der Kommission für ihre fachliche Unterstützung danken. Ich möchte auch allen Schattenberichterstattern für ihre Aufnahme- und Dialogbereitschaft danken. Diese hat es uns ermöglicht, nach und nach dieselbe Haltung zu einer Übereinkunft über Hauptfragen in diesem Bereich zu erreichen.

Obwohl wir tatsächlich die Ziele der Reform vollauf unterstützen, mit denen die Arbeit des Markts verbessert, der CE-Kennzeichnung Glaubwürdigkeit geschenkt und das System vereinfacht werden sollen, und obwohl wir das unbestreitbare Interesse teilen, eine gemeinsame Fachsprache zu haben, war eine Mehrheit der Mitglieder des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz besorgt, ihre Zweifel auszudrücken.

Diese Zweifel können zunächst mit unserem einhelligen Wunsch erklärt werden, vereinfachende und erschlaffende Verfahren zu vermeiden, mit denen Produktkontrolle und Bekanntmachungen gehemmt werden.

Sie gehen auch aus der Haltung der Kommission hervor, die unserer Meinung nach dazu neigt, mit einer Situation zufrieden zu sein, in der Produktbeurteilungskriterien teilweise den Mitgliedstaaten überlassen werden, so dass die wahre Bedeutung der CE-Kennzeichnung von dem Land abhängt, in dem die Produkte vermarktet werden, was zu Glaubwürdigkeitsproblemen führen kann.

Unsere Vorbehalte basieren letztlich auf der Tatsache, dass zu einem Zeitpunkt, wenn wir Europa auf den Weg zu einer grünen Wirtschaft führen möchten, der vorgeschlagene Text sich in unseren Augen weder mit Energieleistung der Produkte noch mit ihrer teilweisen Schädlichkeit befasst.

Um auf diese Bedenken zu reagieren, hat der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz eine Reihe von Änderungen eingebracht. Ich selbst werde fünf davon nennen.

Wir schlagen zunächst vor, die Verpflichtung, dass auf den Markt gebrachte Bauprodukte über eine CE-Kennzeichnung verfügen müssen, aufrechtzuerhalten, um zu gewährleisten, dass alles, was in Europa verkauft wird, angemessenen Kontrollverfahren unterzogen wurde.

Diese Wahl darf nicht zur Schaffung von zusätzlichen Belastungen für die schwächsten Unternehmen beitragen und so ihre Aktivität behindern. Deswegen haben wir die Aufrechterhaltung vereinfachter Verfahren für Mikrounternehmen verteidigt und eine Maßnahme eingeführt, mit der kleine Handwerksbetriebe von der obligatorischen CE-Kennzeichnung befreit werden.

Der zweite Punkt betrifft die vereinfachten Verfahren für eine Erleichterung des Zugangs zur CE-Kennzeichnung. Wir haben uns jedoch entschieden, den Zugang zu diesen Verfahren Produzenten von Bauprodukten vorzubehalten, nicht aber Importeuren. Dieser Ansatz, der die Kontrolle des Marktes verbessern soll, wird es uns erlauben, den Import von minderwertigen Produkten durch fragwürdige Importunternehmen zu verhindern.

Die dritte wesentliche Änderung ist die Einführung eines minimalen Harmonisierungsniveaus der Bewertungskriterien von Bauprodukten in Europa. Dies soll gewährleisten, dass die CE-Kennzeichnung dieselbe Bedeutung hat, unabhängig davon, in welchem Land das Produkt vermarktet wird.

Wo immer möglich, möchten wir, dass die Anforderungen für Produktbewertung in Europa in allen Mitgliedstaaten gleich sind. Dazu haben wir die Option der Schaffung neuer Bewertungskriterien eingeführt. Diese sind nicht nur technisch, sondern können auch zur Leistungsmessung in Bereichen von allgemeinem Interesse, wie Umwelt, Sicherheit und Gesundheitsrisiken verwendet werden.

Zum selben Zweck - und dies wird mein vierter Punkt sein - haben wir dazu beigetragen, die von den Herstellern angebotene Nutzerinformationen in der Leistungserklärung deutlich zu verbessern. Hersteller werden insbesondere schädliche Substanzen, die ab jetzt in einer angefügten Liste erscheinen, angeben müssen. Dazu gehören auch Substanzen, die in der REACH-Richtlinie genannt werden.

Schließlich, und dies ist mein letzter Punkt, haben Mitglieder des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz versucht, mehr Transparenz im Zusammenhang mit den Zertifizierungsbedingungen für Bauprodukte, mit der Rolle der Unternehmen beim Zertifizierungsverfahren und auch mit der Klärung der Zugangsbedingungen zur CE-Kennzeichnung einzuführen. Diese unterscheiden deutlich zwischen Zugangswegen für Produkte, die von harmonisierten Normen betroffen sind, und Zugangswegen von Produkten, die dies nicht sind und oft als innovative Produkte bezeichnet werden.

Diese Arbeit endet in der Tat. Sie hat aber noch nicht das von uns gewünschte Stadium erreicht. Die Schwierigkeiten, denen der Rat bei der Formulierung einer Position begegnete, bedeuteten, dass man sich trotz guter Zusammenarbeit mit dem französischen und tschechischen Vorsitz nicht einigen konnte.

Heute bedaure ich dies, obwohl mir bewusst ist, dass wir in der uns zugebilligten Extrazeit in einer zweiten Lesung eine breitere Zustimmung erreichen und vor allem bedeutungsvollere Diskussionen führen könnten, in denen diese Positionen auf diesem Sektor ausgedrückt werden.

Günter Verheugen, Vizepräsident der Kommission – Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich danke der Berichterstatterin, Frau Neris, für ihre Bemühungen bei der Arbeit an einem so umfassenden und technisch so komplexen Vorschlag. Das ist ein Rechtsetzungsverfahren, das uns alle vor große Herausforderungen gestellt hat, aber wir müssen uns klar darüber sein, dass es hier um die Zukunft eines außerordentlich wichtigen Sektors geht.

Bauprodukte allein machen bereits 3 % des europäischen Inlandsprodukts aus, und wenn wir die Bautätigkeit mit einbeziehen, dann steht der Sektor Bauwirtschaft für insgesamt 10 % der gesamten Wirtschaftsleistung innerhalb der Europäischen Union. Also ist es ganz klar, dass Bemühungen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in diesem Sektor – gerade auch in der derzeitigen Krise – besonders wichtig geworden sind.

Wir wollen mit diesem Vorschlag eine solide Grundlage für die Konsolidierung des Binnenmarktes für Bauprodukte liefern. Nur so können wir das erforderliche Wachstum und die nötigen Arbeitsplätze über die Erholungsphase hinaus sicherstellen. Um dieses Ziel zu erreichen, musste die geltende Richtlinie über Bauprodukte mit den Grundsätzen der besseren Rechtsetzung in Einklang gebracht werden.

Was wir erreichen wollten, war Folgendes: Eine Klarstellung der grundlegenden Konzepte und der Verwendung der CE-Kennzeichnung, eine Vereinfachung der Verfahren, um die Kosten für die Unternehmen, vor allem für die kleinen und mittleren Unternehmen, zu senken, und die größere Glaubwürdigkeit des gesamten Systems.

Mir ging es schon darum, jede unnötige zusätzliche Belastung für die Unternehmen, insbesondere für die kleinsten Unternehmen, zu vermeiden. Es ist mir deshalb wichtig, dass keine neuen Verwaltungs- oder Prüfvorschriften eingeführt werden, was vor allem für die kleinsten lokalen Unternehmen von zentraler Bedeutung ist.

Entsprechend den Grundsätzen des "Small Business Act", den das Parlament ja erst vor kurzem hier außerordentlich begrüßt hat, bietet der Kommissionsvorschlag bei Produkten, die keine schwerwiegenden Sicherheitsbedenken aufwerfen, auch vereinfachte Verfahren für Kleinstunternehmen. Ich möchte nicht, dass dieser Ansatz geändert wird – er ist ein Kernpunkt des Vorschlags. In der Praxis ist es nämlich bei mehreren Familien von Bauprodukten – beispielsweise bei Fenstern, Innentüren oder Bodenbelägen – so, dass die Präsenz sehr kleiner Hersteller für das Funktionieren des Marktes und im Interesse der Verbraucher außerordentlich wichtig ist. Das Potenzial dieser kleinen Hersteller muss für den europäischen Bausektor effizient genutzt werden.

Ich teile nicht die Meinung, dass es notwendig ist, eine Erklärung von gefährlichen Stoffen vorzuschreiben, die über die Regelungen hinausgeht, die wir in der REACH-Verordnung bereits getroffen haben. Ich versichere Ihnen hier mit allem Ernst, dass die im Rahmen der REACH-Vorschriften getroffenen Regeln alles abdecken – es gibt nichts, was wir hier im Bausektor noch zusätzlich machen müssten – alle Bedenken, die ich gehört habe, werden durch die REACH-Verordnung umfassend berücksichtigt. Ich frage mich wirklich, welchen Sinn es habe soll, dass wir eine umfassende, integrierte Chemikaliengesetzgebung machen, wenn wir dann bei Einzelprodukten wieder neu, und davon abweichende Vorschriften einführen wollen. Die Kommission wird dem keinesfalls zustimmen.

Schließlich zur CE-Kennzeichnung und zur Abschaffung einzelstaatlicher Kennzeichnungen. Lassen Sie mich das ganz klar sagen: Nationale Kennzeichnungen bringen, sofern sie vorgeschrieben sind, gegenüber den Vorgaben der harmonisierten europäischen Normen zwar zusätzliche Anforderungen an die Prüfung von Bauprodukten mit sich, aber nicht den geringsten inhaltlichen Mehrwert. Es ist nur mehr Bürokratie und mehr Belastung für die betroffenen Unternehmen. Das steht in direktem Widerspruch zum Hauptziel des Vorschlags.

Die Situation des Bausektors ist anders als die der traditionellen Bereiche unserer sogenannten "New Approach-Gesetzgebung", die vor kurzem Gegenstand des Binnenmarktpaketes war. Wir können die

in den anderen Sektoren der "New Approach-Gesetzgebung" umgesetzten Lösungen nicht so einfach auf die Bauwirtschaft übertragen, weil sie völlig anders strukturiert ist und mit völlig anderen Materialien arbeitet.

Ich habe jetzt aus verständlichen Gründen nicht jede Änderung angesprochen. Die Position der Kommission zu allen anderen Änderungsvorschlägen des Parlaments werden wir den Dienststellen des Parlaments schriftlich vorlegen.

Der Vorschlag für eine Verordnung über Bauprodukte ist für mich ein sehr wichtiger Vorschlag. Ich halte die heutige Debatte für wichtig und teile die Auffassung der Berichterstatterin, dass wir mit etwas mehr Zeit immer noch eine gute Chance haben, zu einem gemeinsamen Ergebnis und zu einem guten Kompromiss zu kommen.

Den Dover, Verfasser der Stellungnahme des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie – Herr Präsident! Könnte ich sagen, dass der Kommissar ein gutes Verständnis der Bauindustrie zeigte? Ich möchte nur sagen, dass ich denke sie stellt einen größeren Anteil des gesamten Bruttoinlandsprodukts, etwa 12 oder 13% und, sagen wir, 4 oder 5% von Materialien dar. Es ist also ein sehr bedeutender Sektor.

Ich bin ursprünglich Bauingenieur, und es war mir eine Ehre, die Stellungnahme für den Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie zu verfassen. Ich war erfreut, dass es schließlich eine vollkommene, einstimmige Unterstützung für die von uns verfasste Stellungnahme gab. Wir haben uns die technischen Probleme mehr angesehen, als die Vermarktung, da wir insgesamt heute Abend wirklich einen Binnenmarktansatz diskutieren.

Das Bauwesen braucht nach 20 Jahren der Existenz einer Richtlinie eine neue Regelung. Ich möchte den Bedarf an mehr CE-Kennzeichnung, der absolut wesentlich ist, betonen. Wir möchten keine weiteren nationalen Normen sehen, und ich wünsche diesem ganzen Verfahren in Zukunft viel Erfolg. Es ist eine sehr wichtige Maßnahme in einer wichtigen Branche.

Zita Pleštinská, im Namen der PPE-DE-Fraktion – (SK) Es gibt derzeit viele verschiedene zwischenstaatliche Anforderungen für Bauprodukte und für ihren Einbau in Gebäude.

Da das Bauwesen einer der Sektoren ist, in denen der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung sehr oft gebrochen wird, begrüße ich die vorgeschlagene Verordnung über die Vermarktung von Bauprodukten. Es ist eine umfassende Rechtsvorschrift, die eine 20 Jahre alte Richtlinie für Bauprodukte sowie verschiedene Verordnungen aktualisieren soll. Diese Verordnung verändert die Konformitätserklärungsanforderung, indem sie die gesetzliche Terminologie harmonisiert und Ausnahmen für kleine und mittlere Unternehmen definiert. Meinen Informationen zufolge haben Produzenten von Baumaterialien großes Interesse an dem CE-Gütesiegel. Außerdem sollte es den Verwaltungsaufwand für Exporteure und Importeure stark vereinfachen und ist aus Sicht der Vermarktung wertvoll.

Produzenten beispielsweise von Kalk, Zement und Ziegelsteinen genießen bereits die Vorteile des CE-Gütesiegels. Im Bausektor steht das CE-Gütesiegel nicht für Sicherheit, und nationale Gütesiegel haben für die Nutzer keinen zusätzlichen Wert. Stattdessen stellen sie eine Hürde für den Binnenmarkt dar. Nationale Gütesiegel weisen nicht darauf hin, dass zusätzliche Eigenschaften von Produkten getestet wurden, und sie sagen auch nichts über die Qualität eines Bauproduktes aus. Trotzdem müssen Produzenten oft für Tests und für das Recht, ihre Produkte mit nationalen Gütesiegeln zu versehen, bezahlen.

Ich habe nichts gegen freiwillige Gütesiegel, wie beispielsweise ECO Design, mit denen qualitative Produkteigenschaften geprüft werden sollen. Ich bin davon überzeugt, dass die Stärkung des CE-Gütesiegel und seine Pflichtverwendung unser Ziel sein muss. Kommissar Verheugen! Ich schätze Ihre Meinung zur Verwendung von nationalen Gütesiegeln für Bauprodukte, aber als Schattenberichterstatter unterstütze ich den ursprünglichen Vorschlag der Kommission.

Die harmonisierten Normen werden ein effektiveres und passenderes Instrument für Hersteller auf dem Bauproduktmarkt sein, und ich bin deshalb stolz, hier im Europäischen Parlament den Rahmen für die Finanzierung Europäischer Normen entworfen zu haben. Ich möchte den Berichterstatterinnen, Frau Neris, Frau Fourtou und Frau Rühle und ihrem Team für ihre hervorragende Kooperation, sowie meinen Kollegen Den Dover, Malcom Harbour, Andreas Schwab und Tereza Pinto de Rezende für eine großartige Arbeit danken. Ich möchte auch den Kollegen aus der Kommission und dem tschechischen Vorsitz für ihren entgegenkommenden und konstruktiven Ansatz danken. Ich wünsche dieser Gesetzgebung viel Erfolg.

Jan Cremers, *im Namen der* PSE-Fraktion – (NL) Die Bestimmung von Produktnormen ist nicht nur eine technische Angelegenheit. Vor zwanzig Jahren war ich an der ersten Festlegung einer Norm in einem ganz

anderen Verantwortungsbereich, nämlich dem Bauwesen, beteiligt. Ich muss sagen, dass ich mich über das von Frau Neris erreichte Ergebnis freue.

Natürlich sollte die Leistung eines Bauprodukts nicht nur in Beziehung zu seinen technischen Funktionen und wesentlichen Eigenschaften, sondern auch in Beziehung zu Gesundheits- und Sicherheitsüberlegungen bei seiner Verwendung im Laufe seines gesamten Lebenszykluses bewertet werden. Unsere Fraktion hat sich deswegen sehr angestrengt, Bestimmungen einzuarbeiten, die sowohl der Sicherheit von Mitarbeitern und Nutzern, als auch der Umwelt zugute kommen. Ich danke der Berichterstatterin für ihre diesbezügliche Unterstützung.

Unsere Fraktion ist der Ansicht, dass alle dem Hersteller bekannten Daten, auch über gefährliche Substanzen, in einer Leistungserklärung enthalten sein sollten. Die Mitgliedstaaten sollten die korrekte Anwendung der Gesetzgebung gewährleisten und Strafen für Verstöße, auch strafrechtliche Sanktionen für schwere Verstöße, schaffen.

Herr Präsident! Wenn es um die Harmonisierung von Produkten geht, wird zu oft das Argument gebraucht, dass es eine technische Angelegenheit ist, die nicht von sozialen Maßnahmen beeinflusst werden kann. Ich freue mich, dass wir diesem Argument in diesem Fall widerstehen konnten, und ich hoffe, dass wir dies morgen abschließen können.

Janelly Fourtou, *im Namen der ALDE-Fraktion* – (FR) Herr Präsident! Herr Kommissar! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich Frau Neris für ihre Arbeit in einem technischen Bereich gratulieren, der für Laien wie uns besonders schwierig ist.

Ziel der von der Kommission vorgeschlagenen Verordnung ist es, einen harmonisierten Gesetzesrahmen zu schaffen, während Flexibilität erhalten bleibt und Verwaltungskosten sowie andere Kosten reduziert werden. Ich weiß nicht, ob wir diesen Anspruch immer erfüllt haben, aber wir haben zumindest mit der Berichterstatterin und anderen Berichterstattern versucht, die Arbeit an einer zweiten Lesung zu erleichtern, da der Rat keine gemeinsame Haltung erreichen konnte.

Ich werde nicht ins Detail gehen, aber ich möchte die verbleibende Zeit nutzen, um die Haltung der Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa zu einer CE-Kennzeichnung, einem der entscheidenden Punkte dieses Berichts, zu beschreiben. In diese Frage geht die ALDE-Fraktion völlig mit der Kommission konform und hat stets die Ausuferung nationaler Kennzeichnung abgelehnt.

Wir werden deswegen für die Einrichtung der alleinigen CE-Kennzeichnung, die Vereinfachung der Verfahren für den Erwerb dieser Kennzeichnung und die Erleichterung für Mikrounternehmen stimmen.

Andreas Schwab (PPE-DE) - (*DE*) Herr Präsident, Herr Kommissar, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich schließe mich natürlich dem Dank an die Berichterstatterin, an den Schattenberichterstatter, vor allem aber auch an meine Kollegin Zita Pleštinská an und möchte dort weitermachen, wo Frau Fourtou gerade geendet hat.

Wir haben ja das Güterpaket vor einem Jahr abgeschlossen und hatten da schon die schwierige Frage der CE-Kennzeichnung zu klären. Dass die sozialdemokratische Fraktion jetzt auf die Idee kommt, diesen damaligen Kompromiss in diese Richtlinie hineinzutragen, das hat, Herr Kommissar Verheugen, auch etwas damit zu tun, dass die Studie, die Sie in Auftrag gegeben haben, möglicherweise noch nicht in allen Teilen des Hauses nachhaltig vertreten wurde. Sie haben hier durchaus die Chance, Herr Kommissar, bei der sozialdemokratischen Fraktion noch etwas stärker darauf zu drängen, dass die Ergebnisse dieser Studie nicht ignoriert werden. Vielleicht kann das auch für die morgige Abstimmung noch einige Erkenntnisse bringen, zumal es ja beim CE-Kennzeichen bei dieser Richtlinie – anders als bei dem Warenpaket – nicht um verbraucherrelevante Informationen geht, sondern hier ausschließlich Produkteigenschaften gekennzeichnet werden, die wirklich in jedem Fall eine andere Zielrichtung verfolgen.

Zum zweiten ist es ganz gut gelungen, bei der Bauproduktverordnung ein Stück weit die Vollendung des Binnenmarktes voranzutreiben, weil wir zum einen die Vereinfachung der Gesetze für die kleinen und mittleren Unternehmen erfolgreich an vielen Stellen verwirklichen konnten und zum zweiten auch die Erleichterungen für Kleinstunternehmen vorsehen, die beim small business act angekündigt wurden und um die wir an verschiedenen Stellen nachdrücklich und oftmals gebeten wurden.

Ich schließe mich ausdrücklich den Punkten an, die vorher im Hinblick auf die nationalen Normungsinstitute genannt wurden. Wir brauchen hier viel stärker einen europäischen Binnenmarkt. Es muss möglich sein, dass ein Hersteller eines Produkts aus Spanien dieses Produkt auch in Deutschland oder in Schweden zulassen

und von einem dortigen Normungsinstitut normen lässt und nicht ausschließlich über das Nadelöhr der nationalen Zulassung beim nationalen Institut gehen muss.

Zum zweiten begrüße ich, Herr Kommissar, ausdrücklich, was Sie im Hinblick auf die Chemikalienregulierung gesagt haben. Wir haben hier mit hohem Aufwand die REACH-Verordnung zustande gebracht und sollten jetzt nicht bei jedem weiteren Gesetzesvorschlag, wo es um irgendwelche Materialien mit chemischem Bezug geht, neue Vorschriften draufsatteln.

Für die zweite Lesung müssen wir zwei Punkte nochmals angehen. Das eine ist die Frage der Vorschriften für Produktangaben. Da muss wahrscheinlich noch mehr rein, damit der Verwender wirklich einen effektiven Durchblick hat, und zum zweiten sollten wir Doppelregulierung verhindern. Der Anhang 6 ist aus meiner Sicht zu weitgreifend. Die Niederspannungs- und die Maschinenrichtlinie decken hier bereits viele Punkte ab. Hier sollte man über *lex specialis*-Regelungen nachdenken. Ansonsten aber hat Frau Neris eine gute Grundlage für die Abstimmung in erster Lesung geliefert!

Günter Verheugen, Vizepräsident der Kommission – (DE) Herr Präsident! Ich danke Ihnen, dass Sie mir noch einmal das Wort erteilt haben. Ich benötige es aber nicht. Ich kann mich nur für diese konstruktive und hilfreiche Debatte bedanken.

Catherine Neris, *Berichterstatterin* – (*FR*) Herr Präsident! Danke. Herr Kommissar! Danke. Meine Damen und Herren! Ich danke Ihnen dafür, so sehr zu dieser Arbeit beigetragen zu haben.

Ich werde nur einen Kommentar abgeben: Ich habe in der Tat alles, was gesagt wurde, berücksichtigt, weil ich denke, dass diese Arbeit fortgesetzt werden sollte. Unserer Meinung nach ist es für diesen Sektor wichtig, etwas mehr in der Gemeinschaft strukturiert zu werden. Vor allem ist es aber für die Norm wichtig, die wir uns etwas umfassender bezüglich der CE-Kennzeichnung wünschen, viel konsequenter zu sein. In dieser Beziehung wünschen wir uns vor allem weitere europäische Integration für ein besseres Europa und in der Tat weitere Integration für diese empfindlichen Sektoren, weil wir wissen, dass sie das Herz unserer Wirtschaft sind und zu Wirtschaftsaufschwung führen. Auch müssen alle Punkte, die wir genannt haben, bearbeitet werden.

Was ich abschließend sagen möchte, bezieht sich in der Tat auf das, was Herr Schwab über alle Studien gesagt hat. Wir werden die abgeschlossenen Studien natürlich beachten - nicht nur, um zu bestätigen, was wir getan haben, sondern auch, um jede Neubewertung, die sich als notwendig herausstellt, vorzunehmen. Ich bin davon überzeugt, dass es für uns wesentlich ist, die Probleme in diesem Sektor gemeinsam anzugehen und wir werden dies tun.

Danke, Herr Kommissar, für diesen fruchtbaren Austausch. Ich hoffe jedenfalls, dass dieser Text bei einer zweiten Lesung mit den Bedürfnissen insbesondere unserer Unternehmen vereinbar sein wird und sich für sie eignen wird.

Präsident – Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung findet morgen um 12.00 Uhr statt.

22. Besteuerung von Zinserträgen - Gemeinsames Mehrwertsteuersystem zur Bekämpfung des Steuerbetrugs bei der Einfuhr und anderen grenzüberschreitenden Umsätzen (Aussprache)

Präsident – Der nächste Punkt auf der Tagesordnung ist die gemeinsame Aussprache über folgende Berichte:

- A6-0244/2009 von Herr Hamon im Namen des Ausschusses für Wirtschaft und Währung über den Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/48/EG im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen [KOM(2008)0727 C6-0464/2008 2008/0215(CNS)], und
- A6-0189/2009 von Herr Visser im Namen des Ausschusses für Wirtschaft und Währung über den Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem zur Bekämpfung des Steuerbetrugs bei der Einfuhr und anderen grenzüberschreitenden Umsätzen [KOM(2008)0805 C6-0039/2009 2008/0228(CNS)].

Benoît Hamon, *Berichterstatter* – (FR) Herr Präsident! Ich möchte zu Beginn den Schattenberichterstattern - nicht zuletzt Frau Pietikäinen und Frau Raeva - danken, die zur Annahme dieses Berichtes im Ausschuss für

Wirtschaft und Währung beigetragen haben. Ich möchte den Koordinatoren aus der Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten), von den Europäischen Demokraten sowie der Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa, Herrn Gauzès und Herrn Klinz, gratulieren, die eine wichtige Rolle dabei gespielt haben, sicherzustellen, dass dieser Bericht, der morgen in unserer Plenarsitzung zur Abstimmung vorgelegt wird, vom Ausschuss für Wirtschaft und Währung angenommen wurde.

Sie wissen, dass bei Abschluss des G20-Gipfels einige - und zwar bedeutende - EU-Staatsoberhäupter von Sieg sprachen, als sie in einem Kommunikationsfluss bekannt gaben, dass die Ära des Bankgeheimnisses beendet sei.

Abgesehen von diesen stürmischen Stellungnahmen hat sich das Europäische Parlament - und ich begrüße dies - nun daran gemacht, praktisch zu arbeiten. Es interessiert sich nicht für Kommunikation, sondern für seine möglichen Beiträge zum Kampf gegen Steuerflucht, die schätzungsweise 200 Milliarden EUR jährlich ausmacht. Diese 200 Milliarden EUR sollten mit den Beträgen der Konjunkturprogramme verglichen werden, die Europas Staaten helfen, die Krise zu bewältigen; sie sollten mit dem Budget der Europäischen Union verglichen werden; und sie sollten mit dem Stand des Defizits der europäischen Staaten verglichen werden. Heute ist es vollkommen gerechtfertigt, dass Europas Steuerzahler den europäischen Bankensektor, und damit die europäischen Banken auffordern, den notwendigen Einsatz zu zeigen, um es den Steuerbehörden der Mitgliedstaaten zu ermöglichen, einen Teil des Steuereinkommens, den sie durch Steuerflucht oder -betrug verlieren, wiederzuerlangen.

Wir haben eine konstruktive Arbeit geleistet, und ich bin überzeugt, dass wir es vermieden haben, auf Diktate oder gegenseitige Beschuldigungen zurückzugreifen. Wir sind an drei Fronten voran gekommen, und ich möchte den Entwurfstext der Europäischen Kommission sowie die um Kommissar Kovács geleistete Arbeit loben, der unbestreitbarerweise in die richtige Richtung gegangen ist. Wir haben so gut wir können versucht, den Kommissionstext in drei Richtungen zu verbessern und haben dabei als Maßstab genommen, was uns die europäischen Steuerzahler sagen.

Wir haben entschieden, dass der Text in Bezug auf den Richtlinienrahmen etwas zu schüchtern war - sowohl in den daran beteiligten rechtlichen Strukturen, als auch in der Definition von Sparprodukten. Wir wissen, dass Finanzierungstechniken erhebliche Fantasie an den Tag legen, wenn es darum geht, neue Finanzprodukte zu erfinden, die es manchen Personen ermöglichen, der Besteuerung zu entkommen. Deswegen bieten das Parlament und die Kommission die Einführung eines Verfahrensausschusses an, der die Definition von Sparprodukten an die aktuelle Wirklichkeit dieser Finanzierungstechnik anpasst.

Jedenfalls sind in diesem Bereich derzeit viele Produkte aus dem Gesetzesrahmen ausgeschlossen, und unserer Meinung nach sollten sie so schnell wie möglich einbezogen werden; dies gilt insbesondere für einige Rentenversicherungsarten, die mit Kapitalisierung arbeiten. Und im Allgemeinen denken wir, dass der Vorschlag, Produkte einzubeziehen, die 95% der Investition garantieren, nicht genug Sicherheiten bietet.

Deswegen denken wir, dass eine 90 %-Schwelle vernünftiger wäre. Änderungsanträge mit diesem Ziel werden morgen in der Plenarsitzung gestellt. Wir werden sehen, ob sie angenommen werden. Ich bedaure, dass wir im Ausschuss zu diesem Punkt keinen Kompromiss gefunden haben und hoffe, dass die Plenarsitzung ein starkes Zeichen setzt, indem sie Sparprodukte als solche Produkte definiert, die 90% des Kapitals garantieren und nicht nur 95 %-Produkte, wie es die Kommission vorschlägt.

Großes Einverständnis wurde jedenfalls darüber erreicht, wie der Rahmen der Richtlinie erweitert werden sollte, insbesondere im Wortlaut von Anhang I und III. Anhang I ist außerdem durch den Bericht erheblich gestärkt worden, da wir eine umfassende Liste von Steuerparadiesen aufsetzen, in der keine Gerichtsbarkeit geschont wird, und die im Unterschied zur G20-Liste Delaware und Nevada einschließt. Wir haben die rechtlichen Konstruktionen, von denen diese gerichtlichen Zuständigkeiten zeigen müssen, dass sie entweder auf ihrem Hoheitsgebiet nicht existieren oder steuerlich transparent sind, umfassender definiert als die Kommission, und ich bin überzeugt, dass diese Umkehr der Beweislast eine effizientere Art des Kampfes gegen Steuerflucht ist.

Jedenfalls hängt die Hauptschwäche dieses Texts - und ich werde damit abschließen - mit der Übergangsphase von drei Mitgliedstaaten zusammen: Belgien, Österreich und Luxemburg. Obwohl Belgien angekündigt hat, das System der Quellsteuer aufzugeben, hoffe ich, dass sich das System für den automatischen Informationsaustausch ausbreitet. Dafür wünsche ich, dass ein Datum für das Ende der Übergangszeit bestimmt wird. Trotz unseres Grundsatzes, dass eine Studie die jeweiligen Vorteile der Quellsteuer- und Informationsaustauschsysteme bis zur Überarbeitung der Richtlinie 2011 beurteilt, möchten wir, dass 2014 als Enddatum für diese Übergangszeit bestimmt wird. Ich möchte sagen, dass wir versucht haben, im Geiste

der Transparenz und für verbesserte Transparenz zu arbeiten, zu einem Zeitpunkt, zu dem europäische Steuerzahler angehalten sind, etwas beizutragen, um insbesondere dem europäischen Banksektor zu Hilfe zu kommen.

Cornelis Visser, *Berichterstatter* – (*NL*) Ich möchte damit beginnen, den Schattenberichterstattern für ihre starke Mitarbeit zu danken.

Lassen Sie mich die Dinge in die richtige Perspektive rücken. Der Kampf gegen Betrug kann nicht nur auf nationaler Ebene ausgetragen werden, obwohl er zu einem großen Teil in der Verantwortung der Mitgliedstaaten liegt. Er muss für die Europäische Union eine Priorität sein, und wir müssen dafür sorgen, dass es eine enge Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission gibt. Da die Mehrwertsteuerreform vorerst zurückgestellt wurde, hat sich die Kommission auf das so genannte klassische Maß konzentriert, demzufolge Änderungen des Mehrwertsteuerrechts, die technische Verbesserungen einführen, das aktuelle System nicht grundlegend verändern.

Ich unterstütze die Initiative von Kommissar Kovács, weil sie in die richtige Richtung führt. Steuerbetrug führt zunächst zu Verstößen gegen das Prinzip der gerechten und transparenten Besteuerung und kann neben und über die Kosten für die Regierung hinaus zu Wettbewerbsverzerrungen führen, wenn ein Unternehmen Mehrwertsteuer verlangt, während ein anderes dies nicht tut. Dies berührt das Funktionieren des Binnenmarktes, da ehrliche Unternehmen aufgrund von Steuerbetrug einen Wettbewerbsnachteil haben. Ich begrüße herzlich die Bemühungen der Kommission, zu versuchen, den bewussten Missbrauch des Mehrwertsteuer-Systems durch kriminelle Banden in Angriff zu nehmen, die Systemmängel ausnutzen wollen.

Mehrwertsteuer ist nicht nur für die Mitgliedstaaten eine wichtige Einnahmequelle, sondern auch für die EU. Die Europäische Union erhält etwa 20 Milliarden Euro aus Mehrwertsteuereinnahmen. Es wird geschätzt, dass sich Mehrwertsteuer-Betrug in Europa auf 100 Milliarden Euro jährlich beläuft. Dies verweist auf die Summe, die von Importeuren an der Grenze nicht abgegeben wurde. Grund genug, sich mit jenen Importeuren und Exporteuren, die Betrügereien begehen, auf einen Kampf einzulassen.

Die Europäische Kommission führt jedenfalls eine wesentliche Änderung ein, indem sie versucht, Lieferanten zu fassen, die gutgläubig handeln und mit betrügerischen Importeuren gemeinsam haftbar sind. Ich habe deswegen versucht, den Rechtsschutz für gutgläubige Exporteure zu verbessern. In anderen Worten sollten Unternehmen nicht die Verantwortung für Mängel einer Amtshilfe zwischen Mitgliedstaaten tragen. Wenn Mitgliedstaaten einfach mehr Befugnis erhalten, Exporteure grenzüberschreitend zu verfolgen, werden die Mitgliedstaaten wenig Anreiz haben, die Amtshilfe zu verbessern.

Mit unseren Änderungen versuchen wir die ehrlichen Exporteure davor zu schützen, unnötig benachteiligt zu werden. Deswegen müssen ehrliche Exporteure zwei Monate vor der eigentlichen Strafe gewarnt werden, damit sie die Möglichkeit haben, ihr gutgläubiges Handeln zu beweisen. In dieser Beziehung muss über das Finanzamt des Exporteurs Kontakt aufgenommen werden und nicht über das des importierenden Mitgliedstaats.

Die sozialdemokratische Fraktion im Europäischen Parlament setzt sich für einen maximalen Rückforderungszeitraum von fünf Jahren ein. Ich stimme dem nicht zu. Der Gewährleistungszeitraum für Mehrwertsteuer auf nationaler Ebene wurde nicht harmonisiert. In Belgien beträgt er beispielsweise drei Jahre, außer im Fall nachweislichen Betrugs. Eine längere Dauer gemeinsamer und einzelner Gewährleistung für Mehrwertsteuer bei grenzüberschreitenden Geschäften ist unerwünscht, weil Unternehmen eine viel größere Verwaltungslast tragen müssen, die zu hohen Kosten für das Geschäft führt, was in der aktuellen Krise sicherlich nicht wünschenswert ist.

Außerdem werden Unternehmen ab 2010 monatlich zusammenfassende Erklärungen über grenzüberschreitende Geschäfte in der EU vorlegen müssen. Damit wird das Finanzamt automatisch die nötigen Daten erhalten, um innergemeinschaftliche Geschäfte gegenzuprüfen. Diese Daten müssen von den Finanzämtern in angemessener und gezielter Art und Weise verwendet werden.

Warum wäre es notwendig, ihnen fünf weitere Jahre zu geben, bevor sie die Gegenprüfungen vornehmen, wenn sie die monatlichen Daten bereits erhalten haben? Ich fürchte, dass das Ergebnis einer langen Reklamationsfrist von fünf Jahren sein wird, dass Finanzämter spät handeln und die Betrüger verschwunden sein werden. Im Ergebnis werden Rückforderungsansprüche gegen Unternehmen geltend gemacht, die vielleicht gutgläubig gehandelt haben.

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. Wir müssen uns schnell mit betrügenden Importeuren befassen. Der ehrliche Exporteur muss nach Ankündigung zwei Monate zuvor und innerhalb einer maximalen Frist von zwei Jahren von seinem eigenen Finanzamt angesprochen werden, da diese Frist so weit wie möglich die Verwaltungslast für ehrliche Unternehmen beschränkt.

VORSITZ: FRAU KRATSA-TSAGAROPOULOU

Vizepräsidentin

László Kovács, Mitglied der Kommission – Frau Präsidentin! In einer globalisierten Welt, in der Steuerhinterzieher und -betrüger den begrenzten Zuständigkeitsbereich von nationalen Steuerverwaltungen ausnutzen, sind effiziente Zusammenarbeit und gegenseitige Amtshilfe unter Steuerverwaltungen wesentlich, um Steuerhinterziehung und -betrug besser zu bekämpfen. Verbesserte Regelungen und größere Transparenz sind entscheidend.

Dies wurde kürzlich vom G20-Gipfel in London betont und ist auf dem Binnenmarkt inmitten der Finanzkrise und im Zusammenhang mit der Notwendigkeit, Steuerpolitik in der Europäischen Union zu straffen, sogar noch relevanter. In diesem Zusammenhang freue ich mich, mit Ihnen heute Abend zwei Vorschläge zu diskutieren, die beide zu den Zielen im Kampf gegen Steuerhinterziehung und -betrug in zwei unterschiedlichen Steuerbereichen beitragen.

Die vorgeschlagene Überarbeitung der Zinsbesteuerungsrichtlinie soll Schlupflöcher schließen und Steuerhinterziehung besser verhindern. Ich begrüße die konstruktive und fördernde Haltung zu diesem Vorschlag, die im Bericht von Herrn Hamon und der Stellungnahme von Frau Siitonen deutlich wurde.

Ich weiß, dass der umstrittenste Punkt der Diskussionen in den Ausschüssen Änderungsantrag 20 war. Dieser bestimmt ein Ende für den Übergangszeitraum, während dessen drei Mitgliedstaaten eine Quellensteuer erheben dürfen, anstatt automatisch Informationen auszutauschen. Ich beachte auch die entgegengesetzte Initiative von Frau Lulling und Herrn Karas, mit der durch Änderungsantrag 28 die Option dieser drei Mitgliedstaaten unterstützt wird, weiterhin Quellsteuer zu erheben und Informationen nicht dauerhaft automatisch auszutauschen.

Lassen Sie mich daran erinnern, dass das eigentliche Ziel der Zinsbesteuerungsrichtlinie in einem möglichst umfassenden automatischen Austausch von Informationen besteht, da dies das einzig vernünftige Mittel ist, dem Herkunftsland des Steuerzahlers zu ermöglichen, seine eigenen Steuerregeln auf grenzüberschreitende Sparerträge anzuwenden. Dies entspricht vollkommen aktuellen Entwicklungen auf internationaler Ebene, wie den G20-Schlussfolgerungen, da Transparenz und Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Steuerverwaltungen auf Grundlage des Informationenaustauschs begünstigt werden. Deswegen kann ich Ihnen versichern, dass die Kommission keine negative Meinung von Änderungsantrag 20 hat. Dagegen lehnt sie Änderungsantrag 28 ab, weil er den Zielen der Richtlinie widerspricht.

Jedenfalls berücksichtigen wir, dass die Bestimmung eines Datums für das Ende des Übergangszeitraums gegenwärtig übereilt ist und die notwendige schnelle Verabschiedung des Änderungsvorschlages durch den Rat behindern könnte. Es muss wirklich geprüft werden, wann und wie die politischen Versprechen über verbesserte Zusammenarbeit, die von einer Reihe von Jurisdiktionen gemacht wurden, tatsächlich umgesetzt werden können. Trotzdem wird die Kommission keiner Verstärkung von entsprechenden Bestimmungen der Richtlinie entgegenstehen, die einstimmig vom Rat angenommen werden könnten.

Im Änderungsantrag 22 der Kommission wird die Durchführung einer vergleichenden Studie bis Ende 2010 gefordert, in der Vorteile und Schwächen beider Systeme des Informationsaustauschs und der Quellensteuer untersucht werden. Der Stichtag für die Anfertigung dieser Studie scheint nicht realistisch zu sein: Alle Mitgliedstaaten müssten der Kommission von diesem Jahr an auch die statistischen Elemente zur Verfügung stellen, deren Übermittlung für sie gemäß den Schlussfolgerungen des Rates von Mai 2008 und gemäß Anhang V des Änderungsvorschlags optional ist.

Hinsichtlich weiterer fachbezogenerer Änderungsvorschläge, die entweder darauf abzielen, den Rahmen einer bestimmten Regelung - wie Änderungsvorschlag 17 für Versicherungen - zu erweitern oder die Verwaltungslast für Wirtschaftsbeteiligte zu begrenzen, betrachtet die Kommission ihren Vorschlag bereits als Ergebnis eines empfindlichen Gleichgewichts zwischen der Verbesserung der Effektivität der Richtlinie und der Einschränkung zusätzlicher Verwaltungslasten.

Die vorgeschlagenen Änderungsanträge könnten jedenfalls negative Auswirkungen auf dieses empfindliche Gleichgewicht haben. Sie könnten entweder die Verwaltungslast auf unverhältnismäßige Art und Weise

steigern - dies gilt insbesondere bei Änderungsanträgen für eine Erweiterung des Anwendungsbereichs - oder einen ungünstigen Einfluss auf die Effektivität dieser Regelungen haben.

Trotz Würdigung des konstruktiven Ansatzes des Parlaments kann die Kommission deswegen einige der Änderungsanträge in ihrer aktuellen Form nicht akzeptieren. Jedenfalls wird die Kommission den Sinn einiger dieser Änderungsanträge in den Beratungen des Rates verteidigen, ohne ihren Vorschlag formell zu ändern.

Nun wende ich mich dem heiklen Thema des Mehrwertsteuerbetrugs zu. Ich möchte daran erinnern, dass der Rat die Kommission bei der Ecofin-Sitzung vom 4. Dezember 2007 aufgefordert hat, ihre Arbeit an konventionellen Maßnahmen zur Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs zu beschleunigen. Der Ecofin-Rat hat die Kommission auch aufgefordert, Gesetzgebungsvorschläge vorzulegen, um die Mängel der aktuellen Gesetzgebung zu korrigieren.

Daraufhin hat die Kommission im Dezember 2008 eine Mitteilung über eine koordinierte Strategie zur Verbesserung des Kampfes gegen Mehrwertsteuerbetrug in der Europäischen Union vorgelegt. Die Mitteilung zeigt eine Reihe von Maßnahmen auf, für welche die Kommission kurzfristig Gesetzgebungsvorschläge vorlegen will. Der gegenwärtige Vorschlag ist Teil der ersten Reihe von Vorschlägen, die in dieser Mitteilung angekündigt wurden.

Der Vorschlag wird es den Mitgliedstaaten ermöglichen, Mehrwertsteuerbetrug auf zwei Arten besser zu bekämpfen. Erstens durch die weitere Klärung der Voraussetzungen für eine Freistellung bestimmter Warenimporte und zweitens durch die Schaffung der rechtlichen Grundlage, mit der grenzüberschreitende gesamtschuldnerische Haftung für Händler möglich wird, die ihre Meldepflicht nicht erfüllen.

Ich möchte dem Parlament und insbesondere dem Berichterstatter, Herrn Visser, für die kurzfristige Bearbeitung des Vorschlags sowie den konstruktiven Bericht danken. Erlauben Sie mir jedoch einige Bemerkungen.

Die Änderungsanträge 2 und 4 des Berichts würden verlangen, dass die Kommission die Funktionsweise der Regelung grenzüberschreitender gesamtschuldnerischer Haftung bewertet. Leider verfügt die Kommission nicht über diese Informationen, da die Beurteilung von Steuern sowie ihre Einziehung rein nationale Zuständigkeit sind. Außerdem wird die Kommission ihre Verantwortung als Hüterin der Gemeinschaftsvorschriften annehmen und angemessene Maßnahmen treffen, wenn die Kommission Beschwerden von Wirtschaftsbeteiligten erhält, denen zufolge die Regelung von nationalen Steuerverwaltungen missbraucht wird oder zu ungerechtfertigten Ergebnissen führt. Dazu gehört bei Bedarf insbesondere die Vorlage eines Vorschlags für die Änderung dieser Regelung.

Die Änderungsanträge 3 und 5 widersprechen der Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen Mitgliedstaaten im Rahmen der allgemeinen Funktionsweise des Mehrwertsteuersystems der Gemeinschaft. Dieses System basiert auf einem steuerbegründenden Tatbestand, der in einem bestimmten Mitgliedstaat stattfindet und zu einer Mehrwertsteuerschuld sowie einer Mehrwertsteuerpflicht in diesem Mitgliedstaat führt. Der Mitgliedstaat, in dem diese Mehrwertsteuer geschuldet wird, wird das für die Erhebung dieser Mehrwertsteuer auch von gebietsfremden Steuerpflichtigen anzuwendende Verfahren bestimmen.

Deswegen wird ein Händler, der seine Meldepflicht im Abgangsmitgliedstaat nicht erfüllt hat, seine Fehler der Steuerverwaltung des Mitgliedstaats, in dem die Mehrwertsteuer geschuldet wird, erklären müssen, und nicht der Steuerverwaltung seines eigenen Mitgliedstaats. Die letztere wird nur auf Anfrage des ersten Mitgliedstaats zur Beschaffung von Zusatzinformationen oder im Rahmen des Steuererhebungsverfahrens eingreifen.

Eva-Riitta Siitonen, *Verfasserin der Stellungnahme des Ausschusses für Recht – (FI)* Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich unterstütze den vom Ausschuss für Wirtschaft und Währung erzielten Kompromiss. Herr Hamons Bericht über die Zinsbesteuerungsrichtlinie ist hervorragend und ausgeglichen. Sie befasst sich mit der Verhinderung von Steuerhinterziehung und mit größerer Transparenz.

Das Parlament muss auf diesem Gebiet streng sein. Beispielsweise sollten wir die Steuersysteme für Sparerträge in Form von Zinszahlungen harmonisieren. Wir müssen die letzten verbleibenden Mitgliedstaaten in das Informationsaustauschsystem mit einbeziehen. Das viel zu strenge Bankgeheimnis muss erschlossen werden, damit wir gegen Steueroasen kämpfen können. Der G20-Gipfel machte auch den Abbau von Steueroasen zu einem der Hauptanliegen.

Das Parlament muss vorbildlich handeln, damit wir uns von der Finanzkrise erholen und das Vertrauen der Öffentlichkeit zurückgewinnen können. Transparenz im Bankensektor muss gewährleistet werden, und das wird nur mit Informationsaustausch möglich sein.

Astrid Lulling, *im Namen der PPE-DE-Fraktion* – (*FR*) Frau Präsidentin! Die Debatten und Diskussionen über das Steuersystem für Ersparnisse sind so leidenschaftlich geworden, dass es beunruhigend wird. Ich zögere nicht das zu verteidigen, was hier der Minderheitsstandpunkt zu sein scheint. Aber wir werden sehen, was morgen passiert, obwohl unser Berichterstatter und der Kommissar die Dinge noch immer durcheinander bringen.

Lassen Sie uns zur Wurzel des Problems zurückkehren. Die Zinsbesteuerungsrichtlinie ist 2005 in Kraft getreten und sollte für eine Besteuerung der Kapitaleinnahmen von Gebietsfremden sorgen. Zwei Systeme sind daran beteiligt: Informationsaustausch zwischen Steuerbehörden und Quellensteuer.

Was beobachten wir nach mehreren Jahren Einsatz? Offizielle und inoffizielle Studien zeigen alle, dass Informationsaustausch gravierend versagt, weil er kompliziert, beschwerlich und teuer ist. Quellensteuer zeigt dagegen viele Vorzüge.

Was sollte Ihrer Meinung nach von all dem abgeleitet werden - insbesondere von unserem Berichterstatter und dem Kommissar? Nun, dass das System nicht funktioniert und nicht gewährleistet, dass die Zahlung geschuldeter Steuern zwingend wird. Das mag verstehen wer will!

Dem Thema fehlt es nicht an Würze, da auch zur Kenntnis genommen werden wird, dass das Quellensteuersystem in vielen Mitgliedstaaten ständig an Boden gewinnt - 19 von 27 wenden es zu allgemeiner Zufriedenheit an. Allerdings wird, was für zu Hause gut genug ist, untragbar, sobald man die Grenze überschreitet.

Diese Logik wird nur zu einer Auflösung dessen führen, was wir hier Jahrzehnte lang aufgebaut haben, in anderen Worten des Binnenmarkts für Finanzdienstleistungen. Der gemeinschaftliche *Besitzstand* des freien Kapitalverkehrs wird ebenfalls in Frage gestellt, da die so genannten großen Länder auf eine Rückführung des Kapitals ihrer Einwohner drängen.

Jedenfalls kann nun jeder Schlag im Kampf gegen diese neue Hydra des Bankengeheimnisses versetzt werden. Ich sage meinen Kollegen im Parlament, die gegen dieses so genannte Monster kämpfen, das für alle Sünden verantwortlich ist: Sie haben das falsche Ziel gewählt, indem Sie die Fragen hinsichtlich dieser Richtlinie verwechseln und vor allem machen Sie sich selbst etwas vor.

Zum Abschluss, Frau Präsidentin, hoffe ich, dass viele meiner Kollegen im Parlament die Stimme der Vernunft erhören werden und für den Änderungsantrag 28 meiner Fraktion stimmen, der genau dazu führen wird, den Mitgliedstaaten die freie Wahl zwischen Quellensteuer und Informationsaustausch zu erlauben.

Kristian Vigenin, im Namen der PSE-Fraktion – (BG) Frau Präsidentin! Herr Kommissar! Es tut mir leid, dass Herr Vissar nicht geblieben ist, um die Aussprache über dieses Thema bis zum Ende zu verfolgen, aber ich muss zu Beginn sagen, dass wir die Vorschläge der Kommission in dieser Richtung unterstützen. Eine vollständige Mehrwertsteuerreform würde natürlich viel bessere Dienste leisten. Da dies derzeit aber nicht möglich ist, sollte Ihr Vorschlag einige Probleme lösen, die Mitgliedstaaten bei ihrem Wunsch Mehrwertsteuerbetrug einzudämmen, angetroffen haben.

Insbesondere im Rahmen einer Krise halten wir es für höchst wichtig, dass Mehrwertsteuereinnahmen gewährleistet werden, da Mitgliedstaaten im Moment versuchen, Milliarden zu investieren, um die Wirtschaft zu stützen. In dieser Hinsicht sollte jede Möglichkeit der Einschränkung von Betrugsgelegenheiten vom Parlament unterstützt werden.

Ich möchte auch sagen, dass wir die von Herrn Vissar im Ausschuss für Wirtschaft und Währung gemachten Vorschläge im Ganzen unterstützen. Sie werden im Vergleich zu den ursprünglichen Vorschlägen der Kommission vielleicht etwas mehr Vertrauen im Wirtschaftssektor schaffen. Dennoch denken wir auch, dass der in Artikel 1, Punkt c) vorgeschlagene Zeitraum von zwei Jahren zwischen Warenlieferung und Empfangsbestätigung, auf den sich der zweite Unterabsatz bezieht, ziemlich kurz ist und unserer Meinung nach zusätzlich Gelegenheit schafft, den Anwendungsbereich und die Ergebnisse des Vorschlags der Europäischen Kommission einzuschränken.

Deswegen schlägt die PSE-Fraktion vor, dass dieser Zeitraum fünf Jahre betragen sollte, was unserer Meinung nach für den Wirtschaftssektor kurz genug ist, aber auch der Steuerverwaltung genügend Zeit für die

Fertigstellung ihrer Arbeit bietet. Außerdem ist die Einführung dieses Punkt c) weder mit Vorschlägen dazu verbunden, ab welchem Datum er gelten soll, noch dazu, wie er in Kraft treten wird. Das wird unserer Meinung nach für die Mitgliedstaaten zusätzliche Probleme schaffen.

Wir hoffen, dass der Vorschlag Unterstützung finden und die erhofften Ergebnisse bringen wird.

Bilyana Ilieva Raeva, *im Namen der ALDE-Fraktion* – (*BG*) Herr Kommissar! Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund einer Wirtschafts- und Finanzkrise müssen wir die Europäische Union in ihren Bemühungen unterstützen, ein effizienter geführtes und effektiveres Steuersystem zu schaffen.

Der Kommissionsvorschlag für eine Änderung der Richtlinie über Zinsbesteuerung in anderen Mitgliedstaaten bietet eine Gelegenheit, das aktuelle Schema zu verbessern. Wir aus dem Ausschuss für Wirtschaft und Währung im Europäischen Parlament unterstützen eine Erweiterung ihres Anwendungsbereichs auf neue Finanzinstrumente und geographische Gebiete. Europas Liberaldemokraten haben die Einbeziehung von Gebieten mit besonders geringfügig geregelten Steuersystemen, wie jene der Staaten Delaware und Nevada in den USA, sowie eine Versicherung der Gleichbehandlung zwischen Mitgliedstaaten und eine Reduzierung der Verwaltungslast, die mit der Durchführung der Richtlinie verbunden ist, vorgeschlagen.

Dennoch, Herr Kommissar, bleibt die grundlegende Debatte, ob das System einer Quellensteuer zugunsten eines automatisierten Informationsaustauschs abgeschafft werden soll. Aus Sicht der Liberalen geht es hier darum, wie wir höhere Steuereinnahmen erzielen können und wie die Durchsetzung reinen Informationsaustauschs – dies ist bereits durchgeführter Forschung zufolge eine bestätigte Tatsache – im Ergebnis nicht zur Verhinderung von Steuermissbräuchen oder höheren Steuereinnahmen führt, sondern nur einigen Mitgliedstaaten ihren Wettbewerbsvorteil nimmt. Quellenbesteuerung ist nicht nur effizienter, sondern bietet auch größere Transparenz bei der Erhebung.

Ich bin davon überzeugt, dass Mitgliedstaaten ihre Unabhängigkeit bewahren müssen, wenn es um die Wahl eines Steuersystems geht. Die ALDE-Fraktion hat die Durchführung einer vergleichenden Studie beider Systeme vorgeschlagen. Wir hoffen, dass wir die Ergebnisse von der Kommission spätestens bis Dezember 2010 erhalten werden. Wir hoffen auch, dass diese Ergebnisse die Grundlage für zukünftige Kommissionsvorschläge über die Änderung des Zinsbesteuerungssystems in der Europäischen Union bieten werden.

Morgen stimmen wir über einen anderen wichtigen Text bezüglich Mehrwertsteuerbetrug im Zusammenhang mit Importen ab. Das Ziel dieser Richtlinie ist es, den schnellen Austausch von angemessenen, hochwertigen Informationen zu gewährleisten. In diesem Fall sind fünf Jahre für den Wirtschaftssektor ein ziemlich langer Zeitraum. Sie soll auch einen Anteilshaftungsmechanismus einführen. Beim Schutz von Steuereinnahmen aller Mitgliedstaaten ist es für uns jedoch auch wichtig zu gewährleisten, dass Anteilshaftung nur ins Spiel kommt, wenn die bereitgestellten Informationen schwere Unregelmäßigkeiten enthalten oder es eine ungerechtfertigte Verzögerung bei ihrer Bereitstellung gibt. Ansonsten laufen wir Gefahr, den Betrieben weitere schädliche Belastungen aufzuerlegen.

Ich hoffe, dass wir morgen für diese Berichte stimmen werden.

Nils Lundgren, im Namen der IND/DEM-Fraktion – (SV) Frau Präsidentin! Steuerumgehung ist nicht unser Hauptproblem, wenn die Weltwirtschaft in ihren Grundfesten erschüttert wird. Es stimmt, dass wir mit Steuerbetrug in ganz Europa, in den USA und in der Tat auf der ganzen Welt leben. Es stimmt, dass es Steueroasen auf der ganzen Welt gibt, in denen wohlhabende Leute und Unternehmen Geld hinterlegen und hinterlassen können. Das ist heute aber nicht unser Hauptproblem. Wenn wir uns darauf konzentrieren, stehlen wir uns aus der Verantwortung.

Wenn wir in Zukunft irgendwelche Steuergrundlagen haben sollen, müssen wir die Finanzkrise jetzt in den Griff bekommen. Warum befinden wir uns in der aktuellen Lage? Es liegt vor allem daran, dass wir jetzt einen herrenlosen Kapitalismus haben. In der Praxis werden Finanzunternehmen, die großen Banken und die meisten großen Unternehmen von Funktionären geleitet und diese Funktionäre können Prämien, Abfindungen und Ruhegehälter einführen, die alle vom Gewinn des Unternehmens abhängen, das diese Personen leiten. Es gibt nichts Einfacheres auf der Welt, als die Rentabilität kurzfristig zu steigern und damit auch den Gewinn, den diese Unternehmen erwirtschaften. Es ist nur eine Frage der Risikosteigerung. Es gibt zahlreiche Studien über "Taleb-Distribution", wie wir sie oft nennen, in denen bei erheblicher Risikosteigerung mit dramatisch gesteigerten Gewinnen gerechnet werden kann und jeder kann diese Prämien und andere Leistungen, in anderen Worten diese "Vergünstigungen" erhalten. Dann beginnen die Risiken natürlich Wirklichkeit zu werden, aber dann haben jene, die das Unternehmen geführt haben, dieses bereits verlassen oder müssen es

verlassen. Sie werden Schlösser in Frankreich kaufen oder in Spanien Golf spielen. Sie sollten uns nicht Leid tun, aber das System ist ganz einfach untragbar.

Außerdem hat keiner dieser Akteure Anlass, diese Entwicklung zu vermeiden. Ratingagenturen sind darauf angewiesen, Kunden zu finden. Sie werden aber keine Kunden haben, wenn sie sagen, dass ihre Kunden nicht kreditwürdig sind. Kontoinhaber wissen, dass es Einlagensicherungen gibt und müssen sich deswegen nicht darum sorgen, auf welcher Bank sie ihr Geld anlegen. Andere Akteure wissen, dass sie eine Einigung mit der Gegenpartei erzielen können und verlassen sich auf die Tatsache, dass sie zu groß sind, um zu versagen, während der Steuerzahler die Kosten immer tragen muss. Das bedeutet, dass die Staaten zu Anfang sagen müssen, dass sie nicht all diese Risiken tragen werden. Es ist extrem schwierig, dies zu tun, es muss aber getan werden. Leider glaube ich nicht, dass das Europäische Parlament dabei kooperieren wird, ich möchte aber jedem in diesem Parlament empfehlen, dies zu tun.

Ieke van den Burg (PSE) - (*NL*) Entgegen meiner Gewohnheit werde ich mit einer politischen Erklärung beginnen, da ich Steuerhinterziehung und -vermeidung in diesen Zeiten steigender Arbeitslosigkeit und zunehmender Zahlungsungleichheit für einen echten Skandal halte. Während der Wahlen wird deutlich werden, welche Parteien dies wirklich auf sich nehmen wollen.

Herr Hamons Bericht über Zinsbesteuerung ist ein aktuelles Beispiel für diese Frage. Ich merke, dass es für den Kommissar schwer ist, gemäß der Einstimmigkeitsregel eine echte Übereinkunft darüber zu erreichen. Die sozialdemokratische Fraktion im Europäischen Parlament hat mehr Ambition, als im Kommissionsvorschlag gefunden werden kann und hat an einer Reihe von Änderungsanträgen gearbeitet, die wir vorgelegt haben.

Eine letzte Bemerkung zu Frau Lulling, welche die beiden Systeme des Informationsaustauschs und der Quellensteuer unterscheidet. Ich denke, dass es nicht wirklich darum geht. Wir sprechen von Schlupflöchern, die im aktuellen Recht beider Systeme existieren, und wir sollten uns darauf konzentrieren. Schritte wurden unternommen, es muss aber mehr getan werden, als der aktuelle Bericht vorschlägt.

László Kovács, *Mitglied der Kommission* – Frau Präsidentin! Ich möchte Ihnen für Ihre Bemerkungen und die von Ihnen während dieser Aussprache ausgedrückten Ansichten danken. Ich freue mich darüber zu sehen, dass das Europäische Parlament und die Kommission Ansichten über Maßnahmen teilen, die für einen besseren Kampf gegen Steuerbetrug und -umgehung in der Europäischen Union getroffen werden müssen. Ich freue mich auch über die allgemeine Unterstützung der beiden Vorschläge.

Ich möchte Ihnen nochmals für den Vorrang danken, welcher der Zinsbesteuerungsakte gegeben wurde, sowie für Ihre Unterstützung der Kommissionsbemühungen zur Förderung verantwortungsbewusster Regierungsführung im Steuerbereich. Ein schneller Fortschritt in den Aussprachen über den Änderungsvorschlag ist auch eine der Prioritäten des tschechischen Vorsitzes. Aufgrund des internationalen Klimas - der Finanz- und Wirtschaftskrise - ist er für die meisten Mitgliedstaaten von Vorrang.

Ich bin davon überzeugt, dass der Rat die Kommission wahrscheinlich auffordern wird, auf ähnliche Art und Weise die Abkommen mit fünf Drittstaaten und 10 weiteren Zuständigkeitsgebieten, die am Zinsbesteuerungsmechanismus teilhaben, zu aktualisieren, sobald die Mitgliedstaaten sich über Wege der Schließung von in der Zinsbesteuerungsrichtlinie existierenden Schlupflöchern einig sind. Es ist übereilt, heute darüber zu spekulieren, wie sie auf unseren Ansatz reagieren werden. Die EU muss zunächst intern eine einstimmige Einigung erreichen. Dennoch bin ich auch in diesem Bereich optimistisch, wenn ich an den in den G20-Gesprächen über das Einhalten der OECD-Standards für Informationsaustausch erreichten Fortschritt denke.

Was Herrn Vissers Bericht angeht, habe ich zuvor darauf hingewiesen, dass die Kommission die Änderungsanträge des Parlaments nicht annehmen kann, aber wir haben die im Bericht enthaltenen Empfehlungen zur Kenntnis genommen. Insbesondere die Notwendigkeit besserer Koordinierung zwischen den verschiedenen Mitgliedstaaten, die notwendige Verbesserung der Qualität der Information, die ausgetauscht wird, die Notwendigkeit, anderen Mitgliedstaaten automatisierten Zugang zu gewissen Daten zu ermöglichen, die in Datenbanken von Mitgliedstaaten enthalten sind, sowie Deregistrierungsverfahren sind Ideen, die von der Kommission stark unterstützt werden. Deswegen wird die Kommission bis Ende Mai einen überzeugenderen Vorschlag für eine Neufassung der Regulierung der Verwaltungszusammenarbeit vorlegen, in den diese Vorschläge eingearbeitet sein werden.

Abschließend - und dies habe ich bereits bei vergangenen Gelegenheiten angemerkt - ist es klar, dass es keine einzige und globale Lösung für die Beseitigung von Steuerbetrug und - umgehung gibt. Die Vorschläge, die

wir heute diskutiert haben sind zwei große Schritte vorwärts im Rahmen der globalen Strategie gegen Steuerbetrug auf EU-Niveau.

Benoît Hamon, *Berichterstatter* – (*FR*) Frau Präsidentin! Ich werde mich sehr kurz fassen, da ich soeben schon ausführlich gesprochen habe.

Ich möchte zunächst Frau Raeva und Herrn Siitonen sowie den Abgeordneten für ihre Ansprachen und Beiträge zu diesem Text danken und Herrn Kovács sagen, dass ich meiner Meinung nach verstanden habe, was er gesagt hat.

Dennoch denke ich, dass ein starkes Zeichen morgen vom Europäischen Parlament zum Geltungsbereich, zur Frage des Bankgeheimnisses und zur Frage der Steueroasenlisten für den Rat eine wertvolle Hilfe sein wird, insbesondere wenn wir in Zukunft neue Abkommen mit Drittländern aushandeln müssen.

Nun möchte ich mit der Kritik - der milden Kritik möchte ich hinzufügen - von Frau Lulling gegenüber Herrn Kovács und mir abschließen. Sie kritisiert, dass wir "die Dinge durcheinander bringen", auch wenn sie dies so sehr mild getan hat. Ich möchte ihr sagen, dass ich denke, dass dieses Parlament morgen - während es die Dinge manchmal durcheinander bringt - zwischen allgemeinen Interessen und privaten Interessen unterscheiden können wird, und ich hoffe, dass wir so dazu beigetragen haben, im Kampf gegen Steuerumgehung voranzukommen.

Astrid Lulling (PPE-DE) – (FR) Frau Präsidentin! Ich bat um das Wort, um eine persönliche Erklärung zu machen. Herr Haman hat mich gerade für etwas kritisiert. Ich muss ihm aber sagen, dass ich sehe, dass er und der Kommissar die Dinge leider weiterhin durcheinander bringen. Ich muss ihm auch sagen, dass das einzige System, das gewährleistet, dass jeder Steuerzahler seine Steuern zahlt - was wir alle wollen - dass das beste System Quellensteuer ist, weil das System des Informationsaustauschs ein Misserfolg ist. Es hat nicht funktioniert, und wir wissen nicht, wer was bezahlt hat, weil die Behörden nicht wissen, wie man mit dem System umgeht.

Ich wollte das klar stellen.

Präsidentin - Die Aussprache ist beendet.

Die Abstimmung findet morgen, Freitag, den 24. April 2009 um 12.00 Uhr statt.

Schriftliche Erklärungen (Artikel 142)

Zbigniew Krzysztof Kuźmiuk (UEN), *schriftlich* – (*PL*) In der Debatte über Steuerumgehung im Bereich von Zins- und Mehrwertsteuerbesteuerung möchte ich die Aufmerksamkeit auf Folgendes lenken:

- 1. Die gesamte Steuerumgehung in allen Zuständigkeiten der Europäischen Union beläuft sich auf jährlich etwa 200 Milliarden Euro. Das entspricht über 2 % des Bruttosozialprodukts der Mitgliedstaaten und bedeutet, dass Ausgaben der öffentlichen Hand in den Mitgliedstaaten um einen großen Betrag reduziert sind.
- 2. Es ist deswegen gut, dass die neue Richtlinie Schlupflöcher schließt, die in der Steuergesetzgebung gefunden wurden und auch versucht, im Hinblick auf die Fantasie von Leuten, welche die Steuer umgehen, die Entwicklung neuer Strategien zur Umgehung der Steuergesetzgebung zu vermeiden.
- 3. Das Problem der Steueroasen auf dem Gebiet der Europäischen Union wurde angesprochen und auch jene in abhängigen Gebieten der EU-Mitgliedstaaten. Die gegenwärtige Finanzkrise hat gezeigt, dass das Dulden von missverständlicher Steuergesetzgebung, anonymen Transaktionen und mangelnder Kooperation in Steuersachen kurzfristig bestimmten Ländern und Nebengebieten zusätzliche Einnahmen gewährleisten kann, langfristig jedoch das Finanzsystem destabilisiert und Ursache gravierender Finanzkrisen sein kann.

Siiri Oviir (ALDE), schriftlich – (ET) Der Einnahmeverlust aufgrund von Steuerbetrug in allen Steuerkategorien beträgt über 200 Milliarden Euro pro Jahr in der EU, was fast 2% des BSP entspricht.

Ein jährlicher Einnahmeverlust in Höhe von Milliarden Euro aufgrund von Steuerbetrug führt zur Reduzierung von zusätzlichen Investitionen in EU-Mitgliedstaaten und von Staatsausgaben von allgemeinem Interesse, was im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Finanzkrise die Möglichkeiten der Mitgliedstaaten, in den Bereichen Soziales, Gesundheitswesen und Bildung auftretende Probleme zu lösen, deutlich reduziert.

Der Kampf gegen Steuerbetrug ist für die EU ein extrem wichtiges Thema und wir müssen unsere Führungsrolle auf diesem Gebiet beibehalten! Nur dadurch wird es möglich sein, eine Situation zu erreichen, in der

wesentliche Finanzplätze außerhalb der Europäischen Union Maßnahmen umsetzen werden, die den in den Mitgliedstaaten durchgeführten Maßnahmen ähneln.

Ich unterstütze die Idee der Europäischen Kommission, dass wir bei gebührender Berücksichtigung des im Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Grundsatzes des freien Kapitalverkehrs erwägen sollten, Bestimmungen hinzuzufügen, um Versuchen von in der EU ansässigen natürlichen Personen entgegenzuarbeiten, die Durchführung der Zinsbesteuerungsrichtlinie zu vermeiden, indem in der EU gewonnene Zinsen durch steuerfreie Deckunternehmen oder -gebilde geschleust werden, die außerhalb des EU-Gebietes oder außerhalb von Gebieten liegen, in denen ähnliche oder identische Maßnahmen durchgeführt werden, wie sie auf EU-Ebene vereinbart sind.

Auf Steueroasen muss eine Null-Toleranz-Politik angewandt werden. Jeder Aufschub beim Finden von Lösungen, die eine fairere und konsequentere Anwendung von Maßnahmen auf diesem Gebiet gewährleisten, ist in der aktuellen Wirtschaftslage ungerechtfertigt!

Sirpa Pietikäinen (PPE-DE), *schriftlich* – (*FI*) Die Neufassung der Zinsbesteuerungsrichtlinie ist ein wichtiger Teil der Überarbeitung der Finanzarchitektur und der Regelungen der Finanzmärkte. Die aktuelle Richtlinie ist hoffnungslos veraltet. Es ist verhältnismäßig leicht, sie zu umgehen, indem man beispielsweise Investmentgesellschaften als Vermittler nutzt, welche die Richtlinie nicht als Zahlstelle definiert und die deswegen nicht am Informationsaustauschsystem teilnehmen müssen. Entsprechend war es möglich, Anlageportfolios so zu arrangieren, dass Einnahmen, die Zinserträgen entsprechen, aufgrund der "neuen Verpackung" nicht unter die Definition fallen.

Die Reform ist ein Versuch, diese Probleme anzugehen. Um das Mittlerproblem zu lösen, erweitert die Kommission die Definition von Zahlstellen auf Stiftungen und Fonds. Es gibt auch Pläne, neue, innovative Produkte, beispielsweise gewisse Arten von Lebensversicherungspolicen, in diese Richtlinie einzuschließen.

Es ist viel schwieriger, andere neue Produkte einzuschließen. Leider ist es extrem schwierig, Definitionen festzulegen, die es ermöglichen könnten, alle Einnahmen zu umfassen, die mit Zinserträgen als Zinszahlungen verglichen werden könnten, insbesondere zumal es relativ leicht ist, neue Produkte zu schaffen. Im Hinblick darauf sollten wir ausführlich prüfen, wie diese Produkte am besten reguliert werden können, bevor sie von der Richtlinie erfasst werden. Die Kommission möchte auch einen Vorschlag für eine Änderung der Richtlinie über Amtshilfe vorlegen, der auch Reformen enthalten wird, die mit dem automatischen Informationsaustausch zusammenhängen.

Für die Vermeidung von Steuerumgehung ist es auch von entscheidender Bedeutung, dass die drei Staaten, die von dem gegenwärtigen System des Informationsaustauschs ausgenommen sind - Belgien, Luxemburg und Österreich - in das System, das die anderen Staaten anwenden, einbezogen werden. Der vom Berichterstatter vorgeschlagene Termin dafür - 2014 - sollte unsere volle Unterstützung erhalten.

23. Problem der Erstellung von Personenprofilen bei Terrorismusbekämpfung, Strafverfolgung, Einwanderung, Zoll und Grenzkontrolle, insbesondere auf der Grundlage ethnischer Merkmale und der Rasse (Aussprache)

Präsidentin. - Der nächste Punkt auf der Tagesordnung ist der Bericht (A6-0222/2009) von Frau Ludford, im Namen des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres über das Problem der Profilerstellung, vor allem anhand der ethnischen Herkunft und Rasse, bei der Bekämpfung des Terrorismus, der Strafverfolgung sowie der Zoll- und Grenzkontrolle [2008/2020(INI)].

Sarah Ludford, Berichterstatterin. – Frau Präsidentin! Im letzten Jahrzehnt wurden Gesetze und Praktiken eingeführt, welche die Speicherung und den Austausch von großen Mengen persönlicher Daten ermöglichen. Derzeit schlägt die EU selbst eine Reihe von Maßnahmen vor, welche die Profilerstellung erleichtern. Mit dieser Methode werden Daten aus verschiedenen Quellen zusammengezogen, um eine Art Vorlage zu schaffen. Anhand dieser Vorlage werden jene Personen identifiziert, deren Eigenschaften, Verhalten oder persönliches Umfeld verdächtig erscheinen, und die als wahrscheinliche Täter von Verbrechen oder Terrorismus weitere Kontrolle verdienen.

Es gab in der Politik auch eine Bewegung zu einer prädiktiven und präventiven Herangehensweise, die - obwohl sie in einigen Fällen nicht ohne Wert ist - zu repressiven, auf der Bildung von Stereotypen basierenden Maßnahmen, oft aufgrund von Rasse oder sogar Religion gegen unschuldige Personen führen kann.

Der Grund warum ich mir um Profilerstellung und Datenauswertungen Sorgen mache, besteht darin, dass sie von der allgemeinen Regel abweichen, dass Strafverfolgungsentscheidungen auf dem persönlichen Verhalten einer Person basieren sollten. Es besteht die Gefahr, dass eine unschuldige Person willkürlich angehalten, verhört oder ihre Reise unterbrochen werden kann. Wenn diese Kennzeichnung als Person von Interesse dann nicht umgehend entfernt wird, könnten langfristige Beeinträchtigung, wie die Verweigerung von Visa und Einreise, Arbeitsverbot oder sogar Verhaftung und Inhaftierung folgen.

In einer Welt zunehmenden internationalen Datenaustauschs könnte die Identifizierung von jemandem als einer Person von Interesse für Sicherheit oder Überwachung, sofern diese nicht korrigiert wird, nicht nur unangenehme und teuere, sondern in der Tat auch schreckliche Konsequenzen haben. Man muss sich nur daran erinnern, dass das kanadische Opfer von Folterflügen, Maher Arrar - auf dessen schrecklichen Erlebnissen der Film "Machtlos" basiert - aufgrund der Profilerstellung von Personen, die sein Bruder zufällig kannte, aufgegriffen wurde; obwohl er selbst nichts getan hat, das einen Verdacht begründet, verbrachte er trotzdem sieben Monate in einem syrischen Folterkerker.

Dem Bericht, den ich Ihnen vorlege, sind die erheblichen Beiträge der Schattenberichterstatter sehr zugute gekommen. Ich danke ihnen herzlich. Er unterstreicht Menschenrechte sowie Datenschutz- und Nichtdiskriminierungsstandards in dem Versuch, zwei Grundprinzipien für jede Durchführung von Profilerstellung aufrechtzuerhalten: repressive Folgen sollten auf individuellem Verhalten basieren und der Gleichheitsgrundsatz sollte dem Gesetz zufolge aufrechterhalten werden.

Nicht jede Profilerstellung wirft rechtliche Einwände auf. Uns allen sind Thriller bekannt, in denen der Psychologe hinzugezogen wird, um ein Verbrecherprofil des Mordverdächtigen zu zeichnen; und wenn ein Zeuge eine klare Beschreibung, ein Profil - sagen wir von einem Bankräuber - abgibt: weiß, männlich und 30 Jahre alt - wäre es Unsinn, jemanden zu verhaften, der asiatischer Herkunft, weiblich und etwa 50 Jahre alt ist.

Das offensichtlichste Risiko der Profilerstellung besteht in der Grundlage von Volkszugehörigkeit oder Rasse. Wenn sie von Polizeibeamten als einzige Grundlage für die Entscheidung verwendet werden, wen sie anhalten, durchsuchen oder verhaften, handelt es sich um faule, fehlleitende Bildung von Stereotypen, die auf illegale Diskriminierung gegenüber Minderheiten hinausläuft.

Es gibt in dieser Hinsicht viel Besorgnis um die Viktimisierung der Roma. In meiner eigenen Stadt, London, hat die Auswirkung auf junge schwarze Männer zu härteren Richtlinien und Sicherheitsklauseln geführt - von denen keine - das muss betont werden - die intelligenzgestützte Ermittlung einer Straftat behindern sollten.

Neben Bedenken bezüglich der Legitimität stelle ich die Effektivität der Profilerstellung stark in Frage. Weiterhin auf Grundlage von Aussehen oder Verhalten nach verdächtigen Personen zu suchen, kann von der Suche nach jenen ablenken, die wirklich gefährlich sind. Es besteht auch das Risiko, dass echte Verbrecher sich an das Profil anpassen, indem sie unschuldig wirkende Personen als Drogenkuriere oder Selbstmordattentäter verwenden, oder indem sie andere Reiserouten als die kontrollierten Wege verwenden.

Bemühungen in der Terrorbekämpfung rücken Asiaten, insbesondere jene pakistanischer Herkunft, in den Mittelpunkt. Zweiunddreißig Prozent der britischen Moslems melden, dass sie an Flughäfen diskriminiert werden. Es besteht ein großes Risiko, diese Personen zu entfremden, die dann schließlich mit der Polizei vielleicht nicht mehr kooperieren werden und letztlich Sicherheit behindern.

Deswegen fordert dieser Bericht, dass europäische und nationale Rechtsgebung für Profilerstellung in Übereinstimmung mit existierenden europäischen Gesetzen und internationalen Verträgen gebracht wird. Falls möglich, sollten alle Sicherheitsklauseln für Profilerstellung in einem einzigen Rechtsinstrument zusammengeführt werden.

Neben der rechtlichen Beurteilung sollten weitere Studien über Verhältnismäßigkeit und Effektivität von Profilerstellung durchgeführt werden. Die Europäische Grundrechtsagentur und der Europäische Datenschutzbeauftragte sollten in ihren jeweiligen Kompetenzen in diesen Studien Schlüsselrollen spielen.

Schließlich müssen schlüssige und gerechte rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, wenn Profilerstellung legal und gerecht als Mittel für Beiträge zur Aufrechterhaltung der Sicherheit verwendet werden soll.

László Kovács, Mitglied der Kommission – Frau Präsidentin! Im Namen der Kommission möchte ich diese Initiative des Parlaments begrüßen, das Thema Profilerstellung, insbesondere auf Grundlage von

Volkszugehörigkeit und Rasse, Terrorismusbekämpfung, Strafverfolgung, Immigration, Zoll- und Grenzkontrollen in den Mittelpunkt zu rücken.

Der Ludford-Bericht ist eine sehr gute Bühne, die weiter zu diesem Thema beiträgt, indem sie eine breite Debatte aufwirft und Vorschläge zur Lösung dieses Problems macht. Ich möchte betonen, dass bereits existierende Datenschutzgesetzgebung ein hohes Niveau beim Schutz von persönlichen Daten - einschließlich sensibler Daten wie Informationen über Volkszugehörigkeit oder Rasse - gewährt und unabhängig von der verwendeten Technologie anwendbar ist. Deswegen ist es offensichtlich, dass allgemeine Datenschutzprinzipien auch auf Profilerstellung als eine Art der Datenverarbeitung anwendbar sind.

Die Kommission ist sehr davon überzeugt, dass ungerechtfertigte und unnötige ethnische Profilerstellung eine unfaire und verbotene Vorgehensweise ist, selbst wenn dies aus Gründen der Strafverfolgung oder im Zusammenhang mit Immigration, Zoll- und Grenzkontrollen getan wird und den grundlegenden Werten der Europäischen Union widerspricht.-

Von wichtigen Instrumenten, die von der Kommission vorgeschlagen wurden - wie dem Schengener Grenzkodex, Eurodac, SIS und VIS - wird die ungerechtfertigte Verwendung ethnischer Profilerstellungsverfahren nicht erlaubt. Beispielsweise verlangen die Bestimmungen von Artikel 6 des Schengener Grenzkodex bezüglich Grenzkontrollen, dass Grenzwachen Kontrollen ohne Diskriminierung aufgrund von Rassen- oder Volksgruppenherkunft, Religion oder Glaube gegenüber Reisenden durchführen.

Ich möchte die Aktivitäten der Europäischen Grundrechtsagentur auf diesem Gebiet erwähnen. Die Agentur wird bald ein Handbuch bewährter Verfahrensweisen bei der Bekämpfung und Vermeidung ethnischer Profilerstellung vorlegen. Die Kommission unterstützt die Eingliederung gemeinsamer Ausbildung mit FRONTEX in das Arbeitsprogramm 2010 der Agentur, bei der das besagte Handbuch genutzt werden könnte. Die Kommission unterstützt auch die Eingliederung eines Projekts zur Durchführung von Artikel 6 des Schengener Grenzkodex, der auf die Sammlung von Daten abzielt, in das Arbeitsprogramm 2010 der Agentur.

Schließlich begrüßt die Kommission die Studie über Minderheiten und Diskriminierung, die gestern vorgestellt wurde. Die Abschnitte über Strafverfolgung und Grenzkontrollen bieten uns zusätzliche und aktuelle Daten zu Erfahrungen mit ethnischer Profilerstellung. Die Kommission wird die Ergebnisse der Studie über Minderheiten und Diskriminierung, die Kapitel für Kapitel in diesem Jahr veröffentlicht wird, sorgfältig studieren. Aber bereits jetzt können wir darauf schließen, dass Rassismus und Fremdenfeindlichkeit noch immer fortbestehende Phänomene in der Europäischen Union sind, und dass sie sich auf das Leben von Angehörigen ethnischer Minderheiten auswirken.

Die Kommission stimmt dem Berichtsentwurf zu, dass die Verarbeitung von Daten für statistische Zwecke - auch über Volkszugehörigkeit, Rasse oder Herkunft - verwendet werden könnte, um indirekte Diskriminierung oder ungerechtfertigte Strafverfolgungspraktiken zu identifizieren. Jedenfalls muss dieser Standpunkt ordentlich abgewogen werden. Deswegen untersucht die Kommission die Möglichkeit, die Artikel-29-Datenschutzgruppe aufzufordern, eine Stellungnahme über die Verarbeitung von persönlichen Daten für statistische Zwecke auch bezüglich Volkszugehörigkeit, Rasse oder Herkunft anzufertigen.

Die Kommission verfolgt auch die Aktivitäten des Europarats beim Entwurf einer Empfehlung über Profilerstellung aufmerksam. Die Kommission wird den Rat sehr bald um ein Mandat bitten, diesen Empfehlungsentwurf verhandeln zu dürfen.

Was die Notwendigkeit rechtlicher Rahmenbedingungen für die Definition von Profilerstellung betrifft, ist die Kommission davon überzeugt, dass relevante EU-Gesetzgebung zu Grenzmanagement und Datenschutz für den Schutz von Grundrechten ausreicht. In der Tat verlangt dies, dass jede Verarbeitungstätigkeit mit einer spezifischen, anerkannten Rechtsgrundlage begründet sein und insbesondere die Grundsätze der Notwendigkeit, Verhältnismäßigkeit, Zweckbindung und Sorgfalt befolgen muss. Sie unterliegt der Aufsicht durch unabhängige öffentliche Behörden. Die aktuellen Rahmenbedingungen enthalten strenge Regeln für die Verarbeitung von sensiblen persönlichen Daten oder automatisierte Entscheidungen. All diese Grundsätze sind auch auf die Profilerstellung als eine der Möglichkeiten, persönliche Daten zu verarbeiten, anwendbar.

Die Kommission verpflichtet sich - und ich verpflichte mich persönlich - Rassismus und Fremdenfeindlichkeit mit vollem Umfang der aus den Verträgen hervorgehenden Befugnisse zu bekämpfen. Dazu gehören auch Fälle, in denen Rassismus von öffentlichen Behörden ausgeht. Die Kommission ist entschlossen, ihre Politik des Kampfes gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit im Zusammenhang mit dem Stockholm-Programm zu verstärken, was die Bearbeitung der Frage ethnischer Profilerstellung einschließen sollte.

Erneut begrüße ich im Namen der Kommission den Berichtsentwurf sehr und freue mich auf seine morgige Verabschiedung in der Plenarsitzung.

Claude Moraes, im Namen der PSE-Fraktion – Frau Präsidentin! Als Sozialisten haben wir diesen Bericht voll unterstützt und zu ihm Beiträge geleistet, weil wir davon überzeugt sind, dass zum ersten Mal in diesem Parlament die politische, rechtliche und moralische Debatte über ethnische Profilerstellung und ihre Auswirkungen auf gewöhnliche Leute ordentlich aufgeworfen wurde.

Wir sind davon überzeugt, dass prediktive Profilerstellung und Data-Mining Themen sind, die lange unbearbeitet waren und ich heiße den positiven Ansatz der Kommission sowohl an die Anerkennung dieser Frage als auch an das Verständnis der möglichen indirekten Diskriminierung, die von ethnischer Profilerstellung verursacht werden kann, sehr willkommen.

Die Sozialisten hoffen, dass bei Annahme dieses Berichts morgen und nach der anstehenden Empfehlung des Europarats über Profilerstellung genügend politischer Impuls vorhanden sein wird, um dieses Thema auf den höchsten Ebenen anzugehen. Warum? Für meinen Wahlkreis London und für mich persönlich kann ich sagen, dass ich weiß, was Ermittlung mittels herkunftsbasierter Personenprofile bedeutet. Es bedeutet, regelmäßig wegen des eigenen Aussehens angehalten und durchsucht zu werden, anstatt aufgrund von korrekter Information, angemessener Polizeiarbeit, unter Einsatz angemessener Verfahren angehalten und durchsucht zu werden.

Diese Art der Profilerstellung ist eine Verschwendung von Mitteln. Sie fängt keine Terroristen; sie fängt keine Verbrecher. Sie nimmt sich indirekt oder direkt jene zum Ziel, die verwundbar sind, die einen ethischen Hintergrund haben, der einfach der falsche Hintergrund ist.

Dies kann - und ich denke man sollte dies verstehen - zu Leibesvisitationen oder anderen Missbräuchen, die wir gesehen haben, führen. Dieser Bericht ist ein wichtiger Fortschritt im Schutz von Personen vor etwas, das bisher nicht geprüft wurde. Aber ich freue mich, dass Sarah Ludford es nun im Parlament angesprochen hat, und wir werden diesem Bericht morgen unsere volle Unterstützung geben.

Carl Schlyter, *im Namen der Verts/ALE-Fraktion* – Frau Präsidentin! Ich möchte Sarah Ludford für ihren Bericht danken. Kathalijne Buitenweg kann nicht hier sein, aber ich werde ihre Ansichten hier vertreten.

Ich muss mit einer Frage beginnen: Was ist ein Terrorist? Welche Gefühle erwecken Terroristen? Sie schaffen Unsicherheit. Terroristen machen auch alle Personen verletzlich und hindern sie daran, ihre Leben so zu führen, wie sie es wollen.

Dann sehen Sie sich die Anti-Terror-Gesetzgebung mit Profilerstellung an, und Sie sehen, sie schafft Unsicherheit und sie schafft Probleme für Leute in ihrem Alltagsleben. Man kann Terrorismus nicht mit Anti-Terror-Gesetzen bekämpfen, die dieselben Gefühle der Unsicherheit erwecken.

Ich denke der Europäische Gerichtshof war dazu sehr deutlich, als er sagte, dass dies verboten sein sollte. Wir sehen, dass es weder effizient noch legal ist. Das Carter Center in den USA hat gezeigt, dass es nicht effizient ist. Der deutsche Lauschangriff auf 18-40 Jahre alte muslimische Männer in Deutschland war nicht effizient. Es funktioniert nicht und ich hoffe sehr, dass wir die letzten Ausnahmen abschaffen können, die es Flughäfen, Häfen usw. erlauben, diese unwirksamen Methoden, die Leute sich schlecht fühlen lassen, zu verwenden.

Und wie kann man sagen, dass man ein hohes Schutzniveau haben wird, wenn Leute CDs mit Daten von 200 Millionen Personen in Cafés liegen lassen und wenn wir wissen, wie leicht es für Hacker ist, auf Computer zuzugreifen? Ich habe das als Jugendlicher nämlich getan.

Deswegen denke ich, ist dieser Bericht wichtig. Der Rat muss seine Logik ändern und Mittel effizient einsetzen, indem er spezifische Individuen anvisiert und Zeit auf sie verwendet, anstatt ethnische Registrierung anzustreben, die ein vollkommener Verstoß gegen alle Menschenrechtsstandards ist.

Emine Bozkurt (PSE) – (*NL*) Zuallererst möchte ich Baronin Ludford für diesen schönen Bericht danken. Der Bericht sollte sogar noch stärker sein, aber er stellt einen Fortschritt in der Debatte zu diesem Thema dar.

Manchmal kann "Profilerstellung" notwendig sein, aber solche Fälle müssen deutlich abgegrenzt und vor Missbrauch geschützt werden. Die Möglichkeiten für Speicherung, Austausch und Auswertung von Informationen haben in den vergangenen Jahre schneller zugenommen, als die notwendigen Beschränkungen,

die sich Demokratien diesbezüglich auferlegt haben. Die Sicherheitsdienste der USA haben als Ergebnis von Data-Mining und Ermittlungen anhand von Profilerstellung keine besseren oder zuverlässigeren Information erhalten, sondern haben in erster Linie mehr Arbeit. Ein Sicherheitsbeamter hat es treffend damit verglichen, ein Wasserglas mit einem Feuerwehrschlauch zu füllen, was in anderen Worten besonders ineffizient ist.

Natürlich wurden Profile, die auf ethnischer Herkunft basieren, seit Jahren verwendet, auch wenn wir dies allgemein anders nennen. Sogar ich, kaum 1,60m groß und damit kaum von besonders bedrohlichem Körperbau, wurde regelmäßig vom Zoll beiseite genommen. Ein unbedeutender persönlicher Ärger, aber viele Leute, die gewissenhaft gesetzeskonform sind, erfahren diese Unannehmlichkeit nicht regelmäßig, sondern systematisch. Solche Leute erhalten von unserer Gesellschaft die Botschaft, dass sie stets verdächtig, minderwertig und unerwünscht sind. Wir werden mit dieser Methode keine echten Verbrecher fassen, die aus allen Bevölkerungsgruppen stammen.

László Kovács, Mitglied der Kommission – Frau Präsidentin! Die Stellungnahmen der verschiedenen Mitglieder des Parlaments zeugen von der Bedeutung der Frage von Profilerstellung und Respekt der Menschenrechte sowie von der Aufmerksamkeit, die ihr vom Parlament geschenkt wird.

Der Bericht zeichnet ein genaues Bild der Frage, die von der Verwendung von Profilerstellungsmethoden insbesondere dann aufgeworfen werden, wenn sie für Zwecke des Strafvollzugs, der Immigration und von Grenzkontrollen auf Volkszugehörigkeit, Rasse, Nationalität oder Religion basieren.

Die Kommission verfolgt mit der Verwendung von Profilerstellung im Allgemeinen und insbesondere in Sektoren, die in diesem Bericht ausdrücklich genannt werden, entstandene Probleme aufmerksam - und wird dies auch weiterhin tun.

Die Kommission ruft gerade eine Konsultation über die mit neuen Technologien und Datenschutz entstehenden Herausforderungen ins Leben. Ihre Ergebnisse sollten die Kommission mit Elementen versorgen, die ihre Überlegungen nähren und sie bei der Bearbeitung von Problemen leiten werden, die Profilerstellung in den Bereichen Justiz, Freiheit und Sicherheit verursachen kann.

Die kürzlich von der Grundrechtsagentur veröffentlichten Ergebnisse über Minderheiten und Diskriminierung in der EU, welche die Kommission gestern begrüßt hat, zeigen, dass Rassismus und Fremdenfeindlichkeit anhaltende Phänomene in der Europäischen Union sind, und dass sie Auswirkungen auf das Leben unserer Minderheiten haben.

Die Kommission hat die Ergebnisse dieser Studie sorgfältig studiert, um über das weitere Vorgehen zu entscheiden. Nochmals: Ich begrüße den Berichtentwurf und freue mich auf seine Annahme morgen in der Plenarsitzung.

Sarah Ludford, Berichterstatterin – Frau Präsidentin! Ich begrüße die positive Reaktion des Kommissars sehr. Ich denke, einige der Dinge, über die er sprach, werden extrem nützlich sein: die Grundrechtsagentur, die Anleitung zu ethnischer Profilerstellung, die Zusammenarbeit der Kommission mit dem Europarat an seiner Empfehlung sowie der Vorschlag, dass die Artikel-29-Datenschutzgruppe um Beratung gebeten werden kann.

Ich möchte die Kommission jedoch ein wenig weiter dazu anhalten, sich auf die speziellen Probleme der Profilerstellung zu konzentrieren. Schließlich liegt uns eine Empfehlung für die Profilerstellung im Zusammenhang mit Fluggastdatensätzen vor. Also gibt es spezielle Probleme.

Ich möchte sehr herzlich dem kleinen aber feinen Kollegentrupp, der zur Debatte beigetragen hat, danken. Ich denke zwei Dinge werden sehr deutlich: zuallererst die Tatsache, dass so genannte "Sicherheitsmaßnahmen" zu Unsicherheit führen können und zweitens, dass sie Vergeudung anstelle von gezieltem Einsatz von Mitteln sein können. Also sprechen wir hier sowohl über Effektivität als auch über bürgerliche Freiheiten.-

Präsidentin. - Die Aussprache ist beendet.

Die Abstimmung findet morgen, Freitag, den 24. April 2009 um 12.00 Uhr statt.

24. Statistiken zu Pflanzenschutzmitteln (Aussprache)

Präsidentin - Der nächste Punkt auf der Tagesordnung ist der Bericht (A6-0256/2009) von Herrn Bart Staes, im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit, im Hinblick auf Statistiken zu Pflanzenschutzmitteln [11120/2/2008 - C6-0004/2009 - 2006/0258(COD)].

Bart Staes, *Berichterstatter* – (*NL*) Uns liegt die endgültige Einigung vor, die wir mit dem Rat und der Kommission verhandelt haben - eine endgültige Einigung nach einer ersten Lesung, in der wir im Parlament einen starken Standpunkt eingenommen haben und eine Reihe von Elementen eingeführt haben, die uns mit großer Mehrheit gegenüber dem Rat in der Tat eine starke Ausgangsposition verliehen haben. Ich muss sagen, dass der gemeinsame Standpunkt des Rates wenige Monate nach unserer ersten Lesung ziemlich enttäuschend war. Es gab in der Tat nicht viel Bereitschaft, unserem Ansatz zu folgen, und deswegen waren die Verhandlungen mit dem Rat alles andere als leicht.

Wir hatten jedoch Fortschritte gemacht, und es herrschte eine sehr konstruktive Stimmung. Die parlamentarische Delegation war auch eine starke Gruppe. Es gab Einheit in der Vielfalt. Ich denke, dass wir das Ergebnis morgen mit einigem Stolz zur Abstimmung bringen können. Jedenfalls leisten wir einen Beitrag und sorgen dafür, dass es zusätzlich zu den zwei Gesetzen, die bereits über Pestizide verabschiedet wurden - nämlich die Richtlinie über den nachhaltigen Einsatz sowie die Verordnung über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln - eine Grundlage, ein Instrumentarium gibt, das im Rahmen von vernünftigen Regeln hinsichtlich der Datensammlung mithilfe von Statistik verwendet werden soll. Aus diesem Grund ist dies meiner Meinung nach die Grundlage für die parlamentarische Gesetzgebungsarbeit, die wir bewerkstelligt haben.

Eine der wichtigsten Leistungen besteht in der Tatsache, dass wir dem Rat erfolgreich, sogar gegen seinen Willen, die Tatsache aufgedrängt haben, dass wir als unsere Grunddefinition von Pestiziden jene verwendet haben, die das Parlament in der politischen Einigung mit dem Rat zuvor in die Richtlinie über nachhaltigen Nutzung aufgenommen hat. Dies sorgt für eine gewisse Einheitlichkeit, und das ist für eine spätere Verwendung auch wichtig.

Wir konnten auch einen sehr deutlichen Verweis auf die allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen für Statistik, auf die Art und Weise, wie Statistik verwendet werden sollte, wie sie gehandhabt wird und vor allem wie Daten in Zukunft unter anderem aus Sicht der Vertraulichkeit gehandhabt werden müssen, einfügen. Wir haben unser Ziel erreicht, das darin bestand, dass Mitgliedstaaten erhebliche Informationen über Pestizide zur Verfügung stellen müssen, und zwar in einer Form, die gegenseitig vergleichbar ist. Persönlich wäre ich gern noch weiter gegangen, aber das Erreichte ist ein erster Schritt.

Ein weiterer Erfolg besteht zweifelsohne in der Tatsache, dass wir in einer zweiten Instanz auch das Konzept der "Biozidprodukte" berücksichtigt haben, weil wir das Wort "Pestizide" als unsere Grunddefinition und die Definition von Pestiziden, wie sie in der Richtlinie über nachhaltigen Einsatz verwendet wird, genutzt haben. Das ist ein wichtiges Anliegen der sozialdemokratischen Fraktion im Europäischen Parlament. Dies ist ein Erfolg. Dies geht aus der Verordnung und der gegenwärtigen politischen Einigung hervor, obwohl die letztere besagt, dass wir eine Erweiterung der Verordnung über Statistik und Pestizide in ihrer aktuellen Form mit dem Konzept der "Biozidprodukte" zu einem Zeitpunkt vornehmen werden, wenn die Rechtsgebung existiert und auch – und das war eine dringende Forderung des Rates – erst nach einer Folgenabschätzung in diesem Bereich.

Wir haben größere Transparenz erreicht. Wir haben erfolgreich verlangt, dass die Daten im Internet veröffentlicht werden müssen. Wie gesagt ist es aufgrund der Demokratie immer eine Verhandlungsfrage, und es ist uns nicht gelungen, eine Reihe von Dingen durchzusetzen. Ich habe sie bereits genannt, auch die Tatsache, dass es eine schwächere Formulierung bezüglich der nicht-landwirtschaftlichen Nutzung von Pestiziden gibt: In diesem Punkt wird der Verordnungsentwurf dem in der ersten Lesung Erreichten nicht ganz gerecht. Es ist jedoch eine Frage des Gebens und Nehmens.

Ich muss sagen, dass ich den Schattenberichterstattern sehr dankbar bin. Es war eine angenehme Zusammenarbeit. Dies war vorerst mein letzter Legislativbericht in dieser Legislaturperiode, und ich hoffe, dass ich in der nächsten Legislativperiode einiges hinzufügen können werde.

László Kovács, Mitglied der Kommission – Frau Präsidentin! Die vom Europäischen Parlament und dem Rat im Januar 2009 gebilligte thematische Strategie für die nachhaltigen Nutzung von Pestiziden soll die vorhandenen gesetzlichen Rahmenbedingungen vervollständigen, indem sie die Einsatzphase von Pestiziden

in den Mittelpunkt rückt, um die Auswirkungen von Pestiziden auf die Gesundheit des Menschen und die Umwelt zu reduzieren.

Dieser Vorschlag ist neben der Rahmenrichtlinie und der Verordnung über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln die dritte rechtliche Säule der Strategie und soll zuverlässige Daten liefern, damit der Fortschritt der Strategie abgeschätzt werden kann.

Das Hauptziel dieses Vorschlags besteht somit darin zu gewährleisten, dass vergleichbare und zuverlässige Daten in allen Mitgliedstaaten gesammelt und an die Kommission übermittelt werden. So wird es möglich, harmonisierte Risikoindikatoren zu bestimmen und den Fortschritt der thematischen Strategie abzuschätzen.

Eine Einigung zwischen Rat und Parlament bei der ersten Lesung über diesen Vorschlag konnte aus Gründen, die hauptsächlich mit dem Anwendungsbereich der Verordnung und der Veröffentlichung von Ergebnissen zusammenhängen, nicht erreicht werden.

Dank intensivem und ergebnisreichem Trilog in zweiter Lesung und insbesondere dank der Kompromissbereitschaft des Berichterstatters und seiner Schattenberichterstatter konnten Lösungen für all diese Fragen gefunden werden.

Die Kommission ist überzeugt, dass der gefundene Kompromiss sehr vernünftig ist und die Anliegen des Parlaments erfüllt, ohne unverhältnismäßige Belastungen für nationale Verwaltungen und Unternehmen zu schaffen, und kann ihn deswegen unterstützen.

Die Kommission möchte diese Gelegenheit nutzen, um dem Berichterstatter, Bart Staes, für eine großartige Arbeit an einem so komplexen Vorschlag, seine Geduld und den sehr konstruktiven Austausch, den er mit der Kommission führte, zu danken. Auf der Grundlage des gegenwärtigen Kompromisses ist die Kommission zuversichtlich, dass in der zweiten Lesung eine Einigung zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat über diesen wichtigen Vorschlag erreicht werden kann, damit der Erfolg der thematischen Strategie für die nachhaltige Nutzung von Pestiziden gewährleistet wird.

Anne Laperrouze, im Namen der ALDE-Fraktion – (FR) Frau Präsidentin! Herr Kommissar! Meine Damen und Herren! In der Plenarsitzung von Januar 2009 haben wir zwei Gesetzestexte über die nachhaltige Nutzung von Pestiziden und Verfahren für die Vermarktung von Pflanzenschutzprodukten verabschiedet. Die Verhandlung dieser Texte war leidenschaftlich und hat echte Fortschritte im Schutz der Gesundheit des Menschen und der Umwelt ermöglicht.

Jene zwei Texte wären jedoch ohne diese hier nichts. Diese Verordnung setzt in der Tat die anderen beiden durch. Herr Kommissar, Sie werden sich daran erinnern, dass diese Statistiken notwendig sind, um zu zeigen, wie viele neue Produkte auf den Markt gelangen und auch wie ihre Nutzung zunimmt und vor allem, um die im Bericht über nachhaltige Nutzung von Pestiziden definierten Risikoindikatoren zu bestimmen.

Ich möchte auch betonen, dass wir meiner Meinung nach nicht nur ein Gleichgewicht zwischen der notwendigen Übermittlung von Daten und der Vertraulichkeit derselben gefunden, sondern auch angemessene Verwaltungsanforderungen geschaffen haben, da dies eine Sorge der Nutzer ist.

Was Biozide angeht, muss betont werden, dass dieser Text sie rechtzeitig in Übereinstimmung mit den Ergebnissen einer Impaktstudie behandeln sollte.

Wir haben die nicht-landwirtschaftliche, kommerzielle Nutzung von Pestiziden untersucht. Momentan kann ihr Umfang nur intuitiv beurteilt werden. Aus diesem Grund werden Pilotstudien, die von der Europäischen Kommission durchgeführt werden sollen, sehr aufschlussreich sein.

Ich möchte schließlich unserem Berichterstatter danken, der uns während der Verhandlungen unterstützt und einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg dieser Einigung geleistet hat.

Bart Staes, *Berichterstatter* – (*NL*) Ich denke, dass alles gesagt wurde. Dies ist eine gute Einigung, und ich hoffe, dass sie morgen früh angenommen wird.

Präsidentin - Die Aussprache ist beendet.

Die Abstimmung findet morgen, Freitag, den 24. April 2009 um 12.00 Uhr statt.

Schriftliche Erklärungen (Artikel 142)

Daciana Octavia Sârbu (PSE), *schriftlich* – (*RO*) Wie im sechsten Umweltaktionsprogramm angegeben, hat die Europäische Union die Notwendigkeit konsequenterer Reduzierung der Auswirkungen von Pestiziden sowohl auf die Umwelt als auch auf die Gesundheit des Menschen erkannt. Diese Verordnung hinsichtlich Statistiken für Pflanzenschutzmittel wird existierende Lücken im Zusammenhang mit der Nutzung von Pestiziden in Mitgliedstaaten schließen.

Aus den von der Kommission gelieferten Daten über die Verwendung und den Verkauf von Pestiziden geht hervor, dass wir auf Gemeinschaftsebene eine harmonisierte Methode zur Erfassung von Statistiken sowohl aus dem Stadium der Vermarktung als auch von Herstellern brauchen.

Wir alle wissen, dass ein kohärenterer Rechtsrahmen auf Ebene der Europäischen Union für die Verwaltung der Verwendung von Pestiziden geschaffen werden muss. Deswegen möchte ich betonen, dass ich die Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für die systematische Erstellung von Gemeinschaftsstatistiken bezüglich der Vermarktung und Nutzung von Pestiziden in Übereinstimmung mit dem Subsidiaritätsprinzip begrüße.

25. Beschlüsse betreffend bestimmte Dokumente: siehe Protokoll

26. Tagesordnung der nächsten Sitzung: siehe Protokoll

27. Schluss der Sitzung

(Die Präsidentin erklärte die Sitzung um 23.05 Uhr für geschlossen.)